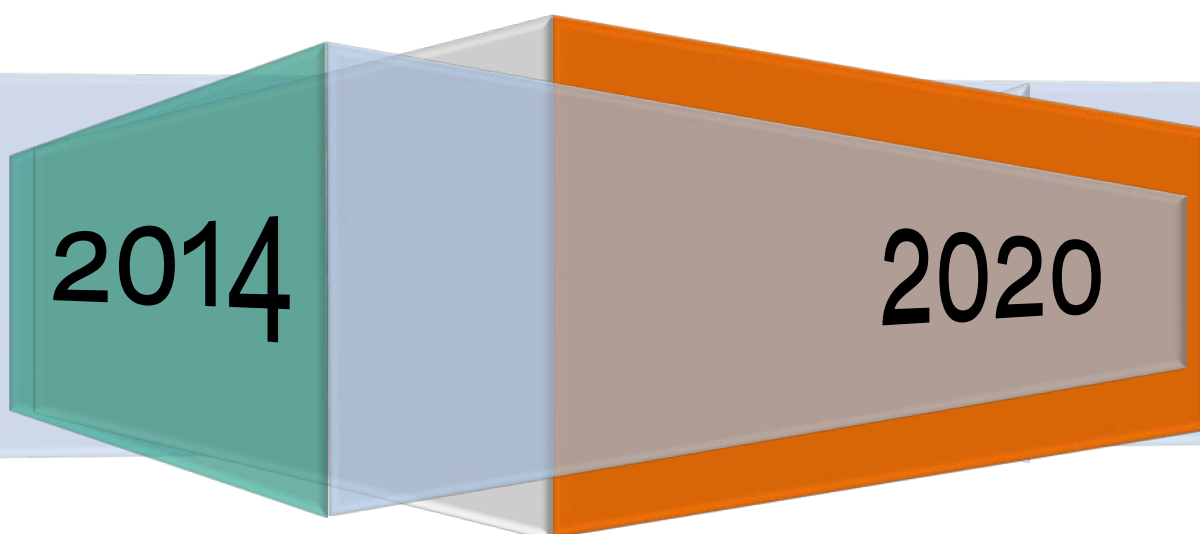


**Ex ante Bewertung des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen
Raum Brandenburgs und Berlins
2014 – 2020**

27.06.2014

einschließlich Aktualisierung

bis zum 22.02.2015



**Ex ante Bewertung
des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Brandenburgs und Berlins 2014-2020**

**27. Juni 2014
einschließlich Aktualisierung
bis zum 22. Februar 2015**

BONNEVAL

Bonner Evaluationen

Dr. Susanne Stegmann
Dietmar Welz

Berghovener Str. 16
53227 Bonn
Tel.: 0228 / 18 41 424
E-Mail: stegmann@bonneval.de
Internet: www.bonneval.de

entera

Umweltplanung & IT

Dr. Thomas Horlitz
Susanne Jungmann
Rebekka Jakob
Manfred Bathke

Fischerstr. 3
30167 Hannover
Tel.: 0511 / 16 789-0
E-Mail: info@entera.de
Internet: www.entera.de

Bonn, Hannover, 27. Juni 2014, zuletzt aktualisiert 22. Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

SUMMARY.....	5
ZUSAMMENFASSUNG.....	7
Einleitung	9
1. Bewertung des Programmkontextes und der Bedarfe	12
1.1. Die sozioökonomische und umweltspezifische Ausgangsanalyse und die SWOT-Analyse einschließlich der Schlussfolgerungen aus vorangegangenen Bewertungen.....	12
1.2. Empfehlungen in Bezug auf die SWOT - Analyse und Bedarfserhebung.....	21
2. Relevanz sowie interne und externe Kohärenz des Programms	25
2.1. Bewertung des Beitrages zur Strategie Europa 2020	25
2.2. Bewertung der Kohärenz mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung, landesspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Instrumenten	32
2.2.1. Komplementarität der ESI Fonds im Gemeinsamen Strategischen Rahmen und Kohärenz mit der Partnerschaftsvereinbarung, landesspezifischen Empfehlungen und anderen parallelen Strategien	32
2.2.2. Komplementarität des ELER EPLR mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik	40
2.3. Bewertung der Interventionslogik des Programms	42
2.3.1. Darstellung der Zielhierarchie	42
2.3.2. Beziehungen zwischen Zielen	67
2.3.3. Zielkonflikte.....	71
2.4. Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsarten	74
2.5. Bewertung der zu erwartenden Beiträge der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele	76
2.6. Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung zur Erreichung der Ziele	113
2.7. Bewertung der thematischen Teilprogramme	119
2.8. Bewertung der Bestimmungen für LEADER (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung)	119
2.9. Bewertung der Bestimmungen für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum	126
2.10. Bewertung der Nutzung technischer Hilfe	126
2.11. Empfehlungen betreffend die Relevanz und Kohärenz des Programms.....	129

3. Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms.....	143
3.1. Bewertung der programmspezifischen Indikatoren	143
3.2. Bewertung der quantifizierten Zielwerte für Indikatoren.....	144
3.3. Bewertung der Eignung der Etappenziele für den Leistungsrahmen.....	149
3.4. Bewertung des vorgeschlagenen Monitoring- und Evaluierungssystems und Evaluierungsplans	153
3.5. Empfehlungen betreffend die Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms	157
4. Bewertung der zur Durchführung des Programms vorgesehenen Ressourcen	159
4.1. Bewertung der Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms.....	159
4.2. Empfehlungen betreffend die Durchführung des Programms	169
5. Bewertung horizontaler Themen.....	170
5.1. Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes.....	171
5.2. Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	173
5.3. Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung von Innovation	174
5.4. Bewertung der entsprechenden Beratungskapazität	174
5.5. Empfehlungen betreffend die bereichsübergreifenden Thematiken	178

SUMMARY

The programming process for the Rural Development Programme for Brandenburg and Berlin 2014-2020 has been accompanied by an ex-ante evaluation according to art. 55 ESIF Regulation. The evaluation is focused on the programme's contributions to the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth, the external coherence with the CSF, the Partnership Contract and the country specific recommendations, its internal coherence, the consistency of the allocation of budgetary resources with the objectives of the programme, the appropriateness of targets and milestones and the likeliness to achieve them, the rationale for the form of support proposed, the adequacy of human resources and administrative capacity, the suitability of the procedures for monitoring the programme and the consideration of the cross-cutting objectives of innovation, environment and climate change mitigation and adaptation.

The general description of the socio-economic and environmental situation in the programme area is based on a differentiated analysis of all common context indicators. Through comparison with respective values at EU and Germany-level the region can be put into European context.

The findings of the SWOT reflect the essential results of the situation analysis and the SWOT which has been done in a multiple recursive process including participation of all stakeholders. The findings of the SWOT draw a comprehensive picture of the territorial, sectoral, environmental and social potentials as well as disparities in subject areas the six priorities are referring to. None of the findings of the situation analysis has been prejudged as irrelevant. The SWOT analysis also considers cross-cutting aspects: environment, climate change adaptation and innovation.

All needs described in the programme are well-grounded in the SWOT analysis. Identified needs address all EARFD priorities and focus areas. The strategy clearly explains the concentration within the given priorities and the selection of needs taken up. Description and selection of measures bound to contribute to the focus areas are coherent.

The ex-ante evaluation has traced the intervention logic from measure outputs to specific results at focus area level to specific results at priority level and confirms that the combination of measures is able to contribute to the priorities and meets the identified needs. With the expected programme results the strategic orientation of the RDP Brandenburg/Berlin 2014-2020 complementary to the ERDF and ESF programmes fits into the Common Strategic Framework (CSF) of the ESIF Regulation and will contribute to the Union strategy for environmental protection and resource preservation and territorial cohesion (Europe 2020 strategy).

The allocation of budgets to EARFD priorities respectively to the three objectives of the Common Agricultural Policy compared to its predecessor show a clear shift in favor of "ensuring the sustainable management of natural resources, and climate action", which mainly

goes at the expense of “fostering the competitiveness of agriculture”. Therewith the programme assumes higher responsibility in particular for the thematic objective 6 of the Common Strategic Framework “Protecting the environment and promoting resource efficiency”, which is not or only marginally addressed by other funds.

The ex-ante evaluation confirms for the funds within the selected priorities that for particularly effective measures – or measures which direct particularly significant needs – exceptionally high budgets or higher funding than in the previous programme are scheduled. Just the compensatory allowance shows a high allocation of resources without demonstrably affecting priority 4 “Restoring, preserving and enhancing ecosystems dependent on agriculture and forestry”. Within the framework of priority 6 the LEADER approach is provided with considerably higher funds, based on experience and successes of the previous programming period.

The cross-cutting objectives innovation, care for the environment and climate change mitigation and adaptation were adequately considered during the process of selecting and developing the measures. Required advisory capacities for an efficient achievement of the cross-cutting objectives are available.

The quantified target values for a stronger strategic orientation and the performance framework constitute the main objectives of the programme within the six priorities. The calculations are based upon the experience gained over the previous programming period. For the first time an evaluation plan forms a compulsory element of the programme to consider the stronger strategic alignment and to ensure the administrative, technical and human resources for monitoring and evaluation. The evaluation plan within the programme complies at all points with the requirements of the relevant EU guidelines.

The administrative capability for the management of the programme is classified as high, due to the high level of qualification and the long-time experience of the permanent staff concerning the implementation of EU co-funded programmes. However, the increasing pressure of justification as a result of and in preparation for the increase in controls along with the reporting obligations (audit reports, control reports) lead the existing staff capacities to the limits of their performance. In future, the use of the technical assistance funds will have to be concentrated – with unchanging permanent staff – on temporary staff members and bought-in services.

On account of the duration of almost two years with years of temporary, non-legally binding, unclearly documented and mainly English handouts of the EU commission along with the continuing flood of information the programming process for the programming period 2014 – 2020 has been almost unacceptable for the stakeholders. The process had an adverse effect on the partnership between the regions and the EU.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 wurde begleitend zum Prozess der Programmierung gemäß Art. 55 ESIF VO hinsichtlich seines Beitrages zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, seiner externen Kohärenz mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung und den länderspezifischen Empfehlungen, seiner internen Kohärenz, der Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen, der Eignung und realistischen Erreichbarkeit der quantifizierten Ziele und Etappenziele, der Argumentation für die vorgeschlagene Unterstützungsart, der Angemessenheit der administrativen Leistungsfähigkeit, der Eignung der Verfahren für die Begleitung und Bewertung und der Berücksichtigung der übergreifenden Ziele Innovation, Umweltschutz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ex ante bewertet.

Die allgemeine sozioökonomische und umweltspezifische Beschreibung der Programmregion im Programmdokument erfolgt auf der Grundlage einer differenzierten Auswertung aller gemeinsamen Kontextindikatoren und ist durch angemessene Vergleiche zu EU und Deutschland-Werten geeignet, die Region in den europäischen Gesamtkontext einzuordnen.

Die SWOT- Befunde stellen die Essenz der eigens zur Vorbereitung des Programms in Auftrag gegebenen sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangs- und SWOT Analyse dar. Die Erstellung der SWOT erfolgte in einem mehrfach rekursiven Verfahren unter partnerschaftlicher Beteiligung aller Stakeholder. Die dargestellten SWOT-Befunde zeichnen ein umfassendes Bild der territorialen, sektoralen, umweltspezifischen und sozialen Potenziale und Disparitäten in den Themenfeldern, auf die sich die sechs Prioritäten beziehen. Kein Befund der Ausgangsanalyse ist vorschnell als irrelevant beurteilt worden. Die SWOT-Analyse berücksichtigt auch die horizontalen Aspekte: Umwelt, Anpassung an den Klimawandel und Innovation. In ihrer Gesamtheit ist die SWOT-Analyse eine sehr gute Basis zur Identifikation der Bedarfe (vgl. Kap. 1.1).

Alle im Programm dargestellten Bedarfe gründen fundiert auf der SWOT Analyse. Die identifizierten Bedarfe adressieren alle Prioritäten und Schwerpunktbereiche des ELER. Die Strategie begründet gut die Schwerpunktsetzung innerhalb der von der Union vorgegebenen Prioritäten und die Auswahl der aufgegriffenen und nicht aufgegriffenen Bedarfe. Darstellung und Wahl der Maßnahmen, die zu den Schwerpunktbereichen beitragen sollen, sind schlüssig.

Die Ex ante Bewertung hat die Interventionslogik von den Maßnahmenoutputs über die spezifischen Ergebnisse auf Schwerpunktbereichsebene bis zu den spezifischen Ergebnissen auf Prioritätsebene nachgezeichnet und bestätigt, dass die Maßnahmenkombinationen zu den Prioritäten beitragen können und die identifizierten Bedarfe treffen (vgl. Kap. 2.3 auf der Grundlage der Ergebnisse aus Kap. 2.5.). Mit den zu erwartenden Programmergebnissen fügt sich das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 in seiner strategischen Ausrichtung komplementär zum EFRE- und ESF Programm in den Gemeinsamen strategischen Rahmen (GSR) der ESIF VO (vgl. Kap. 2.2) und wird zur Unionsstrategie über Umwelt- und Ressourcenschutz und größeren territorialen Zusammenhalt beitragen (vgl. Kap. 2.1).

Die Mittelzuweisungen zu den Prioritäten des ELER bzw. zu den drei Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik zeigen gegenüber dem Vorgängerprogramm eine deutliche Verschiebung

zu Gunsten der „Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz“, die vor allem zu Lasten der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft geht. Das Programm übernimmt damit eine größere Verantwortung insbesondere für das Thematische Ziel 6 des GSR: „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“, das durch die anderen Fonds nicht oder nur marginal adressiert wird.

Für die Mittelzuweisung innerhalb der gewählten Prioritäten bestätigt die Ex ante Bewertung, dass für besonders wirksame Maßnahmen, bzw. Maßnahmen, die einen besonders gewichtigen Bedarf treffen, auch besonders hohe Budgets eingeplant sind bzw. eine deutlich höhere Mittelausstattung als im Vorgängerprogramm vorgesehen wird. Lediglich die Ausgleichszulage schlägt mit hohen Mittelzuweisungen zu Buche, ohne nachweislich wirksam auf die Priorität 4 „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ zu wirken. Innerhalb der Priorität 6 kommt dem LEADER Ansatz eine entsprechend den Erfahrungen und Erfolgen der vergangenen Förderperiode deutlich größere Mittelplanung zu. Die Bewertung der Maßnahmenbeiträge zur Erreichung der Ziele, auf der die Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung im Kapitel 2.6 des Ex-ante Berichtes aufbaut, wird im Kapitel 2.5 "Bewertung der zu erwartenden Beiträge der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele" eingehend erläutert.

Die übergreifenden Ziele Innovation, Umweltschutz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurden bei der Auswahl und in der Ausgestaltung der Maßnahmen angemessen berücksichtigt. Für die effiziente Erreichung der übergreifenden Ziele sind die erforderlichen Beratungskapazitäten vorhanden (vgl. Kap. 5).

Die für die stärkere strategische Orientierung und schließlich für den Leistungsrahmen vorgesehenen quantifizierten Zielwerte bilden die wesentlichen Ziele des Programms in den sechs Prioritäten ab (vgl. Kap. 3.1 und 3.2). Die Kalkulationen für den Leistungsrahmen (vgl. Kap. 3.3) gründen größtenteils auf Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode. Um der stärker strategischen Ausrichtung des Programms Rechnung zu tragen und für deren begleitende und bewertende Kontrolle genügend administrative, technische und personelle Ressourcen vorzuhalten, ist erstmals ein Bewertungsplan verpflichtendes Programmelement. Der im Programm enthaltene Bewertungsplan entspricht in allen Punkten den Anforderungen der einschlägigen EU Vorgaben (vgl. Kap. 3.4).

Die administrative Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms ist aufgrund des hohen Qualifikationsgrades und der langjährigen Erfahrungen des Stammpersonals mit der Durchführung EU kofinanzierter Programme groß. Aber vor allem der steigende Rechtfertigungsdruck infolge und in Vorbereitung der zunehmenden Kontrollen mit den einhergehenden Berichtspflichten (Prüfberichte, Kontrollberichte) führt die vorhandenen personellen Kapazitäten an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Mittel der Technischen Hilfe werden – bei gleichbleibendem Stammpersonalbestand - zukünftig noch stärker für befristetes Personal und externe Dienstleister ausgegeben werden müssen (vgl. Kap. 4).

Der Programmierungsprozess für die Förderperiode 2014 – 2020 wurde aufgrund der Länge von mehr als zwei Jahren mit jahrelang vorläufigen, nicht rechtsverbindlichen, unübersichtlichen und überwiegend nur in Englisch vorliegenden Handreichungen der KOM verbunden mit einer nicht abbreißenden Informationsflut für die Stakeholder in weiten Teilen als unzumutbar empfunden. Dies hat die Partnerschaftlichkeit zwischen den Regionen und der EU außerordentlich belastet (vgl. Kap. 4).

EINLEITUNG

Zweck und Ziele der Ex-ante Bewertung

Für die Förderphase 2014-2020 sind entsprechend Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 54 und 55) und der ELER Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Artikel 76 und 77) Ex-ante Bewertungen der Programme durchzuführen. Die Ex-ante-Bewertung dient im Wesentlichen der a-priori-Qualitätssicherung der Programmierung, einer kosteneffizienten Budgetierung der Finanzmittel und einer Verbesserung des Ablaufs der Programmerstellung. Die Ex-ante-Bewertung ist ein iterativer und interaktiver Beratungs- und Feedback-Prozess mit der Verwaltungsbehörde, der den verschiedenen Stadien der Programmerstellung folgt. Die Ex-ante Bewertung hat die vorgenommenen Programmierungsschritte durch begründete und fachlich-operationale Stellungnahmen und Ergänzungen begleitet. Über den gesamten Bewertungszeitraum hinweg wurden die zwischenzeitlichen Bewertungsergebnisse immer wieder den Erkenntnisfortschritten gemäß in den Programmierungsprozess eingeflochten. Der Kommunikationsprozess wurde intensiv und kontinuierlich gestaltet.

Da die zu bewertende endgültige Ausgestaltung des Entwicklungsprogramms maßgeblich vom exakten Wortlaut der betreffenden Rats- und Durchführungsverordnungen abhängt, deren Verabschiedungszeitpunkte in weiten Teilen des Programmierungs- und Ex-ante-Bewertungsprozesses noch nicht fest standen, fanden Programmierung und Ex-ante-Bewertung unter erschwerten Bedingungen und schließlich unter hohem Zeitdruck statt.

Strategische Umweltprüfung

Die Ergebnisse der durchgeführten Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurden in die Ex-ante-Bewertung eingearbeitet.

Beschreibung der Schritte bei der Durchführung der Ex-ante-Bewertung auf dem geografischen Gebiet des EPLR und der Zusammenarbeit des Ex-ante-Bewerbers mit der Verwaltungsbehörde und den Experten für die strategische Umweltprüfung

Die Ex-ante-Bewertung einschließlich der strategischen Umweltprüfung wurde im Auftrag der Verwaltungsbehörde ELER des MIL entsprechend Art. 77 der ELER-VO durchgeführt. Der Auftrag zur Ex-ante-Bewertung und SUP für den EPLR 2014 – 2020 wurde nach Ausschreibung an die Bietergemeinschaft BonnEval (Bonner Evaluationen, Bonn) und entera (Umweltplanung & IT, Hannover) im August 2012 vergeben. Die Ex-ante Bewerber sind somit frühzeitig in alle relevanten Prozesse der Ausarbeitung des EPLR 2014-2020 einbezogen worden.

Die Ex-ante-Bewertung erfolgte ab August 2012 als kontinuierlicher Feedback-Prozess begleitend zur Programmerstellung. Aufgrund des langwierigen europäischen Entscheidungsprozesses, in dessen Verlauf verordnungs- und förderrechtliche Vorgaben für die ELER Programmierung verändert wurden sowie der dynamischen Entwicklung von Programmgestaltungshinweisen einschließlich technischer Vorgaben (SFC), der erst relativ spät vorliegenden Rahmenvereinbarungen (Partnerschaftsvereinbarung, Nationale Rahmenregelung) und der

sich ebenfalls im Programmerstellungsprozess ergebenden kontinuierlichen Änderungen von Mittelzuweisungen für die Maßnahmen nahmen die begleitend – beratenden Aktivitäten bei der Ex-ante Bewertung gegenüber den rein evaluierenden Aktivitäten zwangsläufig einen großen Anteil ein.

Durch die sich während des langwierigen Prozesses der Programmerstellung ergebenden Änderungen von Vorgaben konnte der Programmierungsprozess in seinem Zeitablauf nicht einer völlig stringenten interventionslogischen Vorgehensweise folgen, die vorsieht, dass ausgehend von der sozioökonomischen, SWOT und Bedarfsanalyse Förderprioritäten und Ziele in einer Strategie darstellt werden, aus denen die Maßnahmen und Einzelheiten der geplanten Programmdurchführung abgeleitet werden können. Es waren im Verlauf immer wieder Programmelemente auf allen Gliederungsebenen der Programmdarstellung inhaltlich zu ändern bzw. anzupassen. Dies bedingte, dass der gemeinsame Bearbeitungsprozess von Verwaltungsbehörde und Bewertern auch nicht den theoretisch klar getrennten Arbeitsschritten: Programmentwurf – Entwurf Ex-ante Bericht – Endfassung Programm – Endfassung des Ex-ante Berichtes stringent folgen konnte. Der Ex-ante Bewertungsprozess war ein vollständig paralleler, integrierter Ansatz, der durch detaillierte Einzelbeiträge der Bewerber in Form von Kommentierungen, Beratungen, Bewertungen, Empfehlungen und Überarbeitungshinweisen sukzessive zu einer Optimierung der Programmteile führte. Die qualifizierenden Beiträge der Ex-ante Bewertung wurden in Zwischenberichten für die Verwaltungsbehörde zusammengefasst.

Die einzelnen Bewertungsschritte, Bewertungsergebnisse und die Bewertungsaktivitäten einschließlich der sich daraus ergebenden Empfehlungen sowie ihre Berücksichtigung im EPLR sind in detaillierter Form im Bericht über die Ex-ante Bewertung und strategischen Umweltprüfung themenspezifisch, d.h. entsprechend den für den Bewertungsbericht vorgegebenen Kapitel dargestellt.

Die Verwaltungsbehörde ELER hat die Ex-ante Bewerber in allen Phasen des Programmierungsprozesses in die Kommunikation mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den betroffenen Förderreferaten und den Programmverantwortlichen der EU – Strukturfonds eingebunden. Die Ex-ante Bewerber haben regelmäßig an den entsprechenden Veranstaltungen und Sitzungen auch mit eigenen Beiträgen teilgenommen.

Der Bericht über die Ex ante Bewertung wurde der Verwaltungsbehörde am 27. Juni 2014 übergeben. Die Verwaltungsbehörde hat den Ex ante Bericht zusammen mit ihrem Programmentwurf Ende Juni 2014 bei der Kommission eingereicht. In dem sich daran anschließenden Konsultationsprozess mit der Kommission wurde das Programm überarbeitet. Es sind Veränderungen vorgenommen worden, die eine Anpassung der Bewertung der Interventionslogiken (Kap. 2 des Ex ante Berichts) und der quantifizierten Ziel (Kapitel 3 des Ex ante Berichts) notwendig machten. In der zum 23. Februar 2015 aktualisierten Version des Ex ante Berichtes wurde vor allem folgenden Änderungen im Programm Rechnung getragen: Alleinige Ausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auf Schwerpunktbereich 2a (Streichung der Schwerpunktbereiche 5a, 5b und 5d), alleinige Ausrichtung der Förderung des Landschaftswasserhaushalts unter Priorität 4 (keine Ausrichtung mehr auf 2a und

5a), Streichung der ELER Förderung von Wegebaumaßnahmen innerhalb von Flurbereinigungsverfahren (nunmehr ausschließlich über die GAK), Streichung der Jungbestandspflege aus dem Förderkatalog des EPLR und Budgetierung aller ehemaligen Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung unter LEADER.

Die SUP begann am 11. 02. 2014 mit der Durchführung des Scopings zur Diskussion und Festlegung des Untersuchungsrahmens. Das vom Bewerterteam vorgelegte Scoping-Papier wurde mit einer Rückäußerungsfrist von zwei Wochen den Behörden und Stellen zur Stellungnahme vorgelegt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch das Programm berührt wird. Es gingen sieben Stellungnahmen ein, davon vier ohne spezifische Hinweise zur SUP. Vorgeschlagene Methodik, Untersuchungstiefe und –inhalte wurden bestätigt und durch ergänzende Informationen aus den Fachreferaten optimiert und verfeinert. Vorgeschlagene Indikatoren zur Einschätzung der voraussichtlichen Umweltwirkungen des EPLR konnten ergänzt oder ausgeschlossen werden. Es erfolgten Anpassungen der zu prüfenden Programmbestandteile. Zum Beispiel wurden spezifische Hinweise geäußert zu Programm- und Maßnahmenzielen (z.B. hinsichtlich der Differenzierung zwischen Ausgleichszulage und Ausgleichszulage Spreewald), Maßnahmenfinanzierung (z.B. ELER Ko- oder rein national finanziert) sowie zu Details einzelner Förderbedingungen. Weitere berücksichtigte Stellungnahmen umfassten Empfehlungen zur Verwendung weiterer Datengrundlagen zur Umweltsituation sowie Hinweise zu Definitionen verwendeter Begriffe.

1. Bewertung des Programmkontextes und der Bedarfe

Die sozioökonomische und umweltspezifische Ausgangsanalyse sowie die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) der ländlichen Entwicklung im Wirkungsbereich des EPLR 2014 bis 2020 basieren auf zwei extern vergebenen Gutachten, von denen eines eine übergreifende Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg im Wirkungsbereich der ESI-Fonds mit Handlungsempfehlungen zum Einsatz der ESI-Fonds¹ und das zweite eine spezifische Ausgangs- und SWOT-Analyse im Land Brandenburg und Berlin im Wirkungsbereich des ELER mit Handlungsempfehlungen zum Einsatz des ELER 2014 – 2020² enthält. Die Gutachten wurden im März 2012 in Auftrag gegeben und im September 2012 zum Abschluss gebracht. Am 22. August wurde die weitgehend fertig gestellte Analyse den Ex-ante-Bewertern zur Verfügung gestellt. Bereits bei der Erstellung der SWOT-Analyse für den EPLR (und nicht erst im Ex-ante-Bewertungsprozess) wurden von den externen Gutachtern die verfügbaren Ex-ante-Guidelines des europäischen Helpdesks und der europäischen Kommission berücksichtigt.³

1.1. Die sozioökonomische und umweltspezifische Ausgangsanalyse und die SWOT-Analyse einschließlich der Schlussfolgerungen aus vorangegangenen Bewertungen

Bewertung der Vollständigkeit der sozioökonomischen und SWOT-Analyse

Die sozioökonomische und umweltspezifische Ausgangsanalyse ist in Anlehnung an die strategischen Ziele des ELER gemäß Art. 4 ELER-VO gegliedert und anhand der wichtigsten allgemeinen und einiger programmspezifischer Kontextindikatoren dargestellt, soweit es die Vorgabe zur Zeichenbegrenzung erlaubt.

Die Kontextindikatoren in ihrer hochaggregierten Form ermöglichen nur sehr allgemeine Aussagen über den Ausgangszustand des Programmgebietes in einigen relevanten Ausprägungen, nicht jedoch über Ursachen oder Faktoren, die diesen Ausgangszustand erklären und auf die das Programm einwirken könnte. Für die Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken musste daher auf die eigens zur Vorbereitung des Programms in Auf-

¹ Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Mitarbeit der agrathaer GmbH mit Textbeiträgen von BonnEval und entera für Fragestellungen des ELER (Los 2) bzw. zur Umweltsituation in Brandenburg, Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014–2020. Berlin, September 2012

² BonnEval und entera, Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin – Handlungsempfehlungen zum Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014–2020. Bonn Hannover September 2012

³ European Evaluation Network for Rural Development und European Commission Agriculture and Rural Development, Getting the most from your RDP: Guidelines for the ex-ante evaluation of 2014 – 2020 RDPS, Draft III. 5. Juni 2012

dito, Draft August 2012

Jela Tvrdonova, Robert Lukesch, Hannes Wimmer, Getting the most from your RDP: Guidelines for the ex-ante evaluation of 2014 – 2020 RDPS. Präsentation vom 11th Meeting of the Evaluation Expert Committee. Brussels, 12 June 2012

trag gegebene Studie „Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin – Handlungsempfehlungen zum Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020“⁴ zurückgegriffen werden. Die Ex-ante Bewertung bestätigt, dass die im Programm dargestellten SWOT Befunde die Essenz der in dieser Studie gewonnenen Erkenntnisse bilden. Die SWOT-Listen sind stringent nach den Definitionen im Online Handbuch der Europäischen Kommission „evalsed“ erarbeitet: Befunde der Ausgangsanalyse werden für die jeweilige Priorität als Stärke/Schwäche beurteilt, wenn deren Veränderung durch die Umsetzung dieser Priorität möglich/beabsichtigt ist. Als Chance/Risiko einer Priorität werden Befunde beurteilt, die nicht durch diese Priorität beeinflussbar sind, die als Rahmenbedingungen die Umsetzung der Priorität jedoch befördern oder beeinträchtigen können. Durch die stringent durchgehaltene Anwendung dieser Definitionen wird deutlich, dass Stärken/Schwächen einer Priorität Chancen/Risiken anderer Prioritäten sein können. Solche Querbezüge zeigen, dass veränderbare Befunde einer Priorität die Rahmenbedingungen anderer Prioritäten beeinflussen können. Interventionen in diesen Bereichen zeichnen sich durch besonders synergetische Wirkungen aus oder aber weisen Zielkonflikte auf.

Das Wissen, ob und inwieweit potentielle Maßnahmen auf die Prioritäten wirken (Stärke/Schwäche) oder nur Rahmenbedingungen darstellen (Chance/Risiko), gründet sich zum einen auf Erkenntnisse vergangener Durchführungen und Bewertungen. Zum anderen wurden die Ergebnisse der sozioökonomischen Analysen von den für die spätere Strategie- und Programmformulierung verantwortlichen Akteuren einer Wertung unterzogen, die auch bisherige Erfahrungen und spezifische Zielvorstellungen und damit den Erwartungshorizont bezüglich der Programmwirkungen berücksichtigen (vgl. Abschnitt: „Bewertung der SWOT als Basis der Bedarfsanalyse“).

Die dargestellten SWOT-Befunde, die in der zugrundeliegenden Studie⁵ im Detail hergeleitet wurden, zeichnen ein umfassendes Bild der Ausgangssituationen bei den Themenfeldern, auf die sich die sechs Prioritäten beziehen. Darüber hinaus berücksichtigt die SWOT-Analyse die horizontalen Aspekte:

- a. Umwelt, Anpassung an den Klimawandel und
- b. Innovation.

Zu a) Die SWOT-Analyse belegt eindringlich die aufgrund der natürlichen Gegebenheiten (sandige Böden mit geringer Wasserhaltefähigkeit in Zusammenhang mit geringen Niederschlägen) hohe Verletzlichkeit der Brandenburger und Berliner Land- und Forstwirtschaft gegenüber klimawandelbedingt zunehmenden Witterungsschwankungen und Extremwetterereignissen wie Starkniederschläge mit folgenden Hochwassern aber auch Dürreperioden.

⁴ BonnEval und entera, Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin – Handlungsempfehlungen zum Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020. Bonn Hannover September 2012

⁵ BonnEval und entera, Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin – Handlungsempfehlungen zum Einsatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020. Bonn Hannover September 2012

Diese große Verletzlichkeit findet sich in Priorität 2 als Risiko, in Priorität 3 als Schwäche und begründet Bedarfe an Hochwasserschutz und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts. In den Prioritäten 4 und 5 erweist sie sich als Risiko und begründet Bedarfe an dauerhaften Bodenschutzmaßnahmen auf gefährdeten Standorten und an standort- und klimaanangepasster Bewirtschaftungsformen. Auch in Priorität 6 stellen zunehmende Extremwetterereignisse ein Risiko dar. Sie gefährden Existenzen und erhöhen das Armutsrisiko.

Zu b) In der SWOT-Analyse werden Innovationsherausforderungen auf jeder Prioritätsebene identifiziert. Als zentrale horizontale Herausforderung erscheint die Entwicklung einer innovativen Anpassungsstrategie für die Land- und Forstwirtschaft, die Risiken und Schwächen bei der Umsetzung der Prioritäten 2, 3, 4 und 5 mindern helfen könnte. Die Entwicklung effizienter Bewässerungssysteme könnte Risiken in der Umsetzung von Priorität 2, 3 und 5 mindern. Als eine weitere zentrale Innovationsherausforderung weist die SWOT die Entwicklung und Erprobung alternativer Energiepflanzen aus, um die Chance des wachsenden Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (Priorität 5) zu nutzen und das Risiko weiterer Reduzierung der Fruchtfolgen u.a. durch Energiepflanzenanbau ohne Fruchtwechsel (in Selbstfolge) (Priorität 4) zu vermeiden.

Bewertung und Verbesserung der Gesamtheit verwendeter Indikatoren

Die Gesamtheit der „Kontextindikatoren“ aus der ELER-DVO⁶ ist zur groben Darstellung der Ausgangssituation für das Programm 2014-2020 geeignet. Für die landesspezifischen Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken und die Bedarfe ist aus Landessicht der Vergleich mit nationalen Daten sehr viel entscheidender als der europäische Vergleich. Darum wurden in der SWOT Analyse die Indikatorausprägungen soweit möglich im nationalen – und soweit sinnvoll – im Vergleich zur Gruppe der neuen Bundesländer ausgewertet. Der Vergleich zur Gruppe der neuen Bundesländer ist insbesondere bei der sektoralen Analyse derjenigen Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit erkenntnisleitend, die auf die gemeinsame Geschichte zurückzuführen sind (z.B.: Betriebsgrößenstruktur, Eigentumsverhältnisse, Arbeitsverfassung).

Nur wenige für die Förderperiode 2014 bis 2020 anzuwendende Kontextindikatoren sind in der Analyse nicht ausgewertet. Dies betrifft Indikatoren zur Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft (Nr.15) „Arbeitsproduktivität in der Forstwirtschaft“ und zur Wettbewerbsfähigkeit des Ernährungsgewerbes (Nr.16) „Arbeitsproduktivität der Nahrungsmittelwirtschaft“, weil Informationen/Daten auf regionaler Ebene nicht vorliegen. Der gemeinsame Kontextindikator Nr. 33 „Extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen“ wurde nicht verwendet, obwohl er als Stärke für LE 4 hätte herangezogen werden können (hoher Anteil extensiv beweideter Flächen). Die SWOT Analyse bezieht sich stattdessen auf den hohen Bestand an Mutterkühen

⁶ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In: ABl. Nr. L 227 vom 31.7.2014, S. 18 ff.

und Schafen. Der hohe EUROSTAT-Wert von 34 % für Brandenburg Nordost und 40,5 % der LF für Brandenburg Südwest ist bei einem Grünlandanteil von 21,6 % der LF nicht plausibel. Offenbar sind die Werte auf die als Grünland genutzte LF bezogen und daher mit dem Deutschlandwert (6,0 %) und dem EU-27-Wert (20,6 %) nicht zu vergleichen.

Alle verwendeten gemeinsamen Indikatoren folgen den Definitionen im CMEF bzw. von EUROSTAT oder der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, so dass ihre Fortschreibung im Programmverlauf keine Probleme aufwerfen wird.

Die der im Programm dargestellten SWOT Analyse zugrundeliegende umfassende sozio-ökonomische und umweltspezifische Ausgangsanalyse recherchiert, analysiert und vergleicht auch Ausprägungen solcher Kontextindikatoren, die ex-ante nicht als Stärken, Schwächen, Chancen oder Risiken eingestuft werden.

Über 40 zusätzliche Indikatoren und zahlreiche qualitative Befunde der sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangssituation ergänzen in der zugrundeliegenden Studie die gemeinsamen Kontextindikatoren, so dass ein umfassendes Bild über das Programmgebiet, seine territorialen, sektoralen, sozialen und genderrelevanten Potenziale und Disparitäten gewonnen wurde. Diese konnten jedoch wegen der Zeichenbegrenzung im Programm nicht mehr dargestellt werden. Zum Teil finden sich Erkenntnisse hieraus in der Bedarfsanalyse, zum Teil in den Maßnahmenbeschreibungen.

Bewertung der SWOT als Basis der Bedarfsanalyse

In ihrer Gesamtheit ist die SWOT-Analyse eine sehr gute Basis zur Identifikation der Bedarfe, denen das Programm begegnen kann und will. Jeder Befund, der in den SWOT-Listen als Stärke, Schwäche, Chance oder Risiko interpretiert wird, ist in der zugrundeliegenden sozio-ökonomischen und umweltspezifischen Ausgangsanalyse fundiert herausgearbeitet worden. Die SWOT-Listen stellen die relevanten Befunde kurz und prägnant zu aufschlussreichen Aussagen zusammen. Jede programmierte Maßnahme kann über die logische Kette SWOT-Befunde – Bedarfe - Strategie gerechtfertigt werden. Kein Befund der sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangsanalyse ist vorschnell als irrelevant beurteilt worden.

Die Zuordnung der Befunde zu den vier Kategorien der SWOT ist nicht deterministisch aus der statistischen Analyse erfolgt. In mehrfach rekursivem Umlaufverfahren sowie in mehreren interministeriellen Arbeitsgruppen und einem SWOT-Workshop mit Beteiligung der Gutachter, der Verwaltungsbehörde und den Fachreferenten aus MIL und MUGV wurden die Befunde der Analysen und ihre Einordnung als Stärke, Schwäche, Chance oder Risiko intensiv diskutiert. Ferner wurden die Ergebnisse der Analysen den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern auf der ELER-Jahrestagung am 28. November 2012 vorgestellt und in bereichsspezifischen Workshops diskutiert. Schließlich konnten die Analyseergebnisse auch im Landtagsausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik am 19. Dezember 2012 vorgestellt und diskutiert werden. Die partizipative Erstellung der SWOT-Analyse in einem iterativen und interaktiven Prozess enger Zusammenarbeit mit den Programmverant-

wortlichen sowie die breite und transparente Diskussion der Ergebnisse hat zu einem übereinstimmenden Verständnis der Stakeholder über die Bedarfslage der ländlichen Entwicklung in der Region geführt (vgl. Tabelle 1).

Priorität	Prüfung der Vollständigkeit und Angemessenheit für die Ableitung von Bedarfen
Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	Forschungs- und Bildungsinfrastruktur werden beschrieben, Weiterbildungsbeteiligungen werden analysiert. Forschungs-, Bildungs- und Beratungsbedarfe sind abgeleitet aus der Analyse der übrigen fünf Prioritäten.
Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft	Die zugrunde liegende Analyse der beeinflussbaren Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit ist tiefgründig. Aus den SWOT Listen wurden sehr gut begründete Bedarfe zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowohl in Brandenburg als auch in Berlin hergeleitet. Es werden auch Befunde der sozioökonomischen Analyse angeführt (Beispiel: Altersstruktur/Hofnachfolgesituation), die in der Strategie nicht zu Interventionen führen (Junglandwirteförderung).
Organisation der Nahrungsmittelkette einschl. der Verarbeitung und Vermarktung, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	Die Ausgangssituation der Stellung der Landwirtschaft in der Nahrungsmittelkette wurde in der zugrunde liegende Analyse eingehend und detailliert (bis auf Produktebene) analysiert. Die Befunde der SWOT stellen die Essenz dieser Analysen dar. Die Bedarfe werden schlüssig abgeleitet. Die Ausgangssituation des Risikos landwirtschaftlicher Produktion wurde statistisch fundiert analysiert. Faktoren des Risikos wurden identifiziert und analysiert. Die Bedarfe und Lösungsmöglichkeiten wurden herausgearbeitet.
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme	Der Zustand der natürlichen Ressourcen wurde in Hinblick auf Handlungsbedarfe zur Sicherung und Wiederherstellung der Artenvielfalt und zur Verbesserung des Wasser- und Bodenmanagements in der zugrunde liegende Analyse ausführlich untersucht. Die essentiellen Erkenntnisse werden in der SWOT dargestellt. Sowohl für den Wald als auch für das Agrarland wurden anhand der naturräumlichen Potenziale und der aktuellen Nutzungseinflüsse spezifische Bedarfe festgestellt und gut begründet.
Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer klimaschonenden Wirtschaft	Der vor dem Hintergrund des Klimawandels steigende Bedarf einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung wird – aufbauend auf der Zustandsanalyse für Priorität 4 – für die Programmregion schlüssig hergeleitet und konkretisiert. Dabei werden neben Synergien auch Zielkonflikte beim Übergang zu einer klimaschonenden Wirtschaft herausgearbeitet. Entsprechend adressieren die abgeleiteten Bedarfe und Lösungsmöglichkeiten auch die anderen Prioritäten.
Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten	Die Analyse der Ausgangssituation der ökonomischen und sozialen Lebensverhältnisse im ländlichen Raum ist sehr ausführlich und auf Ebene von Regionen unterschiedlicher Bevölkerungsdichte (intermediär/predominantly rural bzw. entlang der Raumkategorien des Landesentwicklungsplans) dargestellt. Territoriale, sektorale, soziale und genderrelevante Potenziale und Disparitäten sind herausgearbeitet. Die Bedarfe werden schlüssig abgeleitet und eindringlich dargestellt.

Tabelle 1: Beteiligung von Partnern bei der Erstellung der SWOT

	Termine	Veranstaltung	Teilnehmerkreis	Pers	m	w
	30.03.2012	IMAG Auftakt	MUGV, MASF, MIL, Analysten: BonnEval, entera und Ernst&Young, ZALF, MWE	15	8	7
	24.04.2012	IMAG Beratung	MWE, Analysten: BonnEval, Ernst&Young, MIL-VB ELER, MdF, MIL, MBJS, MWFK, MWE, Stk, MASF, MUGV	15	9	6
Rekursives Umlaufverfahren MWE/ MUGV/MIL/ Sachwaltung Nachhaltigkeit/ MBJS	16.05.2012	Erster Sachstandsbericht				
	23.05.2012		Analysten: Ernst&Young, MWE, MWE (VB EFRE), MIL-VB ELER, MASF-VB ESF, VB INTERREG, QZ Chancengleichheit und Nachhaltigkeit, Stk	*	*	*
	29.05.2012	IMAG Beratung	Analysten: BonnEval, Ernst&Young, MdF, MIL, MBJS, MWE, MASF, Stk, MUGV, MWFK,	21	11	10
	13.06.2012	BGA Sitzung Frankfurt/Oder	Frauenpolitischer Rat, HWK Potsdam, HWK Cottbus, Landesverband Gartenbau und Landwirtschaft Berlin-Brandenburg, MIL, Landesbauernverband BB, MdF, GD EMPL, Städte- und Gemeindebund, IHK Cottbus, MWE, MWFK, IHK Ostbrandenburg, Umwelt-, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände, MASF (QT Chancengleichheit), MASF (VB ESF), MUGV, MUGV (QT Nachhaltigkeit), GD REGIO, GD AGRI, DGB, MIL (VB ELER), BMWI, MWE (VB EFRE), MBJS, Vereinigung der Umweltverbände, Stk, Brandenburger Landesverband der Arbeits-, Bildungs- u. Strukturförderungsgesellschaften, ZALF, Stadt FFO, Auswärtiges Amt, Taurus Eco Consulting, Landesjugendring, DGB, LASA, Analysten: BonnEval, entera, Ernst&Young	44	27	17
	02.07.2012	Zwischenbericht				
	10.07.2012	SWOT Workshop	Analysten BonnEval und entera, MIL, MIL-VB ELER, MUGV	18	12	6
	30.07.2012	IMAG Beratung	Analysten: Ernst&Young, MWE, MWE (VB EFRE), MIL-VB ELER, MASF-VB ESF, VB INTERREG, QZ Chancengleichheit und Nachhaltigkeit, Stk	*	*	*
	07.08.2012	Zwischenbericht				
	20.08.2012	IMAG mit INTERREG	Analysten: BonnEval, Ernst&Young, MIL-VB ELER, MASF, MWE, MUGV, Stk	14	7	7
	21.08.2012	IMAG Beratung/ Fristverlängerung	Analysten: BonnEval, Ernst&Young, MIL-VB ELER, MASF, MWE, MUGV, Stk, MdF, MWFK	19	10	9
	04.09.2012	VB Beratung	Analysten: BonnEval, MIL-VB ELER	*	*	*
	12.09.2012	Präsentation der Ergebnisse vor LEADER Gruppen in Senftenberg	Analysten: BonnEval, MIL-VB ELER, Lokale Aktionsgruppen, Regionalmanager	*	*	*

	Termine	Veranstaltung	Teilnehmerkreis	Pers	m	w
	21.09.2012	Endbericht				
	15.10.2012	Abschlussbesprechung	MIL-VB ELER, Analysten: BonnEval, entera, Ernst&Young, MUGV-QZ NE, MWE-VB EFRE, MWE, MASF, Stk,	18	11	7
	29.10.2012	Diskussion Ergebnisse SÖA und SWOT sowie Handlungsempfehlungen / Bedarfe	Diskussion Ergebnisse SÖA und SWOT sowie Handlungsempfehlungen / Bedarfe mit erweitertem ELER WISO-Partnerkreis Berlin-Brandenburg			
	28.11.2012	ELER-Jahrestagung/Workshops	MIL, MUGV, MWE, Stk, MdF, BMELV, MBSJ, MASF, EU-KOM, alle Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner, Analysten BonnEval und entera	197	98	99
	19.12.2012	Landtag	Analysten: BonnEval, Ernst&Young, MIL-VB ELER, EFRE, ESF, alle an der EU-Förderung beteiligte Ministerien	50	27	23

* keine Teilnehmerlisten verfügbar

Überprüfung der Konsistenz der Befunde mit parallelen Strategien

Die Ausgangsanalysen sind auch daraufhin zu prüfen, ob sie nicht nur eine gute Grundlage zur Messung des Programmfortschritts (intern) sondern auch zur Messung der Beiträge zur Strategie 2020 sowie der Beiträge zu den Zielen anderer nationaler und regionaler Strategien (extern) bilden.

In Brandenburg – für den EPLR gemeinsam mit Berlin – wurde bereits vor Erstellung des EPLR und der operationellen Programme durch eine gekoppelte Ausschreibung, Vergabe und Begleitung der Analysen (vgl.: Tabelle 1) für den gemeinsamen strategischen Rahmen und den Einsatz des ELER dafür Sorge getragen, dass die Entwicklung der Programmstrategien auf ein konsistentes Analysematerial gründen. Allen Strategien gemeinsam sind die Daten zu

- 4 Bevölkerungsdichte Einwohner/ km² (EUROSTAT und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)
- 5 Erwerbstätigenquote der 20 bis 64 Jährigen in % aller Gleichaltrigen (EUROSTAT)
- 7 Arbeitslosigkeit als Quote der Arbeitslosen an erwerbsfähiger Bevölkerung (EUROSTAT)
- 8 Wirtschaftliche Entwicklung in Pro-Kopf-BIP in EUR (VGR)
- 10 Wirtschaftsstruktur (BWS nach Sektoren (VGR)
- 11 Beschäftigungsstruktur (Erwerbstätige nach Sektoren (VGR)
- (ehemals K21) Langzeitarbeitslosigkeit (Anteil Langzeitarbeitsloser an Erwerbspersonen (EUROSTAT) und
- (ehemals K 23) Internetinfrastruktur Breitbandverfügbarkeit (BMWT Breitbandatlas)

Mit den genannten 8 Kontextindikatoren erschöpft sich schnell der gemeinsame Nenner der dem EPLR und den operationellen Programmen zugrunde liegenden Daten, denn die SWOT-Analyse im EPLR ist gemäß Artikel 8 der ELER-VO auf die Entwicklungsbedarfe und Entwicklungspotenziale im Rahmen der sechs EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums fokussiert. Die ersten fünf dieser sechs Prioritäten sind sehr stark sektoral auf die Landwirtschaft und zum Teil auf die Forstwirtschaft ausgerichtet. 32 der 45 Kontextindikatoren des EPLR beziehen sich ausschließlich auf Land- und Forstwirtschaft. Diese Indikatoren werden für die Analysen zu den Strukturfonds nicht verwendet, da der primäre Sektor mit seinen marginalen Anteilen an der Bruttowertschöpfung in anderen Strategien kaum wahrgenommen wird.

Auch im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz gibt es keine gemeinsamen Kontextindikatoren, die fondsübergreifend herangezogen werden. Die 15 Indikatoren des ELER, die in den gemeinsamen Strategischen Rahmen eingegangen sind, finden in den anderen Fonds keine Berücksichtigung. Eine inhaltliche Überschneidung besteht beim Anteil der erneuerbaren Energien und beim Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche. Die Indikatoren sind jedoch nicht identisch (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Vergleichbare Indikatoren in ELER und EFRE

ELER	EFRE
43 Klimawandel: Erzeugung erneuerbarer Energien aus Land- und Forstwirtschaft	Anteil der Erneuerbaren Energien an der gesamten Primärenergieerzeugung
31 Bodenbedeckung (hier: d - bebaute Fläche (artificial land cover))	Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche

Im Falle der sechsten Priorität greifen die Analysen der verschiedenen Programme zwar zunächst auf ein gemeinsames Datengerüst zurück, die tiefergehenden Analysen für den EPLR müssen dann aber schnell die gemeinsamen Datenquellen verlassen, wenn für die Analyse der besonderen Situation des ländlichen Raumes auf Gemeindestatistiken (GENESIS) zugegriffen werden muss.

1.2. Empfehlungen in Bezug auf die SWOT - Analyse und Bedarfserhebung

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
04.09.2012	Zeitplanung, Verfahren, Zusammenarbeit	Auftaktgespräch Ex-ante Evaluierung mit VB ELER Absprache über Zeitplanung, Verfahren, Zusammenarbeit	Die Zeitplanung musste wegen Verzögerungen des Programmplanungsprozesses mehrfach angepasst werden.
04.09.2012	Handlungsempfehlungen aus dem externen Gutachten zu SÖA und SWOT	Absprache: Nutzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus dem externen Gutachten über SÖA-SWOT für die Programmierung des zukünftigen ELER Programms, Ex ante Bewerter nehmen eine Bewertung der Handlungsempfehlungen vor	Von Ex-ante Evaluatoren überarbeitete Handlungsempfehlungen aus dem externen Gutachten und daraus abgeleitete Bedarfe wurden ins Programmdokument übernommen.
15.10.2012	Verwendung der SÖA und SWOT aus dem externen Gutachten zur Programmierung	Abschlussbesprechung VBs der Programme (EFRE, ESF, ELER, ETZ) über die Abnahme der externen Gutachten zu sozioökonomischen und SWOT Analysen des GSR und für den Einsatz des ELER Absprache: SÖA und SWOT aus dem externen Gutachten zum Einsatz des ELER sollen zunächst 1 zu 1 in das Programmdokument übernommen werden. Vervollständigungen/ Kürzungen sollen prozessbegleitend zur Programmierung erfolgen	Die Absprache wurde bis zur Bekanntgabe der sfc Formatvorgaben umgesetzt, d.h. SÖA und SWOT blieben „offene Kapitel“
16.11.2012	Besondere Bedarfslage Berlin	Besprechung VB ELER und Ex ante Bewerter zur besonderen Bedarfslage Berlins Absprache Treffen mit Berliner Senatsverwaltung – VB ELER Berlin	Treffen mit Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, VB ELER Berlin am 06.02.2013

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
04.01.2013 (erster Sachstandsbericht)	Kontextindikatoren (Grundlage SÖA SWOT Langfassung)	Empfehlungen Aktualisierung der Analyse zu Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit und Aufnahme in die SWOT Matrix zu Priorität 6 Aktualisierung der Aussagen zur Entwicklung des HNV-Indikators (Stand 2012) Aktualisierung der Aussagen zum ökologischen Zustand der Oberflächenwasserkörper und chemischen Zustand der Grundwasserkörper auch im Vergleich zur EU	Kontextindikatoren im Programm (bis 14.06.2013) aktualisiert. Durch die Verzögerung des Programmplanungsprozesses musste die SWOT später erneut aktualisiert werden.
04.01.2013 (erster Sachstandsbericht)	SWOT Kategorien (Grundlage SÖA SWOT Langfassung)	Empfehlungen: Das „Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz in Tierhaltung, Milchproduktion und in Gewächshäusern“ ist in der SWOT unter LE 2 als Stärke interpretiert, sollte besser als Schwäche definiert werden, denn die Energieeffizienz selbst ist eher eine Schwäche. Die Herausforderung könnte dann wie folgt als Chance formuliert werden: Potenziale zur Energieeffizienzsteigerung vor allem in Tierhaltung, Milchproduktion und in Gewächshäusern nutzen	Änderung im Programm (bis 14.06.2013) eingearbeitet
04.01.2013 (erster Sachstandsbericht)	SWOT Befunde (Grundlage SÖA SWOT Langfassung)	Empfehlungen: Unter LE 4 als Chance aufnehmen: (d) Entwicklung naturnaher Lebensräume durch Renaturierung von Mooren mit der Herausforderung: Umsetzung des Moorschutzrahmenplans auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie Unter LE 4 als Schwäche aufnehmen: (a,b,c) Geringe Dünge- und Pflanzenschutzmitteleffizienz gefährdet den Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten auf landwirtschaftlichen und benachbarten Flächen, die Boden- und Wasserqualität mit der Herausforderung: Minderung von Stoffeinträgen in Biotope, Boden und Gewässer durch betriebsmittelreduzierte Produktionsweisen und effizienteren Einsatz der Betriebsmittel	Änderung im Programm (bis 14.06.2013) eingearbeitet

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
		Unter LE 5 als Stärke aufnehmen: d) Geringe Stickstoffsalden und vergleichsweise niedrige THG-Emissionen je ha aufgrund geringer Viehbesatzdichte mit der Herausforderung: Beibehaltung und Weiterentwicklung extensiver Weidehaltung Unter LE 5 als Chance aufnehmen: (d) Langfristige Beiträge zum Klimaschutz aus der Niedermoor-Renaturierung (vgl. LE 4) mit der Herausforderung: Begleitung ggf. Optimierung von Renaturierungsprojekten in Hinblick auf die Minderung von THG-Emissionen Unter LE 5 als Schwäche aufnehmen: (d) Geringe Dünge- und Pflanzenschutzmittel-effizienz erhöht Beeinträchtigungsrisiken für das Klima mit der Herausforderung: Verringerung von THG-Emissionen durch verbesserte Effizienz beim Düngemiteleinsatz bzw. Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes	
14.06.2013	Bedarfsanalyse (Grundlage Programmmentwurf vom 13.05.2013)	Umfang- und detailreiche Einzelempfehlungen zur sfc-konformen Darstellung der Bedarfe	Geändertes Kapitel zur Bedarfsanalyse im Programm (bis 14.06.2013) eingefügt
14.06.2013	Bedarfs-analyse (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlungen: Statt der Querschnittsziele im noch am 14.06. eingefügten Kapitel „Bedarfsanalyse“ (Needs assessment) horizontale Bedarfe formulieren hinsichtlich der übergreifenden Ziele des ELER: - Umweltschutz - Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen - Innovation	Bedarfe hinsichtlich übergreifender Ziele wurden hergeleitet.
14.06.2013	Identifikation von unter Prio 2 förderfähigen Betrieben (Grundlage Pro-	Empfehlung: Einfügen eines Kapitels in die SWOT, in der Betriebe identifiziert werden, die einer Förderung unter Prio 2a bedürfen: Unter Priorität 2 dürfen Investitionsförderungen nur noch an Betriebe „mit geringer	Die Empfehlungen wurden nicht umgesetzt und haben sich später nach Überarbeitung der ELER VO

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
	grammentwurf vom 13.05.2013)	Marktbeteiligung, marktorientierte Betrieben in bestimmten Sektoren und Betriebe, in denen eine landwirtschaftliche Diversifizierung erforderlich ist“ erfolgen. Welche Betriebe das sind, soll in der sÖA SWOT nachgewiesen werden.	und Neuformulierung der Priorität 2-Ziele, in denen nicht mehr auf Betriebe mit besonderer Schwierigkeit abgehoben wird, auch erübrigt
19.08.2013	Verkürzung SWOT (Grundlage Programmmentwurf vom 06.08.2013)	Umfang- und detailreiche Einzelempfehlungen zur Verkürzung der SWOT, so dass alle in den Ex-ante Guidelines zu prüfenden Kriterien erfüllt sind.	Bis 18.10.2013: Die SWOT wurde auf ein von der Ex-ante vertretbares Maß gekürzt. Die sfc Vorgaben für die SWOT konnten dabei nicht eingehalten werden.
16.10.2013	Überarbeitung SWOT / Bedarfe (Grundlage Programmmentwurf vom 26.08.2013)	Umfang- und detailreiche Einzelempfehlungen zur Verkürzung der SWOT auf ein sfc-konformes Maß, die Umwandlung der SWOT Matrizen in sfc-konforme SWOT Listen und eine sfc-konforme Darstellung der Bedarfe. Empfehlung: Aus der SWOT gekürzte wichtige Analyseteile sollen in Bedarfsbeschreibung übernommen.	Änderungen wurden vorgenommen Textteile wurden in die 2. Entwurfsfassung des EPLR 2014 – 2020 vom 28.10.2013 ("Landtagsfassung") übernommen.
06.12.2013	gekürzte wichtige SWOT Befunde (Grundlage Programmmentwurf vom 28.10.2013)	Mit der aktuell erneut geänderten sfc Vorgabe ist pro Maßnahme etwa 3 Seiten Platz geschaffen worden für eine „allgemeine Beschreibung“ der Maßnahme. Empfehlung: Gestrichene wichtige Analyseteile aus der SWOT für die Maßnahmenbeschreibung nutzen.	Änderungen wurden eingearbeitet.
09.05.2014	Klimacheck der EU-KOM	Übersetzung und Hinweise, wie die EU-KOM Empfehlungen in die SWOT und Bedarfsanalyse einzuarbeiten sind	Die Berücksichtigung der Hinweise erfolgte entsprechend dem Vermerk zum Konsultationsgespräch am 16.06.2014.

2. Relevanz sowie interne und externe Kohärenz des Programms

Zur Sicherstellung der Relevanz sowie der internen und externen Kohärenz des Programms wurden die Vertreter der potentiell Begünstigten des Programms im Laufe des Programmierungsprozesses wiederholt zu Abstimmungs- und Informationsveranstaltungen eingeladen. In Kapitel 16 des Programms werden die unternommenen Maßnahmen zur Einbindung der Partner dargestellt. Auch die verschiedenen Fachressorts des MIL sowie anderer betroffener Ministerien wurden ausreichend an der Gestaltung der Maßnahmen beteiligt. Die Interministerielle Arbeitsgruppe („IMAG ELER“) hat sich halbjährlich, die „AG ELER 2014“ monatlich zum jour fixe getroffen und die Programmierung begleitend beraten. Je nach Fragestellung haben auch die Ex-ante Bewerter an diesen Treffen teilgenommen.

Die Kommunikation der Verwaltungsbehörde zu den Partnern und der Öffentlichkeit einschließlich der potentiell Begünstigten erfolgte auch über das Internet auf der Seite des Ministeriums⁷, auf der Zwischenstände des Programms zum Download bereit standen.

Auch auf Ebene des gemeinsamen Begleitausschusses von ELER, ESF und EFRE wurden relevante Partner frühzeitig und regelmäßig über den Stand der Programmierung informiert und es wurde ihnen die Möglichkeit zu Stellungnahmen eingeräumt. Der gemeinsame Begleitausschuss von ELER, ESF und EFRE in Brandenburg ist eine besonders geeignete Einrichtung, um dem Anspruch an das integrierte Vorgehen der Fonds bei den gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Erreichung der EU-Ziele zu entsprechen.

2.1. Bewertung des Beitrages zur Strategie Europa 2020

Mit Auslaufen der Lissabon Strategie hat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs 2010 die Strategie "Europa 2020" fertiggestellt⁸ und die "Integrierten Leitlinien zu Europa 2020"⁹ verabschiedet. Diese Strategie der Europäischen Union fokussiert alle europäischen Politiken, darunter auch die Kohäsionspolitiken und die Gemeinsame Agrarpolitik auf Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum¹⁰. Die Strategie beinhaltet fünf EU-weite, quantifizierbare Leitziele, an deren Umsetzungsgrad die Fortschritte

⁷ <http://www.eler.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.196616.de>

⁸ Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2010. EUCO 13/10 CO EUR 9 CONCL 2

⁹ Sie bestehen aus den vertraglich begründeten "Grundzügen der Wirtschaftspolitik" sowie den "Beschäftigungspolitischen Leitlinien". Die sieben Leitinitiativen sind:

Intelligentes Wachstum: 1. Digitale Agenda für Europa, 2. Innovationsunion, 3. Jugend in Bewegung
Nachhaltiges Wachstum: 4. Ressourcenschonendes Europa, 5. Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
Integratives Wachstum: 6. Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten, 7. Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut

¹⁰ „Die Strategie muss durch alle gemeinsamen Politiken, darunter die Gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik, unterstützt werden. In Anbetracht des Wachstums- und Beschäftigungspotenzials der ländlichen Gebiete wird ein nachhaltiger, produktiver und wettbewerbsfähiger Agrarsektor einen bedeutenden Beitrag zu der neuen Strategie leisten – unter gleichzeitiger Sicherstellung fairen Wettbewerbs.“ Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Juni 2010, a.a.O., I.5

der Europäischen Union insgesamt und der einzelnen Mitgliedstaaten transparent verfolgt werden sollen und die den Mitgliedstaaten verdeutlichen sollen, in welchem Umfang sie zur Gesamtanstrengung durch nationale Strukturreformen und Investitionen beitragen müssen:

Beschäftigung: 75% der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.

FuE und Innovation: 3% des BIP der EU sollen für F&E und Innovation aufgewendet werden (öffentliche und private Investitionen).

Klimawandel und Energie: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20% (oder sogar um 30%, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20%; Steigerung der Energieeffizienz um 20%.

Bildung: Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10% und Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40%.

Armut und soziale Ausgrenzung: Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.¹¹

Deutschland hat zum Teil noch ehrgeizigere Ziele formuliert (vgl. Tabelle 3). Gemessen an den deutschen Zielen weist Brandenburg besondere Erfolge in der Beschäftigungsquote, in der Verringerung des CO₂-Ausstoßes, im Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch und bei der Senkung der Langzeitarbeitslosenquote auf. Schwächen liegen im Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, in der Verbesserung der Energieeffizienz und im Anteil der Hochschulabsolventen an den 30-34 Jährigen.

Berlins Stärken liegen in den Forschungsausgaben, den Hochschulabsolventen und der Senkung der Langzeitarbeitslosenquote. Dagegen liegt Berlin vom Beschäftigungsziel, den Klimawandel- und Energiezielen und dem Bildungsziel junger Menschen noch weit entfernt.

Die Einflussmöglichkeiten des EPLR auf die **Leitindikatoren** der Strategie 2020 sind begrenzt. Auf die **Beschäftigungsquote** und die Verringerung der **Langzeitarbeitslosigkeit** können allein und nur in sehr kleinem Maßstab die Bemühungen um außerlandwirtschaftliche Beschäftigung (Priorität 6 a und b) wirken. Der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Unterstützung ländlicher Entwicklung stehen jedoch Verluste an Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft gegenüber, die nicht allein aber auch durch die Förderung von Rationalisierungsinvestitionen entstehen. Die Bildungsziele im Sinne der **Verringerung der Schulabbrecherquote** und der Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener **Hochschulbildung** werden durch das ELER-Instrumentarium nicht adressiert. Auch die **Ausgaben für Forschung und Entwicklung** können durch den EPLR nur unmerklich beeinflusst werden, da zwar den Forschungs- und Entwicklungsergebnissen im Sinne des übergreifenden Ziels Innovation in der Umsetzung aller Prioritäten erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, das Programm aber für F & E selbst nur unwesentlich viel Mittel aufwendet. Es bleiben die Klimawandel- und Energieziele. Die Landwirtschaft in Brandenburg emittiert je nach Berechnung 1,8 bzw. 3,6 Mio t CO₂-Äquivalente sowie weitere 1,2 Mio. t CO₂-Äqui. aus

¹¹ Bundesministerium für Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Umsetzung und Wirkungen der Strategie „Europa 2020“ in deutschen Regionen. BMVBS-Online-Publikation, Nr. 24/2012, S.32 f

vorgelagerten Prozessen¹². Auf die Reduktion der **Treibhausgasemission** wirken vor allem die den Schwerpunktbereichen 5d „Reduktion von Lachgas und Methanemissionen“ und 5e „Förderung der Kohlenstoff-Sequestrierung“ dienenden Maßnahmen zur extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen und zur Moorschonenden Stauhaltung. Auch der Ökologische Landbau und die Agrarumweltmaßnahmen mindern über extensive Wirtschaftsweisen Emissionen oder beugen durch die Verhinderung von Grünlandumbruch der Freisetzung von im Boden gebundenen Kohlenstoffvorräten vor. Allerdings währen die THG Emissionsminderungen nur so lange die Förderung anhält, da außer bei der Etablierung ökologischer Landwirtschaft keine strukturellen Änderungen gefördert werden. Die Erhöhung des **Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch** ist ein besonderes Anliegen des Landes Brandenburg, dem auch eine eigene Landesstrategie¹³ mit ehrgeizigen Zielen zugrunde liegt. Der EPLR unterstützt die Bemühungen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch und zur **Erhöhung der Energieeffizienz** durch Förderung von Investitionen zur Umsetzung innovativer Vorhaben der erneuerbaren Energie-Infrastruktur (Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energie und/ oder der Einsparung von Energie; Kostenreduzierung für die lokale Wirtschaft und für die ortsansässige Bevölkerung, 7.2) im Rahmen der Priorität 6.

¹² vgl. SÖA SWOT S.68,

¹³ Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Energiestrategie 2030. Potsdam, den 28. Februar 2012

Tabelle 3: Quantifizierte Leitziele der EU-Strategie 2020 und nationale sowie regionale Umsetzungsgrade

	Beschäftigungsquote in %	FuE in % des BIP	Verringerung des CO2 Ausstoßes	Anteil erneuerbare Energien in % am Energieverbrauch	Verringerung des Energieverbrauchs in Mio t RÖE	Schulab- brecherquote (18-24 J.) in %	Hochschul- absolventen (30-34 J) in %	Senkung Armut in % Bevölkerung ggü 2008
EU 2020 Kernziel	75	3	- 20% ggü. 1990	20 %	Anstieg der Energieeffizienz um 20%	unter 10 %	40	19,3% (-20 Mio. Pers)
EU Ø	68,4 (2012)	2 (2010)	-2,6%	11,7 (2009)		13 (2010-2012)	35 (2010-2012)	23,4 (2010)
EU Ziel in %	91,2%	67%	13%	59%		96,7%*	87,5%	95%*
DE 2020 Ziele	77	3	-40 % ggü. 1990	18	Energieeffizienz +2,1% pro Jahr ggü. 2008	unter 10 %	42 ¹⁴	-20% -320.000 (langfristige Arbeitsl. ggü 2008)
DE Ø	76,7 (2012)	2,9 (2011)	-25,6% (2012)	12,6 % (2012)	-0,03% p.a. (2008-2010)	11 (2010-2012)	42,2 ¹⁵ (2011)	--27% (2011 ggü. 2008)
DE Ziel in %	99,6%	96,7%	64%	70%	negativ	99%**	Ziel erreicht	74%
BB Ø	76,8 (2012)	1,4 (2010)	-10,3% (2010 ggü. 2005)	16,9 ¹⁶ (2010)	-0,26% p.a. (2008-2010)	10 (2010-2012)	24 (2010-2012)	2012: 4,5% 2008: 7,3%
BB Erreichung DE Ziel	99,7%	46,7%	74%	94%	negativ	100%	57%	Langzeitarbeitslosenquote deutlich gesenkt
Berlin Ø	71,4 (2012)	3,5 (2010)	-1,34% (2010 ggü. 2005)	3,2 (2010)	-3,7% p.a. (2008-2010)	14 (2010-2012)	42 (2010-2012)	2012: 5,5% 2008: 10,4%
Berlin Erreichung DE Ziel in %	92,7%	117%	9,5%	17,8%	negativ	95,5%*	100%	Langzeitarbeitslosenquote deutlich gesenkt

*des angestrebten Absolventenanteils; ** des angestrebten Absolventenanteils)

Quelle: EU-Kommission, Ref. Ares(2012)1320393 Position of the Commission Services on the development of Partnership Agreement and programmes in Germany for the period 2014-2020. - 09/11/2012; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2011. Potsdam 2011; Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder. Ausgewählte Indikatoren und Kennzahlen. Tabellenteil, Ausgabe 2013, Partnerschaftsvereinbarung 2014 und eigene Berechnungen; Directorate-General Regional Policy. Analysis Unit B1. Country Fact Sheet Deutschland. July 2013; EUROSTAT

¹⁴ Im deutschen Ziel sind besondere Qualifikationen enthalten. Wert nicht vergleichbar mit International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO. Dieser Wert beträgt für DE 31% (2010-2012)

¹⁵ Einschließlich besonderer Qualifikationen, die im deutschen Ziel enthalten sind. Wert nicht vergleichbar mit International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO. Dieser Wert beträgt für DE 31% (2010-2012)

¹⁶ Die Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2020 einen 20 % igen Anteil und bis zum Jahr 2030 einen 32 % igen Erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch zu erreichen.

Wenn auch die Strategie 2020 Leitindikatoren wenig geeignet sind, den Erfolg des Einsatzes des ELER-Instrumentariums abzubilden, so trägt doch der ELER im Allgemeinen und der EPLR Brandenburg und Berlin im Besonderen durchaus zu den Ideen der Strategie 2020 bei:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

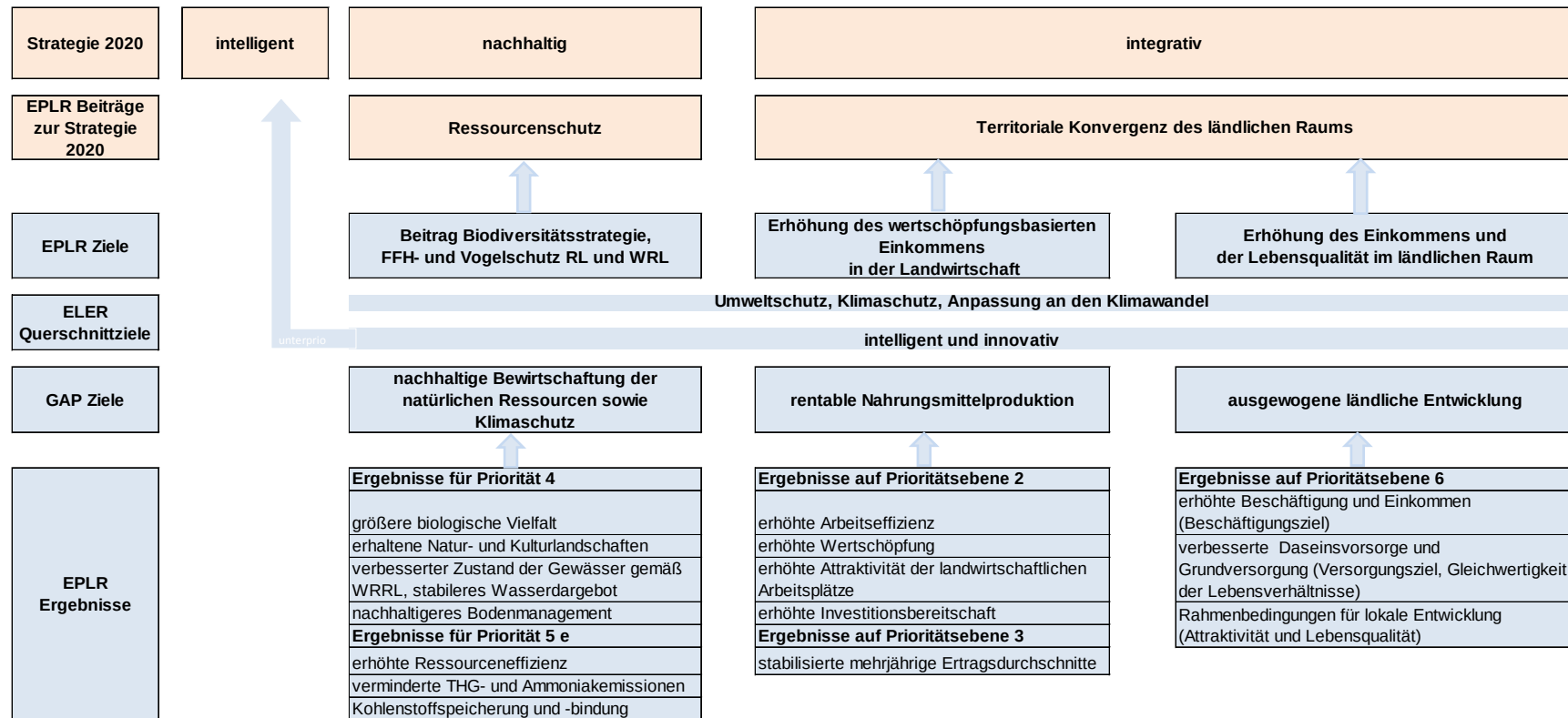
Die erwarteten Ergebnisse des EPLR auf Ebene der 6 Prioritäten sind fokussiert auf die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (vgl. Kap. 2.2.2. Komplementarität des ELER EPLR mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik). Mit der Umsetzung der Prioritäten 1, 2, 3, 5a und 6 (vgl. Abbildung 3, Abbildung 4, Abbildung 5, Abbildung 6 und Abbildung 7) trägt der EPLR zum territorialen Zusammenhalt („integratives Wachstum“), nämlich der Konvergenz der ländlichen Gebiete einschließlich ihrer Landwirtschaft und damit zum elementaren Ziel aller Kohäsionsfonds bei. Dabei umfasst die angestrebte Konvergenz den Wachstumsbegriff weniger in der engen Auslegung von Inlandsprodukt und Wertschöpfung als vielmehr in den Kategorien Einkommen und Lebensqualität. Die Maßnahmen der Prioritäten 1 bis 3 sowie 5a unterstützen vor allem den wertschöpfungsgestützten Teil der landwirtschaftlichen Einkommen über die Förderung struktureller Anpassungen/ Anpassungsinvestitionen. Mit den Maßnahmen zur Priorität 6 werden vor allem soziale und ökonomische Strukturen im ländlichen Raum geschaffen, die geeignet sind, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für alle Teilräume Brandenburgs und Berlins weiterhin zu gewährleisten und die Gefahren einer weiteren Disparität zwischen den ländlichen und städtischen Gebieten zu mildern. Die Maßnahmen sind so ausgestaltet, dass sie positive Beschäftigung- und Einkommenswirkungen durch wohnortnahe Arbeitsplätze haben und den sozialen und territorialen Zusammenhalt innerhalb Brandenburgs durch wohnortnahe Versorgungsleistungen stärken. Insgesamt wird damit auch auf negative regionale Auswirkungen des demografischen Wandels bedarfsgerecht reagiert.

Die erwarteten Ergebnisse der Umsetzung der Priorität 4 sowie 5a, d und e (vgl. Abbildung 5 und Abbildung 6) umfassen eine ökologischere Bewirtschaftung von Flächen und einen schonenderen Umgang mit Ressourcen („nachhaltiges Wachstum“), wobei vor allem die Ressourcen Biodiversität, Boden und Wasser adressiert werden. Die strategische Gestaltung der Priorität 4 orientiert sich vornehmlich an der Biodiversitätsstrategie und der Erfüllung der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie. Auf die Reduktion der Treibhausgasemission wirken vor allem die Extensivierungsmaßnahmen, auf die CO₂-Bindung richten sich die Maßnahme zur moorschonenden Stauhaltung (ab 2016) sowie die extensive Grünlandnutzung und die Umwandlung von Acker in Grünland auf Moorstandorten. Zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz werden Inves-

titionen zur Umsetzung innovativer Vorhaben der erneuerbaren Energie-Infrastruktur im Rahmen der Priorität 6 gefördert.

Zur Förderung eines „intelligenten Wachstums“ werden die investiven Maßnahmen, die landwirtschaftlichen Betrieben sowie KMU im ländlichen Raum zugutekommen auf die Nutzung innovativer, effizienter und Ressourcen schonender Produktionstechnologien ausgerichtet. Komplementär unterstützend zur Entwicklung einer auf Wissen gestützten Wirtschaft wirken hierbei die vorgesehenen Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, die der ELER Priorität 1 zuzuordnen sind.

Abbildung 1: Beiträge des EPLR Brandenburgs und Berlins zur Strategie Europa 2020



2.2. Bewertung der Kohärenz mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung, landesspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Instrumenten

2.2.1. Komplementarität der ESI Fonds im Gemeinsamen Strategischen Rahmen und Kohärenz mit der Partnerschaftsvereinbarung, landesspezifischen Empfehlungen und anderen parallelen Strategien

Die Komplementarität der ESI Fonds in Hinblick auf die Verfolgung der 10 thematischen Ziele¹⁷ des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) wird im Folgenden anhand der erwarteten Ergebnisse der verschiedenen Interventionen geprüft (vgl. Abbildung 2). Das OP EFRE konzentriert sich gemäß den landesspezifischen Empfehlungen mit drei Prioritätsachsen auf die drei thematischen Ziele 1, 3 und 4 und in einer vierten Prioritätsachse auf die nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen einer so genannten „Mischachse“ mit Fokus auf die thematischen Ziele 6 und 9 des GSR. Das ESF OP konzentriert sich mit drei Prioritätsachsen auf die thematischen Ziele 8, 9 und 10 des GSR, für die es in einer weiteren vierten Prioritätsachse auch innovative Lösungsansätze zur Weiterentwicklung des beschäftigungspolitischen Instrumentariums zu erproben und umzusetzen plant. Der ELER EPLR ist nicht verpflichtet, die Mittel auf eine begrenzte Anzahl von thematischen Zielen des GSR zu konzentrieren. Vielmehr werden in der ELER-VO sechs eigene Prioritäten formuliert, die in erster Linie auf die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausgerichtet sind. Die aus der Umsetzung des EPLR zu erwartenden Ergebnisse tragen zu allen thematischen Zielen des GSR – mit Ausnahme der thematischen Ziele 2 und 7 – bei (vgl. Abbildung 2). Die Mittelverteilung konzentriert sich auf die thematischen Ziele 3, 6 und 9 des GSR.

Zum thematischen **Ziel 1: „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“** (vgl. Abbildung 2) wird v.a. das EFRE OP mit gestärkten clusterrelevanten Forschungsinfrastrukturen, gestärkten und erhaltenen Innovationskapazitäten brandenburgischer Unternehmen, stärker vernetzten Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und regional vernetzten KMU mit erleichtertem Zugang zu überregionalem Wissensaustausch (Clustermanagement) beitragen. Im Fokus des EFRE OP stehen Einrichtungen, die für das Land Brandenburg zentrale Technologie- und Wachstumsfelder in den Clustern und Themenfeldern sind, die durch die innoBB¹⁸ sowie die Brandenburger Clusterstrategie¹⁹

¹⁷ Das elfte thematische Ziel: „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung“ wird fondsspezifisch mit den Mitteln aus der technischen Hilfe verfolgt und dient der effizienten Umsetzung der jeweiligen Pläne. Im Zusammenhang der Komplementarität der Fonds ist das elfte thematische Ziel nicht Gegenstand der Betrachtung.

¹⁸ Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB). InnoBB fokussiert auf Energietechnik, Gesundheitswirtschaft, IKT, Medien und Kreativwirtschaft, Optik sowie Verkehr, Mobilität und Logistik.

¹⁹ Die spezifisch Brandenburger Clusterstrategie fokussiert auf Ernährungswirtschaft, Kunststoffe und Chemie, Metall und Tourismus.

definiert werden. Potenzielle Synergien für die Innovationsbemühungen des EPLR ergeben sich im Cluster Ernährungswirtschaft, in dessen Rahmen der EFRE auch Agrar- und Umweltforschung unterstützt. Hierauf wurde bereits in der gemeinsamen sozioökonomischen Analyse zum Einsatz der Europäischen Fonds hingewiesen und festgestellt, dass die Landwirtschaft in der Clusterförderung Ernährungswirtschaft bisher zu wenig wahrgenommen wurde. Im EPLR Brandenburg und Berlin ist gemäß Partnerschaftsvereinbarung die Unterstützung operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP) vorgesehen.

Um Synergien zu nutzen, werden in Kohärenz mit der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ als Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung mit den Bereichen Ernährungssicherheit, nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung aus Biomasse, biologische Vielfalt, Klima- und Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit die Themenschwerpunkte für das Wettbewerbsverfahren für die operationellen Gruppen in Brandenburg und Berlin in den Entwicklungsbereichen effektiver, umweltgerechter und/ oder ökologischer Anbau- und Nutzungsverfahren, tiergerechter und leistungsorientierter Haltungs- und Zuchtverfahren, Klima schonender und angepasster Bewirtschaftungsmethoden im Bereich der Forstwirtschaft und innovativer Verarbeitungs- und Vermarktungsprogramme zum Aufbau und Qualifizierung regionaler Wertschöpfungsketten vorgegeben. Dabei wird den regionalen Bedarfen und Besonderheiten der Programmregion Rechnung getragen.

Als Querschnittsthema im ELER werden Innovationen im EPLR Brandenburg und Berlin aber nicht ausschließlich über die EIP operationellen Gruppen angestrebt. Auch Investitionen in innovative Anlagen, Verfahren und Technologien werden unterstützt und - soweit sie von Kooperationen getragen sind - auch besonders intensiv gefördert. Ferner unterstützt der EPLR über eine breit angelegte Förderung des LEADER-Ansatzes die Suche nach innovativen Lösungen für die besonderen Probleme des ländlichen Raums Brandenburgs, die die sozioökonomische Analyse vor allem in den Tragfähigkeiten von ländlichen Infrastrukturen, der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung angesichts einer inzwischen kritisch niedrigen Bevölkerungsdichte in ländlichen Gebieten Brandenburgs herausgearbeitet hat. Von der Zivilgesellschaft getragene innovative Problemlösungsansätze für den ländlichen Raum (vgl. Abbildung 2) sollen gefunden und verbreitet werden.

Zum thematischen **Ziel 2: „Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien“** (vgl. Abbildung 2) war zunächst im Rahmen des GSR in Brandenburg und Berlin eine entsprechende Maßnahme im EPLR vorgesehen. Über eine Änderung im EFRE-Programm 2007 – 2013 sollen nun aber über den EFRE notwendige Investitionen zur Schließung der Lücken in der Breitbandinfrastruktur beitragen, sodass im EPLR 2014 - 2020 die Maßnahme doch nicht programmiert wurde. Es bleibt abzuwarten, ob über das EFRE OP 2007 – 2013 der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien im ländlichen Raum in ausreichendem Umfang erreicht werden kann, sonst bleibt zu befürchten, dass die Chancen der „systemischen“ Infrastruktur Breitband zur Kompensation von Wettbewerbs- und Erreichbarkeitsdefiziten nicht genutzt werden können und sich regionale Disparitäten insbesondere von strukturschwachen ländli-

chen Räumen mit demographischen Problemen verfestigen. Es wird empfohlen, nach Auslaufen der EFRE Förderung eine erneute Bedarfsanalyse vorzunehmen und bei weiter bestehenden Defiziten in der Breitbandversorgung des ländlichen Raums die Förderung wieder aufzunehmen, sei es im EPLR oder über ein nationales Programm.

Das thematische **Ziel 3: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors sowie des Fischerei- und Aquakultursektors“** ist gemäß Partnerschaftsvereinbarung auch in Brandenburg neben dem thematischen Ziel 1 eines der zentralen Ziele des EFRE OP sowie das klassische Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik. Während das EFRE OP Brandenburg mit den angestrebten Ergebnissen (vgl. Abbildung 2) gestärkter landesweiter Cluster (durch vermehrte technologieorientierte Gründungen), einer größeren Wahrnehmung des Wirtschaftsstandorts Brandenburg im Ausland und gestärkter und erhaltener Innovationskapazitäten brandenburgischer Unternehmen seinen Fokus auf innovative, junge und exportorientierte KMU in den Clustern und Themenfeldern der innoBB und der Brandenburger Clusterstrategie richtet, ist das EPLR (in seiner Priorität 2) auf die landwirtschaftlichen Unternehmen konzentriert und wird zum thematischen Ziel 3 im Wesentlichen über erhöhte Arbeitseffizienz, erhöhte Wertschöpfung und eine erhöhte Investitionsbereitschaft in landwirtschaftlichen Betrieben beitragen.

Synergien zwischen dem Einsatz der beiden Fonds können eintreten, wenn es beispielsweise über die EIP operationellen Gruppen gelingt, die Wahrnehmung der Landwirtschaft im Cluster Ernährungswirtschaft zu verbessern. Die Chance für die Landwirtschaft besteht hierbei in höheren Absatzpreisen für höherwertige, besser an den Markt angepasste oder innovative Produkte aus der Landwirtschaft. Die sozioökonomische Analyse hat unbefriedigende Produktqualitäten und das mangelnde Vermarktungsgeschick als wesentliche Gründe für unausgeschöpfte Partizipationspotenziale der Landwirtschaft Brandenburgs und Berlins an der Wertschöpfungskette identifiziert.

Geförderte einzelbetriebliche landwirtschaftliche Investitionen in die Einsparung von Arbeitszeit (Rationalisierung) und in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen im Ergebnis zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf dem Arbeitsmarkt speziell um knapper werdende Fachkräfte und unterstützen so auch die Strategischen Ansätze der Brandenburger Arbeitspolitik für die 5. Legislaturperiode (2009-2014) – „Gute Arbeit für alle“ und „Sichere Übergänge“ über angemessene Entlohnung, Qualifizierungsmöglichkeiten und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unterstützt werden die investiven Bemühungen um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auch auf dem Fachkräftemarkt durch die EPLR Förderung beruflicher Weiterbildung der in Landwirtschaft tätigen Personen, sowohl der Betriebsleiter/ Geschäftsführer als auch der mithelfenden Familienangehörigen und der Beschäftigten.

In Kohärenz zur „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“²⁰ zielt das zentrale Instrument einzelbetrieblicher Investitionsförderung der ländlichen Entwicklungspriorität 2 des EPLR neben der Wettbewerbsfähigkeit auch auf Nachhaltigkeit, die Multifunktionalität und die um-

²⁰ Vgl. www.bmelv.de/Charta

welt- und tiergerechte Landwirtschaft ab²¹. Diese zumindest kurz- bis mittelfristig betriebswirtschaftlich eher unproduktiven Investitionen tragen mit ihren Ergebnissen nicht unmittelbar zu den für das thematische Ziel 3 relevanten Erfolgsindikatoren Bruttowertschöpfung und Arbeitsproduktivität bei. Daher kann nur ein Teil der für die ländliche Entwicklungspriorität 2 aufgewendeten öffentlichen Mittel zu den für das thematische Ziel 3 relevanten Ergebnissen führen, so dass der Beitrag des ELERs zum thematischen Ziel 3 des GSR über die Ausrichtung auch auf andere agrarpolitische Ziele kleiner ausfallen wird als die fokussierten Beiträge des EFRE OPs.

Das thematische **Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft** ist gemäß Partnerschaftsvereinbarung auch in Brandenburg eins der drei Ziel, auf die der EFRE die ihm zur Verfügung stehenden Mittel konzentriert. Die vom EFRE OP angestrebten Ergebnisse (vgl. Abbildung 2): vermehrte Energieproduktion aus erneuerbaren Energiequellen (Erzeugung, Verteilung, Speicherung), erhöhte Energieeffizienz und stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen, weniger Energieverbrauch in öffentlichen/ kommunalen Gebäuden und städtischen Quartieren, weniger Treibhausgasemissionen (GI) auf Altdeponien, angepasste Energieübertragungssysteme (hin zu einer deutlich dezentraleren Architektur) und städtische Gebiete mit verringerten Verkehrsemissionen werden überwiegend über entsprechende Investitionen in physisches Kapital erreicht.

Das ELER EPLR trägt zur Verringerung der CO₂ Emissionen durch die Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen (Schwerpunktbereich 5d) und durch die Förderung der CO₂-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunktbereich 5 e) bei. Neben den für die Prioritäten budgetierten Maßnahmen „extensive Bewirtschaftung von Dauergrünflächen“ und „Moorschonende Stauhaltung“ ergeben sich indirekt aus der Förderung von Bewirtschaftungsformen, die mit dem Verzicht auf mineralischen Stickstoffdünger einhergehen oder auf den Substanzerhalt organischer Böden abzielen (Priorität 4) Beiträge für das Klimaschutzziel. Der Beitrag zur THG-Minderung ist im Wesentlichen auf den Verpflichtungszeitraum für die jeweilige Agrarumweltmaßnahme begrenzt. Dagegen tragen investive Energiesparmaßnahmen dauerhaft zur Vermeidung von Emissionen bei (Priorität 2), sofern sie nicht mit einer Kapazitätserweiterung gleichen Umfangs einhergehen. Ebenfalls dauerhaft wirkt der geförderte Waldumbau, der die Kohlenstofffixierung im Wald durch Prävention von Waldschäden stabilisiert. Die Nutzung erneuerbarer Energien soll durch Förderung von Investitionen in kleine Infrastrukturen einschließlich erneuerbare Energien für die lokale Versorgung im Rahmen von Art. 20 erleichtert werden.

²¹ Vgl. auch www.bmelv.de/GAK (“Gliederung des GAK-Rahmenplans nach Förderbereichen, Maßnahmengruppen und Maßnahmen ab 2014”)

Zum thematischen **Ziel 5: „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des –managements“** (vgl. Abbildung 2) plant im Rahmen des GSR in Brandenburg und Berlin nur das ELER EPLR mit stabilisiertem Landschaftswasserhaushalt, verhinderten Hochwasserschäden, stabileren Wäldern (gegen Trockenheit, Windwürfe und Insektenkalamitäten), verhinderten Waldbränden und resilienteren Landnutzungssystemen beizutragen. Das EPLR greift damit die in der SWOT Analyse herausgearbeiteten besonderen Herausforderungen des Klimawandels auf, denen das Land mit seinen sandigen Böden, der geringen klimatischen Wasserbilanz und relativ hohen Anteilen von Kiefern-Altersklassenwald gegenüber steht. Besonders hohe Schadenspotenziale weisen - wie in der SWOT dargestellt - Hochwasserereignisse für Menschen, Infrastrukturen, Betriebe und die Landwirtschaft auf. Angesichts der immensen Investitionsbedarfe in den Hochwasserschutz ist das ELER EPLR mit begrenzter Mittelverfügbarkeit überfordert, wenn die anderen ländlichen Entwicklungsprioritäten in einem ausgewogenen Verhältnis bedient werden sollen.

Das thematische **Ziel 6: „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“** fällt in die Kernkompetenz und gehört zu den zentralen Themen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum. Das EFRE OP leistet zum thematischen Ziel 6 lediglich im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung („Mischachse“) einen kleineren Beitrag über den verminderten Flächenverbrauch durch sanierte Industriebrachen (vgl. Abbildung 2). Über die Maßnahmen der ländlichen Entwicklungsprioritäten 4 und 5 trägt das EPLR mit größerer biologischer Vielfalt, erhaltenen Natur- und Kulturlandschaften, verbessertem Zustand der Gewässer gemäß WRRL, verbessertem Wasserrückhaltevermögen in der Landschaft und nachhaltigem Bodenmanagement zum thematischen Ziel 6 bei. Die Strategie des EPLR greift dabei die Ziele der Europäischen Biodiversitätsstrategie „Lebensversicherung und Naturkapital“ aus dem Mai 2011 und der Nationalen Strategie der Bundesregierung zur biologischen Vielfalt vom 7. November 2007 auf. Unter dem Schwerpunktbereich 4a wird eine Reihe von Maßnahmen (Code 10.1 und 10.2) programmiert, die explizit der Sicherung und Verbesserung der Biodiversität dienen. Unmittelbare Wirkungen entfalten dabei v.a. die Teilmaßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung, zur Integration naturbetonter Elemente in die Feldflur und zur Erhaltung von genetischen Ressourcen.

Die Maßnahmen nach Art. 20, Abs. 1, a, f der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) dienen der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. Durch die Förderung von Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und durch Investitionen zur Erhaltung des natürlichen Erbes werden die Europäischen und deutschen Strategien zur Biologischen Vielfalt, insbesondere des europäischen ökologischen Netzwerks Natura 2000 umgesetzt und wichtige Beiträge zum Thematischen Ziel 6 ("Umweltschutz") des GSR geleistet. Der „Prioritäre Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000“ in Deutschland gibt an, für welche Lebensraumtypen und Arten wegen eines hohen Anteils am Verbreitungsgebiet bzw. an den gemeldeten Vorkommen Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und sieht ein Bündel an Maßnahmen von der Erstellung von Managementplänen über Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landnutzern und investive Maßnahmen bis zu Öffentlichkeitsarbeit und

Weiterbildung vor. Der ELER stellt dabei das wichtigste Finanzierungsinstrument dar. Weitere Instrumente (LIFE, Nationale Mittel, Landesmittel) wirken komplementär.

Das thematische **Ziel 7: „Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen“** wird in keinem der ESI Fonds in Brandenburg aufgegriffen. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wurde in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit hoher Priorität vorangetrieben (u.a. mit einem gesonderten Programm EFRE OP Verkehr), so dass insbesondere in den ostdeutschen Ländern zentrale Defizite in der überregionalen und regionalen Verkehrsinfrastruktur abgebaut werden konnten. Den in der Partnerschaftsvereinbarung beschriebenen Herausforderungen eines geänderten Verkehrsbedarfs und Mobilitätsverhaltens auf der lokalen und regionalen Ebene, insbesondere in ländlichen dünn besiedelten Regionen mit anhaltend demographischen Entwicklungsproblemen wird im EPLR Brandenburg nunmehr prioritär im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklungspolitik unter der ländlichen Entwicklungspriorität 6 (thematisches Ziel 9) begegnet.

Auf das thematische **Ziel 8: „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“** konzentriert sich das ESF OP mit einer seiner drei Prioritätsachsen. In Bund und Ländern gemeinsam werden unter der ESF Investitionspriorität „Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen“ Unternehmertum und selbständige Erwerbstätigkeit gestützt. Die fokussierte Förderung wird gerade in Brandenburg, wo Unternehmertum und Selbstständigkeit noch vergleichsweise gering ausgeprägt sind, über die geplanten Ergebnisse: mehr Selbstständige und mehr KMU, die Maßnahmen zur Personal- und Arbeitsorganisation (POE) einsetzen (vgl. Abbildung 2), deutlich zum thematischen Ziel 8 beitragen. Auch der ELER hat in seiner ländlichen Entwicklungspriorität 6 Maßnahmen vorgesehen, die der Beschäftigung im ländlichen Raum dienen. Hierzu gehören in erster Linie die LEADER-Vorhaben zur Förderung von Investitionen in Kleinst- und kleinen Unternehmen von Dorferneuerung, von Verbesserung oder Ausdehnung örtlicher Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten und von Investitionen in Freizeitinfrastruktur und Fremdenverkehr. Diese LEADER-Vorhaben verfolgen neben der Entwicklung langfristig tragfähiger sozioökonomischer Strukturen auch beschäftigungspolitische Ziele. In diesen Förderbereichen ist die komplementäre und synergetische Vernetzung der ESI Fonds am stärksten ausgeprägt.

Das thematische **Ziel 9: „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“** ist eine zweite thematische Priorität, auf die sich das ESF OP konzentriert. Über die gezielte Förderung der Kompetenzen und der sozialen Integration Arbeitsloser, insbesondere Langzeitarbeitsloser können Beiträge zur Bekämpfung der Armut im Sinne der Verminderung von Langzeitarbeitslosen²² (vgl. Abbildung 2) geleistet werden.

Im ELER EPLR ist die sechste ländliche Entwicklungspriorität mit „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ überschrieben. Das durch den ELER förderfähige Instrumentarium wirkt durch die Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten im Bereich der Entwicklung nichtland-

²² Die Armutsgefährdung wird in Deutschland an der Zahl der Langzeitarbeitslosen festgemacht

wirtschaftlicher, gewerblicher Tätigkeiten und durch die Verbesserung v. a. sozialer Basisdienstleistungen auf eine Verminderung ländlicher Armut. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass ein Teil der Maßnahmen auf die Verbesserung der infrastrukturellen **Voraussetzungen** für wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der Bleibebedingungen im ländlichen Raum ausgerichtet sind als auf eine Armutsbekämpfung im Sinne einer Verminderung von Langzeitarbeitslosen, die zum direkten Ziel des ESF Instrumentariums gehört. Der zu erwartende Beitrag des ELER EPLR zum thematischen Ziel 9 in seiner spezifischen Merkmalsausprägung ist entsprechend geringer und teilweise indirekt.

Auf das thematische **Ziel 10: „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“** konzentriert sich das ESF OP mit seiner finanziell gewichtigsten Prioritätsachse B. Die vom ESF OP angestrebten Ergebnisse: mehr Absolventen mit verbesserter Berufswahlkompetenz/ Ausbildungsreife, mehr qualifizierte Schulabschlüsse, mehr Studienabschlüsse (mehr Studienanfänger, weniger Studienabbrüche), mehr und bessere Ausbildungsplätze in KMU, mehr Menschen mit höherer beruflicher Qualifikation (Weiterbildung) und mehr sozialversicherungspflichtige Fachkräfte in KMU fokussieren darüber hinaus auf drei Kernziele der Strategie 2020²³ und auf die landespolitische Strategie .

Das ELER EPLR trägt zum thematischen Ziel 10 vor allem mit dem angestrebten Ergebnis: mehr Menschen mit höherer beruflicher Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft bei, das über die Förderung der beruflichen Weiterbildung (Entwicklungspriorität 1c) erreicht werden kann.

²³ Schulabbrecherquote, Quote Hochschulabsolventen und Beschäftigungsquote

**Abbildung 2: Komplementarität der erwarteten Ergebnisse des Einsatzes der ESI
Fonds im Gemeinsamen strategischen Rahmen**

EU- Fonds	fonds- spez. Priorität	erwartete Ergebnisse der Interventionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors sowie des Fischerei- und Aquakultursektors Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des -managements Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung										
			TZ 1	TZ 2	TZ 3	TZ 4	TZ 5	TZ 6	TZ 7	TZ 8	TZ 9	TZ 10	TZ 11
EFRE	Prio. 1 1a	gestärkte clusterrelevante Forschungsinfrastrukturen	X										
EFRE	Prio. 1 1b	gestärkte und erhaltene Innovationskapazitäten brandenburgischer Unternehmen	X										
EFRE	Prio. 1 1b	stärker vernetzte Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen	X										
EFRE	Prio. 1 1b	regional vernetzte KMU mit Zugang zu überregionalem Wissensaustausch (Clustermanagement)	X										
EFRE	Prio. 2 3a	gestärkte landesweite Cluster (durch vermehrte technologieorientierte Gründungen)			X								
EFRE	Prio. 2 3b	größere Wahrnehmung des Wirtschaftsstandorts Brandenburg im Ausland			X								
EFRE	Prio. 2 3d	gestärkte und erhaltene Innovationskapazitäten brandenburgischer Unternehmen			X								
ELER	Prio. 2a	erhöhte Arbeitseffizienz in landwirtschaftlichen Betrieben			X								
ELER	Prio. 2a	erhöhte Wertschöpfung in landwirtschaftlichen Betrieben			X								
ELER	Prio. 2a	erhöhte Investitionsbereitschaft in landwirtschaftlichen Betrieben			X								
ELER	Prio. 1c/2a	mehr Menschen mit höherer beruflicher Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft			X							X	
ELER	Prio. 1b 2a	Kooperationsergebnisse im Rahmen der EIP Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft	(X)		X								
EFRE	Prio. 3 4a	vermehrte Energieproduktion aus erneuerbarer Energiequellen (Erzeugung, Verteilung, Speicherung)				X							
EFRE	Prio. 3 4b	erhöhte Energieeffizienz und stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen				X							
EFRE	Prio. 3 4c	weniger Energieverbrauch in öffentlichen/ kommunalen Gebäuden und städtischen Quartieren				X							
EFRE	Prio. 3 4c	weniger Treibhausgasemissionen (Gt) auf Altdeponien				X							
EFRE	Prio. 3 4d	angepasste Energieübertragungssysteme (hin zu einer deutlich dezentraleren Architektur)				X							
EFRE	Prio. 3 4e	städtische Gebiete mit verringerten Treibhausgasemissionen				X							
ELER	Prio. 5e	bewahrte Kohlenstoffbindung in Mooren				X							
ELER	Prio. 4 5d	verringerte Treibhausgasemissionen von landwirtschaftlichen Flächen				X							
ELER	Prio. 4	erhöhte Kohlenstoffbindung im Wald				X							
ELER	Prio. 5a	stabilisierter Landschaftswasserhaushalt					X						
ELER	Prio. 3b	verhinderter Hochwasserschaden					X						
ELER	Prio. 4	stabilere Wälder (Trockenheit, Windwürfe und Insektenkalamitäten)					X						
ELER	Prio. 4	verhinderte Walbrände					X						
ELER	Prio. 4	resilientere Landnutzungssysteme					X						
EFRE	Prio. 4 6e	verminderter Flächenverbrauch und verbesserte städtische Infrastruktur durch sanierte Industriebrachen						X					
ELER	Prio. 4a	größere biologische Vielfalt						X					
ELER	Prio. 4a	erhaltene Natur- und Kulturlandschaften						X					
ELER	Prio. 4b	verbesselter Zustand der Gewässer gemäß WRRL						X					
ELER	Prio. 4b	verbessertes Wasserrückhaltevermögen in der Landschaft						X					
ELER	Prio. 4c	nachhaltiges Bodenmanagement						X					
ESF	Prio. A1	mehr Selbstständige								X			
ESF	Prio. A2	mehr KMU, die Maßnahmen zur Personal- und Arbeitsorganisation (POE) einsetzen								X			
ELER	Prio. 6a/b	erhöhte Beschäftigung und Einkommen (Beschäftigungsziel)								X	X		
ELER	Prio. 6b	von der Zivilgesellschaft getragene innovative Problemlösungsansätze für den ländlichen Raum (LEADER)	X							(X)	(X)		
ESF	Prio. C	in Beschäftigung gebrachte Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose									X		
EFRE	Prio. 4 9b	gestärktes lokales Sozialkapital in benachteiligten städtischen Quartieren									X		
ELER	Prio. 6a/b	verbesserte Daseinsvorsorge und Grundversorgung (Versorgungsziel, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse)									X*		
ELER	Prio. 6b	verbesserte materielle, natürliche und soziale Rahmenbedingungen für lokale Entwicklung									X*		
ESF	Prio. B1	mehr Absolventen mit verbesserter Berufswahlkompetenz/ Ausbildungsreife										X	
ESF	Prio. B1	mehr qualifizierte Schulabschlüsse										X	
ESF	Prio. B2	mehr Studienabschlüsse (mehr Studienanfänger, weniger Studienabbrüche)										X	
ESF	Prio. B3	mehr und bessere Ausbildungsplätze in KMU										X	
ESF	Prio. B3	mehr Menschen mit höherer beruflicher Qualifikation (Weiterbildung)										X	
ESF	Prio. B3	mehr sv-pflichtige Fachkräfte in KMU										X	
ESF	Prio. D	innovative Lösungsansätze zur Weiterentwicklung des beschäftigungspolitischen Instrumentariums	X							(X)	(X)	(X)	

(X) Ergebnisse theoretisch möglich aber abhängig von den noch nicht festgelegten Themen der entsprechenden Gruppen
X* Ergebnis für das Thematische Ziel nur sehr indirekt

durch EFRE OP angestrebte Ergebnisse

durch ESF OP angestrebte Ergebnisse

durch ELER EPLR angestrebte Ergebnisse

Grundlage: ELER Programm Stand Mai 2014
EFRE OP, Stand 12.07.2013
ESF OP, Stand 27.08.2013

2.2.2. Komplementarität des ELER EPLR mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die gemeinsame Agrarpolitik verfolgt drei gemeinsame europäische Ziele:

1. rentable Nahrungsmittelerzeugung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
2. nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz und
3. ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete.

Zur Erreichung dieser Ziele tragen die Erste und die Zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik in komplementärer Weise bei.

Für das **Ziel 1 der GAP: „Rentable Nahrungsmittelerzeugung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“** sichert die erste Säule der GAP im Wesentlichen durch Direktzahlungen sowie über Marktregulierungen das Basis-Einkommen der Landwirte und zwar entkoppelt von der Agrarproduktion. Im Rahmen des mehrjährigen Finanzplans sind für Brandenburg und Berlin insgesamt etwa 2,4 Mrd. € an Zahlungen im Rahmen der ersten Säule für den Programmplanungszeitraum 2014 bis 2020 vorgesehen. Damit stellen die Direktzahlungen, die ursprünglich als Kompensationszahlungen für den strukturellen Anpassungsprozess an Weltmarktbedingungen eingeführt wurden und als solche sukzessive abgebaut werden sollten, weiterhin den Kern der gemeinsamen Agrarpolitik. Die zweite Säule der GAP soll den wertschöpfungsgestützten Teil der landwirtschaftlichen Einkommen durch die Förderung struktureller Anpassungen/ Anpassungsinvestitionen unterstützen. Das EPLR Brandenburg und Berlin, der die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik im Land umsetzt, unterstützt den strukturellen Entwicklungsprozess der Landwirtschaft zu einem (welt-)marktorientierten, wettbewerbsfähigen Sektor mit angemessenen Arbeitsbedingungen und intersektoral wettbewerbsfähigen Einkommen durch drei ländliche Entwicklungsprioritäten. Zur Erhöhung der Arbeitseffizienz, der Wertschöpfung und der Teilhabe an der gesamten Wertschöpfungskette sowie der Attraktivität landwirtschaftlicher Arbeitsplätze sind zum Einen adäquate Maßnahmen unter der ländlichen Entwicklungspriorität 2 (2a) vorgesehen, die geeignet sind, die immer noch defizitäre Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze im Programmgebiet abzubauen. Zum Anderen werden die erreichbaren Ergebnisse aus der Umsetzung der Priorität 2 erheblich unterstützt durch Berufsweiterbildungsmaßnahmen aus der ländlichen Entwicklungspriorität 1 (1c) und des Weiteren möglicherweise durch die Ergebnisse aus der Tätigkeit operationeller Gruppen im Rahmen der EIP (vgl. Abbildung 3). Im Rahmen der Umsetzung der ländlichen Entwicklungspriorität 3 (3b) über Hochwasserschutzmaßnahmen werden erhebliche Risiken gemindert, die die langfristige Stabilität landwirtschaftlicher Einkommen gefährden (vgl. Abbildung 4). Insgesamt sieht das EPLR unter den genannten Prioritäten zur Erhöhung und Stabilisierung der über den Markt erzielbaren Einkommenskomponente etwa 272 Mio. €, also etwa 22 % der gesamten öffentlichen Ausgaben vor.

Für das **Ziel 2 der GAP: „Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz“** sind die Betriebsprämienzahlungen im Rahmen der ersten Säule der GAP an Cross Compliance Regelungen gebunden und werden in der neuen Programmperiode noch stärker an Umweltmaßnahmen geknüpft. Im Rahmen des Greenings der Direktzahlungen erhalten Landwirte 30 Prozent ihrer Direktzahlungen nur dann, wenn sie konkrete Umweltleistungen wie den Erhalt von Dauergrünlandflächen (wie Wiesen und Weiden), eine verstärkte Anbaudiversifizierung (größere Vielfalt bei der Auswahl der angebauten Feldfrüchte) sowie die Bereitstellung so genannter "ökologischer Vorrangflächen" auf Ackerland erbringen.

Für die ökologischen Vorrangflächen müssen landwirtschaftliche Betriebe ab 2015 grundsätzlich zunächst fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Diese Flächen müssen im Umweltinteresse genutzt werden, eine landwirtschaftliche produktive Nutzung ist unter bestimmten Bedingungen (z.B. beim Anbau von Zwischenfrüchten oder Eiweißpflanzen, die Stickstoff im Boden binden) zulässig. Beim Leguminosenanbau ist der Einsatz von Pestizide und mineralischen Düngemitteln zulässig.

Das EPLR Brandenburg und Berlin greift die Mindestanforderungen des Greenings der Direktzahlungen dahingehend auf, dass zu Gunsten einer strengen Trennung der 1. und 2. Säule auf Greening-äquivalente Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen verzichtet wird. Dies betrifft die Maßnahmen der NRR „Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über den Winter“ und „Integration naturbetonter Strukturelemente in die Feldflur“ sowie die Landesmaßnahme „Anbau kleinkörniger Leguminosen auf rekultivierten Kippenflächen“. Beiträge dieser AUKM zu den Prioritäten 4 und 5 entfallen somit.

Das Programm plant 515 Mio. Euro, also 49 Prozent der Brandenburg und Berlin zugewiesenen EU-Fördermittel der 2. Säule für umweltbezogene Maßnahmen einzusetzen und erfüllt damit die Vorgaben des Art. 59 (6) ELER-VO, mindestens 30 % für entsprechende Maßnahmen²⁴ auszugeben.

Das EPLR Brandenburg und Berlin trägt zu dem zweiten Ziel der GAP größere biologische Vielfalt, mehr naturschutzfachlich wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen, erhaltene Kulturlandschaften, verbesserten Zustand der Gewässer gemäß WRRL, stabileres Wasserdargebot sowie nachhaltigeres Bodenmanagement (vgl. Abbildung 5) sowie erhöhte Ressourceneffizienz, verminderte Treibhausgas- und Ammoniakemissionen, erhöhte Kohlenstoffspeicherung und -bindung sowie Klimaanpassung (vgl. Abbildung 6) bei.

Für die „Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz“ im Rahmen der Entwicklungsprioritäten 4 und 5 sind im EPLR 659 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen.

²⁴ nach den Artikeln 17, 21, 28, 29 und 30 mit Ausnahme der Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie, sowie Artikel 31, 32 und 34

Zum **Ziel 3 der GAP: „Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete“** trägt im Wesentlichen die zweite Säule der GAP bei. Aus der Umsetzung der ländlichen Entwicklungspriorität 6 des EPLR Brandenburgs und Berlins werden erhöhte Beschäftigung und Einkommen (Beschäftigungsziel), verbesserte Daseinsvorsorge und Grundversorgung (Versorgungsziel, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse) und verbesserte materielle, natürliche und soziale Rahmenbedingungen für lokale Entwicklung (Attraktivität und Lebensqualität) erwartet (vgl. Abbildung 7). Der anhaltende Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Gebieten hat in Brandenburg eine für die Wahrung gleichwertiger Lebensbedingungen kritische Größe erreicht, so dass den Bemühungen des EPLR in der Entwicklungspriorität 6 eine besonders große Bedeutung zukommt. Die komplementären Beiträge der rein sektoral ausgerichteten ersten Säule der GAP sowie die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Rahmen des EPLR tragen zur Entwicklung des ländlichen Raums in eher kleinerem Ausmaß bei. So leistet der primäre Sektor in Brandenburg einen Anteil von 1,9 % der BWS und stellt 2,9 % der Beschäftigten (2013)²⁵. Insgesamt sind zur „Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“ im Rahmen des EPLR etwa 363 Mio. €, also etwa 27 % der öffentlichen Ausgaben vorgesehen.

2.3. Bewertung der Interventionslogik des Programms

2.3.1. Darstellung der Zielhierarchie

Die Darstellung der Zielhierarchie dient zur Überprüfung, ob das Programm einer klar formulierten und überzeugenden Interventionslogik folgt, welche ausgehend von den identifizierten Bedarfen klare Prioritäten formuliert, diese mit spezifischen Zielen („Schwerpunktbereichen“) untersetzt und zur Erreichung der spezifischen Ziele geeignete Maßnahmen findet.

Im Programm werden die Interventionslogiken formatvorgabengemäß von den ausgewählten Bedarfen und Schwerpunktbereichen (Kapitel 5.1) über die ausgewählte Maßnahmenkombination (Kapitel 5.2) und die Beschreibung der Maßnahmen (Kapitel 8) analytisch richtig und plausibel dargestellt und erläutert. Hilfreich und übersichtlich sind auch die Abbildungen zu den prioritätsspezifischen Interventionslogiken in Kapitel 5.2.2 des Programms. Aus diesen Darstellungen gehen Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Zielebenen von den GAP Zielen, über die thematischen Ziele des GSR, die landespolitische ELER-Schwerpunktsetzung, die ELER- Prioritäten mit ihren spezifischen Zielen der Schwerpunktbereiche bis zu den operationellen Zielen (Maßnahmen) hervor.

²⁵ Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M., "Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2013. Reihe 1, Band 1". Stuttgart 2014

Um zu überprüfen, ob und inwieweit die Kombination der ausgewählten Maßnahmen im Programm zu den Programmzielen beitragen kann, geht die Ex-ante-Bewertung den umgekehrten Weg: Auf Grundlage der Maßnahmenbeschreibungen sowie von Erfahrungen und Bewertungen aus vorangegangenen Förderperioden werden zunächst die erwartbaren Outputs und die spezifischen Ergebnisse der Maßnahmen für die verschiedenen Schwerpunktbereiche formuliert (vgl. Abschnitt 2.5 des Ex-ante Berichtes). Anschließend werden die erwartbaren Beiträge dieser spezifischen Ergebnisse (Ebene der Schwerpunktbereiche) zu erwartbaren spezifischen Ergebnissen auf Prioritätsebene formuliert. Mit den so gewonnenen Ergebnisketten kann nachvollzogen werden, ob die im Programm formulierten Prioritäten über die dargestellte Zielhierarchie durch die ausgewählte Maßnahmenkombination tatsächlich erreichbar sind.

Die Ergebnisketten der Prioritäten (vgl. Abbildung 3 bis Abbildung 7 in diesem Ex-ante Bericht) enthalten sowohl die Outputs und Ergebnisse der für die Priorität vorgesehenen Maßnahmen als auch Outputs und Ergebnisse solcher Maßnahmen, die vorwiegend anderen Prioritäten dienen sollen, aber Zielbeiträge zur betrachteten Priorität leisten. Auf diese Weise werden die Komplementarität zwischen den Maßnahmen und die Kohärenz zwischen den Zielen auf den verschiedenen hierarchischen Ebenen des Programms sichtbar.

Die Ergebnisketten dienen ferner der Überprüfung, ob die erwartbaren Ergebnisse des Programms die in der Bedarfsanalyse identifizierten Bedarfe aufgreifen.

Die Formulierung von Outputs und Ergebnissen erleichtert die Zuordnung geeigneter Indikatoren für das Monitoring und die Evaluierung des Programms.

Die Priorität 1 wird nicht gesondert sondern im Zusammenhang mit den Prioritäten 2 bis 6 betrachtet, da sie keine unabhängige sondern eine horizontale Priorität darstellt.

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Zielsetzungen der Priorität sollen erreicht werden über die

„Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung“ (**Schwerpunktbereich 2a**)

vor allem über die Umsetzung der Maßnahmen:

- Berufliche Weiterbildung (Art.14, Codes 1.1, 1.3),
- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Art. 17, Code 4.1),
- Flurbereinigung (Art. 17, Code 4.3) und
- Tätigkeiten operationeller Gruppen (EIP) (Art. 35 Codes 16.1).

Dass der Schwerpunktbereich 2b: *„Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels“* mit dem Programm nicht adressiert wird, ist im Kapitel 5.2.2 des Programms gut und zutreffend begründet.

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. hierzu Kap. 2.5 des Ex-ante Berichts) werden voraussichtlich auf der **Ebene des Schwerpunktbereichs** folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 3):

Qualifizierte Arbeitskräfte sind Ergebnis erfolgreicher Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Code 1).

Eingesparte Arbeitszeit wird durch verbesserte Managementqualitäten aufgrund der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Code 1), durch Rationalisierungsinvestitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1), verbesserte Erschließung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke und verbesserten Flächenzuschnitt durch Flurbereinigung (Code 4.3) erzielt.

Eingesparte Vorleistungen sind Ergebnis entsprechender beruflicher Weiterbildung (Code 1), effizienzsteigernder Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1) und eingesparter Maschinenstunden durch verbesserten Flächenzuschnitt aus der Flurbereinigung (Code 4.3).

Erhöhte landwirtschaftliche Produktionskapazität (quantitativ, qualitativ) wird durch verbesserte Managementqualitäten und erlangte Kenntnisse in der Qualitätsproduktion aufgrund der Teilnahme an entsprechender beruflicher Weiterbildung (Code 1) und durch Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Kapazitätserweiterung und Qualitätsproduktion (Code 4.1) erreicht.

Verbesserte Tierhaltungsbedingungen werden durch Sensibilisierung für und verbesserte Kenntnisse über das Tierwohl durch Teilnahme an entsprechender Weiterbildung (Code 1) und tierwohlverbessernde Investitionen in die Tierhaltung (Code 4.1) erzielt.

Geschaffene Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität sind spezifisches Ergebnis entsprechender Investitionen im landwirtschaftlichen Betrieb (Code 4.1).

Innovative Entwicklungen hinsichtlich neuer Produkte, neuer Technologien und/ oder neuer Verfahren sollen aus der Tätigkeit operationeller Gruppen im Rahmen der EIP (Code 16.1) hervorgehen.

Verbesserte Arbeitsbedingungen werden durch verbesserte Managementqualitäten aufgrund der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Code 1) und entsprechende Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1) möglich.

Hergestellte Rechtssicherheit, verbesserte Erschließung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke und verbesserten Flächenzuschnitt sind Ergebnisse der Flurbereinigung (Code 4.3).

Deutlich wird der synergetische Beitrag der Bildungsmaßnahmen, der die spezifischen Ergebnisse der meisten anderen Outputs verstärkt (vgl. Kap 2.5 dieses Ex-ante Berichtes). Zu welchen Einzelergebnissen die Tätigkeiten der operationellen Gruppen beitragen werden, kann zur Zeit der Ex-ante Bewertung nicht vorausgesagt werden, da sich die Gruppen erst zu Programmbeginn finden und Themen auswählen werden.

Komplementäre Ergebnisse auf Ebene des Schwerpunktbereichs sind aus der Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen (aus Priorität 6), von Maßnahmen zum Landschaftswasserhaushalt (aus Priorität 4) und Wegebaumaßnahmen (aus Priorität 6), der Förderung des ökologischen Landbaus (aus Priorität 4) und Hochwasserschutzmaßnahmen (Code 5.1) aus Priorität 3 für die Priorität 2 zu erwarten (vgl. Abbildung 3):

- verbesserte Absatzmöglichkeit landwirtschaftlicher Produkte durch Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen (Code 16.3)
- verbessertes Wasserdargebot zur Beregnung und stabilisierte Wasserverfügbarkeit in der Landschaft durch wasserwirtschaftlichen Anlagen (Code 7.2),
- verbesserte Erschließung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke durch Wegebau (LEADER),
- erhöhte Kapazität zur Qualitätsproduktion durch Förderung des ökologischen Landbaus (Code 11) sowie
- vor Hochwasser geschütztes Produktionspotenzial (Code 5.1).

Auf **Prioritätsebene** können die erwartbaren spezifischen Ergebnisse des Schwerpunktbereichs voraussichtlich folgende Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 3):

- **erhöhte Arbeitseffizienz** durch qualifizierte Arbeitskräfte, eingesparte Arbeitszeit, verbesserte Arbeitsbedingungen, verbesserte Erschließung und verbesserter Flächenzuschnitt landwirtschaftlicher Grundstücke,
- **erhöhte Wertschöpfung über Marktleistung (quantitativ)** durch qualifizierte Arbeitskräfte, erhöhte landwirtschaftliche Produktionskapazität, stabilere Erträge (verhinderte/ verminderte Ernteauffälle durch verbessertes Wasserdargebot zur Beregnung, stabilisierte Wasserverfügbarkeit in der Landschaft und vor Hochwasser geschütztes Produktionspotenzial) und verbesserte (regionale) Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte,
- **erhöhte Wertschöpfung über verbesserte Absatzpreise** durch qualifizierte Arbeitskräfte, erhöhte Qualitätsproduktion, verbesserte Tierhaltungsbedingungen und verbesserte (regionale) Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte,
- **erhöhte Wertschöpfung über verminderte Vorleistungskosten** durch qualifizierte Arbeitskräfte, eingesparte Vorleistungen und stabilisierte Wasserverfügbarkeit (effizientere Wassernutzung),
- **erhöhte Wertschöpfung über größere Partizipation an der Wertschöpfungskette** durch eigene Verarbeitung und Vermarktung und verbesserte (regionale) Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte,
- **erhöhte Attraktivität der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze** durch qualifizierte Arbeitskräfte, bessere Arbeitszeiten und verbesserte Arbeitsbedingungen und
- **erhöhte Investitionsbereitschaft** durch qualifizierte Arbeitskräfte, innovative Entwicklungen, hergestellte Rechtssicherheit und verbesserten Flächenzuschnitt.

Zu welchen Ergebnissen die Entwicklungen im Rahmen der EIP beitragen können, kann zur Zeit der Ex-ante Bewertung nicht vorausgesagt werden, da die Art der Entwicklung von der Art/ dem Thema und dem Erfolg der Tätigkeit der operationellen Gruppen abhängt. Inwieweit die Entwicklungen schließlich Eingang in eine breite Praxis finden und sich tatsächlich als innovativ erweisen, kann erst ex-post festgestellt werden.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene bilden alle Determinanten der Wertschöpfung (Bruttowertschöpfung = Umsatz - Vorleistungen) und Arbeitsproduktivität (Arbeitsproduktivität = Bruttowertschöpfung/ Arbeitseinsatz) ab. Der Bedarf zur Veränderung dieser Faktoren wird in der SWOT und Bedarfsanalyse des Programms (Kapitel 4) umfassend und plausibel begründet.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die im Programm verfolgte Interventionslogik kann durch die Ex-ante Bewertung nachvollzogen werden. Die Outputs des gewählten Maßnahmenmixes in der Priorität 2 führen gemeinsam mit den Maßnahmenoutputs anderer Prioritäten schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind im hohen Maße relevant für das Prioritätsziel: *„Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit...“*. Sie bilden alle Determinanten der Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität ab. Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität können als zentrale Einkommensdeterminanten gesehen werden. Erhöhte Entlohnungsmöglichkeiten verbessern gemeinsam mit einer erhöhten Attraktivität der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze auch die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf dem Fachkräftemarkt.

Eine erhöhte Investitionsbereitschaft durch verbesserte Rahmenbedingungen und ein geschaffenes Innovationsmilieu sichern zudem die längerfristig positive Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.

Die erwartbaren Ergebnisse auf Schwerpunktbereichs- und Prioritätsebene sind geeignet, die nachgewiesenen Bedarfe zu decken.

Abbildung 3: Ergebniskette der Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft

Ergebnisse auf Prioritätsebene 2																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
erhöhte Arbeitseffizienz	X	X								(X)	X		X	X																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																						</

x= erwartbare Wirkung

(x)= Wirkung theoretisch möglich, aber abhängig von thematischer Umsetzung

Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Dass der Schwerpunktbereich 3a: „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Wertsteigerung von Agrarerzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände“ mit dem Programm nicht adressiert wird, ist im Kapitel 5.2.2 des Programms plausibel begründet.

Das Ziel der Priorität 3 (hier nur Verminderung des Risikos) soll erreicht werden über die

Die Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben (**Schwerpunktbereich 3b**) erfolgt über die Maßnahme

- Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen (Code 5.1).

Die geplanten Investitionen in den Hochwasserschutz werden auf der **Ebene des Schwerpunktbereichs** das spezifische Ergebnis erzielen (vgl. Abbildung 4):

- **vor Hochwasser geschütztes Produktionspotenzial.**

Komplementäre Ergebnisse auf der Ebene des Schwerpunktbereichs sind von Maßnahmen der Wissensvermittlung (aus den Prioritäten 2 und 4), von Maßnahmen zum Landschaftswasserhaushalt (aus Priorität 4) und von der Flurbereinigung (aus Priorität 2) zu erwarten (vgl. Abbildung 4):

- verbesserte Kenntnisse über Anpassung an Hochwasserrisiko („Risikomanagement“) über Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (1.1),
- stabilisierter Landschaftswasserhaushalt durch Investitionen in wasserwirtschaftliche Anlagen (Code 7.2),
- verbesserte Wasserrückhaltung durch Investitionen in naturnahe Gewässerentwicklung (Code 7.6),
- verbesserte Bodenstruktur und verminderter Oberflächenabfluss durch umweltschonendere Bewirtschaftung von Ackerflächen und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (Code 10.1),
- gelöste Landnutzungskonflikte zwischen Wasserwirtschaft und Bodenbewirtschaftung durch Flurbereinigung (Code 4.3).

Auf **Prioritätsebene** führt das erwartete spezifische Ergebnis zu (vgl. Abbildung 4):

- **stabilisierten mehrjährigen Ertragsdurchschnitten** über verhindertes Hochwasser.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die im Programm verfolgte Interventionslogik kann durch die Ex-ante Bewertung nachvollzogen werden. Der Output von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Priorität 3 führt (gemeinsam mit den Maßnahmenoutputs anderer Prioritäten) schlüssig zum Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Das Ergebnis auf Prioritätsebene ist relevant für das Prioritätsziel: „*Verbesserung des Risikomanagements in der Landwirtschaft*“, da die mehrjährigen Ertragsdurchschnitte stabilisiert werden.

Abbildung 4: Ergebniskette der Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Ergebnisse auf Prioritätsebene 3							
stabilisierte mehrjährige Ertragsdurchschnitte über verhindertes Hochwasser		X		X	X	X	X
Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche		vor Hochwasser geschütztes landwirtschaftl. Produktionspotenzial					
		zusätzliche relevante Ergebnisse anderer Schwerpunktbereiche					
		verbesserte Kenntnisse über Anpassung an Hochwasserrisiko					
		verbesserte Wasserrückhaltung					
		stabilisierter Landschaftswasserhaushalt					
		verbesserte Bodenstruktur					
		verminderter Oberflächenabfluss					
Outputs auf Ebene des Schwerpunktbereichs 3b							
Investitionen in Hochwasserschutz (Art. 18, Code 5.1)		X					
Outputs auf Ebene anderer Schwerpunktbereiche		komplementär					
Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Art.14, Code 1.1)				X			
Teilnahmen Demonstrations- und Informationsmaßnahmen (Art.14, Code 1.2)				X			
Investitionen in wasserwirtschaftliche Anlagen (Art. 20, Code 7.2, 7.6)						X	
Investitionen in naturnahe Gewässerentwicklung (Art. 20, Code 7.2, 7.6)					X		
Flurbereinigung (Art. 17, Code 4.3)		V					
als Grünland genutzte und in Grünland umgewandelte Ackerflächen (Art. 28, Code 10.1)						X	X

x= erwartbare Wirkung
V= Voraussetzung

Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ wird über zwei Schwerpunktbereiche angestrebt;

- Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten, Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, sowie Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften (**Schwerpunktbereich 4a**) und
- Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln (**Schwerpunktbereich 4b**).

Die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme soll vor allem über die Umsetzung folgender Maßnahmen erreicht werden:

- Beratung forstwirtschaftlicher Unternehmen und Waldbesitzer (Art. 15, Code 2.1)
- Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete (Art. 20, Code 7.1)
- Nachhaltige naturnahe Gewässerentwicklung (Art. 20 (Code 7.2/7.6)
- Erhalt der biologischen Vielfalt sowie Steigerung des Freizeitwertes von Natura 2000 (Art. 20, Code 7.6)
- Unterstützung von Studien und Investitionen in das natürliche Erbe sowie Aktionen zur Förderung des Umweltbewusstseins (Art. 20, Code 7.6)
- Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen (Art. 21.1 c u. 24, Code 8.4)
- Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme – Waldumbau (Art. 21.1 e u. 25, Code 8.5)
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Art. 28, Code 10.1)
- Ökologischer Landbau (Art. 29, Code 11)
- Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000 (Art. 30, Code 12.1)
- Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Art. 31, Code 13.2)
- Zusammenarbeit mit der Teilmaßnahme „Unterstützung gemeinsamer Ansätze für Umweltprojekte und laufende ökologische Verfahren“ (Code 16.5)

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. Kapitel 2.5 des Ex-ante Berichtes) werden voraussichtlich auf der Ebene der Schwerpunktbereiche folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 5):

Verbesserte Kenntnisse der nachhaltigen Land- und Waldbewirtschaftung sind das Ergebnis der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen (Art. 15/ Code 2.1) mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung auf Anforderungen der Waldbewirtschaftung in Schutzgebieten sowie zur Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität.

Verbessertes Umweltbewusstsein, Sensibilisierung wird bei der Erarbeitung von Managementplänen in Natura-2000-Gebieten (Art. 20/ Code 7.1) erreicht sowie bei Aktionen zur Umweltsensibilisierung (Art. 20/ Code 7.6).

Ein **verbessertes Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt** wird in Natura-2000-Gebieten mit erarbeiteten Managementplänen und Pflege- und Entwicklungsplänen (Art. 20/ Code 7.1) erreicht, da die Maßnahmen auf dieser Grundlage sinnvoll räumlich gelenkt werden können. Auch die Zusammenarbeit für eine markt- und standortgerechte Landbewirtschaftung (Art. 35/ Code 16.5) bringt über durchgeführte Kooperationen zur Begleitung von Agrarumweltmaßnahmen (Art. 35, Code 16.5) dieses Ergebnis.

Stabile Waldbestände werden durch angelegte Brandschutzeinrichtungen und Schädlingsvorbeugung im Wald (Art. 21 Abs. 1 c) u. Art. 24/ Code 8.4) gefördert. Kalamitäten durch Brand oder Massenvermehrung von Schadinsekten werden vermieden.

Eine **verbesserte Arten- und Strukturvielfalt im Wald** wird durch gepflanzte Laubbäume/ umgebauten Wald (Art. 21, Abs. 1 d) u. Art. 25/ Code 8.5) erreicht.

Ein **verbesserter Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen** im Schutzgebietssystem Natura 2000 wird durch nach den jeweiligen Schutzzielen gepflegte Heiden, Trockenrasen und sensible Grünlandstandorte erreicht, durch extensive Grünlandnutzung mit späten Nutzungsterminen (Art. 28/ Code 10.1), über durchgeführte Biotoppflege und Artenschutzmaßnahmen und renaturierte Moore (Art. 20/ Code 7.6).

Eine **verbesserte Biotopstruktur und -vielfalt im Offenland und Biotopverbund** sind das Ergebnis von Investitionen zum Schutz der Umwelt und in ökologisch wertvolle Gebiete (Art. 20/ Code 7.6), renaturierte Gewässer und Gewässerabschnitte (Art. 20/ Code 7.2/ 7.6), durchgeführten Biotoppflege- und Artenschutzmaßnahmen, renaturierten Mooren (Art. 20/ Code 7.6), zahlreichen Outputs der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (Art. 28/ Code 10.1) wie Flächen mit extensiver Grünlandnutzung mit späten Nutzungsterminen und nach naturschutzfachlichen Vorgaben gepflegte Heiden, Trockenrasen und sensible Grünlandstandorte, Obstbäumen in extensiv bewirtschafteten Beständen, Grünlandflächen auf Moorstandorten in Stauhaltung (Art. 28. Code 10.1) sowie von Kooperationen für Umweltprojekte und ökologische Verfahren (Art. 35/ Code 16.5). Beiträge zu diesem Ergebnis werden auch durch Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (Art. 29/ Code 11) erreicht.

Eine **gesteigerte Akzeptanz von Schutzgebieten und geschützten Arten** wird durch Zahlungen für Bewirtschaftungsauflagen in Natura-2000-Gebieten (Art. 30/ Code 12.1) und In-

vestitionen zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie Steigerung des Freizeitwertes von Natura 2000 (Art. 20/ Code 7.6) erreicht.

Bewirtschaftete Grenzertragsflächen im benachteiligten Gebiet werden durch Zahlungen für Grünland- und Ackerflächen in benachteiligten Gebieten (Art. 31/ Code 13.2) und Flächen mit charakteristischer Grünlandnutzung im Spreewald (Art. 31/ Code 13.2) unterstützt.

Erhaltene Genreserven seltener Nutztiere und -pflanzen sind das Ergebnis von Haltung und Zucht von bedrohten Nutztierassen sowie Anbau gefährdeter Nutzpflanzenarten und -sorten (Art. 28/ Code 10.1).

Verbesserte ökologische Funktionen im Landschaftswasserhaushalt werden über Grünlandflächen auf Moorstandorten in Stauhaltung (Art. 28, Code 10.1), renaturierte Gewässer und Gewässerabschnitte (Art. 20 (Code 7.2/ 7.6) und renaturierte Moore (Art. 20/ Code 7.6) erreicht.

Geringere Gewässerbelastung aus landwirtschaftlichen Flächen ist das Ergebnis von als Grünland genutzten Ackerflächen, in Grünland umgewandelte Ackerflächen (Art. 28/ Code 10.1), Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (Art. 29/ Code 11) und ggf. auch von Kooperationen zur Begleitung von Agrarumweltmaßnahmen (Art. 35/ Code 16.5). Bei den Kooperationen hängen die zu erwartenden Ergebnisse von der konkreten Umsetzung ab.

Verbesserte Bodenfunktionen werden durch gepflanzte Laubbäume/ umgebauten Wald (Art. 21.1 d u. 25/ Code 8.5), sowie ökologische Bewirtschaftung (Art. 29/ Code 11) erreicht.

Verminderte Erosion ist das Ergebnis als Grünland genutzter Ackerflächen und in Grünland umgewandelter Ackerflächen (Art. 28/ Code 10.1).

Synergien bestehen in der Priorität 4 zwischen den für den Schwerpunktbereich 4a zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt geplanten Outputs und 4b Verbesserung von Wassermanagement sowie Verbesserung des Bodenmanagements 4c, da Düngungseinschränkungen und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel regelmäßig auch Ergebnisse liefern, die sich positiv auf die Wasser- und Bodenqualität auswirken: Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünland hat darüber hinaus einen positiven Effekt auf das Wasserrückhaltevermögen und den Erosionsschutz und damit auch auf Priorität 4c: Verbesserung des Bodenmanagements. Maßnahmen die primär Schwerpunktbereich 4b dienen, haben ihrerseits sowohl durch verbesserte Wasserqualität als auch durch verbesserte ökologische Funktionen der Gewässer einen positiven Einfluss auf die Lebensraumbedingungen für Tiere und Pflanzen.

Synergien können auch innerhalb der Schwerpunktbereiche durch das Ineinandergreifen von planerischen Vorhaben (z.B. Managementplanung), Investitionen und jährlich durchgeführten Maßnahmen der Flächenbewirtschaftung ausgelöst werden. Die Beratung und konzeptionelle Begleitung wie in den kooperativen Maßnahmen sind dabei wichtige Bausteine.

Komplementäre Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche sind von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (aus Priorität 1), investiven Maßnahmen (aus Priorität 2 und 5),

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (aus Priorität 5) und Kooperationen (aus Priorität 5) zu erwarten (vgl. Abbildung 4):

- Verbesserte Kenntnisse der nachhaltigen Land- und Waldbewirtschaftung mit je nach Ausrichtung der Bildungsveranstaltungen möglichen positiven Effekten für nahezu alle Ergebnisse auf Schwerpunktebene durch Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Art. 14, Code 1),
- verbessertes Umweltbewusstsein, Sensibilisierung durch Kooperationen zur Erprobung ressourcenschonender Landnutzung (Art. 35/ Code 16.5),
- verbesserte Biotopstruktur und -vielfalt im Offenland ggf. durch Investitionen in Flurbereinigungsverfahren (Art. 17/ Code 4.3) und Kooperationen zur Erprobung ressourcenschonender Landnutzung (Art. 35/ Code 16.5),
- verbesserte ökologische Funktionen im Landschaftswasserhaushalt durch Investitionen in Anlagen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (Art. 20, Code 7.2/ 7.6), Grünlandflächen auf Moorstandorten in Stauhaltung (Art. 28/ Code 10.1) sowie ggf. durch Investitionen in Flurbereinigungsverfahren (Art. 17/ Code 4.3) und Kooperationen zur Erprobung ressourcenschonender Landnutzung (Art. 35, Code 16.5),
- geringere Gewässerbelastung aus landwirtschaftlichen Flächen ggf. durch Kooperationen zur Erprobung ressourcenschonender Landnutzung (Art. 35/ Code 16.5).

Auf **Prioritätsebene** sind die erwartbaren spezifischen Ergebnisse der Schwerpunktbereiche 4a und 4b geeignet, folgende Ergebnisse zu erzielen (vgl. Abbildung 5):

- **größere biologische Vielfalt und mehr naturschutzfachlich wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen** durch verbesserte Kenntnisse der nachhaltigen Land- und Waldbewirtschaftung, verbessertes Umweltbewusstsein und Sensibilisierung (je nach thematischer Umsetzung), verbessertes Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt, stabile Waldbestände, verbesserte Arten- und Strukturvielfalt im Wald, ökologisch und wirtschaftlich erfolgreicherer Waldumbau, verbesserte Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen, verbesserte Biotopstruktur und -vielfalt im Offenland/ Biotopverbund, gesteigerte Akzeptanz von Schutzgebieten und geschützten Arten, erhaltene Genreserven seltener Nutztiere und -pflanzen, verbesserte ökologische Funktionen im Landschaftswasserhaushalt sowie ergänzend und ergänzend fallweise durch Bodenordnung für Naturschutzvorhaben.
- **erhaltene Kulturlandschaften** durch verbesserte Kenntnisse der nachhaltigen Land- und Waldbewirtschaftung, verbessertes Umweltbewusstsein (je nach thematischer Umsetzung), Sensibilisierung, stabile Waldbestände, bewirtschaftete Grenzertragsflächen im benachteiligten Gebiet.
- **verbesserter Zustand der Gewässer gemäß WRRL, stabileres Wasserdargebot** durch verbesserte Kenntnisse der nachhaltigen Land- und Waldbewirtschaftung, ver-

bessertes Umweltbewusstsein, Sensibilisierung (je nach thematischer Umsetzung), durch verbesserte ökologische Funktionen im Landschaftswasserhaushalt, geringere Gewässerbelastung aus landwirtschaftlichen Flächen, verbesserte Bodenfunktionen und verminderte Erosion sowie ergänzend fallweise durch Bodenordnung für die Gewässerentwicklung.

- **nachhaltigeres Bodenmanagement** durch verbesserte Kenntnisse der nachhaltigen Land- und Waldbewirtschaftung, verbessertes Umweltbewusstsein, Sensibilisierung (je nach thematischer Umsetzung), verbesserte Bodenfunktionen und verminderte Erosion.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene stellen zentrale Bausteine zum Aufhalten des Artenverlusts und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen dar.

Ergebnisse aus der Priorität 4, die zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen beitragen, sind nicht in der Ergebniskette für Priorität 4 nachvollzogen. Da zahlreiche Maßnahmen, die in Priorität 4 programmiert sind, Klima-Beiträge leisten, werden diese Ergebnisse in der Interventionslogik für Priorität 5 aufgegriffen.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die im Programm verfolgte Interventionslogik kann durch die Ex-ante Bewertung nachvollzogen werden. Die Outputs des umfangreichen Maßnahmensets in der Priorität 4 führen (gemeinsam mit den Maßnahmenoutputs anderer Prioritäten) schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind relevant für das Prioritätsziel: „*Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen*“.

Die Förderung umweltschonender und extensiver Bewirtschaftungsformen sowie die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen als vielfältiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen leisten einen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt und besserem Wasser- und Bodenmanagement.

Da für Brandenburg und Berlin die „Greening“-Anforderungen in der 1. Säule streng von den Agrarumwelt und Klimamaßnahmen getrennt werden, wurde auf gleichwertige Maßnahmen in der 2. Säule verzichtet. Das hat dazu geführt, dass die zur Erhöhung der Biodiversität im Acker wichtige Maßnahme „Integration naturbetonter Strukturelemente in die Feldflur“ nicht angeboten wird. Dem diesbezüglichen Bedarf kann somit aus dem EPLR nicht entsprochen werden.

Die Übermittlung der als Grundlage für die Maßnahmenumsetzung erarbeiteten Fachkulis- sen an die landwirtschaftlichen Betriebe soll dazu beitragen, Greening-Maßnahmen soweit möglich auf Zielflächen zu lenken. Da die Betriebe frei sind, die Greening-Anforderungen in der für sie praktikabelsten und wirtschaftlichsten Weise umzusetzen, ist der Effekt dieser „weichen“ Lenkung schwer einzuschätzen. Die Evaluierung der Maßnahmen der ersten Säule

le sollte in Hinblick auf die Abschätzung von Wirkungen auf die Schutzgüter der Priorität 4 mit der Evaluierung des EPLR abgestimmt werden.

Davon abgesehen sind die erwartbaren Ergebnisse auf Schwerpunktbereichs- und Prioritätsebene geeignet, den nachgewiesenen Bedarfen zu entsprechen. Den Herausforderungen zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes, zur Umsetzung von Natura 2000 (Prioritärer Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000) und zur Erreichung des guten ökologischen Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie für alle Gewässer kann begegnet werden. Die Bedarfe sind allerdings so groß, dass sie absehbar auch im Verlauf der Förderperiode 2014 bis 2020 nicht gedeckt werden können.

Abbildung 5: Ergebniskette der Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Ergebnisse auf Prioritätsebene 4															
größere biologische Vielfalt und mehr naturschutzfachlich wertvolle land- und forstwirtschaftliche Flächen	(x)	(x)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		(x)
erhaltene Kulturlandschaften	(x)	(x)													
verbesselter Zustand der Gewässer gemäß WRRL, stabileres Wasserdargebot	(x)	(x)											x	x	(x)
nachhaltigeres Bodenmanagement	(x)	(x)												x	
Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche	verbesserte Kenntnisse der nachhaltigen Land- und Waldbewirtschaftung														
	verbessertes Umweltbewusstsein, Sensibilisierung														
	verbessertes Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt														
	stabile Waldbestände														
	verbesserte Arten- und Strukturvielfalt im Wald														
	ökologisch und wirtschaftlich erfolgreicherer Waldbau														
	verbesselter Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen														
	verbesserte Biotopstruktur und -vielfalt im Offenland, Biotopverbund														
	gesteigerte Akzeptanz von Schutzgebieten und geschützten Arten														
	bewirtschaftete Grenztragflächen im benachteiligten Gebiet														
	erhaltene Genreserven seltener Nutztiere und -pflanzen														
	verbesserte ökologische Funktionen im Landschaftswasserhaushalt														
	geringere Gewässerbelastung aus landwirtschaftlichen Flächen														
	verbesserte Bodenfunktionen														
	verminderte Erosion														
	zusätzl. relevante Ergebnisse anderer Schwerpunktbereiche														
	Bodenordnung für Naturschutzvorhaben und Gewässerentwicklung														
Outputs Schwerpunktbereich 4a															
Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen (Art. 15, Code 2.1)	x														
erarbeitete Managementpläne und Pflege- und Entwicklungspläne (Art. 20, Code 7.1)		x	x												
durchgeführte Aktionen zur Umweltsensibilisierung (Art. 20, Code 7.6)		x													
durchgeführte Kooperationen zur Begleitung von Agrarumweltmaßnahmen (Art. 35, Code 16.5)			x												
angelegte Brandschutzmaßnahmen und Schädlingsvorbeugung im Wald (Art. 21.1.c u. 24, Code 8.4)				x											
gepflanzte Laubbäume, umgebauter Wald (Art. 21.1 d u. 25, Code 8.5)					x										
nach Nutzungsplan gepflegte Heiden, Trockenrasen und sensible Grünlandstandorte (Art. 28, Code 10.1)															
extensive Grünlandnutzung mit späten Nutzungsterminen (Art. 28, Code 10.1)															
Grünlandflächen mit Verzicht auf mineralische N-Düngung (Art. 28, Code 10.1)															
Obstbäume in extensiv bewirtschafteten Beständen (Art. 28, Code 10.1)															
Investitionen zum Schutz der Umwelt und in ökologisch wertvolle Gebiete (Art. 20, Code 7.6)															
durchgeführte Biotoppflege- und Artenschutzmaßnahmen, renaturierte Moore (Art. 20, Code 7.6)															
Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (Art. 29, Code 11)															
Zahlungen für Bewirtschaftungsauflagen in Natura-2000-Gebieten (Art. 30, Code 12.1)															
Flächen mit charakteristischer Grünlandnutzung im Spreewald (Art. 31, Code 13.2)															
Zahlungen für Grünland- und Ackerflächen in benachteiligten Gebieten (Art. 31, Code 13.2)															
Anbau gefährdeter Nutzpflanzenarten und -sorten (Art. 28, Code 10.1)															
Haltung und Zucht von bedrohten Nutztierassen (Art. 28, Code 10.1)															
Outputs Schwerpunktbereich 4b															
renaturierte Gewässer und Gewässerabschnitte (Art. 20, Code 7.2, 7.6)															
Investitionen in Anlagen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (Art. 20, Code 7.2, 7.6)															
als Grünland genutzte und in Grünland umgewandelte Ackerflächen (Art. 28, Code 10.1)															
Outputs anderer Prioritäten und Schwerpunktbereiche															
Grünlandflächen auf Moorstandorten in Stauhaltung (Art. 28, Code 10.1)															
Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (Art. 14, Code 1)	x	(x)	(x)	(x)	(x)										
Investitionen in Flurbereinigungsverfahren (Art. 17, Code 4.3)															
Kooperationen zur Erprobung ressourcenschonender Landnutzung (Art. 35, Code 16.5)		(x)													

x= erwartbare Wirkung

V= Voraussetzung

(x)= Wirkung theoretisch möglich, aber abhängig von thematischer Umsetzung

Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Das Ziel der Priorität 5 soll über die Untersetzung eines Schwerpunktbereichs angestrebt:

- „Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft“ (**Schwerpunktbereich 5e**).

Die Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft soll über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Zahlungen für Agrarumwelt- und –klimaverpflichtungen (Art. 28, Code 10.1) mit der Teilmaßnahme „Moorschonende Stauhaltung“
- „Zusammenarbeit“ mit der Teilmaßnahme „Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung“ (Art. 35, Code 16.5) unterstützt.

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. hierzu Kap. 2.5 des Ex-ante Berichts) werden voraussichtlich auf der **Ebene des Schwerpunktbereichs** folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 6):

Flächen mit stabilerer Kohlenstoffspeicherung (organische Substanz im Boden) werden durch Grünlandflächen auf Moorstandorten in Stauhaltung (Art. 28/ Code 10.1) erreicht und können je nach Ausgestaltung der Vorhaben auch durch Kooperationen zur Erprobung ressourcenschonender Landnutzung erreicht werden (Art. 35, Code 16.5).

Verbessertes Management zur nachhaltigen Landnutzung und Klimaschutz /Klimaanpassung ist je nach Ausgestaltung der Vorhaben Ergebnis von Kooperationen zur Erprobung ressourcenschonender Landnutzung (Art. 35, Code 16.5).

Die **Schwerpunkte a bis d der Priorität 5** werden im EPLR Brandenburgs und Berlins nicht mit eigenen Maßnahmen angestrebt. Zur Begründung werden die entsprechenden Wirksamkeiten von Maßnahmen anderer Prioritäten, insbesondere der Priorität 4, genannt. Zunächst wirken die unter 5e programmierten Maßnahmen auch auf andere Schwerpunktbereiche der Priorität 5:

Verringerte Treibhausgasemissionen von landwirtschaftlichen Flächen sind durch moorschonende Stauhaltung (Code 10.1) zu erwarten.

mehr Flächen in klimaplastischer Nutzung können je nach Ausgestaltung der Vorhaben durch Kooperationen zur Erprobung ressourcenschonender Landnutzung erreicht werden (Art. 35, Code 16.5).

Komplementäre Ergebnisse für Priorität 5 sind des Weiteren von Maßnahmen der Wissensvermittlung (aus den Prioritäten 1, 2), investiven Maßnahmen (aus Priorität 2 und 4), Agra-

umwelt- und -klimamaßnahmen (aus Priorität 4) und dem Hochwasserschutz (aus Priorität 3) zu erwarten (vgl. Abbildung 6):

- Verringerte THG Emissionen werden auch durch Investitionen in moderne Stallbauten und Güllelagerung (Art. 17, Code 4.1), Grünlandflächen mit Verzicht auf mineralische N-Düngung (Art. 28, Code 10.1) sowie Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (Art. 29, Code 11) erzielt,
- Für Flächen mit stabilerer Kohlenstoffspeicherung im Holzvorrat sind Brandschutzmaßnahmen und Schädlingsvorbeugung im Wald (Art. 21.1 c u. 24/ Code 8.4) Voraussetzung,
- Mehr Flächen in klimaplastischer Nutzung sind durch umgebauten Wald (Art. 21.1 d u. 25/ Code 8.5) zu erwarten,
- Verbessertes Management zur nachhaltigen Landnutzung und Klimaschutz /Klimaanpassung sind von entsprechend weitergebildeten und beratenen Landnutzern zu erwarten (Code 1 und 2.1)
- Verbesserte Wasserverfügbarkeit als Anpassung an den Klimawandel und zur ressourceneffizienteren Nutzung wird durch Investitionen in Anlagen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes erzielt (Art. 20/ Code 7.2).
- Energieeffiziente Gebäude und Anlagen sind Ergebnis entsprechender Investitionen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramms.
- Mehr Laubmischwald mit erhöhter CO₂-Bindungsfähigkeit wird von entsprechend beratenen Forstwirten (Art. 15, Code 2.1) und umgebautem Wald (Art. 21.1 c u. 25/ Code 8.5) erwartet. Angelegte Brandschutzwege und -streifen und sowie Schädlingsvorbeugung im Wald (Art. 21.1 c u. 24/ Code 8.4) sichern die Funktion des Waldes.

Auf **Prioritätsebene** können die erwartbaren spezifischen Ergebnisse des Schwerpunktbereichs 5e zusammen mit den spezifischen Outputs und Ergebnissen von Maßnahmen anderer Prioritäten folgende Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 6):

- **Klimaanpassung** durch verbesserte Wasserverfügbarkeit, mehr Flächen in klimaplastischer Nutzung, verbessertes Management zur nachhaltigen Landnutzung und Klimaschutz /Klimaanpassung, sowie mehr Laubmischwald mit erhöhter CO₂-Bindungsfähigkeit
- **erhöhte Ressourceneffizienz** durch verbesserte Wasserverfügbarkeit, energieeffiziente Gebäude und Anlagen und verbessertes Management zur nachhaltigen Landnutzung und Klimaschutz /Klimaanpassung,
- **verminderte Treibhausgas- und Ammoniakemissionen** durch verringerte Treibhausgas-Emissionen von landwirtschaftlichen Flächen und Anlagen und verbessertes

Management zur nachhaltigen Landnutzung und Klimaschutz /Klimaanpassung, verringerte Ammoniak-Emissionen,

- **erhöhte Kohlenstoffspeicherung und -bindung** durch Flächen mit stabilerer Kohlenstoffspeicherung (organische Substanz im Boden bzw. Holzvorrat), verbessertes Management zur nachhaltigen Landnutzung und Klimaschutz /Klimaanpassung und mehr Laubmischwald mit erhöhter CO₂-Bindungsfähigkeit

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene bilden die wichtigsten Stränge der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu kohlenstoffarmen und klimaanpassungsfähigen Wirtschaftsweisen ab. Der Bedarf zur Veränderung dieser Faktoren wird in der SWOT und Bedarfsanalyse des Programms (Kap. 4 des EPLR) umfassend und plausibel begründet.

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die Outputs der für die Priorität ausgewählten Maßnahmen führen zusammen mit den Outputs komplementärer Maßnahmen gemeinsam schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind relevant für das Prioritätsziel: „Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft“.

Die erwartbaren Ergebnisse auf Schwerpunktbereichs- und Prioritätsebene sind geeignet, allen nachgewiesenen Bedarfen innerhalb dieser Priorität zu entsprechen. Die Herausforderung, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft zu unterstützen bleibt vor dem Hintergrund des Klimawandels über die Förderperiode hinaus bestehen.

Abbildung 6: Ergebniskette der Priorität 5: Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmer und klimaanpassungsfähiger Wirtschaftsweise

Ergebnisse auf Prioritätsebene 5									
Klimaanpassung			X	X		X			X
erhöhte Ressourceneffizienz				X		X	x		
verminderte Treibhausgas- und Ammoniakemissionen	X			X					
erhöhte Kohlenstoffspeicherung und -bindung		X		X					X
Ergebnisse auf Ebene der Schwerpunktbereiche	verringerte THG-Emissionen von landwirtschaftlichen Flächen und Anlagen	Flächen mit stabilerer Kohlenstoffspeicherung (organische Substanz im Boden bzw. Holzvorrat)	mehr Flächen in klimaplastischer Nutzung	verbessertes Management zur nachhaltigen Landnutzung und Klimaschutz /Klimaanpassung	zusätzliche relevante Ergebnisse anderer Schwerpunktbereiche				
					verbesserte Wasserverfügbarkeit				
					energieeffiziente Gebäude und Anlagen				
					mehr Laubmischwald mit erhöhter CO2-Bindungsfähigkeit				
Outputs auf Ebene des Schwerpunktbereichs 5e									
Kooperationen zur Erprobung ressourcenschonender Landnutzung (Art. 35, Code 16.5)	(x)	(x)	(x)	X					
Grünlandflächen auf Moorstandorten in Stauhaltung (Art. 28, Code 10.1)		X							
Outputs auf Ebene anderer Schwerpunktbereiche									
Teilnahme an beruflicher Weiterbildung (ökonomisch; Art. 14, Code 1)				X					
Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen (Art. 15, Code 2.1)				X					X
Investitionen in moderne Stallbauten und Güllelagerung in landwirtschaftlichen Betrieben (Art. 17, Code 4.1)	X						X		
Investitionen in energieeffiziente Anlagen in der Landwirtschaft (Art. 17, Code 4.1)							x		
Investitionen in den Landschaftswasserhaushalt (Art. 20, Code 7.2, 7.6)						X			
in Grünland umgewandelte Ackerflächen auf Moorstandorten (Art. 28, Code 10.1)		X							
Grünlandflächen mit Verzicht auf mineralische N-Düngung (Art. 28, Code 10.1)	X								
Flächen in ökologischer Bewirtschaftung (Art. 29, Code 11)	X	X							
umgebauter Wald (Art. 21.1 d u. 25, Code 8.5)			X						X
angelegte Brandschutzwege und -streifen und Schädlingsvorbeugung im Wald (Art. 21.1 c u. 24, Code 8.4)		V							V

x= erwartbare Wirkung

V= Voraussetzung

(x)= Wirkung theoretisch möglich, aber abhängig von thematischer Umsetzung

Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Die Zielsetzungen der Priorität werden über zwei Schwerpunktbereiche angestrebt:

- Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen (**Schwerpunktbereich 6a**)
- Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (**Schwerpunktbereich 6b**)

Zur Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten sind v.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten landwirtschaftlicher Betriebe (Art. 19, Code 6.4)
- Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote (Code 16.3)
- Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (Art. 35 VO(EU) 1303/2013 (ESI), Code 19.1); darunter:
 - Vorbereitung der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien LEADER, Unterstützung der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategien, Unterstützung des Kapazitätsaufbaus bei der Bildung der lokalen Aktionsgruppen (Code 19.1)
 - Unterstützung von Vorhaben, die der Umsetzung und der Zielerreichung der Regionalen Entwicklungsstrategien (RES - Code 19.2) dienen, insbesondere in den Bereichen:
 - Stärkung der regionalen Wirtschaft (Förderung Kleingewerbe)
 - Förderung von Basisdienstleistungen und Grundversorgungseinrichtungen
 - Investitionen zur Entwicklung der Siedlungsstruktur
 - Erhaltung und Verbesserung der ländlichen Infrastruktur
 - Förderung der öffentlichen Freizeit- und Tourismusinfrastruktur
 - Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes
 - Vorbereitung und Durchführung von regionalen Kooperationsmaßnahmen lokaler Aktionsgruppen LEADER (Code 19.3)
 - Vorbereitung und Durchführung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsmaßnahmen lokaler Aktionsgruppen LEADER (Code 19.3.2 und 19.3.2)

- Unterstützung des Managements und Sensibilisierung im Zusammenhang mit der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien LEADER, einschl. Monitoring und Aktualisierung der Strategien (Code 19.4)

Die mit der geplanten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erwartbaren Outputs (vgl. hierzu Kap. 2.5 des Ex-ante Berichts) werden auf der **Ebene der Schwerpunktbereiche** voraussichtlich folgende spezifische Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 7):

Geschaffene außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze sind das spezifische Ergebnis von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in nicht landwirtschaftliche / gewerbliche Tätigkeiten (Code 6.4) sowie Investitionen in kleingewerblichen Tätigkeiten (Handwerk, Handel, gewerbliche Dienstleistungen) zur Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gemeinden, Investitionen in lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen und Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur in Rahmen von LEADER (Code 19.2).

Geschaffene Produktions- und Dienstleistungskapazitäten sind das spezifische Ergebnis von Investitionen in nicht landwirtschaftliche / gewerbliche Tätigkeiten (Code 6.4 und 19.2) sowie Investitionen in lokale Basisdienstleistungen zur Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen und Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur im Rahmen von LEADER (Code 19.2).

Erhöhter Umsatz mit regionalen Produkten und Dienstleistungen sind das spezifische Ergebnis der Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote (Code 16.3).

Geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung gehen aus privaten Investitionen in entsprechende Grundversorgungsangebote (Code 6.4 und 19.2) sowie Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen und Investitionen im Rahmen der Dorfentwicklung in die Gestaltung der Siedlungsstruktur und regionaltypischer Siedlungsformen im Rahmen von LEADER (Code 19.2) hervor.

Verbesserte kommunale Infrastrukturen werden durch Investitionen zur Erhaltung und Ertüchtigung der ländlichen Infrastruktur (Code 19.2) erzielt. Sie sind ausgerichtet auf eine allgemeine Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale und sollen durch die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen zum Erhalt und zur Entwicklung von Dörfern und Landstädten beitragen. Sie schließen Investitionen in (multifunktional nutzbare) Wege zur In-Wert-Setzung des vorhandenen Potentials, Investitionen zur Umsetzung innovativer Vorhaben der erneuerbaren Energie-Infrastruktur zur Umsetzung der Energiewende durch Einsparung/Versorgung von/mit Wärmeenergie und zum Ressourcenschutz mit ein.

Verbesserte Siedlungsstruktur ist spezifisches Ergebnis der Unterstützung von Investitionen im Zusammenhang mit der Entwicklung der dörflichen Siedlungsstruktur sowie der Erhaltung regionaltypischer Bau- und Siedlungsformen von Dörfern einschließlich der dazuge-

hörigen sozio-ökonomischen Aspekte, vor allem zur Anpassung an demografische Erfordernisse sowie dem Rückbau von nicht mehr nutzbarer Bausubstanz als Beitrag zur Senkung des Flächenverbrauches (Code 19.2).

Verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur wird durch Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Code 6.4 – Agrartourismus und Code 19.2), durch Investitionen in die Erhaltung von Kulturgütern, Gestaltung der Siedlungsstruktur und regionaltypischer Siedlungsformen im Rahmen von LEADER (Code 19.2) erzielt.

Erhaltene Kultur- und Naturgüter (Kultur-, Naturerbe) sind Ergebnis von Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern einschließlich der Erhaltung regionaltypischer Bau- und Siedlungsformen im Rahmen von LEADER (Code 19.2).

Verbesserte Planungsgrundlagen für lokale Entwicklung ergeben sich aus den Regionalen Entwicklungsstrategien sowie den Planungsarbeiten der lokalen Aktionsgruppen LEADER (Code 19.1 und Code 19.4).

Komplementäre Ergebnisse auf der Ebene der Schwerpunktbereiche sind aus der Bodenordnung (aus Priorität 2), den Investitionen in den Hochwasserschutz und geeignete vorbeugende Aktionen (aus Priorität 3) sowie aus Investitionen in das natürliche Erbe zur Steigerung des Freizeitwertes von Natura-2000-Gebieten (Erhaltung Naturgüter, Code 7.6) zu erwarten (vgl. Abbildung 7):

- Kommunale Infrastrukturen einschließlich der Energieinfrastruktur, Siedlungsstruktur, Tourismus- und Freizeitinfrastruktur und Naturgüter können oft erst durch Bodenordnung über die Lösung von Landnutzungskonflikten und die entsprechende Flächenbereitstellung verbessert bzw. erhalten werden. Außerdem können Investitionshemmnisse aufgrund von Rechtsunsicherheiten am Eigentum ausschließlich durch die Bodenordnung beseitigt werden. Darüber hinaus verbessert die Bodenordnung die Planungsgrundlagen für die regionale Entwicklung erheblich.
- Verhinderte Überschwemmungen durch Hochwasserschutz (Code 5.1) tragen in erheblichem Maße zur Daseinsvorsorge bei.
- Eine Steigerung des Freizeitwertes von Natura-2000-Gebieten (Code 7.6) leistet signifikante, komplementäre Beiträge zu den spezifischen Ergebnissen „erhaltene Naturgüter“ und „verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur“ durch die In-Wertsetzung der Naturgüter.

Auf **Prioritätsebene** können die erwartbaren spezifischen Ergebnisse der Schwerpunktbereiche voraussichtlich folgende Ergebnisse erzielen (vgl. Abbildung 7):

- **erhöhte Beschäftigung und Einkommen** durch geschaffene außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze, geschaffene Produktions- und Dienstleistungskapazitäten, erhöhten Umsatz mit regionalen Produkten und Dienstleistungen, geschaffene Infrastruktur für Grundversorgung, verbesserte kommunale Infrastrukturen, verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur und verbesserte Planungsgrundlagen für lokale Entwicklung,
- **verbesserte Daseinsvorsorge und Grundversorgung** durch geschaffene außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze, geschaffene Produktions- und Dienstleistungskapazitäten, geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung, verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur und
- **verbesserte materielle, natürliche und soziale Rahmenbedingungen für lokale Entwicklung** durch geschaffene Infrastruktur für Daseinsvorsorge und Grundversorgung, verbesserte kommunale Infrastrukturen (einschl. Energie), verbesserte Siedlungsstruktur, erhaltene Kultur- und Naturgüter, verbesserte Planungsgrundlagen für lokale Entwicklung und falls im Verlauf der Programmumsetzung noch aufgenommen: verbesserte Internetzugangs- und Internetnutzungsmöglichkeiten..

Relevanz der Maßnahmenkombination für die festgestellten Bedarfe:

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene bilden das Beschäftigungsziel, das Versorgungsziel mit dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und das Ziel der Verbesserung der Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum ab. Der Bedarf zur Verbesserung dieser Bleibebedingungen im ländlichen Raum wird in der SWOT und Bedarfsanalyse des Programms (Kapitel 4) umfassend und plausibel begründet.

Die im Programm verfolgte Interventionslogik kann durch die Ex-ante Bewertung nachvollzogen werden. Die Outputs des gewählten Maßnahmenmixes in der Priorität 6 führen gemeinsam mit den Maßnahmenoutputs anderer Prioritäten schlüssig zu den Ergebnissen der nächsten Hierarchieebene.

Die Ergebnisse auf Prioritätsebene sind im hohen Maße relevant für das Prioritätsziel: „*Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten*“. Sie bilden wichtige Determinanten der Bleibebedingungen für die Menschen im ländlichen Raum ab.

Die erwartbaren Ergebnisse auf Schwerpunktbereichs- und Prioritätsebene sind geeignet, die nachgewiesenen Bedarfe zu decken.

Abbildung 7: Ergebniskette der Priorität 6: Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten

Ergebnisse für Priorität 6													
erhöhte Beschäftigung und Einkommen (Beschäftigungsziel)	x	x	x	x	x		x		x				x
verbesserte Daseinsvorsorge und Grundversorgung (Versorgungsziel, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse)	x	x		x			x	x	x		x	x	
verbesserte materielle, natürliche und soziale Rahmenbedingungen für lokale Entwicklung (Attraktivität und Lebensqualität, Querschnittsziele)				x	x	x			x	x			x
Ergebnisse auf Ebene der Unterprioritäten	geschaffene außerwirtschaftliche Arbeitsplätze												
	geschaffene Produktions- und Dienstleistungskapazitäten												
	erhöhter Umsatz mit regionalen Produkten und Dienstleistungen												
	geschaffene Infrastruktur für Basisdienstleistungen und Grundversorgung												
	verbesserte kommunale Infrastrukturen (einschl. Energie)												
	verbesserte Siedlungsstruktur												
	verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur												
	erhaltene Kulturgüter (Kulturerbe)												
	verbesserte Planungsgrundlagen für lokale Entwicklung												
	zusätzliche relevante Ergebnisse anderer Unterprioritäten												
Outputs Priorität 6a													
Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten - Diversifizierung (Art. 19, Code 6.4)	x	x		x									
Outputs Priorität 6b													
Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsunternehmen (Art. 35, Code 16.3)			x										
LEADER:													
erarbeitete Entwicklungsstrategien (Code 19.1)									x				
durchgeführte Vorhaben der Regionalen Entwicklungsstrategien (Code 19.2)													
und der regionalen, gebietsübergreifenden sowie transnationalen Kooperationen (Code 19.3):													
- Investitionen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft	x	x		x									
- Investitionen zur Förderung von Basisdienstleistungen und Grundversorgungseinrichtungen	x	x		x									
- Investitionen zur Entwicklung der Siedlungsstruktur				x		x	x	x					
- Investitionen zur Erhaltung und Verbesserung der ländlichen Infrastruktur					x	x							
- Investitionen zur Förderung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur	x	x						x					
- Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes							x	x	x				
wahrgenommene LAG Managementaufgaben sowie Sensibilisierungsmaßnahmen (Code 19.4)									x				
Outputs anderer Schwerpunktbereiche													
Bodenordnung (Art. 17, Code 4.3)							V	V	V	V	X	X	
Investitionen in Hochwasserschutz und geeignete vorbeugende Aktionen (Art. 18)												X	
Investitionen in das natürliche Erbe: Natura-2000 (Art.20 Code 7.6)										X			X

x= erwartbare Wirkung

(x)= Wirkung theoretisch möglich, aber abhängig von thematischer Umsetzung

V= Voraussetzung

2.3.2. Beziehungen zwischen Zielen

Eine Zusammenschau der im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Ergebnisketten der einzelnen Prioritäten mit den komplementären Ergebnissen von Maßnahmen anderer Prioritäten erlaubt einen groben Überblick der positiven Zielbeziehungen innerhalb des Programms.

Die Zielbeziehungen werden – dem Vorschlag in den Ex-ante-Guidelines folgend - in einer sehr groben Übersicht mit Punkten zwischen 0 (=kein Einfluss) und 3 (starker Einfluss) benotet (vgl. Tabelle 4). Die Punkte sind ordinale Angaben (d.h. z.B.: „2“ ist mehr als „1“, aber nicht doppelt so viel). Tabelle 4 gibt in der horizontalen Lesart Aufschluss darüber, wie eine Priorität auf andere Prioritäten Einfluss nimmt. In der vertikalen Lesart ergibt sich die „Sensitivität“ der Prioritäten. Eine kardinale Verwendung²⁶ wie in den Ex-ante Guidelines vorgesehen wäre ein grober formaler Fehler.

Negative Zielbeziehungen sind in dieser – von den Ex-ante-Guidelines vorgesehenen Darstellung – nicht Gegenstand der Betrachtung, sondern werden erst im nachfolgenden Abschnitt thematisiert.

²⁶ Bildung von arithmetischen Mittelwerten und Verwendung dieser Mittelwerte als Beurteilungsmaßstab für die Einordnung von Zielen in die vier Kategorien „Ziele mit großem Einfluss“, „sensitive Ziele“, „strategische Ziele“ und „neutrale Ziele“

Tabelle 4: Bewertung der Synergien zwischen den Zielen

	beeinflusst ("sensitivity")	1. Wissenstransfer und Innovation	2. Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Tragfähigkeit der Betriebe	3. Organisation der Nahrungskette und Risikomanagement	4. Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen	5. Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmen, klimaresistenten Wirtschaft	6. Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung	ELER - Querschnittsziele		
								Innovation	Umwelt-schutz	Klima-wandel/ -anpassung
beeinflussend ("influence")										
1. Wissenstransfer und Innovation			3	1	1	1	2	2	1	1
2. Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Tragfähigkeit der Betriebe						1	1	1		1
3. Organisation der Nahrungskette und Risikomanagement			1		1		2		1	3
4. Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen			1	1		1	1		3	2
5. Ressourceneffizienz und Übergang zu kohlenstoffarmen, klimaresistenten Wirtschaft					1				1	1
6. Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung								2		1

Dem horizontalen Charakter der **Priorität 1** gemäß komplementiert diese Priorität die Strategien aller anderen Prioritäten des Programms und kann als **das einflussreichste Ziel** gelten. Ein besonders hoher Beitrag wird von den Berufsbildungsmaßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe erwartet, da die Wissensvermittlung bei allen wettbewerbsrelevanten Faktoren ansetzt (vgl. Tabelle 4) und zugleich eine hohe Zahl von in der Landwirtschaft Tätigen erreicht (vgl. Kap. 2.5 des Ex-ante Berichts). Von der Tätigkeit der operationellen Gruppen der EIP wird über die Entwicklung von Innovationen ein Beitrag zur Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft erwartet. Mit der Vermittlung von Zusammenhängen über die landwirtschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Prozesse kann die Förderung von Wissenstransfer und Innovation ebenso zu Wiederherstellung, Erhalt oder Verbesserung von Ökosystemen – Priorität 4 - beitragen sowie der Ressourceneffizienz und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaerhaltenden Wirtschaftsweise – Priorität 5 - dienen. Im Rahmen der Priorität 6 unterstützen vor allem Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen der LEADER Akteure die Erreichung der Ziele der ländlichen Entwicklung. In der Zusammenschau wirkt die Priorität 1 auf alle drei Übergreifenden Ziele, wobei der größte Beitrag zur Innovation durch die Tätigkeiten der operationellen Gruppen (EIP) und der LEADER-Aktivitäten erwartet wird.

Als ebenfalls besonders **einflussreich** werden die Prioritäten 3 und 4 beurteilt: Die im Rahmen der **Priorität 3** durch Hochwasserschutz verhinderten Hochwasserschäden können die gesamte Entwicklung des ländlichen Raums in besonderem Maße betreffen wie die letzten „Jahrhunderthochwasserereignisse“ gezeigt haben. Für die Landwirtschaft stabilisiert der Hochwasserschutz die mehrjährigen Ertragsdurchschnitte und damit das quantitative Produktionspotenzial. Den Beiträgen zum Schutz der Landwirtschaftsflächen und damit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft steht allerdings die Bereitstellung von Retentionsflächen (Polder) aus der Landwirtschaft gegenüber. Retentionsflächen mit naturnaher Auenv egetation und Überflutungsdynamik (Deichrückverlegung) ihrerseits können einen Beitrag zur Verbesserung der Artenvielfalt (Priorität 4) leisten. Unterstützt wird der Hochwasserschutz durch Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes, die das Abflussgeschehen beeinflussen (aus Priorität 4). Die Relevanz des Hochwasserschutzes (wie auch der Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes) steigt mit im Rahmen des Klimawandels zunehmenden Extremwetterereignissen. Daher können der Hochwasserschutz und die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes als die zentrale Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel (übergreifendes Ziel) betrachtet werden.

Von „der Wiederherstellung, dem Erhalt und der Verbesserung von Ökosystemen und Landschaftsformen“ (**Priorität 4**) wird ein positiver Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft (Priorität 2) erwartet, soweit verbesserte Produktqualitäten - etwa durch die Förderung von Ökolandbau oder z.B. durch artenreicheres Heu - zu höheren Absatzpreisen führen. Priorität 4 trägt weiter positiv zum Hochwasserschutz (Priorität 3) bei, indem durch Bodenbedeckung und -management die Wasserrückhaltung in der Fläche verbessert wird. Die unter Priorität 4 geförderte Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts trägt über die Verbesserung der Wasserverfügbarkeit deutlich zur Ertragssteigerung und –sicherung in der Landwirtschaft (Priorität 2) bei. Außerdem unterstützten Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes bzw. Investitionen in naturnahe Gewässerentwicklung durch die Einflussnahme auf das Abflussgeschehen einerseits die Bemühungen des Hochwasserschutzes (Priorität 3) und andererseits die Bewältigung von Dürreperioden und tragen so zum übergreifenden Ziel „Anpassung an den Klimawandel“ bei. Renaturierungen von Gewässerabschnitten dienen über die Wiederherstellung, den Erhalt und die Verbesserung von Ökosystemen und Landschaftsformen“ der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die unter Priorität 4 programmierten Maßnahmen zur Verbesserung des Wassermanagements und zum Bodenschutz können des Weiteren die „Erhöhung der Wassereffizienz“ (Priorität 5) verbessern, indem die Verdunstung gemindert wird. Dies kann beispielsweise durch Untersaaten, die Integration von Strukturelementen in die Feldflur oder eine Erhöhung des Humusanteils in den Böden durch ökologische Bewirtschaftung erreicht werden. Die Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger, die Bodenbedeckung und die Erhöhung des Humusanteils (z.B. auch durch die Umwandlung von Acker in Grünland) führen außerdem zu einer geringeren Emission von Treibhausgasen bzw. einer Erhöhung der Kohlenstoffbindung (Priorität 5).

Schließlich befördert die Strategie unter Priorität 4 die Lebensqualität und Attraktivität im ländlichen Raum (Priorität 6). Positiv beeinflusst wird die Umsetzung der Priorität 4 von den

Maßnahmen des Hochwasserschutzes, wenn Deichrückbau gefördert und Retentionsraum geschaffen wird (s.o.). Informationsmaßnahmen und Gewässerschutzberatung (Priorität 1) unterstützen, entsprechende Beratungsinhalte vorausgesetzt, ebenfalls die Priorität 4. Allerdings ist außer dem Verstehen der vermittelten Inhalte zunächst die Umsetzung im betrieblichen Alltag erforderlich, damit letztlich ein Beitrag zu den Zielen geleistet wird.

Zusammenfassend leistet die Priorität 4 hohe Beiträge zur Erreichung der übergreifenden ELER- Ziele „Umweltschutz“ und „Minderung des Klimawandels / Anpassung an den Klimawandel“.

Die Prioritäten 2 und 6 haben selbst weniger Einfluss auf andere Prioritäten, können aber stark von Maßnahmen anderer Prioritäten profitieren und gelten in diesem Sinne als **sensitive Ziele**:

So profitiert die Strategie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (**Priorität 2**) ganz besonders von dem durch Weiterbildung qualifizierten landwirtschaftlichen Personal, des Weiteren von der unter Priorität 4 unterstützten Hinwendung zu besseren Produktqualitäten und dem unter Priorität 3 geförderten Hochwasserschutz. Die Priorität 2 kann ihrerseits positiven Einfluss auf das Ziel der Ressourceneffizienz und mithin gleichzeitig auf das übergreifende Ziel „Minderung des Klimawandels“ nehmen, wenn Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Einsparung von Wasser und Energie bei gleicher Produktion oder aber zu erhöhter Produktion bei gleichem Aufwand an Wasser und Energie führen. Als Teil der ländlichen Wirtschaft trägt eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft natürlich auch zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raums (Priorität 6) bei, hier insbesondere durch erhöhte Wertschöpfung und verbesserte, attraktivere Arbeitsplätze. Schließlich ist die Investitionsförderung unmittelbar mit der Einführung von Innovationen in der Landwirtschaft (übergreifendes Ziel) verknüpft.

Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum (**Priorität 6**) profitiert wie oben dargestellt von den Strategien der Prioritäten 1, 2, 3 und 4 und ist als sensibles Ziel damit ein zentrales Thema im Programm. Sie selbst trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch den Wegebau bei, der der Priorität 6 zugeordnet ist. Eine besondere Bedeutung kommt der Strategie der Priorität 6 bei der Erfüllung des übergreifenden Ziels „Innovation“ zu, da von der Tätigkeit der LEADER Gruppen innovative Lösungen für die nachgewiesenen Probleme des ländlichen Raumes erwartet werden. Bei den Maßnahmen der Dorferneuerung sollen Sanierungen unter energetischen Aspekten gefördert werden, daher wird ein Beitrag der Priorität zu dem übergreifenden Ziel „Klimawandel“ erwartet.

Für Priorität 5 sind ausschließlich zwei kleinere Maßnahmen programmiert, die in engem thematischen Zusammenhang mit Priorität 4 stehen. Insgesamt kann Priorität 5 im Programm als „neutrales Ziel“ beurteilt werden.

2.3.3. Zielkonflikte

Die vorangegangenen Abschnitten (2.3.1 und 2.3.2) widmeten sich der Überprüfung der **beabsichtigten** Ergebnisketten und positiven Zielbeziehungen innerhalb des Programms. Die abgeleiteten Beurteilungen beruhen auf entsprechenden Einschätzungen der programmierten Maßnahmenbeiträge zu den Schwerpunktbereichen (vgl. Tabelle 5). Im Fokus dieses Abschnittes stehen die zu erwartenden Zielkonflikte, d.h. die potenziellen negativen Wirkungen einzelner Maßnahmen auf andere Schwerpunktbereiche. Die Wirkungsbeiträge der Maßnahmen zu den Schwerpunktbereichen des Programms werden gemäß den Vorgaben in den Ex-ante Guidelines mit Punkten zwischen 0 (=keine Wirkung) bis +3 (starke Wirkung) sowie mit -1 bei negativen Wirkungen bewertet. Die Punkte sind ordinale Angaben (d.h. z.B.: „2“ ist mehr als „1“, aber nicht doppelt so viel).

Es besteht ein grundsätzlicher Zielkonflikt zwischen Maßnahmen zur Wiederherstellung, zum Erhalt und zur Entwicklung von Ökosystemen (Priorität 4) und Maßnahmen zur Steigerung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe (Schwerpunktbereich 2a): Maßnahmen, die zur Extensivierung landwirtschaftlichen Produktionspotenzials beitragen wie „Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland“, „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen“ und „Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation“ vermindern die Marktleistung und die Arbeitseffizienz der landwirtschaftlichen Betriebe und konfliktieren so mit dem Schwerpunktbereich 2a, der in der Erhöhung der Marktleistung und der Erhöhung der Arbeitsproduktivität besteht. Auch die „Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur“ vermindert über die Verkleinerung der landwirtschaftlich genutzten Fläche das Produktionspotenzial und über die Verschlechterung der Bearbeitbarkeit die Arbeitseffizienz. Ein positiver Zusammenhang zwischen boden- und wasserschonender Bewirtschaftung (AUKM) auf der einen und Marktleistung und Arbeitsproduktivität auf der anderen Seite besteht allenfalls sehr langfristig und nur unter der Annahme, dass eine effiziente Ressourcennutzung nicht nachhaltig ist.

Diese Zielkonflikte zwischen Marktleistung und Ökosystemdienstleistungen werden im Programm nicht thematisiert, weil sie kein Programmspezifikum sondern systemimmanente Ziel- bzw. Ergebniskonflikte darstellen.

Ein Ansatz zur Minderung dieses Konfliktes liegt im Angebot produktionsintegrierter Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wie den Freiwilligen Gewässerschutzleistungen, die eine verminderte, aber auch eine effizientere Anwendung der Düngemittel fördern oder dem Anbau von Zwischenfrüchten, die die Produktionsleistung nicht beeinträchtigen, aber bei moderatem Zusatzaufwand günstige Umwelteffekte mit sich bringen.

Umgekehrt können von Maßnahmen, die durch Investitionen in die Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes und in die Verarbeitung und Vermarktung bestimmter Produkte (Art. 17, 4.1) zur Steigerung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe (Schwerpunktbereich 2a) beitragen, negative Umweltwirkungen ausgehen. Zum einen können beispielsweise moderne Ställe zu einer Neuversiegelung von Flächen und somit zum Verlust der Bodenfunktionen führen und dies umso mehr, je mehr Fläche pro Tier zur Verfügung gestellt

wird. Hier konfligiert das Ziel „*Verbesserung des Bodenmanagements*“ (**Schwerpunktbereich 4c**) nicht nur mit dem Ziel der Erhöhung der Marktleistung, sondern auch mit einer Verbesserung der Tiergerechtigkeit (**Schwerpunktbereich 2a**). Zum anderen können Kapazitätserweiterungen und Modernisierungen auch zu Rationalisierungen bei der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Verlust ökologischer Nischen, z.B. für gefährdete Ackerwildkräuter oder Dorfflora und -fauna, führen. Die Förderung moderner Stallhaltung kann z.B. bewirken, dass der Weidegang und damit die Pflege beweidungsabhängiger Grünlandbiotope entfällt. Dies hat einen negativen Einfluss auf die Wiederherstellung, den Erhalt und die „*Verbesserung von Artenvielfalt und Europäischen Landschaftsformen*“ (**Schwerpunktbereich 4a**). Die in der weiteren Folge mögliche Umwandlung von Grünland in Acker bei vermehrter Ausbringung von mineralischem Dünger und Pflanzenschutzmitteln beeinflusst die Wasserqualität negativ, was der „*Verbesserung des Wassermanagements*“ (**Schwerpunktbereich 4c**) entgegen wirkt. Um den potentiellen negativen Auswirkungen der Förderung moderner Stallbauten entgegenzuwirken, wird die Ermöglichung von Ausläufen und Weidegang von Rindern mit erhöhten Investitionszuschüssen (Prämienförderung) unterstützt.

Die Bewertung weiterer Umweltauswirkungen der im EPLR geplanten Maßnahmen, auch auf Schutzgüter, die nicht in den ELER-Prioritäten enthalten sind, ist dem Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung zu entnehmen.

Die Fördervoraussetzungen und Projektauswahlkriterien für die einzelbetriebliche Förderung können so gestaltet sein, dass Umweltwirkungen nicht zwangsläufig negativ ausfallen.

Tabelle 5: Bewertung der Kohärenz zwischen den Maßnahmen und Zielen

		P2					P 3	P4										P5		P6							
		Art. 14, Code 1.1 und 1.3 berufliche Weiterbildung	Art. 35, Code 16.1 EIP	Art. 17, Code 4.1 Einzelbetriebliche Investitionen	Art. 17, Code 4.3 Flurbereinigung	Art. 18, Code 5.1 Hochwasserschutz	Art. 15, Code 2.1 Beratung forstwirtschaftlicher Unternehmen	Art. 20, Code 7.1 Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000 Gebiete und Gebiete von besonderem Naturwert	Art. 20, Code 7.2 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung	Art. 20, Code 7.6 Natürliches Erbe	Art. 21, Code 8.4 Vorbeugung von Waldschäden und Wiederherstellung - Vorbeugender Waldbrandschutz	Art. 21, Code 8.5 Waldbau	Art. 28, Code 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Acker (C2)	Art. 28, Code 10.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (D1)	Art. 28, Code 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Grünland (D2, D4, E1)	Art. 28, Code 10.2 Erhaltung genetischer Ressourcen (G1, G2)	Art. 29, Code 11 Ökologischer Landbau	Art. 30, Code 12.1 Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000	Art.31, 32 Code 13.2 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	Art.31, 32 Code 13.2 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete / Spreewald	Art.35, Code 16.5 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	Art. 28, Code 10.1.7 Moorschonende Stauhaltung (D5)	Art. 35, Code 16.5.2 Zusammenarbeit zu ressourcenschonenden Landnutzungsmethoden	Art. 19, Code 6.4 Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	Art.32 ESI VO und Art. 42-44 ELER-VO, Code 19 LEADER	Art. 35, Code 16.3 Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote	
P2: Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaftsbetrieben verbessern	2a: Leistungsfähigkeit	3	2	3	2	1			1				-1	-1	-1		1						-1				
	2b: Junglandwirte																										
P3: Nahrungskettenorganisation und Risikomanagement fördern	3a: Lebensmittelkette																										
	3b:Risikomanagement	1			1	3			1				1										1		(x)		
P4: Wiederherstellen, Schützen und Verbessern von Ökosystemen	4a: Artenvielfalt	1	(x)	(-1)	(x)		2	2	(x)	3	2	2	1	2	3	2	2	2	1	2	2		1	(x)			
	4b: Wasser	1	(x)	(-1)	(x)			1	2		1	1	2	2	1		1				1	1	(x)				
	4c:Boden	1	(x)	(-1)				1	(x)		1	1	2	1	1		2						1	(x)			
P5: Ressourceneffizienz erhöhen und den Wechsel zu einer Klima schonenden Ökonomie mit niedrigem CO2 Ausstoß anstreben	5e: CO2- Bindung		(x)	-1			1					1					1						2	2			
P6: Soziale Einbeziehung, Reduzierung der Armut und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten	6a: Diversifizierung		(x)																						2	1	
	6b: Lokale Entwicklung		(x)	1	3	2				1														1	3	2	

(x) positiver Beitrag je nach Ausgestaltung der Vorhaben möglich

(-1) Konfliktpotenzial, negative Wirkung je nach Art und Ausgestaltung der Vorhaben

2.4. Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsarten

Die grundsätzlich möglichen Unterstützungsformen für alle ESI-Fonds sind in der Gemeinsamen Verordnung²⁷ (ESI-VO) festgelegt. Entsprechend Art. 66 der ESI-VO kann die Unterstützung in Form von Zuschüssen, Preisgeldern, rückzahlbarer Unterstützung und Finanzinstrumenten, auch in Kombination, gewährt werden. Die Unterstützung im Rahmen des EPLR für Brandenburg und Berlin erfolgt ausschließlich in Form von Zuschüssen.

Art. 67, Abs. 1 der ESI-VO konkretisiert, dass Zuschüsse und rückzahlbare Unterstützung in folgender Form gewährt werden können:

- a) als Erstattung förderfähiger Kosten, die tatsächlich entstanden sind und gezahlt wurden, gegebenenfalls zusammen mit Sachleistungen und Abschreibungen,
- b) auf Grundlage standardisierter Einheitskosten,
- c) als Pauschalfinanzierung – höchstens 100 000 EUR des öffentlichen Beitrags,
- d) auf der Grundlage von Pauschalsätzen, festgelegt anhand der Anwendung eines Prozentsatzes auf eine oder mehrere definierte Kostenkategorien.

Darlehen, Bürgschaften, Finanzinstrumente

Art. 37, Abs. 1 der ESI-VO hebt die Bedeutung (alternativer) Finanzinstrumente hervor. Diese „Finanzinstrumente werden zur Unterstützung von Investitionen eingesetzt, von denen erwartet wird, dass sie finanziell lebensfähig sind, aber an den Finanzmärkten keine ausreichenden Mittel mobilisieren können.“ Der Einsatz alternativer Finanzinstrumente im Bereich der investiven Förderung wurde im Rahmen der Programmerstellung geprüft, jedoch zunächst zurückgestellt. In der derzeitigen Markt- und Zinslage konnte die Prüfung des Erfordernisses alternativer Finanzinstrumente gemäß Art. 37, Absatz 2 der VO (EU) 1303/2013 keine Marktschwächen oder suboptimale Investitionssituationen nachweisen. Auch im Rahmen der Konsultationsveranstaltungen wurde ein entsprechender Bedarf an alternativen Finanzinstrumenten, Darlehen und/ oder Bürgschaften nicht deutlich. Grundsätzlich ist beabsichtigt, alternative Finanzinstrumente über revolving Fonds zum Einsatz zu bringen. Die inhaltliche Ausgestaltung alternativer Finanzinstrumente sowie deren Ex-ante Bewertung wird im Verlauf der Förderperiode als Einführungsoption offen gehalten.

Empfohlen wird, die Finanzmarktsituation weiter zu beobachten und bei Änderungen der Markt- und Zinslage frühzeitig die Vorkehrungen für die Einführung alternativer Finanzinstrumente zu treffen.

²⁷ VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Amtsblatt der Europäischen Union L 347/320 v. 20.12.2013

Zahlungen für flächenbezogene Maßnahmen

Entsprechend Art. 28 (6) der ELER-VO werden Zahlungen jährlich gewährt und dienen zur Deckung der Gesamtheit oder eines Teils der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste, die den Begünstigten infolge der eingegangenen Verpflichtungen entstehen. Im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen haben sich jährlich ausgezahlte, hektarbezogene teilmaßnahmenpezifische Festbeträge in der Vergangenheit bewährt. Die zugrunde liegende Kalkulation der jeweils entgangenen Erträge und entstandenen Mehrkosten, wie sie laut VO zu berücksichtigen sind, werden für das Maßnahmenpaket des EPLR auf die Bedingungen in Brandenburg angepasst. Für Maßnahmen, die nach der Nationalen Rahmenregelung programmiert sind, wird entsprechend auf die NRR Bezug genommen.

Die in der Verordnung verankerte Option **Transaktionskosten** zu gewähren (siehe Kasten), wird im EPLR nicht aufgegriffen. Die Zuwendungsbeträge entsprechen den jeweiligen Einbußen bzw. Mehrkosten ohne Berücksichtigung von Anreizen und ohne Transaktionskosten.

...Erforderlichenfalls können sie [die Zahlungen A.d.V.] auch Transaktionskosten bis zu einem Wert von 20 % der für die Agrarumwelt- und Klimavorhaben gezahlten Prämie decken. Werden Verpflichtungen von Zusammenschlüssen von Landwirten oder von Zusammenschlüssen von Landwirten und anderen Landbewirtschaftern eingegangen, so beläuft sich der Höchstsatz auf 30 %. ...

Anwendung von standardisierten Einheitskosten

Die ESI-Verordnung sieht unter Art. 67 (1), Buchst. d Zahlungen auf der Basis von Pauschalsätzen vor. Dabei können z.B. für investive Maßnahmen oder Projekte indirekte Kosten (Gemeinkosten) als fester Anteil jeweiliger direkter Kosten (z.B. Prozent der Personalkosten) angesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Festlegung von Festbeträgen für bestimmte Leistungen (Art. 67 (1), Buchst. b). Hiervon wird im Rahmen des EPLR Brandenburg/Berlin bereits seit dem 1. Januar 2011 Gebrauch gemacht. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Richtlinie für den Waldumbau²⁸ geändert. Die Anlage der Richtlinie enthält Festbeträge für die zum Waldumbau erforderlichen Einzelmaßnahmen. Nach der Umstellung auf die Festbetragsfinanzierung hat sich die Akzeptanz der Maßnahme deutlich erhöht, so dass das EPLR 2014-2020 die Fortsetzung dieses Ansatzes vorsieht. Die Anwendung von Festbetragsätzen für weitere Bereiche ist noch in der Prüfung durch Verwaltungsbehörde und Fachreferate und wird erst im Rahmen der Richtlinienarbeit näher betrachtet. Die Anwendung solcher Standardkostensätze insbesondere für Naturschutzvorhaben kann zu einer Vereinfachung des Förderverfahrens für die Begünstigten und zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwands führen. Eine entsprechende Prüfung wird daher von den ex ante-Evaluatoren begrüßt.

²⁸ Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL) vom 1. Januar 2011

2.5. Bewertung der zu erwartenden Beiträge der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Beurteilung, ob und unter welchen Voraussetzungen und Umständen die geplanten Maßnahmen/ Vorhaben/ Vorhabengruppen zu den geplanten operationellen Zielen („Outputs“) und weiter zu den geplanten spezifischen Zielen („results“, „Ergebnissen“) beitragen können. Die Outputs beziehen sich auf den zu erwartenden Umsetzungserfolg der Maßnahmen. Die Ergebnisse beziehen sich auf den Erfolg hinsichtlich der Erreichung der spezifischen Ziele auf Ebene der Schwerpunktbereiche („focus areas“). Da die Ex-ante Bewertung chronologisch umgekehrt zu der Programmierung (SWOT – Bedarfsanalyse – Ziele – Maßnahmenmix) vorgehen soll²⁹, stellt die Beurteilung in diesem Kapitel die ersten Schritte der Ex-ante Bewertung dar und zeichnet den Anfang der beabsichtigten Wirkungskette der Interventionslogik des Programms nach (Maßnahmen - Schwerpunkte – Prioritäten, vgl. Abbildung 3, Abbildung 4, Abbildung 5, Abbildung 6 und Abbildung 7).

Grundlage für die Beurteilungen sind das vorliegende Programmdokument und die Ergebnisse der laufenden Bewertung des Vorgängerprogramms sowie anderer Studien. Die Erfahrungen aus vorangegangenen Förderungen, die Ergebnisse begleitender Forschung und die in der SWOT herausgearbeiteten Risiken werden genutzt, um die Faktoren, die in der Vergangenheit die Wirkungsmechanismen der Maßnahmen positiv oder negativ beeinflusst haben, zu identifizieren und einzuschätzen.

Art. 14, Code 1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

1.1 Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten

1.3 kurzzeitiger Erfahrungsaustausch/ Besuch landwirtschaftlicher Betriebe

Von Inputs zu Outputs:

Die **berufliche Weiterbildung** von Personen, die in der Landwirtschaftlich tätig sind, blickt auf eine lange Tradition mit deutlich positiven Erfahrungen zurück und stützt sich auf eine sehr gut entwickelte Weiterbildungsinfrastruktur. Durch einen Fachbeirat, der halbjährlich tagt und jeden Antrag mit priorisierender Checkliste prüft, wird gewährleistet, dass die Unterstützung der beruflichen Weiterbildung zu einem relevanten Weiterbildungsangebot in hoher Qualität führt. Durch regelmäßiges Feedback der Absolventen sowie die enge Zusammenarbeit der Weiterbildungseinrichtungen mit berufsständischen Organisationen, Vertretern aus Wissenschaft, Forschung, Beratung und der Verwaltung ist das geförderte Weiterbildungsangebot ein Spiegelbild des Bedarfs.

²⁹ “Evaluators follow the opposite logic to that of the programming authorities. Planning and evaluation are like face and verso of the same coin; the cause-effect chain of challenges and weaknesses is the mirror image of the causal chain of objectives and instruments. It is the role of the evaluator to recognise any gaps and inconsistencies in the cause-effect chains and loops in order to improve the programme.” (Guidelines for the ex ante evaluation of 2014-2020 RDPs, Draft, August 2012)

Im Mittelpunkt des bisherigen Angebots standen die Verbesserung der (landwirtschaftlich) beruflichen Qualifikation zur Professionalisierung des Unternehmensmanagements in den Bereichen: Unternehmensführung und -planung, Marketing, Umwelt- und Verbraucherschutz, Qualitätssicherung und Normenumsetzung sowie Erhalt und Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter landwirtschaftlicher Unternehmen in den Bereichen: Anwendung moderner Produktionsverfahren, Qualitätssicherung, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Zunehmend werden auch Weiterbildungsangebote zur Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in den so genannten Waldbauernschulen wahrgenommen.

Grundsätzlich stehen die Weiterbildungsangebote auch landwirtschaftlichen Beratern offen. Wegen der Schlüsselfunktion der Berater sollen spezifische Angebote durch die Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk) ausgearbeitet werden, die die bisher eher geringe Beteiligung der Berater erhöht.

Zukünftig werden voraussichtlich die in der SWOT des Programms herausgearbeiteten Bedarfe in den Bereichen Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Vermarktung, betriebsmittelreduzierte und klimaschonende Produktionsweisen das Weiterbildungsangebot stärker prägen.

Fördergegenstände bzw. Wissensvermittlungsmethoden sollen wie schon bisher Qualifizierungskurse (Code 1.1) und kurzzeitiger Erfahrungsaustausch/ Besuch landwirtschaftlicher Betriebe (Code 1.3) sein. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in der vorangegangenen Förderperiode mit etwa 250 € öffentlicher Mittel pro Person und Schulungstag sehr effizient.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 6: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 14, Code 1: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Teilnahmen an beruflicher Weiterbildung (1.1, 1.3)	verbesserte berufliche Qualifikation (fachlich und ökonomisch)	2a
	verbesserte Kenntnisse der Risiken und der nachhaltigen Land- und Waldbewirtschaftung	Prioritäten 3, 4, 5

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2

Spezifische Ziele der **beruflichen Weiterbildung** sind die Stärkung der fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Verbesserung des Innovationspotenzials und der Wissenstransfer über Potenziale zur Erhöhung der Ressourceneffizienz und Umweltleistung. Die laufende Bewertung der Maßnahme (ehemals Code 111) in der vorangegangenen Förderperiode konnte nachweisen, dass die Wissensvermittlung zur Erhöhung der entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten bei den Absol-

venten geführt hat. Von 1.228 entsprechend Befragten gaben mit über 49% fast die Hälfte der Absolventen an, das Gelernte zur Verbesserung ihrer strategischen und organisatorischen Fähigkeiten nutzen zu können. Etwa 21% der Absolventen wollten das Erlernte zur beschleunigten Umsetzung von Rechtsnormen nutzen z.B. im Rahmen von Cross Compliance, Natura 2000 oder Wasserrahmenrichtlinie. Etwa 19% der Absolventen glaubten, ihre Produktionsentscheidungen nun besser an den Marktgegebenheiten ausrichten zu können. Für knapp 16% stand die Kenntnissgewinnung im Bereich der Qualitätssicherung im Vordergrund. 11,5 % der Absolventen meinte, das Erlernte zur Verbesserung von Informations- und Kommunikationstechniken im Betrieb einsetzen zu können. Jeweils zwischen 8 und 9 % der Absolventen erwarten, dass ihnen das Erlernte helfen wird, Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher- und Tierschutzaspekte besser berücksichtigen und innovative Technologien stärker nutzen zu können.

Von Outputs zu Ergebnissen für Prioritäten 3, 4 und 5

In den Vorhaben zur **beruflichen Weiterbildung** können und wurden auch schon in der vorangegangenen Förderperiode Kenntnisse zur Verbesserung von nachhaltigem Flächenmanagement und von nachhaltigem Management natürlicher Ressourcen (Priorität 4) vermittelt. Von 1.228 entsprechend Befragten gaben ohne Doppelnennung 41% der Absolventen an, ihre erworbenen Kenntnisse zur beschleunigten Umsetzung nachhaltigkeitsrelevanter Rechtsnormen (Cross Compliance, Natura2000, Wasserrahmenrichtlinie), zur verbesserten Waldpflege, zur Verbesserung des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes oder zur Verbesserung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Gewässerschutzes nutzen zu können bzw. sind für die Belange von Agrarumweltmaßnahmen, Erhalt der Biodiversität, Natura2000 oder der Wasserrahmenrichtlinie sensibilisiert worden.

Da die Effizienzerhöhungen in der Wasser- und Energienutzung (Priorität 5) über die Verminderung der Vorleistungsausgaben und Kenntnisse zur Erschließung erneuerbarer Energiequellen (Priorität 5 c) als Einkommensalternative unmittelbar wertschöpfungsrelevant sind, wird die entsprechende Nachfrage nach Informationen seitens der Land- und Forstwirte voraussichtlich zu entsprechenden Angeboten an Bildungsinhalten und Kenntnisvermittlungen führen. Die berufliche Weiterbildungsinfrastruktur dafür ist vorhanden. Erfahrungswerte liegen nicht vor, da die spezifischen Ziele für die ELER Förderung bisher so nicht formuliert waren und folglich die dazu gehörenden Daten bisher nicht erhoben wurden.

Schließlich unterstützen verbesserte Kenntnisse über Anpassungsmöglichkeiten an Hochwasserrisiken bzw. über Möglichkeiten der Vorbeugung auch die Priorität 3.

Art. 15, Code 2 Beratungsdienstleistungen

2.1 Unterstützung von Beratungsdienstleistungen

Vom Input zum Output:

Die Unterstützung von forstlichen Beratungsdienstleistungen ist eine neue Maßnahme, die in vorangegangenen Förderperioden nicht angeboten wurde. Forstliche Beratungsaufgaben werden bisher vor allem vom Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) über die Revierförster und Mitarbeiter der Oberförstereien wahrgenommen. Der LFB bietet Beratungen auf der Grundlage von § 28 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg kostenlos und darüber hinaus ein umfangreiches Dienstleistungsspektrum für Waldbesitzer und deren Zusammenschlüsse entgeltpflichtig an. Die Kostensätze für Dienstleistungen sind transparent dargestellt, im Internet abrufbar³⁰ und werden auf ihre Marktgerechtigkeit hin regelmäßig überprüft, um die Wettbewerbsfähigkeit auch privater Dienstleistungsanbieter sicher zu stellen.

In einem privatwirtschaftlich organisierten, ungeforderten Beratungssystem konzentrieren sich Beratungsnachfrage und mithin das Beratungsangebot neben der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen vor allem auf betriebswirtschaftliche und rechtliche Interessen. Die Bereitstellung öffentlicher Güter – wie es die ELER-VO³¹ vorsieht - steht nicht im Mittelpunkt des Interesses der die Beratung allein finanzierenden Waldbesitzer und deren Zusammenschlüsse. Insofern bedarf die Unterbringung von Themenbereichen bezüglich der Bereitstellung öffentlicher Güter in nachgefragte Beratungsangebote der vorgesehenen Förderung.

Die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes hängt unmittelbar von der Beratungsqualität ab. Daher werden im Programm qualitätssichernde Bedingungen festgelegt: Voraussetzung für die Unterstützung von Beratungsunternehmen ist ihre Anerkennung nach transparenten Kriterien, die das Vorhandensein angemessener Ressourcen in Form von qualifiziertem Personal mit ausreichender Erfahrung in der Beratung sicherstellen. Ferner muss gewährleistet werden, dass das Beraterpersonal regelmäßig weitergebildet wird. Diese Voraussetzungen müssen noch vor Beginn der Förderung erfüllt werden.

Bei einer Förderung in Höhe von 1.500 € pro Beratungsfall ist der Input (öffentliche Ausgaben) unmittelbar an den Output geknüpft.

³⁰ <http://forst.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/einzelleikat.pdf>

³¹ ELER-VO, Art. 15, 4

Vom Output zum Ergebnis**Tabelle 7: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 15, Code 2: Beratungsdienstleistungen**

Output	Ergebnis	Schwerpunktbe- reich
Inanspruchnahme von forstlichen Beratungsangeboten	verbesserte Kenntnisse der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (Biologische Vielfalt und Wasserwirtschaft)	4a, 4b

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 4a und b:

Die forstlichen Berater werden nach transparenten Kriterien durch das LELF anerkannt. Hierzu ist eine forstliche Fach- oder Hochschulausbildung mit einem entsprechenden Abschluss bzw. ein geeignetes Qualitätssicherungssystem Voraussetzung. Ferner muss gewährleistet werden, dass das Beraterpersonal regelmäßig weitergebildet wird. Hierzu ist einmal im Jahr eine Schulung durch das MIL verpflichtend vorgeschrieben. Inwieweit die Beratungen zur Kompetenzbildung im Bereich nachhaltige Waldbewirtschaftung führen werden, hängt unmittelbar mit der Qualität der Beratungen zusammen, die noch über die Qualitätssicherung, Qualifizierung und Weiterbildung der noch anzuerkennenden Berater sichergestellt werden muss. Erfahrungen liegen bisher nicht vor, da im ungefördernten Beratungsgeschäft kein diesbezügliches Monitoring geleistet wurde. Die Kompetenz der Berater und Qualität ihrer Beratungsangebote werden auf der Grundlage von Checklisten geprüft.

Die Verbesserung von für die Schwerpunktbereiche 4a und 4b relevanten Kompetenzfeldern werden in gewisser Weise durch die Mindestvorgaben an die Beratungsinhalte bei gewährleisteter Beratungsqualität gesichert in:

- Verpflichtungen gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- Verpflichtungen gemäß Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) und
- Verpflichtungen gemäß Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL)³²

³² Measure fiche, b)

Art. 17, 4 Anlageinvestitionen

4.1: Unterstützung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

**4.3: Unterstützung von Investitionen in landwirtschaftliche und
forstwirtschaftliche Infrastrukturen**

Von Inputs zu Outputs:

Unterstützung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1)

Die Nachfrage nach Investitionsgütern seitens der Landwirtschaft und in diesem Zuge auch die Nachfrage nach Förderung in Form von Investitionszuschüssen schwankt stark. Sie hängt unter anderem vom Gewinn im Jahr vor der Investition ab, der wiederum mit den Produkt- und Vorleistungspreisen sowie der Entlohnung der eingesetzten Fremdproduktionsfaktoren (Boden, Arbeit, Kapital) schwankt. Hinzu kommen Gewinnerwartungen, die ebenfalls durch äußere Faktoren wie beispielsweise die Finanzkrise stark beeinflusst werden. Dies haben Erfahrungen aus der zurück liegenden Förderperiode gezeigt. Von einer jährlich gleich bleibenden Nachfrage nach Investitionsförderung kann somit nicht ausgegangen werden.

Zwar werden der Einfluss von Produkt- und Vorleistungspreisen sowie der stets in der Landwirtschaft präsente Witterungseinfluss auf den investitionsentscheidenden Gewinn über die erste Säule der Agrarpolitik über produktionsunabhängige Einkommenstransfers gemindert, doch ist es insgesamt möglich, dass in den ersten Jahren der neuen Förderperiode die Investitionsförderung wegen der vom Programm unbeeinflussbaren äußeren Faktoren unter den durchschnittlichen Jahrestanchen bleibt. Die Erreichung von auf durchschnittlichen Jahrestanchen basierenden Etappenzielen könnte dadurch ohne Verantwortung der Programmdurchführung gefährdet sein.

Sehr entscheidend für die erreichbaren Ergebnisse ist die induzierte Investitionsstruktur. In Anlehnung an die nationale Rahmenregelung lassen sich grob Investitionen in die Produktionskapazität, Investitionen in die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und Investitionen in die Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten sowie Investitionen in die Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene unterscheiden. Welche Investitionsstruktur angeregt wird, hängt unter anderem von gesetzlichen Vorgaben ab. So lag in der vorangegangenen Förderperiode ein besonderer Schwerpunkt der geförderten Investitionen in der Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen für die Geflügelhaltung, um den Anforderungen des Käfighaltungsverbotes gerecht werden zu können. Auch Umweltauflagen wie beispielsweise zur Güllelagerung determinieren die Investitionsstruktur.

Unterstützung von Investitionen in landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Infrastrukturen (Code 4.3)

Die **Bodenordnung** erfolgt nach dem Flurbereinigungsgesetz³³ (FlurbG) oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz³⁴ (LwAnpG). Flurbereinigungsverfahren haben einen längeren Planungsvorlauf und es ist bekannt, in welchem Verfahrensstand sich die laufenden Verfahren befinden, so dass sehr gut abgeschätzt werden kann, wie viele Verfahren über wie viel Fläche neu angeordnet, in Besitz eingewiesen und schlussfestgestellt werden sollen sowie in welchen Verfahren in der kommenden Förderperiode die Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG erlassen werden wird.

Es kann aufgrund der beschriebenen bekannten Größen gut abgeschätzt werden, mit welchen Outputs (Anzahl, Art und Größe der Verfahren, Anzahl Zusammenlegungsfälle, Wert der geschaffenen Infrastruktur) zu rechnen ist. Die Umsetzung der Pläne ist relativ wenig von äußeren Einflüssen abhängig. Die geplanten Inputs beziehen sich auf alle in der Förderperiode öffentlich mit zu finanzierenden Verfahren. Damit wird die Zuordnung der Outputs (und Ergebnisse) zu den Inputs einer Förderperiode schwierig. Die Monitoringvorgaben der EU sehen vor, dass die Outputs erstmals und einmalig im Jahr der ersten Auszahlung, während die Inputs (Vorschüsse, Teilzahlungen, Schlusszahlung, Rückzahlungen) im Jahr der Kas- senwirksamkeit erfasst werden. Wegen der langen Verfahrensdauer von Flurbereinigungen meist über eine, oft über mehrere Förderperioden hinweg werden hier die Angaben über Outputs (und Ergebnisse) nicht mehr sinnvoll den Inputs gegenübergestellt. Für die Bewertung beispielsweise der Effizienz sind die EU Tabellen daher nicht zu verwenden³⁵.

³³ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 16. 3.1976 I 546; zuletzt geändert durch Art. 16 G v. 19.12.2008 I 2794

³⁴ Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642), das durch Artikel 7 Absatz 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) geändert worden ist. Stand: Neugefasst durch Bek. v. 3.7.1991 I 1418, geändert durch Art. 7 Abs. 45 G v. 19.6.2001 I 1149

³⁵ Eine Alternative bildet z.B. die in der laufenden und Halbzeitbewertung des vorangegangenen Programms gewählte Betrachtung der Inputs, Outputs und Ergebnisse der in der Förderperiode in Besitz eingewiesenen Verfahren, da durch die Besitzeinweisung die gesamten Bemühungen tatsächlich zum physischen Potenzial werden.

Von Outputs zu Ergebnissen**Tabelle 8: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 17, Code 4: Anlageinvestitionen**

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1)	erhöhte landwirtschaftliche Produktionskapazität (quantitativ, qualitativ)	2a
	verbesserte Arbeitsbedingungen	
	eingesparte Arbeitszeit	
	verbesserte Tierhaltungsbedingungen	2a (5a, b)
	eingesparte Vorleistungen	
Investitionen in Verarbeitung/Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (Code 4.2)	Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität	2a
Flurbereinigung (Code 4.3)	hergestellte Rechtssicherheit am Eigentum	2a, 6b
	verbesserter Flächenzuschnitt (eingesparte Arbeitszeit/ eingesparte Vorleistungen)	2a
	Voraussetzung für Investitionen in verbesserte kommunale Infrastrukturen (einschl. Energie), in Siedlungsstruktur, in Tourismus- und Freizeitinfrastruktur	6b

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2a:

Wegen der vergleichsweise noch geringen Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze ist gesichert von einer überdurchschnittlichen Kapitalproduktivität in der Landwirtschaft Brandenburgs und Berlins auszugehen, so dass der Hebeleffekt gewährter Zuschüsse zu **Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1)** größer eingeschätzt wird als mögliche Mitnahmeeffekte. Der Gesamteffekt der Investitionszuschüsse auf das Investitionsvolumen und damit auf die Produktionskapazitäten wurde in der Halbzeitbewertung des Vorgängerprogramms auf weit mehr als das Doppelte des Fördervolumens geschätzt. Auch im Wirtschaftsjahr 2011/12 lagen in Brandenburg die Gesamt- und Eigenkapitalrentabilitäten weit über dem nationalen Durchschnitt³⁶. Soweit also das Förderangebot angenommen wird, wird die Förderung auch zu deutlichen Umstrukturierungen der Produktionsfaktoren in den geförderten Betrieben führen wird.

Im Rahmen der Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1) sollen außerhalb der Nationalen Rahmenregelung als Landesmaßnahme auch betriebliche

³⁶ Gesamtkapitalrentabilität: 5 % (juristische Personen) und 3,6 % (Haupterwerbsbetriebe)
Eigenkapitalrentabilität: 6,3 % (juristische Personen) und 4,6 % (Haupterwerbsbetriebe)

Vgl. BMELV, Buchführungsergebnisse Landwirtschaft, Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2011/12

Investitionen im Gartenbau gefördert werden. Diese Förderung greift den in der SWOT nachgewiesenen Bedarf an effizienteren Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft auf und ermöglicht Energieeinsparungen insbesondere in Gewächshäusern. Die ebenfalls außerhalb der nationalen Rahmenregelung, aber nach deren Regeln förderfähigen Investitionen in Bewässerungsanlagen unterliegen der Fördermaßgabe, dass nur solche Investitionen in vorhandene Bewässerungsanlagen förderfähig sind, durch die eine Wassereinsparung von mindestens 25 % erreicht wird. Bei der Erstananschaffung kann nur wassersparende Technik gefördert werden. Diese Fördervoraussetzung stellt sicher, dass die Förderung auch den Zielen des Schwerpunktbereiches 5b dient.

Die Ergebnisstruktur der Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Code 4.1) (vgl. Tabelle 8) hängt unmittelbar mit der Output-, d.h. der Investitionsstruktur zusammen und somit von deren Determinanten ab. Investitionen in die Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten führen über die Einsparung von Arbeit und Vorleistungskosten unmittelbar zum angestrebten Ergebnis der Steigerung der Arbeitsproduktivität auf Prioritätsebene. Soweit eingesparte Vorleistungskosten Wasser oder Energie betreffen, tragen die entsprechenden Investitionen auch zur Priorität 5 bei. Investitionen in die Tierhaltung führen durch die GAK-Auflagen zu verbesserten Tierhaltungsbedingungen und dienen der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft insoweit, als sie gesamtgesellschaftliche Anforderungen an die Produktions- und Haltungsbedingungen erfüllen und das Vertrauen von Verbrauchern erhalten bzw. zurück gewinnen. Ihr Einfluss auf die sektorale Produktivität ist mittelbarer als Rationalisierungsinvestitionen. Nur verbunden mit geschickter Vermarktung können auf der Grundlage verbesserter Tierhaltungsbedingungen wie auch verbesserter Produktqualität höhere und/ oder stabilere, krisenfestere Absatzpreise durchgesetzt werden, die ihrerseits dazu beitragen, die Wertschöpfung der Primärerzeugung zu erhöhen. Die solchermaßen verbesserte Marktstellung von Betrieben mit Tierwohl gerechteren Haltungsbedingungen wird sich voraussichtlich eher mittel- bis langfristig einstellen. Nur sehr indirekt auf das angestrebte Schwerpunktziel wirken verbesserte Arbeits- und Umweltbedingungen.

Investitionen in die Verarbeitung und (Direkt-) Vermarktung (Code 4.2) von Anhang-I-Produkten führen zu Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten im landwirtschaftlichen Betrieb, die geeignet sind, den Primärerzeugern einen größeren Teil an der Wertschöpfungskette zu sichern. Die im Programm formulierten Förderbedingungen:

- berufliche Fähigkeiten Agrarbereich
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der Maßnahme und
- Vorlage eines Investitionskonzeptes

tragen mit dazu bei, dass das Ergebnis der Maßnahme, nämlich die geschaffene Verarbeitungs- und Vermarktungskapazität zu einer größeren Partizipation der Primärerzeugern an der Wertschöpfungskette führt.

Die **Bodenordnung** (Code 4.3) führt im Ergebnis zur Herstellung der Rechtssicherheit und zur Verbesserung der physischen Produktions- und Arbeitsbedingungen durch Zusammenlegung, Eröffnung von Aufstockungsmöglichkeiten (Art. 20) und die Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes (GAK). Dabei sind die Herstellung der Rechtssicherheit und die Eröffnung von Aufstockungsmöglichkeiten für wachstumswillige Betriebe (sehr wichtige) Voraussetzung zur Umstrukturierung während die Zusammenlegung und die Verbesserung des Wegenetzes selbst bereits Umstrukturierungen des physischen Produktionspotenzials für die Bewirtschafter im Verfahrensgebiet und die Nutzer des verbesserten Wegenetzes im Sinne des Schwerpunktbereiches 2a darstellen. Die geplanten Ergebniszielwerte beziehen sich auf die voraussichtlich 45 Verfahren, in denen in der Förderperiode 2014 - 2020 die Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG erlassen wird (und damit nicht auf alle Verfahren, für die öffentliche Ausgaben getätigt werden!). Die Quantifizierung der Ergebniszielwerte (Zusammenlegungsverhältnisse und bereitgestelltes Land zur Aufstockung (2.600 ha neue Eigentumsfläche) geht auf Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden zurück und ist realistisch zu erwarten.

Da Flurbereinigungsverfahren ausschließlich auf einen regionalen, identifizierten Bedarf zurückgehen, spiegeln die planmäßig erreichten Ergebnisse den vor Anordnungsbeschluss identifizierten Bedarf wider.

Die laufende Bewertung der vorangegangenen Förderperiode hat gezeigt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Wesentlichen durch die Herstellung der Rechtssicherheit und die Erschließung der Flächen durch eigentumsrechtlich gesicherte und verbesserte Wegeverhältnisse (ländlicher Wegebau innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsverfahren) verbessert werden konnte.

Im Falle von Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 FlurbG sind die Ergebnisse der Verfahren weniger eine Verbesserung der Agrarstruktur im Vergleich zum Status quo, sondern müssen gegenüber der kontrafaktischen Situation (Situation ohne Flurbereinigung) betrachtet werden. Unternehmensflurbereinigungen können auf Antrag der Enteignungsbehörde durchgeführt werden, wenn aus besonderem Anlass eine Enteignung zulässig wäre, durch die ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen würden und der den Betroffenen entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt oder Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch das Unternehmen entstehen, vermieden werden sollen.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 6:

Die **Bodenordnung** führt im Ergebnis zur Schaffung der Voraussetzungen für regionale Entwicklungsprozesse durch die Herstellung der Rechtssicherheit auch in Ortslagen und über die Bereitstellung von Land für Landespflege (Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege), Infrastruktur (überörtlicher Verkehr, überörtliche Wasserwirtschaft, Ver- und Entsorgung) und gemeindliche Entwicklung (Dorfentwicklung, Freizeit und Erholung). Außer-

dem verbessert die Bodenordnung direkt die Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Verbesserung von Umwelt und Landschaft.

Da Flurbereinigungsverfahren ausschließlich auf einen regionalen, identifizierten Bedarf zurückgehen, spiegeln die planmäßig erreichten Ergebnisse den vor Anordnungsbeschluss identifizierten Bedarf wider.

Die im Programm dargestellten Wirkungszusammenhänge entsprechen den Ergebnissen der laufenden Bewertung des vorangegangenen Programms.

Art. 18 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen**Code 5.1: Unterstützung von Investitionen vorbeugender Aktionen zur Verringerung der Auswirkungen von Naturkatastrophen/ Katastrophenereignissen****Von Inputs zu Outputs:**

Die sozioökonomische Analyse der Ausgangslage im ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins zeigt eine erhebliche Gefährdung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials durch Hochwasserereignisse auf. Die bereits zu beobachtende und im Zusammenhang mit dem Klimawandel weiterhin prognostizierte Zunahme von Extremwetterereignissen und Starkniederschlägen führt zu einer erhöhten Gefährdung landwirtschaftlicher Flächen. Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben zu erheblichen finanziellen Einbußen bei landwirtschaftlichen Unternehmen geführt und damit zu Gefährdungen der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Maßnahme soll – wie bereits in den vorangegangenen Förderperioden – wesentliche Beiträge zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor Hochwasser leisten.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 9: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Investitionen vorbeugender Aktionen zur Verringerung der Auswirkungen von Naturkatastrophen/ Katastrophenereignissen (Code 5.1)

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Investitionen in Hochwasserschutz (Code 5.1)	vor Hochwasser geschütztes landwirtschaftliches Produktionspotenzial	3b
	vor Hochwasser geschützte außerlandwirtschaftliche Produktionspotenziale und Infrastrukturen	6b

Von Output zu Ergebnis für Priorität 3b und 6b

Der Bau von Hochwasserschutzeinrichtungen ist geeignet, sowohl landwirtschaftliches als auch nichtlandwirtschaftliches Produktionspotenzial zu schützen. Allerdings tritt das Ergebnis erst nach vollständiger Fertigstellung der Einrichtungen ein, was das Erfolgsmonitoring schwierig macht, insbesondere wenn die Fertigstellung in einer anderen Förderperiode erfolgt.

Artikel 19: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Betriebe**Code 6.4: Unterstützung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten****Von Inputs zu Outputs:**

In der sozioökonomischen Analyse wird dargestellt, dass die Landwirtschaft einem stetigen Strukturwandel unterliegt, der für viele landwirtschaftliche Unternehmen eine Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten erforderlich macht. Weiterhin wird in der SWOT abgeleitet, dass vor allem in den dünn besiedelten und peripher gelegenen ländlichen Gemeinden Brandenburgs ein zunehmender Bedarf an wohnortnahen Arbeitsplätzen besteht und Defizite bei der mikroregionalen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung feststellbar sind. Darüber hinaus wird in der SWOT-Analyse darauf hingewiesen, dass die wachsende Nachfrage aus Berlin nach regionalen Produkten und Dienstleistungen nur durch eine intensivierte Diversifizierung und den Aufbau vertiefter regionaler Wertschöpfungsketten befriedigt werden kann. Die Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten ist eine seit langem bekannte gut eingeführte Maßnahme.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 10: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 19, Code 6.4: Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Outputs	Ergebnisse	Schwerpunktbe- reich
Investitionen in nicht- landwirtschaftliche / gewerbliche Tätigkeiten	geschaffene außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze (die der Erschließung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten und zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen von Landwirten dienen)	6a, 6b
	geschaffene Produktions- und Dienstleistungskapazitäten (im ländlichen Handwerk, Gewerbe und Handel für die Herstellung von haushaltsnahen Dienstleistungen und Gütern, die der Grundversorgung dienen)	
	geschaffene Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung (durch Erhaltung ländlicher Bausubstanz durch Umnutzung für ortsübliche Dienstleistungen, Handwerk und Handel sowie das Tourismusgewerbe)	

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 6:

In der Beschreibung der Strategie für die ELER Priorität 6 wird schlüssig hergeleitet, wie die Outputs der Maßnahme zu den angestrebten Ergebnissen führen. Die Förderung ist in erster Linie auf die Ergebnisse des Schwerpunktbereichs 6a: "Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen" ausgerichtet, indem sie zusätzliche Kapazitäten für die Herstellung von Waren und Dienstleistungen und außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze schafft. Insgesamt unterstützt der überwiegende Teil der Investitionen auch die angestrebten Ergebnisse des Schwerpunktbereichs 6b: "Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten" in komplementär bzw. synergetisch wirkender Form, da die geschaffenen Kapazitäten überwiegend auch zu einer Verbesserung der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Basisdienstleistungen und Gütern des Grundbedarfs dienen.

Aus den Ergebnissen der bisherigen Förderung in der Periode 2007-2013 kann eindeutig abgeleitet werden, dass der Mitteleinsatz für die geplanten Fördergegenstände zu den angestrebten Ergebnissen führen wird.

Artikel 20: Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung

Zur Unterstützung der Prioritäten 4 und 5 sind folgende Teilmaßnahmen / Operationen gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) vorgesehen:

- Code 7.1 Erstellen von Natura 2000-Managementplänen außerhalb der Nationalen Naturlandschaften und für besondere Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie sowie Erstellen von Pflege- und Entwicklungsplänen in Nationalen Naturlandschaften einschließlich Natura 2000 Managementplanung
- Code 7.2/7.6 Investitionen in naturnahe Gewässerentwicklung
- Code 7.6 Natürliches Erbes:
- Vorhaben zur Umweltsensibilisierung in Natura 2000-Gebieten und für FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie und deren Betreuung auf Grundlage von Natura 2000-Managementplänen,
 - Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins (nicht-investive Vorhaben),
 - Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (investive Vorhaben)
 - Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren (BIZ) der Nationalen Naturlandschaften (investive Vorhaben) und
 - Vorhaben der Freizeitinfrastruktur für Natura 2000 – Arten und - Gebiete sowie sonstige Gebiete mit hohem Naturwert zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 (investive Vorhaben);

Von Inputs zu Outputs:

Mit den Maßnahmen Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete (Code 7.1) und Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (Code 7.6) soll die bisherige Fördermaßnahme „Natürliches Erbe“, ELER-Code 323, fortgeführt werden. Diese Maßnahme 323 war ein wesentliches Finanzierungsinstrument für die Umsetzung von Natura 2000 sowie der Wasserrahmenrichtlinie. Gefördert wurden eine Vielzahl von investiven Naturschutzprojekten sowie auch die FFH-Managementplanung. Der Mittelbedarf in diesem Förderbereich ist erheblich, die bisherige Maßnahmenakzeptanz war gut, am Ende der Förderperiode kam es sogar zur Mittelknappheit. Vor diesem Hintergrund erscheint der Finanzansatz für die kommende Förderperiode realistisch.

Die Förderung einer nachhaltigen naturnahen Entwicklung der Gewässer dient der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf die Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässerkörper. Diese Maßnahme war in der vergangenen Förderperiode nicht eigenständig programmiert. Naturnahe Gewässerentwicklung wurde im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes (126) sowie über das „Natürliche Erbe“ (323) umgesetzt.

Aufgrund der hohen Anteile von Gewässerabschnitten mit naturfernem Ausbau sowohl in Brandenburg als auch in Berlin, ist der Bedarf an Gewässerrenaturierungen groß. Das Pro-

gramm nimmt darüber hinaus Bezug auf Gewässerbeeinträchtigungen, die durch die Auswirkungen des Klimawandels verursacht oder verstärkt werden.

Wie in der SÖA/SWOT im Einzelnen dargelegt, ist für das Erreichen des guten Zustands für alle Wasserkörper die ortskonkrete Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Gewässerentwicklungskonzepte nach Wasserrahmenrichtlinie über 2015 hinaus erforderlich.

Von Outputs zu Ergebnissen

**Tabelle 11: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung des Art. 20:
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

Output	Ergebnisse	Schwerpunkt-bereich
erarbeitete Managementpläne (Art. 20/ Code 7.1)	verbessertes Management zum Erhalt der Biologischen Vielfalt, verbessertes Umweltbewusstsein, Sensibilisierung	4a (b,c)
Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung: renaturierte Gewässer und Gewässerabschnitte (Art. 20 / Code 7.2 / 7.6)	verbessertes Wasserdargebot zur Beregnung	2a
	stabilisierte Wasserverfügbarkeit in der Landschaft	
	verbesserte Wasserrückhaltung	3b
	verbesserte ökologische Funktionen im Landschaftswasserhaushalt (verbesserte Gewässerbett- und Uferstruktur sowie Durchgängigkeit, verbesserte Gewässergüte)	4b
durchgeführte Aktionen zur Umweltsensibilisierung (Art. 20/ Code 7.6)	verbessertes Umweltbewusstsein, Sensibilisierung	4a
Investitionen zum Schutz der Umwelt und des öffentlichen Werts ökologisch wertvoller Gebiete (Art. 20/ Code 7.6)	verbesserte Biotopstruktur und -vielfalt im Offenland und verbesserter Biotopverbund und gesteigerte Akzeptanz von Schutzgebieten und geschützten Arten	4a
Investitionen in das natürliche Erbe: durchgeführte Biotoppflege- und Artenschutzmaßnahmen, renaturierte Moore (Art. 20/ Code 7.6)	verbesserter Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen (incl. Natura 2000)	4a (4b)
	verbesserte Biotopstruktur und -vielfalt im Offenland, Biotopverbund	
	verbesserte ökologische Funktionen im Landschaftswasserhaushalt	
	erhaltene Naturgüter (Natürliches Erbe)	6b

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2:

Vorhaben im Rahmen der Maßnahme Landschaftswasserhaushalt (Code 7.2 /7.6) wie z.B. die Ertüchtigung von Schöpfwerken, die Anhebung von Wasserständen, die Instandsetzung von Kleinstauanlagen und Wehren oder die Errichtung von Sohlschwellen in Fließgewässern können über die Stabilisierung des Wasserdargebotes zu einer größeren Effizienz bei der Wassernutzung in der Land- (und Forst-)wirtschaft beitragen. Da die Wasserverfügbarkeit in Brandenburg und Berlin mit den sandigen Böden eine der größten Restriktionen für die Landwirtschaft darstellt, ist die verbesserte Wasserverfügbarkeit als Ergebnis entsprechen-

der Vorhaben sehr wesentlich für die Erreichung des Schwerpunktziels. Durch nachhaltiges Staumanagement oder andere im jeweiligen Einzugsgebiet geeignete Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung wird mehr Wasser in der Landschaft gehalten und steht in Trockenphasen zur Verfügung, so dass Beregnung nicht oder in deutlich verringertem Ausmaß eingesetzt werden muss.

Eine zweite Vorhabengruppe im Rahmen des Landschaftswasserhaushaltes betrifft die Bereitstellung von Anlagen zur Bewässerung. Auch diese Vorhaben setzen direkt am identifizierten Bedarf in Situationen der Wasserknappheit im Kulturbau an.

Sowohl die Stabilisierung der Wasserverfügbarkeit in der Landschaft als auch die Bereitstellung von Wasser für Beregnungszwecke verbessern die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, sind jedoch durch einzelbetriebliche, privatwirtschaftliche Investitionen nicht zu leisten. Für eine große Anzahl von Wasserbauwerken (z.B. Wehre, Schöpfwerke, Sohlgleiten) besteht ein erheblicher Nachholbedarf an erforderlichen Bauwerksanierungen.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4:

Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen **Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete (Code 7.1)** liefern wichtige Beiträge für die biologische Vielfalt und das System Natura 2000, da die Gebietsentwicklung auf dieser Grundlage sinnvoll räumlich gelenkt werden können. Die Abstimmung von Planungsvorschlägen mit den Landnutzern bewirkt darüber hinaus eine Sensibilisierung für die naturschutzfachlichen Ziele und erhöht die Akzeptanz für die Maßnahmenanforderungen, insbesondere für den Teil, der bei der Verortung Spielraum bietet. Entsprechende Ergebnisse (vgl. Tabelle 11) sind sicher zu erwarten.

Die **Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (Code 7.6)** ist geeignet, den Rückgang der Biologischen Vielfalt aufzuhalten und das europäische Netzwerk Natura 2000 zu erhalten und zu befördern. Die Zuordnung zum Schwerpunktbereich der Priorität 4 (4a: Biologische Vielfalt) ist daher zielführend. Ergebnisse und Wirkungen in anderen Bereichen (Wasserwirtschaft, Bodenbewirtschaftung) sind zwar von Fall zu Fall möglich, durch die vorgesehene enge Bindung der Förderung an die Umsetzung von Natura 2000 steht aber die Biologische Vielfalt immer im Vordergrund.

Vorhaben im Rahmen der Maßnahme nachhaltige naturnahe Entwicklung der Gewässer (Code 7.2/ 7.6) verbessern durch **naturnahe Gewässerentwicklung** die Biotopqualität der Gewässer und ihrer Ufer. Die Durchgängigkeit gewährleistet den Austausch der Populationen und die Wanderung von Arten im Gewässersystem (4a). Indem die Renaturierung der Gewässerstruktur auch die Selbstreinigungskraft und die Abflussregulierung verbessert, wird positiv auf die Wasserqualität und den ökologischen Zustand des Gewässers eingewirkt (4b). Vorhaben im Rahmen der Maßnahme **Landschaftswasserhaushalt** (Code 7.2/ 7.6) sind sehr bedeutsam, um Gewässer ihrem Ökosystemtyp entsprechend zu entwickeln und die standörtlichen Voraussetzungen für Feuchtbiotope zu erhalten bzw. wiederherzustellen (4a, 4b). Im Zusammenhang mit vermoorten Niederungen dienen die Maßnahmen ggf. auch dem verbesserten Bodenmanagement (Priorität 4c).

Art. 21, Code 8, Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern

8.4: Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastropheneignissen (Art. 21 1.c i.V.m. Art. 24)

8.5: Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Art. 21 1.d und Art. 25)

Von Inputs zu Outputs

Mit dieser Maßnahme sollen die bisherigen Fördermaßnahmen „Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen“ („Waldbrandschutz“) (Code 8.4, ehemals ELER-Code 226) und „Waldumbau“ (Code 8.5, ehemals ELER-Code 227) fortgeführt werden.

Die Aufstockung der Finanzmittel der Maßnahme „Waldbrandschutz“ gegenüber der laufenden Förderperiode trägt dem besonderen Schadensrisiko in Brandenburg (hohe Waldbrandgefährdung, viele Kampfmittelverdachtsflächen, flächenmäßig hoher Anteil von Kiefernreinbeständen, regelmäßiges Auftreten von Insektenkalamitäten), dem Fördermittelbedarf und der bisher guten Akzeptanz in diesem Bereich Rechnung. Auch soll der Kreis der möglichen Fördergegenstände um die „Vorbeugung bei Befall durch Schadinsekten und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes“ erweitert werden.

Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist die Einhaltung der Festlegungen entsprechend dem Plan zum Schutz der Wälder vor Waldbrandgefahren (Waldschutzplan, siehe Betriebsanweisung Nr. 28/2012 des Landesbetrieb Forst BB).

Da der Waldumbau in Kiefernbeständen zumeist einen Holzeinschlag voraussetzt, hängt die Bereitschaft zur Teilnahme an der Maßnahme stark vom Holzpreis und damit vom Umfang des Holzeinschlags der Forstbetriebe ab. Die Holzpreise haben sich in den letzten Jahren zwar sehr positiv entwickelt, die Dynamik auf den Holzmärkten ist aber schwer abzuschätzen. Die Sicherung der Akzeptanz im Privatwald erfordert sicher auch eine intensive Beratung und Betreuung gerade kleinerer Waldbesitzer durch den Landesbetrieb. Vor diesem Hintergrund erscheint auch die Einführung der forstlichen Beratungsdienstleistungen als neue Fördermaßnahme (Art. 15, 2.1) zielführend.

Auch standörtlich sind dem Waldumbau Grenzen gesetzt. Insbesondere Klimaziele können nur erreicht werden, wenn sich auf den Umbauflächen auch eine „gesicherte Kultur“ eines Laubmischwaldbestandes etablieren lässt. Der Betriebszieltypenerlass bietet hier eine gute Grundlage, die Förderung auf diejenigen Standorte zu lenken, auf denen ein Waldumbau wirklich Erfolg versprechend erscheint.

Von Outputs zu Ergebnissen**Tabelle 12: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 21, Code 8, Investitionen für die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern**

Output	Ergebnis	Schwerpunkt-bereich
hergestellte Wege, Waldbrandschutzstreifen, Löschwasserentnahmestellen sowie umgesetzte Maßnahmen zur Vorbeugung von Schadinsekten (bspw. Pheromonfallen) (Code 8.4)	stabilere Waldbestände (Waldlebensraum-, Filter- und Puffer-Funktionen)	4a, 4b, 4c
umgebauter Wald (Code 8.5)	verbesserte Arten- und Strukturvielfalt im Wald	4a
	verbesserte Bodenfunktionen (Filter- und Pufferfunktionen)	4c
	mehr Laubmischwald mit erhöhter CO ₂ Bindungsfähigkeit	5e

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4

Auf Waldbrandflächen und auf Kalamitätsflächen durch Schadinsekten entfallen für einen längeren Zeitraum sämtliche Funktionen des Waldes: die ökonomische Funktion (wirtschaftlicher Nutzen), die soziale Funktion (Erholung/Freizeitraum) und insbesondere auch die ökologische Funktion. Letztere bezieht sich in erster Linie auf die Schutzgüter Biodiversität (Verlust des Lebensraumes) und Wasser (Verlust der Speicher- und Pufferfunktion). Bei Umsetzung von Maßnahmen für einen vorbeugenden Waldbrandschutz sowie die Vorbeugung bei Befall durch Schadinsekten und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Wälder sind daher Ergebnisse in den Schwerpunktbereichen 4a (Biologische Vielfalt), 4b (Verbesserung der Wasserwirtschaft) und 4c (Verbesserung der Bodenbewirtschaftung) zu erwarten.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 5

Ein erfolgreicher Umbau von Nadelholz-Reinbeständen hin zu stabilen Laub- und Mischwaldbeständen führt zu einer erhöhten effektiven CO₂-Bindung in der oberirdische Holzbiomasse. Danach stellt der Waldumbau einen im Vergleich mit den technogenen Emissionen zwar bescheidenen, aber dennoch wertvollen Beitrag zum Klimaschutz dar (Schwerpunktbereich 5e: Förderung der CO₂-Bindung in der Forstwirtschaft). Die Wirkungen sind allerdings erst langfristig zu erwarten.

Die C-Speicherung eines 40 bis 60-jährigen Nadelholzbestandes in der oberirdischen Biomasse der Baumschicht liegt bei etwa 60 t/ha. Diese Menge wird bei einem Totalfeuer innerhalb kurzer Zeit wieder freigesetzt. Bei Wiederaufforstung erfolgt allerdings in wenigen Jahrzehnten eine erneute CO₂-Festlegung. Eine nachhaltige Förderung der CO₂-Bindung in der Forstwirtschaft (Schwerpunktbereich 5e) ist daher mit der Maßnahme nicht verbunden.

Art. 28 Agrarumwelt und Klima

10.1: Zahlungen für Agrarumwelt- und Klima Verpflichtungen je ha LF

10.2: Unterstützung für Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Von Inputs zu Outputs

Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bieten einen finanziellen Ausgleich für betriebswirtschaftlich nicht lukrative Extensiv-Nutzungen und Pflegemaßnahmen sowie schonende und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (ökologische Dienstleistungen der Landwirtschaft).

Im Grünland ist der geplante Förderumfang gegenüber dem vorausgegangenen Förderzeitraum verringert worden. Die gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung (ehemals KULAP A1) wird im neuen KULAP nicht mehr angeboten. Der Flächen-Zielwert für die vergleichbare Maßnahme 10.1.1 extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen beträgt 80.000 ha. Mit der Reduzierung des Förderflächenumfangs geht eine Lenkung auf die neu erarbeiteten Fachkulissen einher. Teilweise werden Grünland-Förderflächen aus dem KULAP eventuell auch mit der Umstellung von Betrieben auf ökologischen Landbau in die Förderung nach Art. 29 wechseln. Andere Grünlandflächen, die in der Vergangenheit über KULAP-Vereinbarungen extensiv bewirtschaftet wurden, gehen mit dem Fortschritt der Schutzgebietsausweisungen in die Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (Art. 30, Code 12.1) über.

Der Mittelansatz für die zum Biodiversitätserhalt besonders wichtige Maßnahme „Pflege von Heiden, Trockenrasen und sensiblen Grünlandstandorten“ ist aufgestockt worden. Gleichzeitig wurde das Flächenziel gegenüber dem Förderstand von 2013 um etwa 10% auf 4.500 ha verringert.

Im extensiven Obstbau und bei der Genreserve für Tiere und Pflanzen wird in etwa der letzte Förderstand als Outputziel eingesetzt.

Im Ackerland ist der Förderumfang im KULAP drastisch reduziert worden. Um Abgrenzungsprobleme bzgl. Doppelförderung und eine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes zu umgehen, werden in der Förderperiode 2014 – 2020 keine den Greening- Maßnahmen vergleichbaren AUKM angeboten. Als Agrarumweltmaßnahmen im Acker werden außer der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen ausschließlich die Nutzung von Acker als extensives Grünland sowie die Umwandlung von Acker in extensives Grünland gemäß NRR angeboten.

Von Outputs zu Ergebnissen**Tabelle 13: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 28, Code 10: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen**

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Flächen mit extensiver Grünlandnutzung und Vorgaben zu Nutzungsterminen (Code 10.1.1)	verbesserte Biotopstruktur und -vielfalt im Offenland, Biotopverbund	4a
nach Nutzungsplan gepflegte Heiden, Trockenrasen und sensible Grünlandstandorte (Code 10.1.2)		
Obstbäume in extensiv bewirtschafteten Beständen (Code 10.1.4)		
Haltung und Zucht von bedrohten Nutztierassen (Code 10.1.6)	erhaltene Genreserven seltener Nutztiere und -pflanzen	4b (4a, 4c)
Anbau gefährdeter Nutzpflanzen und -sorten (Code 10.1.5)		
als Grünland genutzte Ackerflächen, in Grünland umgewandelte Ackerflächen (Code 10.1.3)	geringere Gewässerbelastung aus landwirtschaftlichen Flächen, verminderte Erosion	
Flächen auf Moorstandorten in Stauhaltung (Code 10.1.7)	verbesserte ökologische Funktionen im Landschaftswasserhaushalt	5e
	Flächen mit stabilerer Kohlenstoffspeicherung (in der Torfsubstanz)	

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 4

Die Erwartungen zum Ergebnis dieser Maßnahme für die Priorität 4 sind grundsätzlich realistisch. Der Beitrag zu 4a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt wird aus verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen geleistet. Aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertung von 2010 geht hervor, dass die extensive Grünlandnutzung insgesamt eine günstige Wirkung auf die Biodiversität hat und wesentlich zum Erhalt von ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen (HNV) beiträgt. Die Wirksamkeit ist in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Untermaßnahme sehr unterschiedlich (21% bis 48% HNV). Vor allem von den Operationen, die mit einer Vorgabe des Nutzungszeitpunktes, weitergehenden Düngungseinschränkungen bis zum Verzicht auf Düngung (Code 10.1.1.) oder Ausschluss von Beweidung (10.1.2. sensible Grünlandstandorte) einhergehen, können wirksame Beiträge zum Erhalt und zur Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Offenland erwartet werden.

Defizite sind nach wie vor bei Biodiversitätsmaßnahmen in der Ackerlandschaft festzustellen. Die geplante Maßnahme zur Integration naturbetonter Strukturen in die Feldflur wurde wegen der Äquivalenz zum Greening aus dem KULAP-Maßnahmenset herausgenommen.

Mit der Anpassung der extensiven Grünlandnutzung an die Ausgestaltung in der NRR wurde die Begrenzung des Tierbesatzes von bisher 1,4 RGV je ha Futterfläche (KULAP 2007-Maßnahme A1) für einzelne Fördergegenstände der Maßnahme 10.1.1 aufgegeben. Bei Auf-

lagen zu späten Nutzungsterminen gilt gemäß NRR eine Begrenzung auf 1,5 GV/ha. Je nach Inanspruchnahme der Fördervarianten innerhalb von Maßnahme 10.1.1 kann sich eine Verringerung der Beiträge für die Schutzgüter Biodiversität und Wasserqualität ergeben.

Der stofflichen Belastung der Gewässer (Schwerpunktbereich 4b) wird durch die Förderung betriebsmittelreduzierter Bewirtschaftungsweisen im Grünland und Anlage von Pufferflächen (als Grünland genutzte Ackerflächen) begegnet. Die Stickstoffminderung wird sich wegen des geringeren Förderumfangs und der veränderten Viehbesatzgrenzen reduzieren, durch die Lenkung der Maßnahmen auf sensible Flächen an Gewässerrändern wird andererseits der Schutz der Gewässer vor Einträgen verbessert. Die moorschonende Stauhaltung trägt durch die lokale Wiederherstellung des Landschaftswasserhaushaltes zur Umsetzung der WRRL-Ziele bei (4b) und ermöglicht die Regeneration von Feuchtgrünland (4a). Schließlich dient die Stauhaltung auch dem Substanzerhalt von Moorböden (4c), die andern Ziele stehen jedoch im Vordergrund.

Auch durch die Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland auf Moorstandorten werden Stoffeinträge in Gewässer gemindert und die Verfrachtung von Nährstoffen durch Bodenerosion (auf degenerierten Moorböden vor allem Winderosion) gemindert (4b). Die Bodenbedeckung durch Dauergrünlandnutzung und als Grünland genutzte Ackerflächen sowie die Umwandlung von Acker in Grünland auf Moorstandorten mindern Erosion und leisten so Beiträge zum Schwerpunktbereich 4c) Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 5

Der Beitrag zur Ressourceneffizienz im Schwerpunktbereich 5d) Verringerung der Treibhausgasemissionen ergibt sich vor allem aus der Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger (s.o.), die eine Einsparung von THG-Emissionen bei der Düngerausbringung bewirkt. Darüber hinaus wird durch verminderte Produktion und Transport von PSM und Mineraldünger mittelbar der Ausstoß klimarelevanter Gase gemindert. Die Stickstoffeinsparung durch extensive Grünlandnutzung entsprach nach den Schätzungen im Rahmen der Halbzeitbewertung einer Minderung der Treibhausgasemissionen um rund 180 kg/ha jährlich.

Die moorschonende Stauhaltung trägt ebenfalls zu einer Minderung der Emissionen bei, indem der oxidative Torfabbau gebremst wird. Das langfristige Ziel liegt darin, die Kohlenstoffspeicherung im Moorkörper aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Die Höhe der C-Sequestrierung in Mooren ist wissenschaftlich stark umstritten. Darüber hinaus wirkt die moorschonende Stauhaltung auf die Schwerpunktbereiche der Priorität 4 (s.o.).

Durch die Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland auf Moorstandorten wird ein Beitrag zu Schwerpunktbereich 5e) Förderung der CO₂-Bindung geleistet, indem die Mineralisierung des organischen Materials gebremst wird. Da die Maßnahme voraussichtlich nur lokal begrenzt umgesetzt wird, fällt der Beitrag entsprechend gering aus.

Art. 29, Code 11 Ökologischer Landbau**11.1: Zahlungen für die Umstellung auf ökologischen Landbau****11.2: Zahlungen für die Beibehaltung ökologischen Landbaus****Von Inputs zu Outputs**

Seit 2004 hat sich der Flächenzuwachs im ökologischen Landbau in Brandenburg verlangsamt, die jährlichen Zuwachsraten schwankten in diesem Zeitraum zwischen -0,2 und +0,5%³⁷.

Die Anhebung der Prämien für einige Teilmaßnahmen, vor allem für die Einführung des ÖLB im Gemüse und Obstbau, macht die Umstellung auch vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage aus dem Berliner Markt attraktiver. Im Acker- und Futterbau sind hingegen aufgrund der Flächenkonkurrenz durch den Anbau erneuerbarer Energieträger trotz anhaltender Nachfrage nach Produkten aus ökologischem Anbau keine großen Steigerungen im Flächenumfang zu erwarten. Die steigenden Pachtpreise durch Flächenkonkurrenz nachwachsender Rohstoffe verschlechtern die Wirtschaftlichkeit des Ökolandbaus und seine Wachstumsaussichten zusätzlich.

Da die Dynamik dieser Entwicklung schwer abzuschätzen ist, kann der Output ggf. ohne Verantwortung der Programmdurchführung unter die Zielwerte zurückgehen.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 14: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 29: Ökologischer Landbau

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Flächen mit Beibehaltung des Ökologischen Landbaus	verbesserte Biotopstruktur und -vielfalt im Offenland, geringere Gewässerbelastung aus landwirtschaftlichen Flächen, verbesserte Bodenfunktionen (Bodenstruktur, Bodenleben)	4a, (4b, 4c)
Flächen mit Einführung des Ökologischen Landbaus	verringerte Treibhausgasemissionen	5d
	erhöhte Produktionskapazität in Qualitätsproduktion	2a
	verbesserte Tierhaltungsbedingungen	

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 4

Die Erwartungen zu den Ergebnissen dieser Maßnahme sind realistisch, dies ist in der Literatur vielfach belegt. Aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertung von 2010 geht hervor, dass der ökologische Landbau eine gute Wirkintensität bezüglich der Biodiversität besitzt und damit einen wichtigen Beitrag zum Schwerpunktbereich 4a) leistet. Die im Rahmen der

³⁷ BonnEval, entera & AFC Management Consulting AG (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013. Bonn, Hannover.

HNV-Erfassung untersuchten Ökolandbauflächen wiesen einen überdurchschnittlichen Anteil ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Fläche auf (27% im Acker, 31% im Grünland). Es wurden Beiträge zum Erhalt schutzwürdiger Ackerbegleitflora geleistet und die Lebensraumqualität für Feldvögel und typische Arten der Agrarlandschaft wie den Feldhasen verbessert. Durch Mindestanforderungen an die Fruchtfolge soll die Biodiversitätswirkung in Brandenburg noch verstärkt werden. Die Kombination mit Fördergegenständen der KULAP-Maßnahme 10.1.1 (Verzicht auf jegliche Düngung, Nutzungstermin nach dem 1.7, Nutzung nach dem 15.7.) ermöglicht innerhalb der Fachkulisse eine weitergehende Naturschutzorientierung der Grünlandbewirtschaftung.

Schwerpunktbereich 4b): Die Einsparung von synthetischem Stickstoffdünger auf den Flächen des ökologischen Landbaus wurde in Anlehnung an Osterburg & Runge (2007) auf jährlich mindestens 2.740 t Stickstoff eingeschätzt (ca. 4% des mineralischen Stickstoffdüngers in Brandenburg).

Schwerpunktbereich 4c): Durch vielfältige Fruchtfolgen, Leguminosenanbau und verringerte Nährstoffeinträge werden Bodenfruchtbarkeit und -struktur gefördert. Eine günstige Bodenstruktur wirkt zusammen mit der erhöhten Bodenbedeckung Bodenabträgen entgegen. Aufgrund der Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln werden Einträge in Boden, Grund- und Oberflächengewässer vermieden.

Die Maßnahme wird abgesehen von den erhöhten Fördersätzen und den integrierten Auflagen zur Fruchtfolge weitgehend unverändert fortgesetzt. Mit der Anpassung an die Ausgestaltung in der NRR wurde die bisherige Begrenzung des Tierbesatzes auf 1,4 RGV je ha Futterfläche aufgegeben. Daraus kann sich beim Ökolandbau im Grünland eine Verringerung der Beiträge für die Schutzgüter Biodiversität und Wasserqualität ergeben.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 5

Die Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger (s.o.) trägt zur Einsparung von THG-Emissionen bei der Düngerausbringung bei. Darüber hinaus wird Verzicht auf PSM und Mineraldünger indirekt auch der Ausstoß klimarelevanter Gase bei deren Produktion und Transport gemindert. Aus der Humusmehrung, die aufgrund der geringen Wasserspeicherkapazität der typischen eiszeitlich geprägten Ackerstandorte Brandenburgs begrenzt ist, sind zur Fixierung von Kohlenstoff nur geringe Beiträge zu erwarten.

Von Outputs zu Ergebnissen für Priorität 2:

Der ökologische Landbau stellt eine besondere Form der Qualitätsproduktion dar, der in Verbindung mit geschickter Vermarktung die Möglichkeit zur erhöhten Absatzpreise eröffnet. Wenn es gleichzeitig gelingt, die Produktionskosten nicht unverhältnismäßig ansteigen zu lassen und die Arbeitseffizienz zu halten, können höhere Wertschöpfungen und Arbeitsproduktivitäten realisiert werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erhöhen.

Art. 30 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie**12.1: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000****Von Inputs zu Outputs**

Der finanzielle Ausgleich der Aufwendungen und Ertragsverluste, die aus flächendifferenzier-ten Bewirtschaftungsvorgaben und -auflagen der Schutzgebietsverordnungen entstehen, dient der Akzeptanz der Natura 2000-Gebiete. Die Fördergegenstände der Natura 2000-Ausgleichszahlungen sind Agrarumweltmaßnahmen vergleichbar und zielen auf die Erhal-tung und Entwicklung stoffeintragsempfindlicher und bewirtschaftungsabhängiger Lebens-raumtypen und -arten in Natura 2000-Gebieten sowie in Bewirtschaftungssysteme mit ho-hem Naturwert, ganz überwiegend im Grünland, ab.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 15: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 30, Code 12.1: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000

Output	Ergebnis	Schwer-punktbe-reich
Zahlungen für Bewirtschaftungs-auflagen in Natura-2000-Gebieten	gesteigerte Akzeptanz von Schutzgebie-ten und geschützten Arten	4a

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 4

Die direkte Wirkung der Maßnahme Natura 2000-Ausgleichszahlung geht im Regelfall nicht über die Wirkung des Ordnungsrechts hinaus. Die Zahlung eines Ausgleichs für die Einhal-tung von Schutzgebietsauflagen erhöht aber die Akzeptanz und ermöglicht differenzierte und vergleichsweise anspruchsvolle ordnungsrechtliche Festlegungen. Dies kommt letztlich der angemessenen Bewirtschaftung der Flächen und dem Naturschutz zugute:

Aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertung von 2010 geht hervor, dass die extensive Grün-landnutzung eine günstige Wirkung auf die Biodiversität hat und zum Erhalt von ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen beiträgt. Die Flächen mit Natura 2000-Ausgleichszahlungen weisen einen hohen Anteil ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen (HNV) als auch an FFH-Lebensraumtypen auf. Die Einschränkungen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln wirken sich darüber hinaus günstig auf die Gewässer und den Boden aus.

Das Ergebnis für Priorität 4a liegt in der gesteigerten Akzeptanz von Schutzgebieten, insbe-sondere im Zusammenhang mit Schutzgebietsausweisungen.

Auch ab 2014 ist die Kombination mit ausgewählten Agrarumweltmaßnahmen weiterhin vorgesehen, und ermöglicht - über die in der Schutzgebietsverordnung festgelegten und entsprechend über Art. 30, Code 12.1 ausgleichbaren Einschränkungen hinaus - das naturschutzorientierte Flächenmanagement in Natura-2000-Gebieten. Die Kombination stellt eine sinnvolle Ergänzung zur Erreichung der Schutzziele der betreffenden Gebiete dar.

Art. 31, Code 13: Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

13.2: Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Vom Input zum Output:

Da die Ausgleichszulage an nur geringe Auflagen gebunden ist, ist davon auszugehen, dass für alle förderfähigen Flächen im als "benachteiligt" ausgewiesenen Gebiet die Ausgleichszulage beantragt werden wird. Anders als im Förderzeitraum 2007 bis 2013 können entsprechend den Vorgaben der KOM spätestens ab 2018 keine Intensiv-Kulturen mehr von der Förderung ausgeschlossen werden.

Für die AGZ Spreewald wird eine Förderfläche von 2.150 ha erwartet. Die Spreewaldkulisse umfasst etwa 2.300 ha. Für die Ausgleichszulage wird die Abgrenzung der förderfähigen Fläche im Verlauf der Förderperiode neu abgegrenzt. Die neue Abgrenzung weicht im Flächenumfang voraussichtlich nur wenig von der Größe der jetzigen benachteiligten Gebiete ab.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 16: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 31, Code 13, Ausgleichszulage und Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete Spreewald

Output	Ergebnis	Schwerpunktbereich
Zahlungen für Grünland- und Ackerflächen in benachteiligten Gebieten	Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen im benachteiligten Gebiet	4a
Zahlungen für Grünlandbewirtschaftung im Spreewald	Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen im benachteiligten Gebiet , verbesserte Biotopstruktur und -vielfalt im Offenland	

Vom Output zum Ergebnis für Priorität 4

Im Falle der „Ausgleichszulage Spreewald“ kann die Förderung auf bis zu 2.300 ha (Umfang Förderkulisse) mit den Maßnahmen b1) Mähnutzung oder Mähweide mit Technikeinsatz und Landtransport, b2) Mähnutzung mit Technikeinsatz, Flächen nur über Wasserweg erreichbar und b3) Standweide zur Erhaltung der spreewaldtypischen Landschaft und zur Erhaltung von besonders kleinstrukturierten, traditionellen und umweltschonenden Bewirtschaftungsformen beitragen.

Die Evaluierung der vorangegangenen Förderperiode hat ergeben, dass die Maßnahme Beiträge liefert, um die typische kleinteilige Agrarlandschaft des Spreewaldes zu erhalten und die aufwändige Bewirtschaftung und Offenhaltung naturschutzfachlich bedeutsamer Flächen zu ermöglichen. Die Ausgleichszulage Spreewald entspricht damit dem Ziel der Priorität der 4, das ausdrücklich die Erhaltung europäischer Landschaften umfasst.

Die „allgemeine“ Ausgleichszulage ist an keine Bewirtschaftungsauflagen gebunden. In der Fördervoraussetzung zum Mindest-Tierbesatz, die vorläufig noch weiterhin angewendet werden kann, liegt zwar ein Beitrag zum Grünlanderhalt, dieser wird aber relativiert durch die geringe Höhe der Zahlung und die Gleichstellung von Ackerfutter, Ackergras und Wechselgrünland mit dem Dauergrünland. Daher wird von der Ausgleichszulage das eher unspezifische Ergebnis „bewirtschaftete Flächen im benachteiligten Gebiet“ erwartet. Der Beitrag der AGZ zur Erhaltung von Kulturlandschaften ist gering: Vor dem Hintergrund des hohen Nutzungsdrucks durch Energiepflanzenanbau und der abnehmenden Flächenverfügbarkeit besteht das Risiko einer Nutzungsaufgabe derzeit wohl nur auf Extremstandorten. Als Einkommenstransfer wirkt die Maßnahme daher eher komplementär zu den Maßnahmen der ersten Säule der GAP direkt auf das Einkommensziel (Priorität 1 der GAP).

Art. 35, 16: Kooperationen

16.1: Schaffung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"

16.3: Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen

16.5: Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung hier: Unterstützung gemeinsamen Handelns zur Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an den Klimawandel

16.5: Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung, hier: Unterstützung gemeinsamen Handelns zur Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an den Klimawandel

Vom Input zum Output

Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Code 16.1)

Der Bedarf zur Förderung von Innovationspartnerschaften entlang der Wertschöpfungskette für Lebensmittel ist und bleibt in Brandenburg generell gegeben, da strategische, systematische und dauerhafte Kooperationsbeziehungen bislang schwach ausgeprägt sind. Das Angebot an Förderung trägt diesem Bedarf Rechnung. Die Rahmenbedingungen sind insofern günstig, als auf der einen Seite die Region Berlin-Brandenburg über eine hohe Anzahl agrar- und ernährungswirtschaftlich relevanter Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen verfügt, die sowohl national als auch international renommiert sind. Auf der anderen Seite gibt es in der Region große landwirtschaftliche Betriebe mit sehr gut ausgebildeten Betriebsleitern/ Geschäftsführern, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind. Trotz gegebenem Bedarf und guten Ausgangsvoraussetzungen wurde das bisherige Förderangebot im Rahmen des ELER Codes 124 nur schleppend angenommen. Ob und inwieweit das geplante neue Förderangebot im Rahmen von EIP besser akzeptiert wird, wird davon abhängen, einerseits inwieweit es gelingt, Lösungen für das Dilemma von Wissenschaftlern zu finden, deren Reputation weniger von den Anwendungsmöglichkeiten als von der Zahl und Qualität der Veröffentlichungen ihrer Forschungsergebnisse abhängt und andererseits, inwieweit private Investoren zu risikoreichen Investitionen motiviert werden können. Das bisherige Mindestinvestitionsvolumen in Höhe von 50.000 € wirkte in der laufenden Förderperiode teilweise prohibitiv; die gesetzte Schwelle überstieg die finanziellen Möglichkeiten vieler Unternehmen. Zum Teil waren auch alternative Förderinstrumente wie beispielsweise der „Brandenburger Innovationsgutschein“ (BIG) als niedrighschwelliges Instrument insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Handwerks (Ernährungsbranche) attraktiver. Die Ernährungswirtschaft ist in Brandenburg neben den Bereichen Medien/IKT, Biotechnologie und Life Sciences eine der Schwerpunktbranchen in der Anwendung des BIG, der sich insgesamt nach Experteneinschätzung bewährt hat, da das Instrument transparent und leicht zu beantragen ist.

Das Angebot zur **Unterstützung der Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen (Code 16.3)** greift den nachgewiesenen Bedarf zur Entwicklung endogener ländlicher Entwicklungspotenziale zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze (Priorität 6) und zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Absatzpreise über die Ausrichtung auf regionale Absatzmärkte (Priorität 2) auf. Erfahrungen mit solchen niedrigschwelligen Kooperationsförderungen liegen noch nicht vor. Die Akzeptanz des Förderangebotes wird stark von der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und davon abhängen, inwieweit es gelingt, über Wissensvermittlung und Informationsmaßnahmen (Art. 14) Kenntnisse und Erfahrungen aus bestehenden guten Beispielen zu verbreiten.

Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung, hier: Unterstützung gemeinsamen Handelns zur Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an den Klimawandel (Code 16.5)

Die Förderung gemeinsamen Handelns zur Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an den Klimawandel greift den Bedarf nach der Entwicklung von Anpassungsstrategien in Land- und Forstwirtschaft auf. Kooperationen und Vernetzung erleichtern und beschleunigen dabei den Austausch neu gewonnener Erkenntnisse und Erfahrungen. Die Anpassung an den Klimawandel setzt die Erprobung innovativer Landbaukonzepte und -verfahren voraus, deren Erprobung in Pilotprojekten vorangebracht werden kann.

Die Akzeptanz dieser neu eingeführten kooperativen Maßnahme hängt davon ab, dass Partner aus Forschung und Praxis zusammenfinden bzw. zusammengebracht werden können und die zu erprobenden Betriebsdokumentations- und -managementsysteme oder Landnutzungstechniken und -verfahren für die Praktiker aus Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau interessant und praktikabel sind.

Die Maßnahme ist sehr breit ausgelegt. Schließlich soll auch touristisches Destinations- und Unternehmensmanagement im ländlichen Raum unter Berücksichtigung des Klimawandels gefördert werden.

In erster Linie sind die Kooperationen auf Landnutzer, Landbewirtschafter und überbetriebliche Zusammenschlüsse gerichtet, aber auch die Partner aus Wissenschaftlichen Einrichtungen, Fach-, Umwelt-, Interessenverbände und -vereine, von Bildungsträger im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung und schließlich auch Tourismusanbieter im ländlichen Raum.

Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Code 16.5), hier: Unterstützung gemeinsamer Ansätze für Umweltprojekte und ökologische Verfahren

Die Förderung der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe mit anderen Akteuren soll dazu dienen, die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen zur markt- und standortangepassten Landwirtschaft zu steigern. Gemeinsame Entwicklungsprozesse sollen über diese Maßnahme initiiert, organisiert und umgesetzt werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Praxiserfahrungen sollen als Grundlage der Konzepte dienen und so verbreitet werden. Die Maßnahme ist neu in der Nationalen Rahmenregelung und in Brandenburg und Berlin als reine GAK- Maßnahme angelegt.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 17: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Art. 35: Kooperationen

Outputs	Ergebnisse	Schwerpunktbereich
Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Code 16.1)	neue Produkte neue Technologien neue Verfahren	2 a
Unterstützung der Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen (Code 16.3)	erhöhter Umsatz (Tourismus/ Gastronomie) mit regionalen Produkten und Dienstleistungen	6 b
	verbesserte Absatzmöglichkeiten landwirtschaftlicher Produkte	2 a
Kooperationen zur Erprobung ressourcenschonender Landnutzung (Code 16.5)	Verbessertes Landnutzungs-Management	5 (a, b, d, e) 4 (a,b,c)
	Verringerte Treibhausgasemissionen, Flächen mit stabilerer Kohlenstoffspeicherung	5d, 5e
Kooperationen für Umweltprojekte und ökologische Verfahren (Code 16.5):	Verbessertes Management zum Erhalt der biologischen Vielfalt	4a
	Verbesserte Biotopstruktur und –vielfalt im Offenland	
	vorhabensabhängig je nach Art der Kooperation: geringere Gewässerbelastung aus landwirtschaftlichen Flächen	(4b)

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 2a:

Spezifisches Ziel der Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (Code 16.1) ist die Einführung technischen Fortschritts in der Landwirtschaft zur Steigerung der Gesamtproduktivität und Nachhaltigkeit im Sektor. Zu erwarten sind neue Produkte, neue Technologien und/ oder neue Verfahren als unmittelbare

Ergebnisse der Förderung. Inwieweit diese Entwicklungen tatsächlich Innovationen in breiter Anwendung werden, wird sich erst nach einiger Zeit herausstellen und wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt „gute“ Entwicklungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Das spezifische Ziel der Unterstützung der Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen (Code 16.3) liegt primär in der Priorität 6b beim erhöhten Umsatz in Tourismus und Gastronomie mit regionalen Produkten und Dienstleistungen. Eng mit der Verbesserung regionaler touristischer und gastronomischer Angebote verknüpft ist aber auch das implizite Ziel verbesserter Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte der Region. Die stärkere Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion an den Erfordernissen regionaler Absatzmärkte kann sowohl zu erhöhten Absatzmengen als auch zu erhöhten Absatzpreisen für die landwirtschaftlichen Betriebe führen.

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 4

Die Maßnahme (Code 16.5) kann für eine gezieltere und genauere Umsetzung von anspruchsvollen Agrarumwelt- und klimamaßnahmen führen. Kooperationen sollen Anstrengungen für Umweltschutz auf größeren Flächen bündeln und Zielkonflikte zwischen betrieblichen Anforderungen und naturschutzfachlichen Erfordernissen lösen helfen. Auf Grundlage eines Konzeptes kann eine räumliche und inhaltliche Schwerpunktsetzung für Maßnahmen wie z.B. die Pflege von Heiden und Trockenrasen erfolgen. Die konzeptionelle Begleitung kann naturschutzfachliche Bedarfe differenziert aufgreifen und eine koordinierte Umsetzung ermöglichen. Indem der Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Betriebe hergestellt und die Umsetzung der Maßnahmen beratend unterstützt wird, können in der Zusammenarbeit die Qualität der Umsetzung gesichert und Synergien genutzt werden (z.B. Biotopverbund). Ergebnisse für die Priorität 4, insbesondere für spezifische Erfordernisse hinsichtlich der biologischen Vielfalt (4a), sind mit Sicherheit zu erwarten, im Einzelnen aber von der Ausgestaltung der Kooperationen abhängig.

Die Zusammenarbeit zur Erprobung ressourcenschonender Landnutzung (Art. 35, Code 16.5) kann durch Sensibilisierung für ressourcenschonendes Wirtschaften zu Ergebnissen für die Schwerpunktbereiche 4a, 4b und 4c führen. Im Vordergrund steht jedoch Priorität 5.

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 5

Die Sensibilisierung für ressourcenschonendes Wirtschaften bei der Zusammenarbeit zur Erprobung ressourcenschonender Landnutzung (Code 16.5) kann zu Ergebnissen für den Schwerpunktbereich 5e führen und allgemein der Klimawandelanpassung (Priorität 5) der Landwirtschaft förderlich sein. Sie ermöglicht je nach Ausgestaltung der Kooperationen unterschiedliche Beiträge auf Ebene der Schwerpunktbereiche, trägt aber über die Klimaanpassung auch direkt zum Ergebnis auf Prioritätsebene bei.

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 6

Die Maßnahme „Unterstützung der Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen“ (Code 16.3), die in erster Linie zu einer wirtschaftlichen Stärkung landtouristischer Anbieter durch Kooperation bei der Vermarktung und gemeinsamen Nutzung von Ressourcen führen soll, kann zu einer besseren Ausschöpfung bestehender Einkommen- und Beschäftigungspotenziale in den ländlichen Gebieten beitragen. Durch die Zusammenarbeit zwischen Anbietern aus verschiedenen Segmenten der Tourismus- und Freizeitwirtschaft lassen sich fragmentierte Angebote wie Beherbergung, Gastronomie, Kultur- und Naturerleben, Sport- oder Wellnessangebote etc. zu Angebotspaketen verbinden, die gerade für den Kurzzeittourismus und die Naherholung hohe Attraktivität haben. Wertschöpfungsketten können dadurch regional geschlossen und vertieft werden. Durch die horizontale und vertikale Zusammenarbeit der Akteure in der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelkette des Landtourismus trägt die Maßnahme zu einer ausgewogeneren räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete bei und fördert die Inwertsetzung regionaler Produkte sowie die Natur- und Kulturlandschaft Brandenburgs.

LEADER - Artikel 35 VO (EU) 1303/2013 (ESI)

Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER

- Code 19.1 Vorbereitende Unterstützung
- Code 19.2 Förderung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung (Regionale Entwicklungsstrategien - RES)
- Code 19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe (regionale, gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen lokaler Aktionsgruppen)
- Code 19.4 Förderung für die laufenden Kosten und die Sensibilisierung / Aktivierung (Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien)

Von Inputs zu Outputs:

In der sozioökonomischen Analyse werden der hohe Bedarf an wohnortnahen Arbeitsplätzen und Defizite der mikroregionalen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung in dünn besiedelten und peripher gelegenen ländlichen Gemeinden beschrieben. Daraus ergibt sich ein Bedarf an Investitionen zur Verbesserung von Basisdienstleistungen und zur allgemeinen Dorferneuerung in den ländlichen Gebieten. Weiterhin wird abgeleitet, dass das Programmgebiet aus sozioökonomischer Sicht über eine Vielzahl ausgeprägter ökonomischer und soziokultureller Potenziale verfügt, die durch Investitionen im Rahmen einer integrierten ländlichen Entwicklung erschlossen werden können und zur Verbesserung sowohl der Einkommens- und Beschäftigungssituation als auch der mikroregionalen Versorgung mit Güter- und Dienstleistungsangeboten beitragen.

Diese allgemeine, für den gesamten ländlichen Raum Brandenburgs identifizierte Bedarfslage wird durch die Regionalen Entwicklungsstrategien der LEADER – Aktionsgruppen auf regionaler und lokaler Ebene ausdifferenziert. Die daraus abgeleiteten spezifischen regionalen Ziele und Handlungsfelder sowie operativen Planungen, die durch bereits identifizierte Vorhaben unteretzt sind, gewährleisten die Akzeptanz des Förderangebots. Eine mikroregionale Bedarfsanalyse, die unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erarbeitet wird, garantiert darüber hinaus die nachhaltige Nutzung von geschaffenen kommunalen Infrastrukturen.

In der Förderperiode 2007 – 2013 wurden ausreichende Voraussetzungen und personelle Kapazitäten geschaffen, die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung durch den ELER weitgehend vollständig und flächendeckend im Rahmen von LEADER umzusetzen. Eine bedarfsorientierte Nachfrage nach Fördermitteln auf mikroregionaler Ebene ist gewährleistet.

Bereits im Verlauf der vergangenen ELER Förderperiode 2007 – 2013 war ein annähernd kontinuierlicher Anstieg der Nachfrage nach Förderung durch die kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteure im ländlichen Raum zu beobachten. Dies deutet nicht nur auf eine wachsende Investitionsneigung sondern auch auf den Erfolg der weitgehend flächendeckenden Nutzung von LEADER als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung hin. Die LEADER Strategien haben verlässliche, kleinräumige Rahmenbedingungen für private Investoren geschaffen, die eine wirtschaftlich nachhaltige Nutzung von gewerblichen Investitionen erwarten ließen. Zusätzlich werden zukünftig regionale Entwicklungsplanungen wie Stadt-Umland-Konzepte privaten Investoren Aufschluss über diejenigen örtlichen siedlungs- und infrastrukturellen Entwicklungen geben, die Voraussetzung für erfolgreiche privatwirtschaftliche Investitionen sind. Durch die aufeinander abgestimmten regionalen Entwicklungsplanungen LEADER – RES und Stadt-Umland-Konzepte werden zusätzliche Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung geschaffen. Unter der Annahme, dass diese Instrumente einer integrierten ländlichen Entwicklung kohärent eingesetzt werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nach Fördermitteln in der Zukunft eher höher sein wird als das durch den Budgetrahmen zu begrenzende gesamte Fördermittelvolumen.

Durch die Zusammenführung von in der Förderperiode 2007 – 2013 getrennten Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung im Code 19 gem. Artikel 35 VO (EU) 1303/2013 (ESI) bietet sich die Möglichkeit einer flexiblen Ausgestaltung der Förderung in der Durchführung und damit die Chance, adäquat auf sich im Zeitablauf ändernde thematische (sektorale) und regionale Förderbedarfe zu reagieren.

Von Outputs zu Ergebnissen

Tabelle 18: Outputs und Ergebnisse der Umsetzung von Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) gem. Artikel 35 VO (EU) 1303/2013 (ESI)

Output	Ergebnisse	Schwerpunkt-bereich
erarbeitete Entwicklungsstrategien (Code 19.1) und eingesetztes Regionalmanagement sowie Sensibilisierungsmaßnahmen (Code 19.4)	verbesserte Planungsgrundlagen für lokale Entwicklung (einschl. deren Aktualisierung und der verbesserte Umsetzungskapazitäten durch Regionalmanagement und Sensibilisierung)	6b
durchgeführte Vorhaben der Regionalen Entwicklungsstrategien (Code 19.2) und der regionalen, gebietsübergreifenden sowie transnationalen Kooperationen (Code 19.3)	geschaffene außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze (durch Stärkung der regionalen Wirtschaft und Erschließung von Einkommenspotentialen)	6a
	geschaffene Produktions- und Dienstleistungskapazitäten (im ländlichen Handwerk, Gewerbe und Handel für die Herstellung von haushaltsnahen Dienstleistungen und Gütern, die der Grundversorgung dienen)	6b
	geschaffene Infrastruktur für Basisdienstleistungen und Grundversorgung (auch zur besseren Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen)	6b
	verbesserte kommunale Infrastrukturen (einschl. Wege, Energieinfrastruktur)	6b
	verbesserte dörfliche Siedlungsstrukturen (u. a. zum konstruktiven Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels / Anpassung an demografische Erfordernisse)	6b
	verbesserte Tourismus- und Freizeitinfrastruktur	6b
	erhaltene Kulturgüter (Kulturerbe)	6b

Vom Output zu Ergebnis für Priorität 6

Bei den möglichen Vorhaben (Outputs) der Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) handelt es sich um öffentliche oder private Investitionen, die zur Ertüchtigung oder Schaffung von physischen (technischen), sozialen oder wirtschaftlichen Infrastrukturen sowie zur Gründung und Entwicklung von Kleinst- und kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten dienen.

Der allgemeine Bevölkerungsrückgang und die zunehmende Alterung der Gesellschaft gefährden zunehmend die Tragfähigkeiten und damit die Aufrechterhaltung der notwendigen Grundversorgung der Bevölkerung in allen ländlich geprägten, vor allem in dünn besiedelten, peripher liegenden Gemeinden Brandenburgs. In regionalen Entwicklungsstrategien generierte LEADER-Vorhaben können hier durch angepasste Investitionen in technische, wirtschaftliche und soziale Infrastrukturen spezifische regionale Defizite, die nicht durch Leistungsangebote der zentralen Orte (Städte) aufgefangen werden können, reduzieren. Innovative und alternative, d. h. mobile oder ambulante, nicht stationäre Grundversorgungsstrukturen, die auch in dünn besiedelten Gebieten nachhaltig tragfähig sind und den demografischen Wandel in den ländlichen Gemeinden berücksichtigen, wurden in der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 im Rahmen der LEADER Strategien exemplarisch entwickelt und eingeführt und können nun in der Fläche weiter verbreitet werden. So können beispielsweise multifunktionale Gemeindeeinrichtungen (Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftseinrichtungen) die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme temporärer aber regelmäßiger Dienstleistungsangebote bieten.

Verbesserte physische, soziale und wirtschaftliche Infrastrukturen verbessern direkt die Daseinsvorsorge und Grundversorgung und tragen zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bei. Sie verbessern aber auch die Rahmenbedingungen für direkt produktive Investitionen, die zu wohnortnahen Arbeitsplätzen und über entsprechend geschaffene Kapazitäten zu verbesserter Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen führen. Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Förderung aller Arten des Kleingewerbes) erschließen und sichern nichtlandwirtschaftlicher (einschl. touristischer) Einkommenspotenziale.

Die LAG sind „zum aktiven Umgang mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung bei sich verändernden Familien- und Versorgungsstrukturen“ angehalten. Es werden verbesserte dörfliche Siedlungsstrukturen erwartet, die unter Erhaltung bzw. Wiederherstellung regionaltypischer Bau- und Siedlungsformen sozioökonomische und ökologische Aspekte berücksichtigen und beispielsweise auch durch Rückbau von nicht mehr nutzbarer Bausubstanz zur Senkung des Flächenverbrauches beitragen.

Verbesserte kleine Infrastrukturen wie (multifunktional nutzbare) Wege zur In-Wert-Setzung des vorhandenen Potentials, innovative Vorhaben der erneuerbaren Energie-Infrastruktur zur Einsparung/Versorgung von/mit Wärmeenergie und zum Ressourcenschutz unterstützen neben der allgemeinen Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale auch die Energiewende.

Insgesamt können von verbesserten Infrastrukturen und geschaffenen Produktions- und Dienstleistungskapazitäten signifikante Beiträge zur Priorität 6: „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ erwartet werden.

Grundlage für die genannten Ergebnisse bilden die verbesserten Planungsgrundlagen für lokale Entwicklung und eine aktive Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Gruppen. Die Nut-

zung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte an deren Umsetzung ein breites Spektrum von ländlichen Akteuren mitwirkt, ermöglicht eine an mikroregional identifizierten Bedarfen und Entwicklungspotenzialen ausgerichtete Förderung, die in subsidiärer Verantwortung durchgeführt wird. Vor allem die weitgehende Eigenverantwortung der lokalen Akteure bei der Identifizierung, Planung und Durchführung der Vorhaben als Teil lokaler Strategien hat bereits in der Vergangenheit einen hohen Wirkungsgrad bei der Zielerreichung angestrebter Ergebnisse zur Folge gehabt.

2.6. Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung zur Erreichung der Ziele

Das Land Brandenburg verfügt in der Förderperiode 2014-2020 über 1.048,88 Mio. € an ELER-Fördermitteln, für Berlin kommen weitere 1,77 Mio. € hinzu. Zusammen mit Bundes- und Landesmitteln umfasst das EPLR Brandenburgs und Berlins über 1.346 Mio. € öffentliche Mittel einschließlich der Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP, welche voraussichtlich Ende 2014 zugewiesen werden. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode hat sich das Gesamtvolumen des EPLR Brandenburg und Berlin gegenüber der Vorperiode von 1.516 Mio € um etwa 213 Mio. € auf 86 % verringert.

Die Ex-ante-Bewertung bezieht sich auf den Gesamtbetrag von rd. 1.346 Mio. €.

Der Finanzierungsplan ist im Kap. 10 des EPLR detailliert dargestellt.

Das EPLR verfolgt gemäß ELER-VO, Art. 4 komplementär zu den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik drei Ziele:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz und
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Die Ex-ante Bewertung der Angemessenheit der Mittelzuweisung auf diese drei Ziele, die mit dem Einsatz des ELER verfolgt werden, d. h. die interne finanzielle Kohärenz des Programms, kann nur im Zusammenhang mit einer Prüfung der sog. externen finanziellen Kohärenz erfolgen. Das EPLR ist Teil der am gemeinsamen strategischen Rahmen ausgerichteten EU – Fonds. Die Landesregierung Brandenburg hat im Oktober 2012 die fondsübergreifenden und fondsspezifischen Prioritäten für die EU-Förderung 2014 – 2020 festgelegt. Auf Grundlage einer fondsübergreifenden sozioökonomischen und SWOT sowie Bedarfsanalyse hat die Landesregierung:

- Innovation
- Bildung und Fachkräftesicherung
- Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien

als landespolitische Prioritäten für alle Fonds vorgegeben. Unter Berücksichtigung der thematischen Ziele des gemeinsamen strategischen Rahmens bzw. der ESIF – Verordnung sowie der thematisch strategischen Ausrichtung des EFRE und ESF (vgl. Kap. 2.2.1) ergibt sich für den Einsatz des ELER in Brandenburg und Berlin, dass zukünftig ein relativ höherer Anteil der finanziellen Mittel für die Erreichung des ELER – Ziels: „Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz“ als in der Vergangenheit aufgewandt werden muss, um sich kohärent in die Gesamtförderung aller Fonds einzufügen (vgl. Abbildung 2).

Hinsichtlich der Ex-ante Bewertung der internen Kohärenz ist ein erster Anhaltspunkt der Vergleich zu der finanziellen Strategie des Vorgängerprogramms und die Frage, ob die Mittelverschiebungen zwischen den Zielen, nicht nur die externe Kohärenz zu den landespolitischen Prioritäten widerspiegeln, sondern auch die Veränderungen in den Bedarfslagen innerhalb des ländlichen Raums ausreichend berücksichtigen.

Der Förderung der **Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft** dienen die Bildungsmaßnahmen (Code 1), die Agrarinvestitionsförderung (Code 4.1), die Flurbereinigung und die Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushalts (Code 4.3), die Mitarbeit in der EIP und Pilotprojekte (Code 16.1 und 2) und der Hochwasserschutz (Code 5). Insgesamt sind für diese Maßnahmen 20 % der öffentlichen Ausgaben eingeplant.

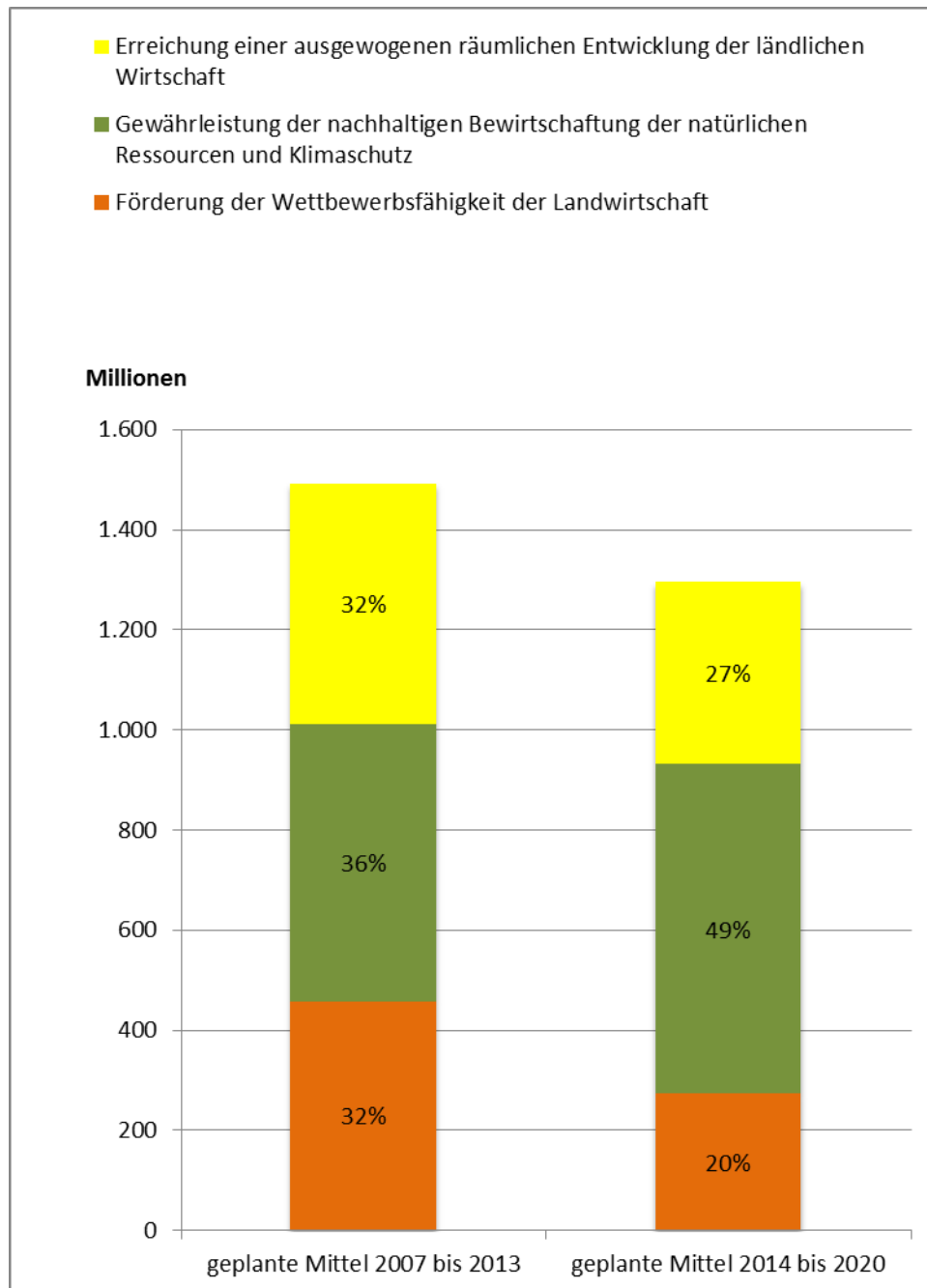
Der **Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz** dienen die Maßnahmen zur forstlichen Beratung (Code 2.1), zur nachhaltigen naturnahen Gewässerentwicklung und zum Erhalt des natürlichen Erbes (Code 7.2 und 7.6), die Ausarbeitung und Umsetzung von Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und Gebiete von besonderem Naturwert sowie Umweltsensibilisierung (Code 7.1), die Maßnahmen im Wald (Code 8), die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Code 10), die Unterstützung der Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus (Code 11) und die Ausgleichszahlungen in Natura 2000 Gebieten (Code 12), die Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden u. Anbauverfahren sowie nachhaltiger Betriebsführung und die Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Code 16.5). Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (Code 13) wird als Maßnahme unter Priorität 4 ebenfalls dem Ziel der Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz zugerechnet, zeitigt jedoch hier wenig Wirkungen (vgl. Kap. 2.5). Insgesamt sind für diese Maßnahmen 49 % der öffentlichen Ausgaben eingeplant.

Der **Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft** dienen die Maßnahmen zu Unterstützung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Diversifizierung - Code 6.4), die Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen (Code 16.3) sowie vor allem die Umsetzung eines breiten Spektrums von Vorhaben der Integrierten Ländlichen Entwicklung, die zum überwiegenden Teil Fördergegenständen der Artikel 19 und 20 entsprechen und im Rahmen der LEADER – Maßnahme (Code 19) durchgeführt werden. Insgesamt sind für diese Maßnahmen 27 % der öffentlichen Ausgaben eingeplant.

Beim Vergleich der Zielgewichtung des EPLR 2007 – 2013, der hinsichtlich der drei Ziele eine gleichgewichtige Verteilung der Mittel vorsah (jeweils etwa ein Drittel) und des EPLR 2014 – 2020 zeigt sich eine durch die landespolitischen Prioritäten bedingte deutliche Verschiebung der Zielgewichtung zugunsten des Ziels „Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz“ (vgl. Abbildung 8). Diese Mittelverschiebung geht vor allem zu Lasten der „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirt-

schaft“, aber auch deutlich zu Lasten der „Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Abbildung 8: Strategische Neuausrichtung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Geplante Öffentliche Mittel 2007 – 2013 (Stand 2014) und 2014 – 2020 (Stand 2015)



Dieser Befund muss um die Mittel für die Ausgleichszulage und den Hochwasserschutz relativiert werden: Die Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten sind von etwa 99 Mio. € (2007 – 2013) auf etwa 138 Mio. € (2014 – 2020) deutlich aufgestockt worden. Von der Steigerung des Mittelanteils für das Umwelt- und Klimaschutzziel um 16

Prozentpunkte sind damit knapp 5 Prozentpunkte durch die Aufstockung der Ausgleichszulage bedingt, der eher geringe Wirkung auf das Umwelt- und Klimaschutzziel bescheinigt werden kann. Der Rückgang des Finanzanteils für das Ziel Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft um 12 Prozentpunkte gehen zum größten Teil auf die Reduzierung der EPLR Mittel für Hochwasserschutz und Flurbereinigung zurück. Aufgaben des Hochwasserschutzes und der ländliche Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung werden in Zukunft stärker über Landesprogramme gefördert.

Für die folgende Beurteilung der internen Kohärenz sind die Maßnahmen- und Mittelstrukturen innerhalb der drei ELER-Ziele zu betrachten:

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

Der größten Einzelposten unter den Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft dienen sollen, wurde mit etwa 8,5 % der öffentlichen Ausgaben für die einzelbetriebliche Investitionsförderung eingeplant. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung trifft unmittelbar den in der SWOT herausgearbeiteten Bedarf zur Erhöhung der Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze und entfaltet aufgrund der immer noch vergleichsweise hohen Kapitalproduktivität erhebliche Hebelwirkungen auf das eingesetzte Eigenkapital der Betriebe. Da die Kapitalausstattung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze wesentlicher Bestimmungsfaktor für die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit auch auf dem Fachkräftemarkt ist, wird mit dem höchsten Budgetanteil auch eine auf das Ziel Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sehr wirksame Maßnahme unterstützt (vgl. Kap. 2.3 und 2.5).

Zur Minderung der in der SWOT nachgewiesenen infrastrukturellen und eigentumsrechtlichen Defizite und zur Lösung von Landnutzungskonflikten bietet die Flurbereinigung weiterhin das einzige und wirksame Instrumentarium (vgl. Kap. 2.3 und 2.5). Wenn auch der ländliche Wegebau innerhalb von Flurbereinigungen in Zukunft allein über die GAK finanziert wird, so bleibt die Flurbereinigung in der Förderperiode 2014 – 2020 mit 3,6 % der öffentlichen Mittel ein finanzielles Schwergewicht.

Die sicher effizienteste Maßnahme zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der Wettbewerbsfähigkeit bleibt die Investition in das Humankapital des land- und forstwirtschaftlichen Sektors über die Unterstützung der Weiterbildung (vgl. Kap. 2.3 und 2.5). Hier wurden konsequenterweise die vorgesehenen Mittel deutlich erhöht.

Im Sinne der Strategie 2020 werden die Bemühungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit verstärkt auch auf die Suche nach innovativen Lösungen gerichtet. Hatte die Maßnahme zur Unterstützung der „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor“ (ehemals Code 124) in der vorangegangenen Periode mit 0,1 % der Programmmittel eher Pilotcharakter, sind nun immerhin 2 % der insgesamt geplanten öffentlichen Ausgaben für die Arbeit von Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft zur Erhöhung der Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft vorgesehen. Die Maßnahme

hat Wirkungspotenzial, ist jedoch als neue bzw. völlig neu konzipierte Maßnahme sowohl für die Umsetzung als auch die erzielten Ergebnisse mit Risiko behaftet (vgl. Kap. 2.3 und 2.5).

Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz

Zur Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz sind wie in der vorangegangenen Förderperiode die meisten öffentlichen Ausgaben für die AUKM und den ökologischen Landbau geplant. Der Ökologische Landbau hat innerhalb der Priorität 4 mit der ehrgeizigen Zielsetzung von 20% der LF ein besonderes finanzielles Gewicht erlangt. Während im vorausgegangenen Förderzeitraum etwa 44% der Summe für den Ökolandbau eingesetzt wurden, die auf AUM und Ökolandbau zusammen entfällt, werden es im neuen Förderzeitraum sogar 65% sein.

Der größte Posten innerhalb der AUKM ist die Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit verschiedenen Teilmaßnahmen bzw. Förderoptionen. Diese Maßnahme führt die bisherigen Grünland-Fördermaßnahmen in veränderter Struktur fort. Allerdings ist ex ante nicht ersichtlich, wie groß der Anteil der Mittel ist, die innerhalb der Grünlandförderung auf anspruchsvolle Fördergegenstände entfallen wird. Die Breitenwirkung des KULAP im Grünland wird durch die Reduzierung der Förderfläche geschmälert. Über die Fachkulissen wird parallel eine Verbesserung der Treffsicherheit und der Wirksamkeit angestrebt.

Die Natura-2000-Ausgleichszahlungen bemessen sich am Förderflächenzuwachs und sind angemessen.

Der Finanzansatz für die Ausgleichszulage ist deutlich angehoben worden. Diese Umwidmung wurde letztlich durch die neuen Anforderungen an die Maßnahme erzwungen, da künftig keine Kulturen (Weizen, Mais) mehr aus der Förderung ausgeschlossen werden können, der Finanzbedarf also auf das gesamte benachteiligte Gebiet bezogen werden muss. Zudem erhalten Betriebe, die nach den alten Abgrenzungen Zahlungen erhalten haben, aus der Neuabgrenzung jedoch herausfallen werden, bis zum Ende der Förderperiode weiterhin Ausgleichszulage.

Im ehemaligen Code 323 „Natürliches Erbe“ erfolgt die Umsetzung der Fördergegenstände, die ehemals über ILE umgesetzt wurden, künftig verteilt auf die Codes 7.1 und 7.6. Die eingeplanten Finanzmittel von 37,2 Mio. Euro können in Anbetracht der Zunahme geförderter Projekte zum Ende der vorangegangenen Förderperiode sicher verausgabt werden. Der Antragseingang ist allerdings schwer vorherzusehen. Ggf. kann mit Hilfe von Mittelumschichtungen auf einen Mehrbedarf in diesem Bereich reagiert werden. Die Mittel zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushalts sind aufgrund der großen Bedeutung des Wasserdargebots für die Landwirtschaft ungekürzt gegenüber der Vorperiode wieder eingeplant worden.

Die Maßnahmen zur Unterstützung der Zusammenarbeit im Umweltbereich (Code 16.5) sind neu und insofern mit einem gewissen Umsetzungsrisiko behaftet.

Nur wenige Maßnahmen sind primär auf Schwerpunktbereiche der **Priorität 5** ausgerichtet, allerdings leisten mehrere Maßnahmen, die in den Prioritäten 2 und 4 programmiert sind ebenfalls Beiträge zur Priorität 5 (vgl. Kap. 2.5).

Aufgrund der vielschichtigen Wirkweise der Programmmaßnahmen auf die Bedarfe der **Priorität 5** lässt sich die Angemessenheit der Mittelzuweisung weder anhand der Zuordnung zu Prioritäten noch zu Maßnahmen ex ante beurteilen.

Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

Bei den insgesamt zur Förderung der räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft vorgesehenen Fördermitteln werden rund 96 % der öffentlichen Ausgaben für die Umsetzung der LEADER – Maßnahme (Code 19) veranschlagt. Die restlichen 4 % des Budgets verteilen sich mit rund 1,5 % auf die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 6.4) und mit rund 2,5 % auf die Unterstützung von Kooperationen agrartouristischer Anbieter (Code 16.3). Damit sollen fast die gesamten Finanzmittel, die für die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) vorgesehen sind und den Zielen der Priorität 6 dienen über Vorhaben der Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) verausgabt werden.

Bereits in der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 war der überwiegende Teil der ILE – Vorhaben des Schwerpunktes 3 (Entwicklung des ländlichen Raums) in einem flächendeckenden Ansatz nach der LEADER – Methode umgesetzt worden. Diese ILE – Vorhaben waren, wenn auch nicht im Schwerpunkt 4 (LEADER) budgetiert, integraler und von den Lokalen Aktionsgruppen verantworteter Teil ihrer Entwicklungsstrategien.

Die Regionalen Entwicklungsstrategien basieren auf mikroregionalen Bedarfsanalysen und Planungen, die von den ländlichen Akteuren im Rahmen einer breiten zivilgesellschaftlichen Beteiligung selbst verantwortet werden, spezifische lokale Entwicklungspotentiale der ländlichen Wirtschaft erschließen. Die thematischen und sektoralen Förderschwerpunkte werden von den LAG selbst festgelegt. Deshalb kann die Angemessenheit der Mittelzuweisung zur Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft erst nach einer Bewertung der genehmigten RES abschließend festgestellt werden und ist nicht Gegenstand dieser Ex-ante Bewertung.

Unter Berücksichtigung der bisherigen positiven Ergebnisse vergangener LEADER – Förderperioden ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung von Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung durch einen flächendeckenden und dezentral gesteuerten LEADER-Ansatz einen signifikant höheren Beitrag zur Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung haben kann, als eine nach Förderartikeln und Fördergegenständen segmentierte ILE - Förderung durch das EPLR.

2.7. Bewertung der thematischen Teilprogramme

entfällt

2.8. Bewertung der Bestimmungen für LEADER (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung)

Konzeptioneller Ansatz und förderpolitische Einordnung:

Die im EPLR Brandenburg und Berlin 2014 – 2020 festgelegten Bestimmungen für LEADER folgen allen für die Programmierung relevanten Vorgaben gemäß Artikel 32 – 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung sowie den Regelungen gemäß Artikel 42 und 44 der Verordnung (EU) 1305/2013 für LEADER, einschließlich den in den genannten EU Verordnungen dargelegten Erwägungsgründen.

Das im EPLR dargestellte Förderkonzept wird aus der sozioökonomischen und SWOT – Analyse sowie der Bedarfsanalyse abgeleitet³⁸, ist kohärent zur Strategie Europa 2020, den thematischen Zielen der ESI – Verordnung, den EU - Prioritäten für den ELER sowie den landespolitischen strategischen Zielen und Prioritäten ausgestaltet und baut auf den Strukturen sowie positiven Ergebnissen der Förderperiode 2007 – 2013 auf.

Aus Sicht der Ex-ante Bewertung ist der im EPLR gewählte LEADER – Ansatz vollständig, d. h. hinsichtlich aller getroffenen Bestimmungen positiv zu bewerten³⁹:

In der EPLR Maßnahmenbeschreibung für LEADER (Code 19) wird festgelegt, dass die Regionalen Entwicklungsstrategien thematische Schwerpunkte

- bei der Sicherung der Grundversorgung sowie der regionalen Wertschöpfung und Lebensqualität,
- dem aktiven Umgang mit den Herausforderungen der demographischen Entwicklung bei sich verändernden Familien- und Versorgungsstrukturen und
- bei der Senkung des Flächenverbrauches, der Unterstützung bei der Umsetzung der Energiewende und beim Schutz der Biodiversität

legen sollen. Ein besonderes Themenfeld soll darüber hinaus die Integration von städtischer und ländlicher Entwicklung sein. Stadt-Umland-Beziehungen, die von regionalpolitisch strategischer Bedeutung sind, sollen durch die Regionalen Entwicklungsstrategien gestärkt werden.

³⁸ An dieser Stelle wird auch auf die im Kapitel 1 dieses Berichtes zitierten ausführlichen Analysen zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg und Berlin sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen zum Einsatz der Europäischen Fonds verwiesen, da das EPLR wegen der notwendigen formatierten Darstellungsvorgaben (SFC) nur eine kurze Zusammenfassung der ausführlichen, die Programmierung des EPLR vorbereiten Analysen wiedergeben kann.

³⁹ vgl.: European Evaluation Network for Rural Development, European Commission, Agriculture and Rural Development, Getting the most from your RDP: Guidelines for the ex-ante evaluation of 2014 – 2020 RDPs, Draft, Brussels August 2012

Durch diese thematischen Vorgaben wird gewährleistet, dass die Regionalen Entwicklungsstrategien kohärent zur Strategie und Zielsetzung des EPLR programmiert werden. Es handelt sich hierbei um eine förderpolitisch notwendige thematische Schwerpunktsetzung, die aus Sicht der Ex-ante Bewertung nicht den Entscheidungsspielraum der lokalen Aktionsgruppen einschränkt, einzelne Vorhaben aus anderen Förderbereichen zu integrieren, sofern dies aus Gründen der Komplementarität erforderlich erscheint oder zu Synergien und einer höheren Wirksamkeit führt.

Gemäß den genannten Schwerpunktbereichen sollen sich die Entwicklungsstrategien der Lokalen Aktionsgruppen LEADER auf die Förderung der lokalen Entwicklung in den ländlichen Gebieten konzentrieren. LEADER wird deshalb in erster Linie der ELER Priorität 6 b zugeordnet. Da die regionalen Entwicklungsstrategien Teil der Integrierten Ländlichen Entwicklungspolitik sind, soll den identifizierten lokalen Bedarfen entsprechend die Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen sowie vor allem die Schaffung wohnortnaher und hochwertiger Arbeitsplätze („gute Arbeit“) gefördert werden. Demzufolge kann LEADER gleichermaßen der ELER Priorität 6 a zugeordnet werden. Darüber hinaus werden durch die Integration von Vorhaben die zu anderen Förderbereichen als den der Art. 19 und 20 der Verordnung (EU) 1305/2013 gehören, voraussichtlich auch substanzielle Beiträge zu anderen ELER Prioritäten geleistet.

Ausgehend von den in der sozioökonomischen und SWOT-Analyse festgestellten spezifischen Problemlagen in allen ländlichen Gebieten Brandenburgs, erfordert eine wirksame und nachhaltige Entwicklung vor allem Projektansätze, die neuartige oder alternative sowie multifunktionale Lösungsmöglichkeiten für lokale Fragestellungen entwickeln und umsetzen. Solchermaßen modellhafte und innovative Vorhaben werden nur dann nachhaltig wirksam, wenn sie im Rahmen einer umfassenden, integrierten und von zivilgesellschaftlichen Strukturen getragenen Entwicklungspolitik geplant und verantwortet werden. Innovative, modellhafte oder neuartige Projektansätze benötigen ein förderliches Umfeld durch begleitende Maßnahmen der innerörtlichen (Dorffinnenentwicklung) oder überörtlichen Regionalentwicklung. Insofern ist es aus Sicht der Ex-ante Bewertung folgerichtig, dass im EPLR Vorkehrungen für eine umfassende Förderung nach der LEADER – Methode getroffen werden, die grundsätzlich den überwiegenden Teil der Maßnahmen, die zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) gezählt werden können, einschließt. Die hierfür in Frage kommenden Maßnahmen der Dorferneuerung und die Infrastrukturmaßnahmen auf Gemeindeebene (Maßnahmen des Art. 20 der Verordnung (EU) 1305/2013) sind deshalb vollständig in die LEADER – Maßnahme (nach Art. 35 der Verordnung (EU) 1303/2013, Code 19) integriert worden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Problemlagen ist eine Erschließung von Entwicklungspotenzialen im ländlichen Raum nur bei direkt aufeinander abgestimmten privaten und öffentlichen Investitionen möglich. Durch den umfassenden LEADER – Ansatz im EPLR werden die notwendigen Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (PPP) in besondere Weise gefördert. Vor allem für potenziell Begünstigte der investiven Maßnahmen des Typs Art. 19 der Verordnung (EU) 1305/2013 werden durch LEADER im EPLR günstige Rahmenbedingungen geschaffen.

Wie sich aus der sozioökonomischen und SWOT-Analyse sowie der Bedarfsanalyse ergibt, bestehen die oben erwähnten komplexen Problemlagen, die nur durch integrierte Förderansätze auf Grundlage einer breiten zivilgesellschaftlichen Beteiligung zu lösen sind, weitgehend flächendeckend im gesamten ländlichen Raum Brandenburgs. Insofern ist eine „flächendeckende“ Förderung regionalpolitisch geboten. Hinzu kommt, dass LEADER im Land Brandenburg einer breiten Öffentlichkeit bekannt ist und sowohl die Programmverantwortlichen als auch die bestehenden LEADER - Netzwerkstrukturen (v.a. Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg, Landesarbeitsgemeinschaft der LAGn etc.) seit Anfang 2012 über die Möglichkeiten und Anforderungen der zukünftigen LEADER – Förderung in einer Vielzahl von Veranstaltungen informiert haben. Demzufolge ist davon auszugehen, dass wie in der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 in allen ländlichen Gebiete LEADER – Strategien umgesetzt werden. Durch den EPLR und das LEADER Wettbewerbsverfahren wird ein hoher qualitativer Standard gesetzt, auch um zu gewährleisten, dass die Strukturen und Entscheidungsprozesse in den Aktionsgruppen sowie die Regionalen Entwicklungsstrategien und das zukünftige Regionalmanagement allen vorgegebenen Anforderungen gerecht werden. Dadurch wird vermieden, dass die potenzielle Möglichkeit eines flächendeckenden Ansatzes mit umfangreichen Förderangeboten zu Effizienz und Qualitätseinbußen führt.

Bereits im EPLR der Förderperiode 2007 – 2013 wurde in einem auf den ländlichen Raum Brandenburgs bezogenen fast flächendeckenden Ansatz die ILE – Förderung soweit möglich nach der LEADER – Methode umgesetzt. Dabei wurde innerhalb der Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) zwischen LEADER – Vorhaben, die innovativen bzw. modellhaften Charakter haben und den sie innerhalb der Strategie komplementär ergänzenden ILE – Vorhaben, die den „Mainstream – Vorhaben“ entsprechen. Eine solche Unterscheidung erlaubt eine sachgerechte unterschiedliche fördertechnische Einordnung der Vorhaben (Differenzierung bei Fördersätzen). Die mehr oder weniger vollständige „ver-Leaderung“ der ILE – Förderung hat die Fragmentierung regionalpolitischer Instrumente vermindert und nachweislich die gesellschaftspolitische Bedeutung von LEADER auf kommunaler Ebene erhöht. Die wachsende Beteiligung der Zivilgesellschaft an den lokalen Aktionsgruppen und damit auch die positive Wahrnehmung dieser Art von EU – Förderung hat Voraussetzungen geschaffen, in Brandenburg langfristig fondsübergreifende CLLD-Ansätze zu entwickeln. Die kontinuierliche Fortführung dieses umfassenden LEADER – Ansatzes im EPLR 2014 – 2020 ist deshalb auch im Hinblick auf den gemeinsamen strategischen Rahmen der EU notwendig.

Im EPLR wird dargestellt, dass in Brandenburg CLLD gemäß Artikel 32 – 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 als fondsübergreifender Ansatz nicht zur Anwendung kommt. Das landespolitische Ziel einer stärkeren Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen durch fondsübergreifende Zusammenarbeit soll durch verschiedene konzeptionelle Ansätze eine „Integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Regionen“ im Rahmen der EU Förderung unterstützt werden. Ein wesentliches Instrument, die fondsübergreifende Kooperationen anzuregen, soll der „Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)“ sein. Im Rahmen des SUW sollen Strategien entwickelt werden, in denen städtische und ländliche Regio-

nen eine gemeinsame, integrierte Entwicklung planen, die gemeinsam aus dem EFRE, ESF und ELER gefördert werden kann. Grundlagen dieser Strategien sind gemeinsame Programmstrategien der Partner sowie deren Einbindung in räumliche Handlungskonzepte. Die in einer Strategie zusammengefassten Projekte sollen die Städte und das Umland in ihrer Funktionsentwicklung unterstützen und Potenziale weiter entwickeln. Sie sollen kooperativ und partnerschaftlich mit relevanten Akteuren in den jeweiligen Städten inklusive deren Quartieren und dem Umland der Städte entwickelt und abgestimmt werden. Bei der Erarbeitung der Stadt-Umland-Strategien werden die Lokalen Aktionsgruppen mitwirken. Soweit diese Strategien sich räumlich oder thematisch mit bestehenden (bis dahin anerkannten) LEADER – Strategien überschneiden wird die gegenseitige Integration der geplanten Maßnahmen gewährleistet. Dabei obliegt die Entscheidung über die Förderwürdigkeit von Vorhaben einer Stadt-Umland-Strategie, die aus dem ELER unterstützt werden, bei der jeweiligen anerkannten Lokalen Aktionsgruppe, sofern ein thematisches Handlungsfeld der Regionalen Entwicklungsstrategie betroffen ist. Durch diesen Planungs- und Entscheidungsmechanismus wird aus Sicht der Ex-ante Bewertung sichergestellt, dass die durch die Verordnungen vorgegeben LEADER – Prinzipien nicht außer Kraft gesetzt werden und beide Strategien komplementär bzw. synergetisch wirken.

Bereits in der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 wurde eine integrierte Nutzung der EU-Fonds auf Projektebene realisiert. Im Rahmen projektbezogener Abstimmungen bei der Umsetzung Gebietsbezogener Lokaler Entwicklungsstrategien der LEADER - Aktionsgruppen wurden auf der Grundlage gemeinsamer Planungen EFRE und ESF Vorhaben umgesetzt. Üblicherweise standen in diesem Falle die regional für die anderen Fonds verantwortlichen öffentlichen Entscheidungsträger in engem Kontakt mit den jeweiligen LAG Vertretern bzw. dem Regionalmanagement. Zum Teil sind die öffentlichen Vertreter der im Gebiet der LAG liegenden Städte (oder der anliegenden Städte) in den Kreis der öffentlichen Mitglieder einer LAG einbezogen.

Analog zu den in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellten Ex-ante-Prüfungen der Komplementarität der ESI-Fonds auf Ebene des Gemeinsamen Strategischen Rahmens wird an dieser Stelle von der Ex-ante Bewertung des EPLR Brandenburg und Berlin betont, dass unter Berücksichtigung der strategischen Ausgestaltung des EFRE, ESF und ELER eine gemeinsame CLLD – Förderung grundsätzlich als Instrument zur Unterstützung der kohärenten Ausgestaltung von Regionalförderung in den strukturschwachen ländlichen Gebieten geeignet wäre. Es wird empfohlen, bei der weiteren Ausgestaltung der regionalpolitisch wirksamen Instrumente in allen Fonds Vorkehrungen zu treffen, dass im Verlauf der Umsetzung der Programme im Zeitraum 2014 – 2020 thematisch fokussierte CLLD – Strategien entwickelt werden können, die es ermöglichen, dass der LEADER – Ansatz bzw. die LEADER – Methode kontinuierlich auch in anderen Fonds genutzt werden kann.

LEADER Auswahlverfahren, Planungs- und Umsetzungskapazitäten

Um einen frühzeitigen Dialog mit den Vertretern der Kommunen und mit den regionalen Akteuren zu ermöglichen, stellten die Ministerien für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie für Wirtschaft und Europaangelegenheiten im Rahmen von Regionalkonferenzen, die im 2. Halbjahr 2013 durchgeführt wurden, die grundlegenden Ansätze zu den künftigen Förderkonzepten, Förderverfahren und Förderschwerpunkte in den fünf Regionen Brandenburgs (Regionale Planungsgemeinschaften: Havelland-Fläming, Prignitz-Oberhavel, Uckermark-Barnim, Oderland-Spree und Lausitz-Spreewald) vor.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) hat am 14.11.2013 den LEADER - Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Bis zum 31.05.2014 konnten sich die regionalen Partnerschaften mit ihren Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) um die Bestätigung als LEADER-Region bewerben. Im EPLR ist festgelegt, dass insgesamt maximal 14 Leader-Regionen ausgewählt werden.

Für jede Partnerschaft wird im Zusammenhang mit der Anerkennung ein indikatives Budget bereitgestellt und von der Bewilligungsbehörde bewirtschaftet. Dies bedeutet, dass die Lokalen Aktionsgruppen über die Förderwürdigkeit von Vorhaben im Rahmen ihrer Strategien selbst entscheiden und die Bewilligungsbehörde lediglich die Förderfähigkeit des Vorhabens (der Ausgaben) prüft. Damit ist das bottom-up – Prinzip gewahrt bei gleichzeitiger Gewährleistung, dass alle förder- und subventionsrechtlichen Regelungen im Rahmen der EPLR – Durchführung eingehalten werden.

Insgesamt entsprechen die im EPLR festgelegten Vorgaben für die zu formulierenden RES, für die Struktur sowie die Entscheidungs- und Managementverfahren, die Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit und das einzurichtende Monitoring- und Evaluierungssystem in allen Punkten und in vollem Umfang den durch die EU Verordnungen vorgegebenen Regelungen. Dabei werden auch die Gestaltungshinweise aus den einschlägigen EU Handreichungen für LEADER beachtet.⁴⁰

Im EPLR ist festgelegt, dass die Auswahl und Bestätigung der Leader-Regionen in einem offenen und transparenten Verfahren erfolgt. Die Bewertung der eingereichten regionalen Entwicklungsstrategien wird anhand von den im Wettbewerbsaufruf benannten Kriterien vorgenommen.

Die Anforderungen an die Festlegung und Charakteristik des Gebietes wie:

- zusammenhängende ländliche Region mit mindestens 30.000 und höchstens 130.000 Einwohnern, Gebietsgröße und die Einwohnerzahl, die von den Strategien räumlich erfasst werden sind festzulegen, die Gebiets- und Bevölkerungsstruktur soll räumlich und sachlich kohärent sein;

⁴⁰ vgl.: European Commission, Common Guidance of the European Commission's Directorates-General AGRI, EMPL, MARE and REGIO on Community-Les Local Development in European Structural and Investment Funds, Brussels 29 April 2013

- Abgrenzung auf kommunaler Ebene (einbezogen werden können Ämter und Gemeinden);
- Darstellung der Bezüge zur Landesentwicklungs- und Regionalplanung, der Wechselwirkungen zu Branchenkompetenzfeldern/Clustern und Ober- und Mittelzentren und
- die Vorgabe, dass keine territoriale Überschneidung mit einem anderen LEADER-Gebiet möglich ist

entsprechen den Vorgaben der EU-Verordnungen. Die inhaltlichen Vorgaben für die Darstellung der Strategien (Gliederung) orientieren sich strikt an den Vorgaben des Art. 33 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und werden um die EPLR spezifischen Zielsetzungen für die ILE und LEADER – Förderung ergänzt.

Die Auswahl- und Bewertungskriterien umfassen

- eine Liste von 10 Mindestkriterien: Hauptkriterien mit jeweiligen mehreren Unterkriterien, die sich auf den Aufbau und Vollständigkeit der Darstellung in der Strategie beziehen und die vollständig erfüllt werden müssen;
- eine Liste von 11 Qualitätskriterien, die sich an den Zielen der ELER und LEADER - Förderung orientieren und ebenfalls mit jeweils mehreren Unterkriterien untersetzt sind sowie
- eine Bewertungsmatrix, die die Erfüllung der der Qualitätskriterien bepunktet. (Die maximal mögliche Punktzahl beträgt 140.)

Wird in einzelnen Qualitätskriterien die maximal zu erreichende Punktzahl um 50 % oder mehr unterschritten, bekommen die regionalen Partnerschaften die Möglichkeit, ihre RES in den jeweiligen Bereichen einmal innerhalb einer Frist von 30 Tagen zu überarbeiten bzw. zu präzisieren. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass eine Gesamtpunktzahl ≥ 100 erreicht wurde. Die Auswahl- und Bewertungskriterien entsprechen einem sehr hohen Standard und sind an das von der Deutschen Vernetzungsstelle LEADER (DVS) empfohlene Verfahren angelehnt.

Die fachliche Erstausswertung der eingereichten Strategien wurde durch einen unabhängigen externen Auftragnehmer vorgenommen. Im Rahmen des in Art 33, Abs.3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Auswahlverfahrens entschied die Verwaltungsbehörde ELER über die Bestätigung der Leader-Regionen. Nach den Vorgaben im EPLR sollten die Ergebnisse des Auswahlverfahrens bis zum 31.12.2014 veröffentlicht werden und dem gemeinsamen Begleitausschuss des Landes Brandenburg für die Umsetzung der EU-Fonds und des ELER in der Förderperiode 2014-2020 über die Bestätigung der Leader-Regionen zu informieren. Die Anerkennung der LEADER – Regionen erfolgte am 11.12.2014.

Aufbauend auf den Ergebnissen und Erfahrungen der Förderperiode 2007 – 2013 soll auch in Zukunft ein zweigliedriges Monitoring- und Evaluierungssystem für die ILE – LEADER – Förderung eingeführt werden:

Für alle aus dem ELER geförderten Vorhaben werden standardisierte Output- und Ergebnisindikatoren im zentralen Monitoringsystem der Verwaltungsbehörde erfasst und entsprechend dem Feinkonzept der laufenden Bewertung für den EPLR ausgewertet. Dies schließt auch die Erfassung von Daten zur Ermittlung der Wirkungen ein.

Die Lokalen Aktionsgruppen legen jährliche Monitoring- und Rechenschaftsberichte (finanzielle Abwicklung) vor, die in erster Linie eine Berichterstattung für die jeweilige Region darstellen, die aber auch die Informationen für das zentrale LEADER – Monitoringsystem liefern. Darüber hinaus sollen die Monitoringberichte Informationen über den Kapazitätsaufbau, den Prozess der Strategieumsetzung, die Entwicklung der überregionalen Zusammenarbeit, den Mehrwert von LEADER, den Innovationsgehalt und die Modellhaftigkeit (best practice) der Vorhaben, die Öffentlichkeitsarbeit und die Tätigkeiten des Regionalmanagements enthalten. Im Rahmen der landesweiten Evaluierung werden diese Daten / Informationen gemäß den Festlegungen im Bewertungsplan des EPLR ausgewertet und analysiert.

Insgesamt kann auf bestehende Monitoringkapazitäten aufgebaut werden: Im Jahr 2013 haben alle 14 Lokalen Aktionsgruppen der Förderperiode 2007 – 2013 auf Anregung der Verwaltungsbehörde und des zuständigen Fachreferates im MIL sowie mit finanzieller Unterstützung durch das EPLR eine vollständige (Selbst-) Evaluierung der jeweiligen Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) durchgeführt. Diese Evaluierung dient den LAGn als wesentliche inhaltliche Grundlage für die Schlussberichterstattung nach Beendigung der Förderung und bezog sich sowohl auf die Ergebnisse und Wirkungen der durchgeführten ILE und LEADER – Vorhaben als auch der Vorhaben, die nicht durch das EPLR sondern durch andere EU- bzw. Landesförderprogramme unterstützt wurden. Weiterhin wurde im Rahmen der Evaluierung die Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen dargestellt sowie der Kapazitätsaufbau hinsichtlich der Planung und Umsetzung einschließlich der Leistungsfähigkeit des Regionalmanagements untersucht. Dabei wurden auch die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Strukturen auf kommunaler, regionaler und Landesebene (EPLR Steuerungs-, Bewilligungs- und Verwaltungsstrukturen) bewertet. Insgesamt verdeutlichen diese 14 Evaluierungsberichte, dass auf lokale Ebene ausreichende Monitoring- und Evaluierungskapazitäten verfügbar sind.

Aus Sicht der Ex-ante Bewertung sind die im EPLR getroffenen Vorkehrungen sowie die auf lokaler Ebene vorhandenen Kapazitäten in vollem Umfang geeignet, ein den Anforderungen entsprechendes LEADER Monitoring- und Evaluierungssystem einzuführen.

2.9. Bewertung der Bestimmungen für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum

Das Programm stellt richtig dar: „Deutschland wird in Anwendung von Art. 54 Abs. 1 Unterabsatz 2 der VO (EG) Nr. 1305/2013 erneut ein nationales Netzwerk einrichten und dazu ein spezifisches Netzwerk-Programm des Bundes vorlegen sowie eine nationale Vernetzungsstelle auf Bundesebene einrichten. Zur Finanzierung der Aufgaben der Vernetzungsstelle werden im Zeitraum 2014 - 2020 öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR, davon 5 Mio. EUR aus dem ELER, veranschlagt. Diese finanziellen Mittel wurden vor Aufteilung der ELER- Mittel auf die Bundesländer bereits in Abzug gebracht.“

Die Bewertung der Bestimmungen für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum obliegt nicht den Ex-ante Bewertern einzelner Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums.

2.10. Bewertung der Nutzung technischer Hilfe

Die vorgesehene Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe bewegt sich in dem Rahmen, den der Art. 59 der ESI-Verordnung (EU-VO 1303/2013) zulässt. Wichtige Bereiche wie

- Personal- und Sachkosten zur Verwaltung des EPLR in der Förderperiode 2014-2020, wie auch alle Aufgaben die vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen
- Betrieb, Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung der IT-Systeme
- Begleitung und Bewertung des Programms
- Studien und Konzepte, die die Durchführung des EPLR unterstützen
- Publizität und sonstige fonds- und regionsübergreifende Information und Kommunikation

sollen auch im Förderzeitraum 2014 bis 2020 mit Mitteln aus der Technischen Hilfe unterstützt werden.

Der Einsatz der Technischen Hilfe zur gezielten Unterstützung der personellen Ausstattung wird in der neuen Förderperiode absehbar weiter an Bedeutung gewinnen. Kapazitätsengpässe in Verbindung mit den Herausforderungen der neuen Förderperiode 2014-2020 durch neue und erweiterte Aufgaben oder gestiegene Anforderungen an bisherige Tätigkeiten (vgl. Kap. 4.1) können nur so entschärft werden. Während im Förderzeitraum bis 2013 für Personalkosten 3,6 Mio. Euro verausgabt wurden, werden allein in den Jahren 2014 und 2015 in

der aufwändigen Phase der Programmvorbereitung und des Programmstarts voraussichtlich 3,1 Mio. Euro für Personalkosten eingesetzt.⁴¹

Aus Sicht der Bewertung ist diese Mittelverwendung ausdrücklich zu unterstützen, da nur durch höhere Personalkapazitäten die zeitlich höheren Anforderungen erfüllt werden können, ohne dass die Qualität der Programmumsetzung gefährdet wird (vgl. Kap. 4.1).

Neben der Unterstützung der Programmumsetzung wird empfohlen, die Technische Hilfe auch für den Kapazitätsaufbau einzusetzen, um die Kontinuität im erreichten Stand der Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewährleisten und die Erfahrungen für die künftige Programmumsetzung zu sichern. Im IT-Bereich könnten das der Aufbau und die Weiterentwicklung geeigneter aufgabenspezifischer elektronischer Archivierungs- und Vorgangsbearbeitungssysteme sein.

Die IT-Systeme haben in der Vergangenheit nicht immer die Erwartung erfüllt, die Programmdurchführung zu erleichtern und effektiver zu machen. Nachdem inzwischen die Anforderungen an die Soft- und Hardware sowie die Schwächen und Stärken der bestehenden Systeme weitgehend ausgelotet sind, kann die gezielte Weiterentwicklung zu wesentlichen Qualitäts- bzw. Effektivitätsgewinnen führen. In der Förderperiode 2007 bis 2013 machten die Ausgaben für die IT-Systeme 25% der technischen Hilfe (rund 3,1 Mio. Euro) und damit nach den Personalkosten den größten Posten aus. Erforderlich sind neben der Systempflege, der Dateneingabe und standardisierten Datenaufbereitung (z.B. Begleitungstabellen) unter anderem die Überarbeitung des vorhabenbezogenen Verwaltungs- und Monitoring-Systems und die Verbesserung der Abfragemöglichkeiten (zentral oder dezentral) und der Ausbau der elektronischen Antragstellung, die sowohl auf Antragsteller- wie auch auf Verwaltungsseite zu Erleichterung und Effizienzsteigerung beiträgt.

Die Bewertung des Programms soll ebenfalls aus Mitteln der Technischen Hilfe unterstützt werden. Der in der vergangenen Förderperiode aufgewendete Anteil der Technischen Hilfe für Begleitung und Bewertung betrug etwa 10% (rund 1,2 Mio. Euro).

Neben den eigentlichen Berichten der Begleitung und Bewertung wie sie für die Förderperiode 2014-2020 vorgegeben sind (vgl. Kap. 9), ist für die Qualifizierung dieser Berichte weiterer Aufwand zur Datenerhebung, Datenpflege und -auswertung und maßnahmenspezifische Wirkungskontrollen erforderlich sowie ggf. thematische Analysen und Studien. Diese Erfordernisse werden in einem Bewertungskonzept, das auf der Grundlage des Bewertungsplans in Kap. 9 erstellt wird, näher zu beschreiben sein.

Für Studien und Konzepte, die die Umsetzung des EPLR unterstützten, wurden 2007 bis 2013 10% der Technische-Hilfe-Mittel eingesetzt. Die Mittel der Technischen Hilfe bieten der Verwaltungsbehörde die Chance, punktuell externen Sachverstand einzubinden für Fragestellungen, die sich erst im Laufe der Förderperiode ergeben.

⁴¹ Sobald das Programm läuft, steht auch schon der Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 an. In den Jahren 2017 bis 2019 folgt mit den Berichtslegungen die Zwischenbilanz über Durchführungsstand und Erfolge des EPLR und schließlich die Vorbereitung der Förderperiode nach 2020.

Sehr bedeutsam für die Außenwirkung der Förderung ist die Publizität. Die vielfältigen Aktivitäten, wie sie in den Jahresberichten der Förderperiode 2007 bis 2013 eindrucksvoll dokumentiert sind, wurden aus Mitteln der Technischen Hilfe unterstützt (10 % der Gesamtmittel, rund 1,2 Mio. Euro) und bedienen ganz unterschiedliche Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Mittel der Technischen Hilfe ist mit 3,7% des Gesamtbudgets (51,47 Mio. Euro) der obere Grenzwert von 4% nahezu ausgeschöpft. Auch im vergangenen Förderzeitraum wurde die Technische Hilfe in der indikativen Finanzplanung zunächst sehr hoch angesetzt (rd. 35 Mio.), aber dann sukzessive über Mittelumschichtungen reduziert. Angesichts der steigenden Anforderungen und es derzeit schon hohen Mittelbedarfs für Personalkapazitäten sollte in der Förderperiode 2014 bis 2020 von einer schrittweisen Reduzierung abgesehen werden. So ist gewährleistet, dass auch für unvorhergesehene Herausforderungen und Problemlagen noch Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung stehen.

2.11. Empfehlungen betreffend die Relevanz und Kohärenz des Programms

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
16.11.2012	Vorbereitung zum neuen LEADER-Gruppen Auswahlverfahren		Hinweise zur Selbstevaluation und Strategieentwicklung der Ex-ante-Bewerter wurden durch die VB am 04.12. abgenommen und am 05.12. an das Forum Ländlicher Raum weitergeleitet
14.06.2013	Strategie (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Umfangreiche Kommentierung der vorgelegten Strategie. Überwiegend Hinweise zur Verbesserung des Verständnisses der Argumentation und der Übersichtlichkeit des Dokumentes	Kommentierungen wurden umgesetzt
14.06.2013	„Querschnittsziele“ (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlungen: Streichung des Unterkapitels (4.2.2) „SWOT- Analyse auf Querschnittsziele bezogen (Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltigkeit)“ (8 Seiten). Dieses Kapitel nimmt keinen Bezug zum ELER. Das nach Art. 8 der AVO-E eingeführte Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ für die ESI-Fonds soll sicherstellen, dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme gefördert werden. Die genannten Dimensionen sind bereits in den Querschnittszielen des ELER (Umweltschutz und Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen) enthalten bzw. es sind eigene Prioritäten (Ressourceneffizienz und Katastrophenresistenz und Risikoprävention und –management) definiert. Die jetzt zum Thema „nachhaltige Entwicklung“ enthaltenen Ausführungen bringen keinen Mehrwert und irritieren wegen unfokussierter Betrachtung (Beispiel „ökonomische Dimension“) Möglicherweise lassen sich aber zwei drei Sätze aus den Ausführungen als horizontale Bedarfe verwenden	Unterkapitel wurde gestrichen

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
14.06.2013	lessons learnt (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlungen: Streichung des Kapitels (5 im damaligen Programmentwurf) „Ergebnisse und Erfahrungen der Umsetzung des EPLR Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013“ (7 Seiten) als eigenes Kapitel. Verwendung der Kernaussagen (lessons learnt) in der Begründung der Strategie. Bei der Darstellung der einzelnen Prioritäten werden auch die verwendeten Maßnahmen begründet.	„Lessons learnt“ wurden in der Begründung der Strategie und in der Maßnahmenbeschreibung berücksichtigt
14.06.2013	Bezug zur Strategie 2020 (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Drastische Kürzung des Unterkapitels (damals 6.1) „Einbindung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in die Verwirklichung der Wachstumsstrategie Europa 2020 in Brandenburg“ (17 Seiten) und Integration der Kernaussagen in die Unterkapitel „Beschreibung, wie Querschnittsthemen berücksichtigt werden“ und „Informationen zur Komplementarität“	Kernaussagen wurden in die Kapitel 5.1, 5.3, 8 und 14 integriert
14.06.2013	Strategie (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: „Beschreibung der Strategie einschließlich Interventionslogik für jede Priorität“ (damals 6.2.1.) Es muss grundsätzlich geklärt werden, ob Passagen aus der sÖA verschoben werden sollen. Doppelt dürfen sie sicher nicht erscheinen. In diesen Abschnitt gehört eine einleitende Begründung, warum welche Schwerpunktbereiche programmiert/ nicht programmiert werden und mit welcher Gewichtung.	Text sfc konform in Kapitel 5 platziert.
14.06.2013	Schwerpunktbereich 3a (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Aus Sicht der Ex-ante sollte auch Schwerpunktbereich 3a programmiert werden, Hierzu gehören z.B. die Direktvermarktung und Verarbeitung von Anhang I zu Anhang I Produkten. Außerdem könnten unter 3a Investitionen in Ställe mit besonderen Anforderungen (Tierwohl) programmiert werden, ohne den Größenbegrenzungen unter 2a zu unterliegen. Möglicherweise sollten auch Projekte der Zusammenarbeit unter 3a gefördert werden. Die sÖA hat jedenfalls gerade in der Qualitätsproduktion und -vermarktung in BB Mängel festgestellt. Wenn in diesem Schwerpunktbereich angesichts der nachgewiesenen Bedarfe nichts programmiert werden soll, dann muss das in der Strategie begründet werden.	Empfehlung nicht gefolgt Begründung: Größenbegrenzung in 2a sind weggefallen. Maßnahmen lassen sich alle unter dem Ziel „Verbesserung der Gesamtleistung...“ programmieren. Management unter einer zentralen Priorität einfacher.

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
14.06.2013	Zielsystem (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: In der Abbildung (damals 25) „Zielsystem des EPLR Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020“ kann die Zuordnung zu den TZ entfallen, nicht programmierte Schwerpunktbereiche sollten genannt (farblich z.B. grau gekennzeichnet) werden. Im Text muss dann begründet werden, warum welche Schwerpunktbereiche programmiert/ nicht programmiert werden.	Darstellung sfc-konform entfallen
14.06.2013	Zielsystem (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: (damals Tabelle 42) „Verbindung der ELER-Schwerpunktsetzung des Landes, der EU-Prioritäten und Schwerpunktbereiche des ELER und der Thematischen Ziele des Gemeinsamen Strategischen Rahmens“ besser streichen, da kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu vorangegangenen Abbildungen. Grundsätzlich ist die „Schwerpunktsetzung des Landes“, die die 6 ELER Prioritäten zu 4 Schwerpunkten zusammenfasst kein Gewinn. Darauf sollte im ganzen Programm gar nicht eingegangen werden.	Darstellung sfc-konform entfallen
14.06.2013	Strategieherleitung (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Im Kapitel (damals 6.2.1.) „Beschreibung der Strategie einschließlich Interventionslogik für jede Priorität“ wird dargestellt, dass die Maßnahmen auf Programmebene ausgewählt wurden. Diese Vorgehensweise ist für die Beschreibung der Strategie ungeeignet. Eigentlich beginnt die Strategiefindung nach der SWOT und Bedarfsanalyse mit den Prioritäten und Schwerpunktbereichen. Dann werden die Maßnahmen unter den Prioritäten/ Schwerpunktbereichen so zusammengestellt, dass sie die Ziele/ Prioritäten effizient erreichen. Zu diesen Zielen gehören selbstverständlich die entsprechende Priorität selbst (das ist kein „Auswahlkriterium“) (besser wären noch Synergien), die EU- und die landesspezifischen Ziele. Hierher gehört die „Priorisierung von Bedarfen“. Ob und wie effizient einzelne Maßnahmen wirken, entnimmt man den lessons learnt (die sind kein „Auswahlkriterium“), Dann oder höchsten dabei kommen auch andere Kriterien ins Spiel wie Kofi-Möglichkeiten. Vorschlag: Bei der strategischen Beschreibung der Prioritäten und der Ableitung der Maßnahmen auch die Ergebnisse der Matrix darstellen. Oder an dieser (einleitenden) Stelle deutlicher machen, dass alle unter den Prioritäten ausgewählten Maßnahmen auch hinsichtlich dieser Kriterien geprüft wurden.	Strategiekapitel sfc-konform umgeschrieben

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
14.06.2013	Zielsystem (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Die im Arbeitspapier beschriebene Priorisierung von Bedarfen sowie die Begründungen für den Ausschluss von Schwerpunktbereichen fehlen bisher und sollten nachgetragen werden.	Empfehlung nicht gefolgt, da Priorisierung der Bedarfe nicht möglich.
14.06.2013	Strategie Priorität 2 (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Die Beschreibung der Priorität 2 ist grundsätzlich gelungen. Es gibt aber inhaltliche Probleme bei der Untersetzung mit Maßnahmen. 1. Agrarinvestitionen, die unter Priorität 2a programmiert werden sollen, benötigen eine Begründung in der sÖA SWOT, die darlegt, welche Betriebe (Betriebsgröße/ Sektoren) einen Bedarf an „Umstrukturierung“ aufweisen, welche Betriebe „geringe Marktbeteiligung“ haben und in welchen Betrieben, „eine landwirtschaftliche Diversifizierung erforderlich“ ist.	Die Empfehlungen wurden nicht umgesetzt und haben sich später nach Überarbeitung der ELER VO und Neuformulierung der Priorität 2-Ziele, in denen nicht mehr auf Betriebe mit besonderer Schwierigkeit abgehoben wird, auch erübrigt
		2. Die Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten gehört nicht in Priorität 2 sondern Priorität 6. (Wenn von „Betrieben, in denen eine landwirtschaftliche Diversifizierung erforderlich ist“ gesprochen wird, dann ist damit die innerlandwirtschaftliche Diversifizierung gemeint (=Umstrukturierung)	Die Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten wurde in die Beschreibung der Priorität 6 aufgenommen.
		3. Investitionen in die Verbesserung der Qualität einschließlich Tierwohl und Tiergesundheit sollten unter LE 3a) programmiert werden. Das hätte gleichzeitig den Vorteil, dass entsprechende Förderung keiner Größenbegrenzung der landwirtschaftlichen Betriebe unterlägen	Empfehlung nicht gefolgt, da 3a aus Managementgründen entfallen soll und Größenbegrenzung für 2a in überarbeiteter ELER-VO entfallen.
		4. Investitionen in effiziente Wirtschaftsweisen (Einsparung von Vorleistungen: Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Wasser, Energie) sollten unter 5 programmiert werden. Das hätte gleichzeitig den Vorteil, dass entsprechende Förderung keiner Größenbegrenzung der landwirtschaftlichen Betriebe unterlägen	Empfehlung nicht gefolgt, da Größenbegrenzung für 2a in überarbeiteter ELER-VO entfallen

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
		5. 2b heißt nicht „Erleichterung der Erneuerung im Agrarsektor“ sondern: Generationenübergang (vgl. Abb. 27) und meint die Junglandwirteförderung. Wenn diese gefördert werden soll, dann muss ein Bedarf in der sÖA nachgetragen werden. In der sÖA wird ausdrücklich kein Bedarf für Junglandwirteförderung gesehen, die Förderung auch nicht empfohlen, v.a. wegen hoher Mitnahmeeffekte.	Es ist keine Junglandwirteförderung im Programm vorgesehen.
14.06.2013	Strategie Priorität 3 (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: In der sÖA sind Bedarfe bez. Qualitätsproduktion und Tierwohl abgeleitet, denen mit Investitionen in die Verbesserung der Qualität einschließlich Tierwohl und Tiergesundheit unter Priorität 3a begegnet werden sollte. Das hätte gleichzeitig den Vorteil, dass entsprechende Förderung keiner Größenbegrenzung der landwirtschaftlichen Betriebe unterläge. Wenn der Schwerpunktbereich 3a trotz nachgewiesenem Bedarf nicht bedient wird, muss dies begründet werden.	Empfehlung nicht gefolgt, da Größenbegrenzung für 2a in überarbeiteter ELER-VO entfallen
14.06.2013	Strategie Priorität 4 (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung der Ex-ante: In diesem Kapitel sollte stehen, welche Ziele Brandenburg innerhalb der Priorität 4 bzw. innerhalb der Schwerpunktbereiche verfolgt und welche Maßnahmen daraus, vor allem in Anbetracht der Bedarfe, resultieren. Die gewählten Maßnahmen müssen die regionalen Bedarfe abdecken, Die Verknüpfung zwischen GSR und ELER ist in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben	Strategiekapitel sfc-konform umgeschrieben
14.06.2013	Maßnahmenbeschreibung (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Es wurden sehr kleinteilig und sehr viele Hinweise und Empfehlungen zur Maßnahmenbeschreibung gegeben und direkt in den Programmentwurf kommentiert.	Hinweise und Empfehlungen wurden berücksichtigt.

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
14.06.2013	Junglandwirte (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: In der SWOT wird ausdrücklich kein Bedarf für Junglandwirteförderung gesehen. Im externen Gutachten wird die Förderung auch nicht empfohlen, v.a. wegen hoher Mitnahmeeffekte.	Empfehlung nicht gefolgt, da Maßnahme nach NRR erfolgt und hier höhere Fördersätze für Junglandwirte möglich sind
14.06.2013	Maßnahmenbeschreibung (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Grundsätzlich kann eine Zuordnung der Maßnahmen auf die TZ der ESI Fonds entfallen. Dasselbe gilt für die Beiträge zu den Querschnittszielen der ESI Fonds. Stattdessen sollten die Beiträge der Maßnahme auf die drei übergreifenden Ziele des ELER nicht nur genannt sondern kurz beschrieben werden.	Die Zuordnung von Einzelmaßnahmen zu den Thematischen Zielen ist entfallen
14.06.2013	Informationsmaßnahme (Code 1.2) (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Verbesserung des Maßnahmenkonzeptes: Für die Programmierung von (damals 9.2.2) „Informationsmaßnahmen im Umweltbereich“ fehlen wesentliche in der laufenden Bewertung herausgearbeitete Voraussetzungen: Entwicklung, Profilierung der Aus- und Weiterbildungssysteme bzw. Anbieter von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Konzipierung entsprechender Bildungs- und Qualifizierungsangebote	Die Maßnahme wurde gestrichen und Teile in die Maßnahme Code 7.6 integriert („Aktionen zur Förderung des Umweltbewusstseins“)
14.06.2013	Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten (Code 6.4) (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Verbesserung der Maßnahmenbeschreibung. Die Beschreibung der Maßnahme ist sehr „landwirtschaftslastig“ (daher gerät in der Zielformulierung auch einiges durcheinander). Es bleibt unklar, ob auch Nichtlandwirte gefördert werden sollen.	Die Maßnahme wurde klarer beschrieben.

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
14.06.2013	AUKM (Code 10) (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Absprache: Hinweis auf Abweichungen der Untermaßnahmen von AUKM zwischen Programm-entwurf, Zuarbeiten von MIL und MUGV zur SUP und Listen aus der AG AUM; Bereitstellung einer einheitlichen und vollständigen Liste der Untermaßnahmen zu AUKM erbeten. Aufgrund bis dato noch offener Regelungen (Greening, Nationaler Rahmen zur GAK ab 2014) musste noch mit erheblichen Änderungen bei den konkreten Maßnahmen für das KULAP ab 2015 gerechnet werden. Dies bewog die Verantwortlichen dazu, im Entwurf des EPLR nur den Rahmen für die Einzelmaßnahmen aufzuführen.	Eine aktuelle mit allen geplanten Einzelmaßnahmen untersetzte Liste wurde den Bewertern und der AG AUM bereitgestellt.
14.06.2013	AUKM (Code 10) (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Anmerkungen zum Protokoll der AG AUM vom 10.06.2013 mit Anregungen zur Verbesserung der Zielorientierung und Treffsicherheit bei der Ausarbeitung von Fachkulis- sen (Qualifizierung der Kennartenmaßnahme entsprechend den Anforderungen in der NRR, Anteil Fachkulisse am förderfähigen Feldblock, Optimierung der Fachkulis- se Heiden über FFH-LRT)	Die Anmerkungen gingen allen Mit- gliedern der AG AUM zu und wur- den in der weiteren Arbeit an den Fachkulissen berücksichtigt (noch in Bearbeitung).
25.09.2013	Zuordnung der AUKM zu den Schwerpunkt- bereichen (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung (an Fachreferate): Vorbereitung der AG AUM am 27.09.2013: Hinweise und Anmerkungen zur beab- sichtigten Zuordnung der AUKM zu den Unterprioritäten der Prioritäten 4 und 5 wie folgt: B2 - Die Maßnahme ist nicht zwangsläufig mit einer Minderung des Düngereinsatzes verbunden. Die Salden können auch über eine effizientere Düngung verbessert werden. (Nebeneffekt statt Haupteffekt bei 5d) C2 - Der Beitrag des Zwischenfruchtanbaus zur CO ₂ -Bindung ist temporär und star- ken Schwankungen unterworfen. (kein Nebeneffekt bei 5e) C4 - Einschätzung der Effekte hängt noch von der Ausgestaltung der Teilmaßnah- men ab. Wirkungen auf Wasser und Boden eher als Nebeneffekte anzusehen. (Ne- beneffekt statt Haupteffekt bei bei 4b und 4c) C5 - Der Beitrag besteht zunächst in der Minderung der THG-Emission aus zerset- tem Niedermoortorf, CO ₂ -Bindung setzt erst langfristig ein.(Haupteffekt für 5d, nicht für 5e) D2 - Im extensiven Grünland steht die Bindung von CO ₂ gegenüber der Einsparung von Emissionen im Vordergrund (Nebeneffekte bei 5d, 5e)	Die Anregungen wurden teilweise aufgegriffen. Das Maßnahmenet und die Zuordnung zu Prioritäten bzw. Schwerpunktbereichen wurde noch mehrfach verändert.

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
		D3 - erzielt ähnliche Effekte wie D2 E2 - Die CO₂-Bindung durch Obstgehölze ist wegen der geringen Zuwächse und der eher kurzen Lebensdauer von Obstgehölzen eher gering. (Nebeneffekt statt Haupteffekt bei 5e) D2.7 - Moorschonende Stauhaltung liefert wichtige (Neben?)Effekte für Feuchtbio- tope (Nebeneffekt bei 4a) K - Zielsetzung richtet sich auf die Wiederherstellung der Böden, worin besteht der Beitrag zur Emissionsminderung? (kein Haupteffekt bei 5d)	
14.10.2013 (22. Sitzung AG ELER)	Artikel- zuweisung (Grundlage Programm- entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Art 17 (damals 18)/ Art. 20 (damals 21) Wegebau Prüfen, ob der ländliche Wegebau einschl. des Wegebaus im Rahmen der Flurbe- reinigung statt wie bisher in Art. 18.3 in Art.21 programmiert werden muss, da nach measure fiche nur Privatstraßen nach Artikel 18 anspruchsberechtigt sind und öf- fentliche Straßen nach der Maßnahme „Grunddienstleistungen und Dorferneuerung“ unterstützt werden sollten	Wegebau wird unter Art. 20 be- schrieben
14.10.2013 (22. Sitzung AG ELER)	Landschafts- wasserhaus- halt (Grundlage Programm- entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Art. 17 (damals 18.3 und 4), Wasser - „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ sollten statt bisher in Art. 18.3 (für Unterpriori- tät 5a) nach ihrer Hauptwirkung aufgeteilt werden: - wasserwirtschaftliche Anlagen zum Wasserrückhalt und als Grundlage für ein nachhaltiges Staumanagement“ als Art. 18.3 in Priorität 5a - „Naturnahe Gewässerentwicklung und alle Vorhaben zur Verbesserung des chemischen, ökologischen und strukturellen Gewässerzustands“ als Art. 18.4 in Priorität 4	Empfehlung gefolgt

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
14.10.2013 (22. Sitzung AG ELER)	Bildung (Code 1) (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Art. 14 (damals 15, 1,2,3) Beschreibung muss je Schwerpunktbereich erfolgen mit den Punkten: 1. Beitrag zum Schwerpunktbereich xy (Prio 1 reicht nicht) 2.. Potenzieller Beitrag zu anderen Schwerpunktbereichen 3. Beitrag zu übergreifenden Zielen und nicht wie derzeit Beschreibung für x Teilmaßnahmen, die auf nahezu alle Schwerpunktbereiche wirken sollen Die Teilmaßnahmenbeschreibung sollte nach KNOW 1, 2, 3 erfolgen: Berufsbildungsmaßnahmen und Umweltbildungsmaßnahmen sollten getrennt behandelt werden. Möglich wäre dies dadurch, dass Berufsbildungsmaßnahmen unter KNOW_1 und KNOW_3 und Umweltbildungsmaßnahmen unter KNOW_2 (Unterstützung von Demonstrations- und Informationsmaßnahmen) beschrieben werden	Beschreibung und Zuordnung sfc-konform vorgenommen Die Maßnahme Code 1.2 (damals KNOW 2) wurde gestrichen und Teile in die Maßnahme Code 7.6 integriert („Aktionen zur Förderung des Umweltbewusstseins“)
14.10.2013 (22. Sitzung AG ELER)	Zusammenarbeit (Code 16) (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Art. 35 (damals 36) Derzeit werden 5 „Kooperationsmaßnahmen“ plus EIP, alle meist über mehrere Schwerpunktbereiche oft unverständlich beschrieben. Prioritätszuweisung, spezifische Ziele, angestrebte Ergebnisse bleiben unklar (v.a. bei 19.2.19.1 u.19.2.19.2) Es sollte je Schwerpunktbereich beschrieben werden, was mit der Kooperationsmaßnahme xy erreicht werden soll. Hier müssen die speziellen Förderbedingungen je Untermaßnahmen genannt werden.	Beschreibung und Zuordnung sfc-konform vorgenommen

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
14.10.2013 (22. Sitzung AG ELER)	Zusammenarbeit (Code 16) (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Art. 35 (damals 36) EIP: Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich „Projektbezogene OPG mit Aktionsplan eigenständig bilden“. Das grundlegende Problem mangelnder Kommunikation zwischen Forschung und Praxis bleibt ungelöst. Bisher kein Fortschritt gegenüber Code 124 (mit Schwächen), nur jetzt zusätzlich Überbau. Projektbezogene OPG bilden sich erfahrungsgemäß eben nicht so einfach „eigenständig“. Empfehlung: (Größere) OPG als Verknüpfungsstelle zwischen Praxis und Forschung einplanen. Deren „Aktionsplan“ hätte dann auch mehr als eine Kooperation. Hier könnte der „Innovationsbroker“ angesiedelt sein. Hier könnten auch Monitoringaufgaben wahrgenommen und Verknüpfungen zu Horizon sowie zur EFRE Clusterstrategie hergestellt werden.	EIP Konzept überarbeitet, Vorgaben zur Gruppenbildung aufgehoben. Empfehlung bezieht sich auch auf die Zeit nach Programmgenehmigung.
14.10.2013 (22. Sitzung AG ELER)	Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten (Code 6.4) (Grundlage Programm-entwurf vom 13.05.2013)	Empfehlung: Art. 19 (vormals 20) Derzeit 9.2.7 (ehem. Code 311) und 9.2.8 (ehem. Codes 312 und 313) getrennte Maßnahmen. Empfehlung: Besser eine Maßnahmenbeschreibung mit zwei Vorhabengruppen (Operationen), die sich in der Finanzierung und bei den Auflagen unterscheiden, denn Vorhabengruppen in ELER-VO sind bewusst zusammengefasst, um eine größere Flexibilität in der Programmdurchführung zu gewährleisten.	Der Empfehlung wurde gefolgt.
28.10. 2013 Sitzung AG AUM	Priorisierung von AUKM bei Mittelknappheit (Grundlage Programm-entwurf vom 24.10.2013)	Empfehlung: Ergänzend zur vorliegenden dreistufigen Bewertung des Maßnahmensets durch die Fachbereiche Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz sowie weiteren gemeinsam in der AG AUM erarbeiteten Kriterien zur Priorisierung von AUKM (Multifunktionalität („multifaktorielle Wirkung“), Zielorientierung und Kontrollaufwand) wurden auch aus Sicht der Evaluierung sowie vor dem Hintergrund der festgestellten Bedarfe (SÖA/ SWOT) Empfehlungen zur Wertung der Maßnahmen gegeben. Darüber hinaus wurde von der Evaluatorin herausgearbeitet, wo Übereinstimmungen bei der Maßnahmenbewertung bestehen und wo Konfliktpunkte liegen. Es konnte gezeigt werden, dass sowohl bei den bevorzugten Maßnahmen als auch bei den als	Empfehlungen der Ex-ante Bewertung wurden für die Priorisierung mit herangezogen (noch in Bearbeitung)

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
		weniger bedeutsam eingestuften Maßnahmen nur geringe Differenzen bestehen, während die Maßnahmen im Mittelfeld der Bewertung stärker umstritten sind.	
11.11. 2013	Wald (Code 8) (Grundlage Programm-entwurf vom 28.10.2013)	Empfehlung: zu Art. 22 Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern: Da bei der bisherigen Förderung in der laufenden Förderperiode die Gruppe der kleineren Waldbesitzer stark unterrepräsentiert war, sollte die Betriebsgröße, ab der für eine Förderung Waldbewirtschaftungspläne oder forstliche Stellungnahmen vorzulegen sind, relativ hoch angesetzt werden, da ein zusätzlicher verwaltungstechnischer Aufwand die Bereitschaft zur Teilnahme an der Maßnahme noch weiter verringern dürfte.	Maßnahme gestrichen???
22.11.2013	EIP (Grundlage Programm-entwurf vom 28.10.2013)	Empfehlung: Stärkere Bezugnahme der EIP zum vorhandenen EFRE gestützten Cluster Ernährungswirtschaft Mit diesem neuen Instrument der Kooperation (Art. 35) im Rahmen der EIP sollte die Chance genutzt werden, sich seitens der landwirtschaftlichen Praxis in die bestehenden Clusterstrukturen	Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung
06.12.2013	Zuordnung von Maßnahmen zu Schwerpunktbereichen	Empfehlung: Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen „Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete“ (BAS_SERV 1) und „Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“ (BAS_SERV 6) sind unter Schwerpunktbe- reich 6b programmiert. Sie sind jedoch in besonderem Maße geeignet, den Rückgang der Biologischen Vielfalt aufzuhalten und das europäische Netzwerk Natura 2000 zu fördern. Die Biologische Vielfalt steht im Vordergrund, weswegen die Maßnahme(n) besser Priorität 4 zuzuordnen sind in der Unterpriorität 4a.	Der Empfehlung wurde gefolgt.

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
06.12.2013	AGZ Spree-wald (Grund-lage Pro-gramm-entwurf vom 28.10.2013)	Diskussion der Ergebnisse einer Expertenbefragung im Spreewald, die darauf hin-deutet, dass die Maßnahme b3) Standweide im Rahmen der AGZ Spreewald, nega-tive Biodiversitätswirkungen hat.	
06.12.2013	LEADER (Grundlage Programm-entwurf vom 28.10.2013)	Empfehlung: Darstellung der Programmstrategien LEADER/ Stadt-Umland sollte an den tatsächli-chen Strategieentwicklungsprozess angepasst werden. - Kapitel sÖA SWOT muss weiterhin offen gehalten werden, um Konsistenz sÖA-SWOT-needs-Strategie-Maßnahmen herstellen zu können.	Empfehlung gefolgt
09.05.2014	Klimacheck der EU-KOM	Übersetzung und Hinweise, wie die EU-KOM Empfehlungen in die Strategie und Maßnahmenbeschreibung einzuarbeiten sind	
Ex ante Be-richtsentwurf Juni 2014	Förderung der Breitband-infra-struktur (Grundlage Programm-entwurf vom 02.05.2014)	Empfehlung: Über eine Änderung im EFRE-Programm 2007 – 2013 sollen zunächst über den EFRE notwendige Investitionen zur Schließung der Lücken in der Breitbandinfrastruk-tur beitragen, sodass im EPLR 2014 - 2020 die Maßnahme doch nicht programmiert wurde. Es bleibt abzuwarten, ob über das EFRE OP 2007 – 2013 der Zugang zu In-formation und Kommunikationstechnologien im ländlichen Raum in ausreichendem Umfang erreicht werden kann. Es wird empfohlen, nach Auslaufen der EFRE Förde-rung eine erneute Bedarfsanalyse vorzunehmen und bei weiter bestehenden Defiziten in der Breitbandversorgung des ländlichen Raums die Förderung wieder aufzuneh-men, sei es im EPLR oder in einem nationalen Programm.	Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung
Ex ante Be-richtsentwurf Juni 2014	Alternative Fi-nanz-instrumente (Grundlage Programm-	Empfehlung: Alternative Finanzinstrumente sind nach Prüfung, ob Marktversagen vorliegt, zunächst nicht eingeplant worden. Es wird empfohlen, die Finanzmarktsituation weiter zu be-obachten und bei Änderungen der Markt- und Zinslage frühzeitig die Vorkehrungen für die Einführung alternativer Finanzinstrumente zu treffen.	Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
	entwurf vom 02.05.2014)		
Ex ante Be- richtsentwurf Juni 2014	Bewirtschaf- tungspläne für Natura 2000 Gebiete (Grundlage Programm- entwurf vom 02.05.2014)	Empfehlung Unter „Zuwendungsvoraussetzungen“ wird darauf hingewiesen, dass ein Natura 2000-Bezug bestehen muss. Eine solche enge Fokussierung auf die Umsetzung Natura 2000 kann ggf. über die Projektauswahlkriterien angestrebt werden. Die Zuwendungsvoraussetzungen sollten hingegen keine unnötige Beschränkung auf bestimmte Gebietskategorien enthalten. Die Evaluation in der laufenden Förderperiode hat gezeigt, dass für die Umsetzung von thematisch und regional breit gestreuten Naturschutzvorhaben und auch die Einbeziehung von Vereinen und Verbänden in das Fördergeschehen eine personelle Unterstützung potentieller Antragsteller und die Schaffung von Strukturen für die Zusammenarbeit verschiedener Akteure von entscheidender Bedeutung ist. Eine solche Unterstützung ist im Prinzip über den Art. 35 möglich, wobei über diesen Artikel dann die Kosten der Zusammenarbeit gedeckt werden könnten, während Kosten der eigentlichen Projektumsetzung über den Art. 20 finanziert werden würden.	??
Ex ante Be- richtsentwurf Juni 2014	begleitende Bewertung der Programmwir- kungen auf Prio- rität 5 Ziele	Empfehlung: Die Programmwirkung auf Klima und Klimawandelanpassung sollten weiterhin begleitend zur Programmumsetzung anhand der Einsparung von Wasser, Energie und Treibhausgasemissionen sowie Kohlenstoffbindung bewertet werden.	Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung
Ex ante Be- richtsentwurf Juni 2014	begleitende Bewertung der Programmwir- kungen auf Prio- rität 5 Ziele	Empfehlung: Der Mittelansatz für die zum Biodiversitätserhalt besonders wichtige Maßnahme „Pflege von Heiden und Trockenrasen“ ist deutlich aufgestockt worden. Parallel wurde das Flächenziel um 500 ha reduziert. Der erwartete Beitrag zum Erhalt von Hotspots der Biodiversität in Brandenburg sollte über begleitende Wirkungskontrollen verifiziert werden.	Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung
Ex ante Be- richtsentwurf Juni 2014	Ausgestaltung der Grünland- maßnahmen	Die Breitenwirkung des KULAP im Grünland wird durch die Reduzierung der Förderfläche sehr geschmälert. Über die Fachkulissen wird parallel eine Verbesserung der Treffsicherheit und der Wirksamkeit angestrebt.	Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
		Empfehlung: Um angemessene Wirkungsbeiträge der Grünlandmaßnahmen D1 und D2 zum Schwerpunktbereich 4a abzusichern, ist auf einen möglichst hohen Flächenanteil von anspruchsvollen Fördergegenständen (Düngungsverzicht, späte Nutzungstermine) hinzuwirken.	

3. Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms

3.1. Bewertung der programmspezifischen Indikatoren

Alle für die geplanten Maßnahmen und die untersetzten Schwerpunktbereiche relevanten gemeinsamen Kontext-, Input-, Output- und Ergebnisindikatoren sowie die entsprechenden gemeinsamen Zielindikatoren sind im Programm verankert. Der im Ex-ante Leitfaden vorge-sehene „SMART-und-CLEAR“-Check erübrigt sich, da die gemeinsamen Indikatoren vor-gegeben sind⁴³. Sie sind Ergebnis jahrelanger Diskussionen und Konsultationen zwischen EU, EU-Helpdesk, Evaluatoren und Mitgliedsländern auf regionaler und nationaler Ebene. Insofern entziehen sich die vorgegebenen Indikatoren einer weiteren kritischen Würdigung sowohl ihrer SMART Eigenschaften als auch ihrer Eignung zum Nachzeichnen der Interven-tionslogik.

Zusätzliche programmspezifische Indikatoren werden nur auf Ebene der Kontextindikatoren angegeben. Diese zusätzlichen programmspezifischen Kontextindikatoren

- Kapitalstock des primären Sektors als Index (2005=100)
- Modernitätsgrad des primären Anlagevermögens in % des Nettoanlagevermögen vom Bruttoanlagevermögen und
- Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze

beschreiben sehr spezifisch (**S**) die durch das Programm (einzelbetriebliche Investitionsför-derung) beeinflussbare Ausgangssituation des landwirtschaftlichen Sektors, sind messbar (**M**) und werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ausgewiesen bzw. sind aufgrund deren Angaben errechenbar. Da keine Zielwerte für Kontextindikatoren angegeben werden, entfällt die Prüfung der Erreichbarkeit (**A**). Schließlich sind die Daten aufgrund des hohen Qualitätsstandards der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrech-nung robust (**R**). Die Aktualität der Daten (**T**), insbesondere der Angaben zum Kapitalstock, ist allerdings begrenzt. So bezieht sich der 2014 verfügbare Datenstand zum Anlagevermö- gen auf die Jahre 1991 bis 2010 (Berechnungsstand August 2012).

⁴² "SMART": S=spezifisch, M=messbar, A=erreichbar („achievable“), R= robust und Zielwert realistisch
T=zeitnah erhebbar („timely“)

„CLEAR“: CLE= klar und eindeutig (clear)ar, A= verfügbar („available“), R= robust

⁴³ Einen solchen „Check“ sieht der Ex-ante Leitfaden vor, der zu einem Zeitpunkt (August 2012) erstellt wurde, zu dem noch nicht bekannt war, dass in den Programmen fast ausschließlich gemeinsame Indikatoren verwendet werden und die spezifischen Indikatoren erst nach Programmgenehmigung im Rahmen der Erarbeitung des Feinkonzeptes der Bewertung identifiziert werden. Vgl. EU-KOM und European Evaluation Network for Rural Development, Getting the most from your RDP: Guidelines for the Ex-ante Evaluation of 2014-2020 RDPs. Draft August 2012, S.86

3.2. Bewertung der quantifizierten Zielwerte für Indikatoren

Priorität 2

In der Programmperiode 2007 – 2013 wurden in der **Bildungsmaßnahme** (Code 1) (ehemaliger Code 111) mit etwa 6,3 Mio. € öffentlichen Mitteln insgesamt 18.365 Teilnahmen gefördert (durchschnittlich 343 € pro Teilnahme). Die Maßnahme ist gut eingeführt, unter den potenziellen Fördermittelempfängern bekannt und es steht eine etablierte Angebotsstruktur zur Verfügung (vgl. Kap. 2.5). Die Erwartung, auch in der kommenden Förderperiode 13.800 Teilnehmer zu erreichen, ist vorsichtig realistisch. Mit 10,7 Mio. € sollen deutlich mehr Mittel pro Teilnahme (durchschnittlich 775 € pro Teilnahme) aufgewendet werden als bisher. Hiermit wird dem aus der SWOT hergeleiteten Bedarf an besserer Honorierung qualifizierter Dozenten Rechnung getragen. Die Ansprüche an den Qualifikationsgrad der Dozenten ist durch die Hinzunahme der Förderung von Beraterqualifizierung noch einmal gestiegen. Für die Neuaufnahme der Fördermöglichkeit von Betriebsbesuchen (Code 1.3) werden weitere 1,2 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant.

In der Programmperiode 2007 – 2013 wurden **einzelbetriebliche Investitionen** ohne Diversifizierung (Code 4.1) (ehemaliger Code 121) mit 96,8 Mio. € öffentlichen Mitteln insgesamt 768 Betriebe gefördert (durchschnittlich etwa 126 Tsd. € pro Betrieb). Die traditionsreiche Maßnahme ist unter allen potenziellen Fördermittelempfängern bekannt. Die Erwartung, dass auch in der kommenden Förderperiode etwa 114 Mio. € Fördermittel nachgefragt werden, ist realistisch. Dabei kann es sein, dass die Nachfrage über die Programmperiode von Jahr zu Jahr schwankt, weil das Investitionsverhalten von äußeren Faktoren abhängt (vgl. Kap. 2.5). Bei etwas niedrigerer Förderintensität können mit den vorgesehen öffentlichen Mitteln etwas mehr Betriebe gefördert werden, so dass der geplante Output von 903 geförderten Betrieben realistisch ist.

Die geplanten Ergebniszielwerte der **Bodenordnung** (Code 4.3) beziehen sich auf die voraussichtlich 45 Verfahren, in denen in der Förderperiode 2014 - 2020 die Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG erlassen wird (und damit nicht auf alle Verfahren, für die öffentliche Ausgaben getätigt werden). Die Quantifizierung der Ergebniszielwerte (bereitgestellte Flächen für Landespflege, Infrastruktur und gemeindliche Entwicklung) geht auf Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden zurück und ist realistisch zu erwarten. Aufgrund langjähriger Erfahrungen, der gegebenen administrativen Umsetzungskapazitäten und des weiterhin bestehenden Bedarfs an Bodenordnung kann davon ausgegangen werden, dass für die Flurbereinigung jährlich etwa 11 Mio. € benötigt werden. Diese Mittel setzen sich aus Kosten insbesondere für auf die Teilnehmergemeinschaften übertragene Aufgaben sowie Vermessungsleistungen (sog. Verfahrenskosten) und Kosten für Aufwendungen der Teilnehmergemeinschaften insbesondere für Vermessungsnebenkosten und investive Maßnahmen (sog. Ausführungskosten) zusammen. Es kann davon ausgegangen werden, dass etwa 8 bis 9 Mio. € jährlich für Verfahrenskosten sowie für Ausführungskosten im Bereich nicht-

investiver Maßnahmen und etwa 2 bis 3 Mio. € jährlich für Ausführungskosten im Bereich der investiven Maßnahmen, insbesondere den Wegebau (innerhalb von Flurbereinigungsverfahren) (Art.20) benötigt werden. Da der Wegebau innerhalb von Flurbereinigungsverfahren nicht mehr im Rahmen des EPLR finanziert wird (reine GAK) ist die Absenkung des vorgesehenen Budgets auf 48 Mio. € realistisch.

Die Förderung der **Zusammenarbeit** über EIP (Code 16.1) ist in dieser Form neu. Die Nachfrage nach Fördermitteln ist schwer voraus zu schätzen. Ein Interessenbekundungsverfahren im Vorfeld hat jedoch hohes Interesse potentieller OPGen gezeigt.

Priorität 3

Die Mittel für den **Hochwasserschutz** (Code 15.1) sind gegenüber den verausgabten Mittel in der Vorperiode deutlich reduziert worden, da große Teile der bisher über den EPLR geförderten Vorhaben in Zukunft im Rahmen eines Landesprogramms gefördert werden sollen. Die Verausgabung der eingeplanten Mittel im EPLR in der bewährten Maßnahme mit den vorhandenen Umsetzungskapazitäten ist gesichert. Der Ermittlung der vor Hochwasser geschützten Fläche als Zielwert liegt ein GIS-gestütztes Rechenmodell zu Grunde, das an die zu realisierenden Baulose geknüpft ist. Damit liegen belastbare Zahlenwerte vor, um das (Etappen-)Ziel für Priorität 3 abzubilden.

Prioritäten 4 und 5

Die **Beratung** (Code 2.1) forstwirtschaftlicher Unternehmen ist eine neue Maßnahme. Die Vorausschätzung des Outputs von 1.700 Beratenen stützt sich darauf, dass es in Brandenburg 309 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und 300 bis 400 Forstbetriebe, die in den letzten Jahren im Fördergeschehen aktiv waren, gibt, die sich mehrmals beraten lassen wollen. Der Kalkulation der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 2.666.667 € ist nicht nachvollziehbar, da pro Beratung lediglich 1.500 € öffentliche Ausgaben möglich sind (das wären 2,55 Mio €). Die Erwartung von 1.700 Beratungsleistungen für Waldbesitzer (700 Beratungen für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und 1.000 Beratungen für Einzelwaldbesitzer) ist optimistisch und setzt voraus, dass sich im Durchschnitt jede der insgesamt 309 forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mehr als zwei Mal beraten lassen wird. Die Schätzung der Fördernachfrage von Einzelwaldbesitzern gründet sich auf die Annahme, dass die in den letzten Jahren im Fördergeschehen aktiven 300 bis 400 Forstbetriebe das Beratungsangebot im Durchschnitt drei Mal in der Förderperiode in Anspruch nehmen.

Für die **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen** (Code 10) wird für den Zeitraum von 2014-2020 eine Förderfläche von rund 86.600 ha erwartet, davon 80.210 ha in der Teilmaßnahme 10.1.1 extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen. Das Flächenziel im Grünland liegt deutlich unter dem Förderstand von 2013, insofern ist mit einer starken Inanspruchnahme der Maßnahme 10.1.1 zu rechnen. Für die Maßnahmen, die ebenfalls an das KULAP 2007 anknüpfen, wie den Codes 10.1.2, 10.1.4, 10.1.5 und 10.1.6 sind die Zielwerte nachvollziehbar und plausibel. Ggf. könnte einem Mehrbedarf, z.B. bei der Pflege der Heiden und Trockenrasen sowie sensiblem Grünland nach einem Nutzungsplan (10.1.2) oder der Nut-

zung von Ackerland als extensives Grünland (10.1.3), durch Mittelumerschichtungen entsprochen werden.

Im umweltschonenden Ackerbau wurden die Flächenziele gesenkt auf lediglich 1.000 ha. Infolge der Einführung des Greenings wurden äquivalente Maßnahmen (Zwischenfruchtanbau, naturnahe Strukturelemente in der Feldflur) nicht angeboten, um Abgrenzungsprobleme und damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Im extensiven Obstbau sollen bis zu 30.000 Obstbäume) (entsprechend mind. 300 ha) gefördert werden sowie 2.850 GVE in der Genreserve für Tiere und 200 ha für Pflanzen. Für beide Operationen zu Genressourcen wird jeweils in etwa der letzte Förderstand, leicht erhöht, als Outputziel eingesetzt, so dass die Zielwerte realistisch sind.

In die ab 2016 vorgesehene Operation „moorschonende Stauhaltung“ sollen 800 ha eingebracht werden. Dieser Wert wurde durch das Fachreferat auf Grundlage der Fachkulissee und der erwarteten Akzeptanz für hohe Wasserhaltung sorgfältig eingeschätzt, ist aber für die neu eingeführte Maßnahme mit Unsicherheiten behaftet.

Der Zielwert für den **Ökologischen Landbau** (Code 11) liegt mit gut 114.000 ha auf dem Niveau des in 2013 geförderten Umfangs. Die aufgrund der Anpassung an die NRR z.T. deutlich angehobenen Fördersätze könnten die durch Flächenkonkurrenz nachwachsender Rohstoffe gestiegenen Opportunitätskosten ausgleichen. Da die Dynamik dieser Entwicklung schwer abzuschätzen ist, kann der Output ggf. ohne Verantwortung der Programmdurchführung unter die Zielwerte zurückgehen.

Es werden 83.000 ha im Ackerbau und 35.000 ha im Grünland erwartet sowie 700 ha im Gemüsebau, 300 ha beim Kern- und Steinobst und 240 ha für Beeren-, Strauch- und Wildobst. Möglicherweise verschiebt sich das Verhältnis von Acker zu Grünland durch die Umstellung von Grünlandbetrieben, die ehemals über A1 gefördert wurden in Richtung Grünland (bisher knapp 30%, künftig evtl. > 30%).

Natura 2000-Ausgleichszahlungen (Code 12) sollen im Zeitraum von 2014- 2020 für eine Fläche von 37.000 ha gewährt werden. Im Jahr 2013 erhielten 547 Betriebe Ausgleichszahlungen für Einschränkungen auf rund 32.400 ha, entsprechend rund 28.000 ha physische Fläche. Der Flächenzielwert für die Natura-2000-Ausgleichszahlungen orientiert sich am Umfang der Acker- und Grünlandflächen in den Natura-2000-Gebieten, die bis zum Jahr 2020 mit Schutzgebietsverordnungen abgedeckt sein sollen. Der finanzielle Indikator ist dem Flächenziel bzw. der Entwicklung des Flächenumfangs der Ausgleichszahlungen entsprechend gewählt. Die Ziele sind angemessen, setzen aber einen im Vergleich zur vorausgegangenen Förderperiode erhöhten jährlichen Zuwachs des Outputs voraus.

Die gegenüber der laufenden Förderperiode erhöhten Finanzmittel für die Maßnahme „**Waldbrandschutz**“ werden voraussichtlich nachgefragt werden. Die Maßnahme, die schon bisher gut akzeptiert wurde, ist um mögliche Fördergegenstände zur „Vorbeugung bei Befall durch Schadinsekten und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes“ erweitert worden.

In der Maßnahme „**Waldumbau**“ wird für den Zeitraum von 2014- 2020 eine umgebaute Waldfläche von 15.000 ha eingeplant. Dieses Ziel ist verglichen mit dem vorausgegangenen Förderzeitraum sehr hoch gesteckt, ist aber voraussichtlich erreichbar, weil in der Förderperiode 2014 bis 2020 nun auch die Landesforsten antragsberechtigt sind.

Der Finanzansatz für die **Ausgleichszulage** (Code 13) ist deutlich angehoben worden. Diese Umwidmung wurde letztlich durch die neuen Anforderungen an die Maßnahme erzwungen, da künftig keine Kulturen (Weizen, Mais) mehr aus der Förderung ausgeschlossen werden können, der Finanzbedarf also auf das gesamte benachteiligte Gebiet bezogen werden muss und, soweit das „alte“ benachteiligte Gebiet ab 2018 nicht mehr abgedeckt ist, auch darüber hinaus.

Im ehemaligen Code 323 „Natürliches Erbe“ kam es am Ende der Förderperiode 2007 - 2013 zu Mittelknappheit. Jetzt erfolgt die Umsetzung der Fördergegenstände, die ehemals über ILE umgesetzt wurden, verteilt auf die beiden **Codes 7.1 und 7.6**. Die eingeplanten Finanzmittel von 37,2 Mio. Euro können in Anbetracht der Zunahme geförderter Projekte zum Ende der vorangegangenen Förderperiode sicher verausgabt werden. Der Antragseingang ist allerdings schwer vorherzusehen. Ggf. kann mit Hilfe von Mittelumschichtungen auf einen Mehrbedarf in diesem Bereich reagiert werden.

Der Finanzansatz für die Kooperationen im Umweltbereich ist so ausgelegt, dass über die Zusammenarbeit für markt- und standortangepasste Landwirtschaft jeweils etwa vier Vorhaben unterstützt werden können, über die Zusammenarbeit für ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung etwa sechs bis acht Vorhaben (jeweils einschl. Konzepterarbeitung und mehrjähriger begleitender Umsetzung). Damit landwirtschaftliche Betriebe zu Kooperationen zusammenfinden oder durch Akteure aus Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen u.a. für eine Zusammenarbeit gewonnen werden können, sind Informationsveranstaltungen und andere unterstützende Maßnahmen sinnvoll und erforderlich.

Priorität 6

Für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, die entsprechend Priorität 6 der sozialen Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten dient und durch die Maßnahmen: Diversifizierung (Code 6.4), Zusammenarbeit kleiner Unternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen (Code 16.3) und LEADER (Code 19) umgesetzt werden soll, stehen in der kommenden Förderperiode insgesamt rund 363 Mio. € öffentliche Mittel („Outputindikator“) zur Verfügung. Gegenüber der vergangenen Förderperiode 2007 – 2013 ist dies ein Mittelnrückgang von ca. 25 %, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der anderen Ausgestaltung des Maßnahmenzuschnitts in der neuen Förderperiode ein direkter Maßnahmenbudget-Vergleich mit der Vergangenheit nur bedingt aussagekräftig ist.

Rund 96 % der Mittel für die Priorität 6 sind für die Umsetzung der LEADER-Strategien vorgesehen. Wie in Kapitel 2.5 bereits dargestellt und wie sich aus der sozioökonomischen Ana-

lyse ergibt, wird voraussichtlich im Bereich der LEADER – Maßnahmen der Bedarf und die Nachfrage nach Fördermitteln das verfügbare Mittelvolumen übersteigen. Ob und in welchem Umfang die Mittel voraussichtlich in Anspruch genommen werden, lässt sich erst nach Anerkennung und einer ersten Bewertung der LEADER – Strategien vorausschätzen.

Für die Maßnahme zur Unterstützung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 6.4, Schwerpunktbereich 6b) liegt der identifizierte Förderbedarf und die erwartete Nachfrage nach Unterstützung über dem in der Zukunft möglichen Budgetansatz, der durch die Zielwerte für die gesamten öffentlichen Ausgaben und das Gesamtinvestitionsvolumen im Code 6.4 vorgegeben wird. Die Zielwerte für die Outputindikatoren vom Typ „Anzahl der Vorhaben“ bzw. „Anzahl der Investoren“ des Schwerpunktbereichs 6a (Code 6.4) stehen mit den geplanten öffentlichen Gesamtausgaben bzw. Gesamtinvestitionsvolumen in einem direkten kalkulatorischen Zusammenhang, der sich aus dem durchschnittlichen Investitionsvolumen der einzelnen Vorhaben ergibt. Hierfür gibt es ökonomische Kriterien, förderrechtliche Vorgaben und langjährige Erfahrungswerte aus denen die Gesamtrelation zwischen „öffentlichen Gesamtausgaben“ und „Anzahl der Operationen“ abgeleitet werden kann.

Bei der neu eingeführten Maßnahme zur Förderung von Kooperationen im ländlichen Tourismus (Code 16.3, Schwerpunktbereich 6b) konnten die festgelegten öffentlichen Gesamtausgaben nur geschätzt werden.

Die Ex-ante Bewertung geht insgesamt davon aus, dass die Quantifizierungen der Outputindikatoren für die Maßnahmen, die primär der Priorität 6 zuzurechnen sind, realistisch sind. Dies gilt auch für die interne Budgetaufteilung innerhalb der LEADER – Maßnahme auf die Codes 19.1 bis 19.4, die zum Teil auf kalkulatorischen Vorgaben beruht.

Die angegebenen Zielwerte für Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze für die Maßnahmen der Schwerpunktbereiche 6a (34 Arbeitsplätze) und 6b (350 Arbeitsplätze) liegen in der Summe rund 20% unter dem erreichten Ergebnis der Förderperiode 2007 – 2013. Berücksichtigt man auf der einen Seite den Rückgang an verfügbaren Mittel, aber auf der anderen Seite, dass durch die EPLR Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raums ein größerer Impuls für beschäftigungswirksame und direkt produktive Investitionen (vor allem durch LEADER) gegeben wird, ist die Zielvorgabe als eine eher vorsichtige Schätzung zu betrachten.

Im EPLR wird wie in der Förderperiode 2007 – 2013 für die ILE – LEADER Maßnahmen des Schwerpunktgebietes 6 b ein flächendeckender, den gesamten ländlichen Raum und die gesamte ländliche Bevölkerung begünstigender Förderansatz gewählt. Demzufolge werden als Zielwerte für den Outputindikator „Von der Arbeit der LAGn tangierte Bevölkerung“ sowie die abgeleiteten Ergebnisindikatoren „begünstigte ländliche Bevölkerung“ / „Nettobevölkerung“ jeweils die ländliche Bevölkerung angegeben, die innerhalb der LEADER-Fördergebietskulisse lebt. Aus Sicht der Ex-ante Bewertung ist diese Zielwertangabe zutreffend. Der Zielwert für die Anzahl der ausgewählten Lokalen Aktionsgruppen von 14 ist durch den begonnen Vorbereitungsprozess als gesichert anzusehen und wurde auch in der vergangenen Förderperiode erreicht.

3.3. Bewertung der Eignung der Etappenziele für den Leistungsrahmen

Bei den Etappenzielen handelt es sich um Zwischenziele, die für die Verwirklichung der spezifischen Vorgabe einer Priorität aufgestellt werden und mit denen der Fortschritt angegeben wird, der hinsichtlich der für das Ende des Zeitraums festgelegten Ziele angestrebt wird. Die Etappenziele des EPLR Brandenburgs und Berlins werden in Kapitel 7 des Programms dargestellt.

Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe k der ESIF VO sieht eine Prüfung der Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele entsprechend der stärkeren Ergebnisorientierung der europäischen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2020 vor. Hintergrund ist, dass ein Anteil der für jedes Programm bereitgestellten Mittel in einer leistungsgebundenen Reserve zurückgehalten und erst ausgezahlt wird, wenn die festgelegten Etappenziele des Programms erreicht sind. Die Kommission führt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Leistungsüberprüfung durch. Wenn die Etappenziele erreicht wurden, erfolgt die Freigabe der leistungsgebundenen Reserve.

Nach Art. 55 der ESIF VO (Buchstabe k) prüft die Ex ante Bewertung die Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele. Dies soll anhand der im Anhang 2 der ESIF-VO vorgegebenen Merkmale a) bis e) erfolgen. Danach soll für die Etappenziele und Ziele gelten:

- a) „realistisch, erreichbar und relevant und erfassen die wesentlichen Informationen über den im Rahmen einer Priorität erzielten Fortschritt;
- b) mit der Beschaffenheit und dem Charakter der spezifischen Ziele der Priorität kohärent;
- c) transparent, gehen mit objektiv überprüfbaren Zielen einher und bieten Zugang zu den ermittelten und, wo möglich, öffentlich verfügbaren Primärdaten;
- d) ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand überprüfbar;
- e) mit den einzelnen Programmen gegebenenfalls kohärent.“

Zu c) und d):

„Ausgangspunkt für die fondsspezifisch einheitliche Erhebung und Sicherstellung der Aggregierbarkeit im Bereich des ELER bildet der Gemeinsame Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF) der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Die für die Leistungsreserve notwendigen Output- und Finanzindikatoren werden auf der Grundlage der im CMEF definierten Monitoring-Indikatoren in enger Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden der Länder ausgewählt. Die Erhebung der Daten erfolgt durch die Programmbehörden auf der Ebene der einzelnen Operationen über die für das Monitoring vorzuhaltenden IT-Systemen.“⁴⁴ Die Art der für die Leistungsreserve festgelegten Indikatoren (Output- und Fi-

⁴⁴ Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020, Kapitel 2.4

nanzindikatoren) und die Methode ihrer Erhebung/ Datenverarbeitung sind mithin als konsensuales Ergebnis von Abstimmungen zwischen EU-KOM und Ländern festgelegt. Damit ist gewährleistet, dass die dargestellten Etappenziele die Merkmale c) und d) aufweisen.

Zu a), b) und e)

Die für die Leistungsreserve festgelegten Zielwerte stellen eine Auswahl der im Kapitel 11 des Programms dargestellten Zielwerte dar. Die **realistische Erreichbarkeit** (a) der quantifizierten Programmziele über den gesamten Programmplanungszeitraum wurde im vorangegangenen Kapitel 3.2. dieses Berichtes geprüft.

Die Prüfung der Relevanz (a), Kohärenz zu den spezifischen Zielen der Priorität (b) und des Programms (e) erfolgt über die Prüfung, ob die ausgewiesenen Ziele die Zielerreichung der jeweiligen Priorität angemessen abbilden. Prüfkriterium soll die in der entsprechenden Durchführungsverordnung⁴⁵ festgelegte Vorgabe sein, dass die im Leistungsrahmen festgelegten Outputindikatoren mehr als 50 % der Mittelzuweisung zur Priorität entsprechen sollen.⁴⁶

Die Prüfung (vgl. Tabelle 19) ergibt, dass die Mittel, die zur Erreichung der Outputziele der Prioritäten 2, 3, 4 und 6 eingeplant sind, mehr als 50 % der Inputziele ihrer jeweiligen Priorität abbilden und damit geeignet sind.

Für die Agrarumweltmaßnahme zur Kohlenstoffspeicherung sind jedoch nur 27 % der Ausgaben für Priorität 5 eingeplant. Das Outputziel repräsentiert die Priorität 5 nur unzureichend und ist damit als Etappenziel nicht geeignet (Stand Finanzplan und Indikatorenplan vom 21. Februar 2015). Wir empfehlen zusätzlich oder stattdessen die Anzahl der Kooperationen als (Etappen-) Zielwert zu verwenden.

⁴⁵ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission vom 7. März 2014. zur Festlegung von Vorschriften für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf eine Methodik für die Anpassung an den Klimawandel, die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben im Leistungsrahmen und die Nomenklatur der Interventionskategorien für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. In: ABl. Nr. L 69 vom 8.3.2014, S. 65 ff.

⁴⁶ Art. 5: Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben, „1. Mit Ausnahme der in Artikel 7 genannten Fälle werden Etappenziele und Vorgaben auf Ebene der Priorität festgelegt. Die im Leistungsrahmen festgelegten Outputindikatoren und wichtigen Durchführungsschritte entsprechen mehr als 50 % der Mittelzuweisung zur Priorität. Zum Zweck der Ermittlung dieses Betrags wird eine Zuweisung zu einem Indikator oder wichtigen Durchführungsschritt nur einmal gezählt.“

Tabelle 19: Überprüfung der Eignung der Ziele für den Leistungsrahmen

Priorität 2	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die Priorität 2	199.286.869
	b Outputziel	Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, die Investitionszuschüsse erhalten sollen	903
	c	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output bezieht (Code 4.1)	113.806.667
	% c von a	(Etappen-)Ziel geeignet	57 %
Priorität 3	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die Priorität 3	73.842.000
	b Outputziel	Vor Hochwasser geschützte Fläche in ha	17.386
	c	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output bezieht	73.842.000
	% c von a	(Etappen-)Ziel geeignet	100 %
Priorität 4	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die Priorität 4	650.664.223
	b Outputziel	landwirtschaftliche Fläche, die vertraglich 4a, 4b und/oder 4c dienen soll	237.311
	c Outputziel	forstwirtschaftliche Fläche, die vertraglich 4a, 4b und/oder 4c dienen soll	15.050
	d	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich die Output bezieht	359.418.000
	% d von a	(Etappen-)Ziel geeignet	55%
Priorität 5	a Inputziel	gesamte öffentliche Ausgaben für die Priorität 5	8.041.667
	b Outputziel	Land- und forstwirtschaftliche Flächen (ha), die vertraglich 5e (Kohlenstoffspeicherung u. -bindung) dienen sollen	800
	c	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output bezieht (5e)	2.166.667
	% c von a	(Etappen-)Ziel nicht geeignet	27%
Priorität 6	a	gesamte öffentliche Ausgaben für die Priorität 6	362.720.849
	b	begünstigte Bevölkerung (LEADER)	1.353.945
	c	geplante öffentliche Ausgaben, auf die sich der Output bezieht	348.875.000
	% c von a	Etappenziel geeignet	96 %

Zerlegung der Programmziele in Etappenziele

Die für die Priorität 2 festgelegten Etappenziele von 26% der gesamten öffentlichen Ausgaben und 28 % der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebe sind erreichbar und entsprechen den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode 2007 - 2013. Da bei den Etappenzielen nur vollständig abgeschlossene Vorhaben zu berücksichtigen sind, ist davon auszugehen dass bis 2018 für einen erheblich höheren Anteil angestrebten betrieblichen Förderung bereits bewilligte und in der Umsetzung befindliche Vorhaben vorliegen werden.

Bei dem für Priorität 3 angegebenen Etappenziel handelt es sich um die gesamten öffentlichen Ausgaben für den Hochwasserschutz. Es ist realistisch davon auszugehen, dass bis 2018 ein Drittel der Ausgaben durch abgeschlossene Vorhaben belegt werden können. Es handelt sich um einen Förderbereich mit vordringlichem Bedarf für den bereits ausreichende Planungsgrundlagen vorliegen.

Die Etappenziele für Priorität 4 sind plausibel, insofern als bei den flächenbezogenen Fördermaßnahmen der Artikel 28, 29, 30 und 31 die Flächenziele in den ersten Jahren nach Programmstart erreicht werden, mit der Einschränkung, dass die Akzeptanz nicht mit letzter Sicherheit vorhersagbar ist. Rund 213.579 ha Förderfläche müssten bis 2018 aus den Maß-

nahmen M10, M 11 und M 12.1 erreichbar sein. Darin sind aufgrund der räumlichen Überlagerung der Förderflächen Doppelzählungen enthalten. Auch das Etappenziel für den Mittelansatz ist plausibel, da die Ausgabenziele sukzessive mit dem Programmfortschritt und den jährlichen Auszahlungen erreicht werden.

In der Priorität 5 sind zwei Maßnahmen mit schwerer voraussehbarer Umsetzung programmiert. Der niedrige Anteil für das Etappenziel aus der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme 10.1.7 Moorschonende Stauhaltung ist plausibel, da neu eingeführte Maßnahmen oft erst mit Verzögerung angenommen werden. Gleiches gilt für die Kooperationen im Rahmen von Code 16.5, deren Umsetzung ebenfalls eines gewissen Vorlaufs bedarf und bei einer Laufzeit von 2 oder mehr Jahren kaum bis 2018 abgeschlossen sein werden. Da für das Etappenziel nur abgeschlossene Projekte berücksichtigt werden können, ist daher ein Auszahlungsstand von 20% bis 2018 schon optimistisch zu nennen.

Das festgelegte Etappenziele für die Priorität 6 von 25% der gesamten öffentlichen Ausgaben ist realistisch erreichbar. Die Berechnungen beziehen übertragbare Erfahrungen der Förderperiode 2007 – 2013 mit ein. Bei den für 2018 festgelegten Etappenzielen ist hier in besonderem Maße die Vorgabe zu berücksichtigen, dass nur bis dahin vollständig abgeschlossene Vorhaben erfasst werden können. Da die infrastrukturellen Investitionen lange Realisierungszeiträume umfassen, wird bis 2018 ein erheblich höherer Anteil von Vorhaben bewilligt und in der Durchführung sein und damit auch ein erheblich höherer Anteil der Mittel bereits belegt sein. Das festgelegte Etappenziel für die von den regionalen Entwicklungsstrategien LEADER erfasste / begünstigte Bevölkerung von 100% ist durch den flächendeckenden Ansatz bei der Anwendung der LEADER – Methode gesichert.

3.4. Bewertung des vorgeschlagenen Monitoring- und Evaluierungssystems und Evaluierungsplans

Gemäß Titel VII der ELER-VO „...wird in Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten ein gemeinsames Begleitungs- und Bewertungssystem erarbeitet, das von der Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten angenommen wird. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach dem Prüfverfahren gemäß Artikel 84 erlassen.“⁴⁷ Dieses Begleitungs- und Bewertungssystem ist zum Zeitpunkt der Programm- und Ex-ante Bewertungsberichtseinreichung noch nicht erstellt.

Den Rahmen des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems regelt die ELER-VO im Titel VII. Danach wird das System wie auch im vorangegangenen Programm auf einem Set gemeinsamer Kontext-, Input-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren basieren. Im EPLR Brandenburgs und Berlins ist dieses Set um landesspezifische Kontextindikatoren ergänzt worden. Für die **Begleitung** der Programmdurchführung wird fest gelegt, dass über jedes für eine Finanzierung ausgewählte Vorhaben sowie über die abgeschlossenen Vorhaben, sowie über jeden Begünstigten die wichtigsten Angaben elektronisch aufgezeichnet und gespeichert (Art.70) und der Verwaltungsbehörde, ernannten Bewertern oder anderen Stellen, die Aufgaben an ihrer Stelle wahrnehmen, zur Verfügung gestellt werden (Art. 71). Die Verwaltungsbehörde und der einzurichtende Begleitausschuss (Art. 73) überwachen die Umsetzung des Programms anhand von Finanz-, Ergebnis- und Zielindikatoren (Art. 72), die ab 2016 jährlich berichtet werden. Der im Jahr 2019 vorzulegende Durchführungsbericht umfasst auch eine Bewertung der erzielten Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union zur Unterstützung der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien (Art. 75).

Das **Bewertungssystem** ist Teil des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems, das noch in Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten erarbeitet und von der Kommission im Wege von Durchführungsrechtsakten angenommen werden wird. Das Bewertungssystem umfasst die Ex-ante-Bewertung in 2014 (Art. 77) und die Ex-post Bewertung in 2024 (Art. 78) sowie alle programmbegleitenden Bewertungsaktivitäten, die die Effizienz und Wirksamkeit der Programmumsetzung verbessern helfen. Teil des Systems wird voraussichtlich die jährliche Berichterstattung über die Bewertungsaktivitäten gegenüber allen an der Programmumsetzung Beteiligten sein. Auf europäischer Ebene wird die Bewertung voraussichtlich wieder mit thematischen Studien begleitend unterstützt, die auf Initiative der Kommission spezifische Fragestellungen der Wirksamkeit von Maßnahmen, Schwerpunkten und Programmen und deren Messung bearbeiten. Ein europäisches Netz-

⁴⁷ Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013, TITEL VII: Begleitung und Bewertung, Kapitel I, Allgemeine Vorschriften, Abschnitt 1, Einrichtung und Ziele eines Begleitungs- und Bewertungssystems, Artikel 67 Begleitungs- und Bewertungssystem

werk wird voraussichtlich die Mitgliedstaaten, Länder und Programmbewerter mit Leitlinien für Begleitung und Bewertung und einem Forum für inhaltlichen und methodischen Austausch unterstützen.

Der im Programm im Kapitel 9 enthaltene Bewertungsplan stellt als Managementinstrument der Verwaltungsbehörde sicher, dass alle in den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 (ESI) und Nr. 1305/2013 (ELER) festgelegten bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Überprüfung der Vollständigkeit der im Bewertungsplan vorgesehenen Bewertungsthemen

Vorgaben	Beschreibung im Bewertungsplan: „Evaluations-themen“	Überprüfung
ESI VO Art. 50 Abs. 2 ELER VO Art. 68 (Schaffung der Voraussetzung für ELER VO Art. 70 und 71 und ESI VO Art. 49 Abs. 1, 2 und 4)	Begleitungs- und Bewertungssystem (ggf. Ex-ante Konditionalitäten)	dargestellt
ESI VO Art. 52, Abs. 2 Buchstabe a	Bedarfsentwicklung	dargestellt
ESI VO Art. 50 Abs. 2	Maßnahmen	dargestellt
ESI VO Art. 50 Abs. 4 (ESI VO Art. 52, Abs. 2 Buchstabe c) (zusätzlich 2019: vgl. 02 Draft set of CEQs 20131112)	Unterprioritäten (ggf. Ex-ante Konditionalitäten)	dargestellt
ESI VO Art. 56, Absatz 3 und Art. 57, Abs. 1 Zusätze möglich durch "Durchführungsrechtsakte" der KOM auf der Grundlage von ELER VO Art. 67 und Art. 76, Abs. 1	Prioritäten und Programmwirkungen einschl. übergreifender Ziele	dargestellt
ESI VO Art. 50 Abs. 4 im Zshg. mit Art. 7 und 8 sowie 5 (Partner) und ESI VO, Art. 52, Abs. 2 Buchstabe h)	Chancengleichheit Nachhaltigkeit* Partnerschaftsprinzip**	dargestellt
ESI VO Art. 50, Abs. 5 und Art. 52, Abs. 2 Buchstabe b)	Strategie 2020	dargestellt
ESI VO Art. 52, Abs. 2, Buchstabe e) ELER VO Art. 75, Abs. 4	integrierter Ansatz	dargestellt
* Art. 8 ESI VO: Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management i.R. der Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung ** mit in Art. 5 ESI VO genannten Partnern		

Inwieweit das nach Genehmigung des Programms von der Verwaltungsbehörde auf Grundlage des Bewertungsplans zu erstellende detaillierte Bewertungskonzept (Feinkonzept) geeignet sein wird, die Qualität der Programmdurchführung im Hinblick auf die Bewertung von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Programms sicher zu stellen, kann zum Zeitpunkt der Ex-ante Bewertung nicht beurteilt werden. Inhalt des noch zu erstellenden Feinkonzeptes werden die einzelnen Analyse- und Bewertungsschritte, maßnahmen- und programmspezifische Bewertungsthemen und Bewertungsfragen sowie Methoden der Bewertung und statistischen Informationsverarbeitung sein. Wesentliches Element des Feinkon-

zeptes wird das Indikatorenset für die Bewertung sein, für dessen Datenerhebung frühzeitig Vorkehrungen getroffen werden müssen, denn das Set gemeinsamer Indikatoren für die Begleitung des Programms reicht für Bewertungen nicht aus. Die im vorliegenden Ex-ante Bericht vorgenommene Übersetzung der im Programm dargestellten Interventionslogiken von operationellen über spezifische Ziele verschiedener Hierarchieebenen bis hin zu Programmzielen und Zielen auf Ebene der Strategie 2020 in Outputs, spezifische Ergebnisse und Wirkungen (vgl. Abbildung 3 bis Abbildung 7) kann und sollte als Grundlage für das noch zu erstellende Feinkonzept verwendet werden. Das vorgestellte System von Outputs, Ergebnissen und Wirkungen basiert auf einer sorgfältigen Analyse möglicher Wirkungsketten unter Berücksichtigung von Erfahrungen in der Durchführung vorangegangener Programme und von vorangegangenen Bewertungen, zeigt damit die benötigten Schlüsselinformationen für die Nachzeichnung der Wirkungsketten auf und ist somit insgesamt geeignet, frühzeitig Vorkehrungen für die Erhebung benötigter Daten zu treffen. Auf der Grundlage von Erfahrungen mit der Funktionalität der Datensammlung in der Programmperiode 2007 – 2013 (siehe unten) empfiehlt die Ex-ante Bewertung, neben dem im Bewertungsplan beabsichtigten Einholen „externen Sachverständes“ bei der Entwicklung eines geeigneten Indikatorensets für die Bewertung auch den internen Sachverstand der Fachreferate, der Zahlstelle und der Bewilligungsbehörden hinzuzuziehen.

Zur Beurteilung der Funktionalität des bisherigen Begleitungssystems wurde im April 2014 eine Befragung einer repräsentativen Stichprobe im Umfang von 25 Personen des Stammpersonals aus Verwaltungsbehörde, Zahlstelle, Bewilligungsbehörden und Fachreferaten sowie 3 Personen, die befristet aus Mitteln der Technischen Hilfe beschäftigt sind, durchgeführt. Danach nutzen 24 der befragten 28 Personen Daten und Informationen aus der Förderdatenbank. Der überwiegende Teil (71 %) der befragten Nutzer ist mit Zugriffs- und Auswertungsmöglichkeiten der Förderdatenbank nicht oder nur mäßig zufrieden. Als Begründung wird überwiegend die geringe Leistungsfähigkeit des Systems genannt, aus dem heraus – ohne besondere Zugriffsrechte und Programmierungkenntnisse - in angemessener Zeit keine Antworten auf spezifische Fragen generiert werden können. Bei Überschreitung einer begrenzten Zeitspanne „stürze das System ab“. Nur wenige Standardabfragen seien möglich. Schulungen gäbe es nicht (mehr), der „statistische Überbau“ sei nicht abrufbar, die Bedienung sei umständlich, es bestünden oft Unsicherheiten, ob wirklich das abgefragt worden sei, was man beabsichtigte.

21 der 24 Nutzer hatten verschiedene Verbesserungsbedarfe. Mit 11 Personen wünschte sich fast die Hälfte der Nutzer ein einfacheres, komfortableres System mit eigenen Zugriffsrechten, aus dem heraus Fragen selber beantwortet werden können. Alternativ dazu wurde von 5 Nutzern auch die Einrichtung einer „eigenen“ zentralen Monitoring-Einheit im MIL vorgeschlagen, die sie weniger abhängig vom (externen) Datenbankverwalter macht.

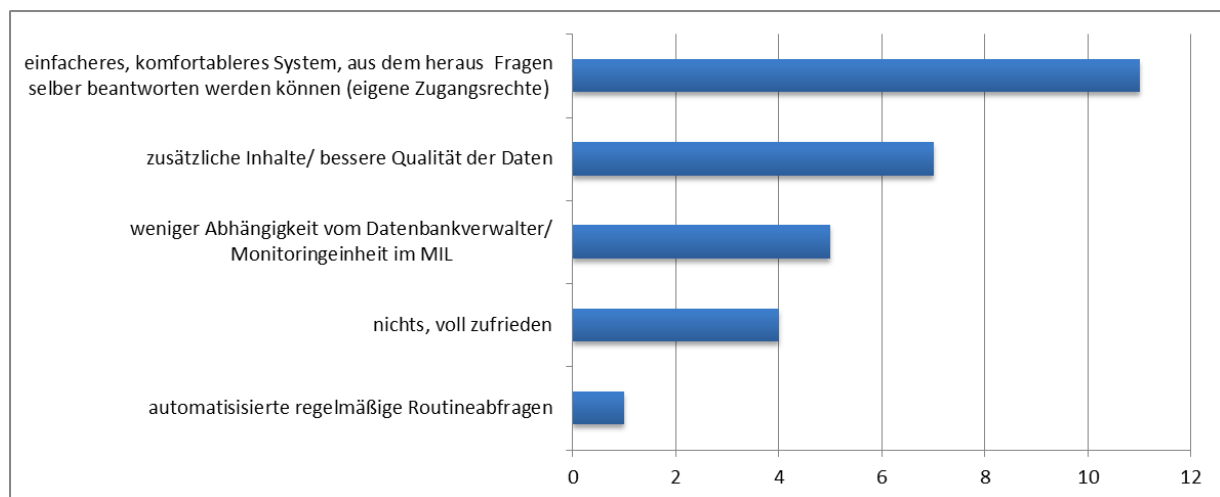
Für 7 der befragten 24 Nutzer (30 %) fehlen in der aktuellen Förderdatenbank wichtige Inhalte, die für die fachliche Beurteilung der Maßnahmenumsetzung oder z.B. für die Beantwortung eiliger Fragen der Hausleitung wichtig wären. Ein großer Kritikpunkt ist hier, dass sich zusätzliche Indikatoren angeblich nicht mehr in das Datenbanksystem neu einfügen lassen.

(Dies ist auch ein wichtiger Grund für den Wunsch nach einer vom externen Datenbankverwalter unabhängigeren Lösung.) Kritik wurde auch an der Qualität und Aussagekraft einiger erfasster bzw. verknüpfter Daten laut. Noch immer müssten Daten selbst für den routinemäßigen Jahresbericht der Verwaltungsbehörde händisch nachbearbeitet werden.

Ein Nutzer (aus der Bewilligungsstelle) braucht feste Reports, so dass wiederkehrende regelmäßige Datenauszüge automatisiert erfolgen können. Bisher müssten jedes Mal die Kriterien wieder eingeben und die Datenabfrage neu gestartet werden.

Ein Indikator für den defizitären Nutzwert des vorhandenen Datenbanksystems ist auch die Pflege eigener – vom gemeinsamen Programm-Monitoring unabhängiger – Datenbanken. Solche eigenen Projektmonitore werden in 5 Referaten und 2 Bewilligungsstellen geführt.

Abbildung 9: Verbesserungsbedarfe (24 Nutzer) (Mehrfachnennung möglich)



3.5. Empfehlungen betreffend die Messung des Fortschritts und der Ergebnisse des Programms

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
Ex ante Berichtsentwurf Juni 2014	Verbesserung des Indikatorensystems für Begleitung und Bewertung	Empfehlung: Die im vorliegenden Ex-ante Bericht erarbeiteten Wirkungsketten von Outputs über spezifische Ergebnisse und Wirkungen sollten als Grundlage für das noch zu erstellende Feinkonzept verwendet werden	Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung
Ex ante Berichtsentwurf Juni 2014	Verbesserung des Indikatorensystems für Begleitung und Bewertung	Empfehlung: Bei der Entwicklung eines geeigneten Indikatorensets für die Bewertung sollten Fachreferate, Zahlstelle und Bewilligungsbehörden einbezogen werden	Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung
Ex ante Berichtsentwurf Juni 2014	elektronisches Datenverarbeitungssystem	Empfehlung: Bei der Ausschreibung des elektronischen Datenverarbeitungssystems sollte eine höhere Leistungsfähigkeit als Bedingung in der Leistungsbeschreibung festgelegt werden, so dass von den Nutzern des Systems in angemessener Zeit Antworten auf spezifische Fragen generiert werden können.	Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung
Ex ante Berichtsentwurf Juni 2014	elektronisches Datenverarbeitungssystem	Empfehlung: Im neuen Datenbanksystem sollten feste Reports möglich gemacht werden, so dass wiederkehrende regelmäßige Datenauszüge automatisiert erfolgen können.	Die Empfehlung bezieht sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung
Ex ante Berichtsentwurf	Begleitungssystem	Empfehlung: Die Verwaltungsbehörde sollte prüfen, ob die Einrichtung einer „ei-	Die Empfehlung bezieht

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
Juni 2014		genen“ zentralen Monitoring Einheit im MIL, die die Datenbanknutzer weniger abhängig vom (externen) Datenbankverwalter macht, zweckdienlich ist.	sich auf die Zeit nach Programmgenehmigung
Ex ante Berichtsentwurf Juni 2014	Quantifizierung der Indikatoren (Indikatorplan)	Empfehlung: Anpassung des Outputziels für die einzelbetriebliche Förderung (Code 4.1) von 1.800 auf realistische 900 Betriebe Anpassung der Zielwerte für die forstwirtschaftliche Beratung (vorgegeben sind 1500 € pro Beratung)	Die Empfehlung wurde umgesetzt, die Angaben im Indikatorplan angepasst.
Ex ante Berichtsentwurf Juni 2014	Eignung der (Etappen-)Ziele	Empfehlung: Das (Etappen-)Ziel „Anzahl Vorhaben zur Verbesserung von Basisdienstleistungen und Infrastruktur (P6B and P6C)“ (hier Code 7) ist nicht geeignet, das (Etappen-)Ziel der Priorität 6 abzubilden, da die Mittel, die zur Erreichung des Outputziels eingeplant sind, weniger als 50 % des Inputziels der Priorität abbilden. Im Wesentlichen fehlt ein geeignetes Outputziel für LEADER.	Ein geeignetes Outputziel für LEADER („begünstigte Bevölkerung“) ist aufgenommen. Damit sind die (Etappen-)Ziele geeignet, die Priorität 6 abzubilden

4. Bewertung der zur Durchführung des Programms vorgesehenen Ressourcen

4.1. Bewertung der Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit zur Verwaltung des Programms

Die Länder Brandenburg und Berlin setzen seit mehr als 20 Jahren EU-kofinanzierte Programme zur Förderung ländlicher Entwicklung um. Seit 2007⁴⁸ werden gemäß Staatsvertrag ELER geförderte Programme gemeinsam umgesetzt. Den von Periode zu Periode steigenden Ansprüchen der EU an Planung, Durchführung, Management, Monitoring und Evaluierung wurde bisher erfolgreich entsprochen:

- die bisher alle fristgerecht eingereichten Programme wurden nach Prüfung aller Qualitätskriterien durch die Kommission genehmigt,
- alle Programme wurden vollständig umgesetzt, d.h. es kam zu keiner Mittelnrückgabe/ Mittelnrückgaben konnten auf ein Minimum reduziert werden,
- das Monitoring der Programme verlief ordnungsgemäß, Jahresberichte wurden fristgerecht eingereicht und nach Prüfung aller Qualitätskriterien durch die Kommission abgenommen,
- alle Aufgaben zu Verwaltungs- und Vor-Ort Kontrollen (VKS) wurden erfüllt,
- alle Evaluierungsaufgaben wurden erfüllt, die Evaluierungsberichte wurden fristgerecht eingereicht und nach Prüfung aller Qualitätskriterien durch die Kommission abgenommen,
- alle im Rahmen des qualifizierten Monitorings und der Evaluation aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten während der Programmumsetzung wurden wahr genommen,
- alle im Rahmen der Partnerschaft gebotenen Aufgaben, z.B. durchzuführende Gespräche (z.B. Jahresgespräche mit der Kommission), Beteiligungen der WiSoPartner (z.B. Begleitausschusssitzungen) sowie intra- und interministerielle Arbeitsgruppen wurden erfüllt.

Wesentlicher Erfolgsfaktor für das gelungene Management und die erfolgreiche Durchführung der bisherigen Programme sind die vorgehaltenen Qualitäten (Qualifizierung+ Erfahrung/ Kenntnisse) des Verwaltungsapparates. Eine im Rahmen der laufenden Bewertung

⁴⁸ Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag) vom 20. April 2004. In: GVBl.I/04, [Nr. 07], S.165

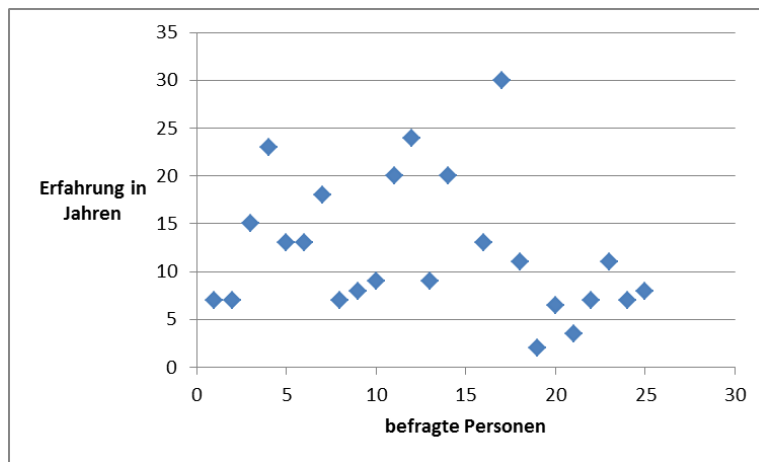
durchgeführte Befragung⁴⁹ einer repräsentativen Stichprobe im Umfang von 25 Personen des Stammpersonals aus Verwaltungsbehörde, Zahlstelle, Bewilligungsbehörden und Fachreferaten sowie 3 Personen, die befristet aus Mitteln der Technischen Hilfe beschäftigt sind, ergab, dass 92 % des Stammpersonals über einen Universitäts-/ Hochschulabschluss (Diplom) in einem für ihren Aufgabenbereich relevanten Fachgebiet (meist Agrarwissenschaften) verfügen. Ein Fünftel (20 %) der befragten Personen des Stammpersonals ist promoviert. Weitere 8 % weisen einen Fachhochschulabschluss auf. Personen, die über die Technische Hilfe befristet beschäftigt sind und den Stammpersonalbestand zur Bewältigung ELER-spezifischen Mehraufwandes ergänzen, verfügen überwiegend über einen Fachhochschulabschluss im Fach „Verwaltung und Recht“.

Tabelle 21: Kapazität des mit EPLR Aufgaben betrauten Stammpersonals (25 befragte Personen)

	Arbeitseinsatz (25 AK)		höchster beruflicher Abschluss		Promotion	Erfahrung in Jahren	
	Anteil Vollzeit-äquivalent	Anteil Vollzeit-äquivalent für ELER Aufgaben	Universität/ Hochschule (Diplom)	Fachhochschule		im Bereich Umwelt, Landwirtschaft, Ländlicher Raum	davon speziell ELER (EAGFL)
Durchschnitt	97 %	61 %	92 %	8 %	20 %	15 Jahre	12 Jahre
min	75 %	10 %				2 Jahre	2 Jahre
max	100 %	100 %				30 Jahre	30 Jahre

Die mit Verwaltungs- und Managementaufgaben im Rahmen der EPLR Umsetzung betrauten Personen des Stammpersonalbestandes haben zwischen 2 und 30, im Durchschnitt 15 Jahre Erfahrung im Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und/ oder ländlicher Raum. Durchschnittlich entfallen 12 Jahre davon auf Erfahrungen speziell im ELER bzw. EAGFL Fördermanagement. Nur 2 der befragten Personen haben weniger als 5 Jahre Erfahrung mit der Umsetzung ELER geförderter Maßnahmen, die meisten befragten Personen verfügen hier über 5 bis 20 Jahre Erfahrung (vgl. **Abbildung 10**).

⁴⁹ Befragung zu Humanressourcen und technischen Ressourcen des Verwaltungsapparates zur Durchführung des EPLR 2007 – 2013, April 2014

Abbildung 10: Erfahrungen des mit ELER Aufgaben betrauten Stammpersonals im EAGFL bzw. ELER Fördermanagement (25 befragte Personen)

Wissen, Erfahrungen und Kenntnisse sind originär an Individuen gebunden und nur dann für den Kapazitätsaufbau des Verwaltungsapparates gesichert, wenn sie weitergegeben und geteilt werden (können). Da bei Personalübergang (Ausscheiden/ Neueinstellung) eine ausführliche Einweisung durch den Vorgänger aufgrund der Regeln für das Stellenbesetzungsverfahren (Fristen, Beteiligung Personalrat, Konkurrentenklagen) nicht möglich ist, hängt die Sicherung der Kontinuität bezüglich Wissen und Kenntnissen davon ab, ob andere Mitarbeiter der Verwaltungseinheit die Einweisung adäquat übernehmen können und/ oder schriftliche Aufzeichnungen in angemessenem Umfang verfügbar sind. Voraussetzungen für einen solchen Wissenspool ist eine Verwaltungseinheit, in der die Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiter eng miteinander verwoben sind (oder sogar gleichartig wie in den Bewilligungsstellen) und gleichzeitig ein regelmäßiger Informationsaustausch wie auch eine gegenseitige Offenheit für Fragen und fachliche Problemstellungen des anderen das transparente Arbeiten kennzeichnet. Dies kann für die Verwaltungsbehörde, die Bewilligungsstellen und für große Referate wie das Referat für integrierte Ländliche Entwicklung festgestellt werden. In diesen Verwaltungseinheiten hat sich zudem ein „elektronisches Archivierungssystem“ bzw. ein „elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem“ ohne Zugangsbeschränkung als hilfreich zur Sicherung einer auch bei Engpässen reibungslosen Vorgangsverwaltung im Vertretungsfall erwiesen.

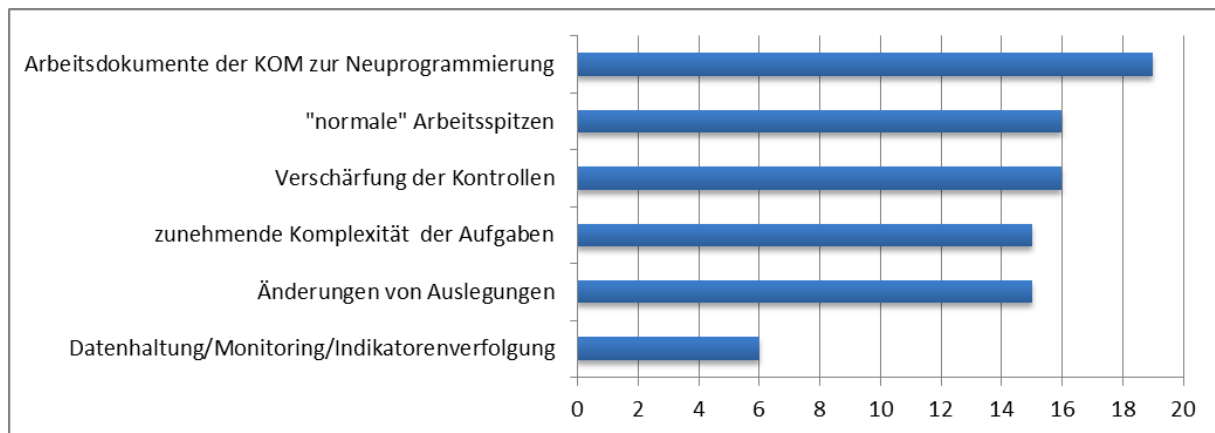
In einigen Fällen jedoch droht das generierte Wissen bei Übergang vollständig verloren zu gehen. Dies betrifft überwiegend Mitarbeiter, die allein und für ein sehr spezifisches, wenig vernetztes Ressort zuständig sind. Lösungsansätze gibt es in Form verbesserter eigener Dokumentationen und eines vermehrten Wissens- und Erfahrungsaustausches mit Kollegen gleicher Zuständigkeit in anderen Bundesländern.

Trotz hoher Qualifikation und langjährigen Erfahrungen in der Umsetzung ELER (bzw. EAGFL) geförderter Programme ist es in der Vergangenheit zu Kapazitätsengpässen gekommen. Bei 22 von 25 befragten Personen des Stammpersonals wird die vorgesehene Arbeitszeit mit Aufgaben im Bereich der Abwicklung des EPLR zeitweise überschritten. Für

mehr als die Hälfte der Befragten sei dies wiederkehrend der Fall. Drei Personen (12 %) fühlen sich über einen längeren Zeitraum ständig überlastet mit Aufgaben der Programm- bzw. Maßnahmendurchführung. Prekär für die Durchführung des EPLR wird eine ständige Überbeanspruchung der vorgesehenen Arbeitszeit, wenn die Arbeitskraft zu 100 % mit Aufgaben im Bereich der Abwicklung des EPLR betraut ist, was in einem Fall zutrifft. Der Befragte repräsentiert die Zahlstelle, in der derzeit 2 von 5 Vollzeitstellen nicht besetzt sind.

Die Gründe für zeitliche Kapazitätsengpässe sind vielfältig. Das Überlappen zweier Förderperioden führt regelmäßig (alle sieben Jahre) zu Arbeitsspitzen durch die Gleichzeitigkeit von Managementaufgaben des laufenden Programms, Abschlussarbeiten und Neuprogrammierung. Im Falle der Programmierung des EPLR 2014 – 2020 kann jedoch aufgrund der Länge des Planungsprozesses, der mehr als zwei Jahre dauerte, nicht mehr von „normalen Arbeitsspitzen“ gesprochen werden. Vor allem unter dem Eindruck der Vorbereitungsarbeiten für das kommende Programm, nennen mit 19 von 28 Befragten fast alle Personen, die mit der Neuprogrammierung der kommenden Förderperiode befasst sind (Verwaltungsbehörde und Fachreferate), die jahrelang vorläufigen, nicht rechtsverbindlichen, unübersichtlichen und überwiegend nur in Englisch vorliegenden Handreichungen der KOM verbunden mit einer nicht abreißenden Informationsflut als Ursache für ineffiziente Mehrfacharbeiten und Abstimmungsrunden. Unverbindliche Dokumente in englischer Sprache ohne rechtsverbindliche deutsche Übersetzung sind im deutschen Verwaltungssystem nicht verwertbar, mussten aber als Orientierungsrahmen hingenommen werden.

Bei knapp bemessenen Personalressourcen führen saisonale Arbeitsspitzen zu regelmäßig wiederkehrender Überbeanspruchung der vorgesehenen Arbeitszeit durch EPLR Aufgaben. Solche Arbeitsspitzen beim Management der Programm-/ Maßnahmenumsetzung entstehen durch terminierte Berichtspflichten gegenüber Landtagsausschüssen wie dem Fachausschuss für Haushalt und Finanzen (vierteljährlich), für Infrastruktur und Landwirtschaft, dem Europaausschuss und der EU-Kommission (jährlich). Hinzu kommen unregelmäßige Berichtspflichten auf Anfragen des Landtages, Programmänderungen und Evaluierungen. Unter der Prämisse eines effizienten Personalzuschnitts lassen sich solche „normalen“ Arbeitsspitzen nur über flexible Arbeitszeiten und Outsourcing bestimmter – nicht mehr durch Überstunden zu kompensierender - Aufgaben (wie etwa die Formulierung des neuen Programms) bewältigen.

Abbildung 11: Gründe für zunehmende Arbeitsbelastung der Verwaltung durch ELER-Aufgaben (28 befragte Personen) (Mehrfachnennung möglich)

Problematischer als „normale Arbeitsspitzen“ sind schleichend zunehmende Erschwernisse. Die Verschärfung von Kontrollen beispielsweise ist ein Thema, das die Befragten besonders bewegt. Objektiv betrachtet nimmt die Kontrolltätigkeit (durch Rechnungshöfe, Kommission, Bescheinigende Stelle, ...) zu und in ihrer Folge werden Kontrollvorgaben rigider, was wiederum einen erhöhten Fachaufsichts-, Dokumentations- und Datenhaltungsaufwand zur Einhaltung der Kontrollvorgaben nach sich zieht. 16 von 28 Befragten (57 %) nennen die Verschärfung der Kontrollen mit den beschriebenen Folgen objektiv als besonders arbeitszeitbelastend. Alarmierend ist die subjektive Wahrnehmung steigender Kontrolltätigkeit: Der steigende Rechtfertigungsdruck hinterlasse das Gefühl der „Kriminalisierung“ von Fachaufsicht und Zuwendungsempfänger. Hierunter leidet die Partnerschaftlichkeit zwischen dem Land/ seinen Mitarbeitern und der EU-Kommission stark.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Management des Programms sind komplex. Das liegt im Wesentlichen an der thematischen Vielschichtigkeit (Landwirtschaft, Umwelt, Grundversorgung, Daseinsvorsorge und Wirtschaft im ländlichen Raum), an der Vielzahl der interessierten/ beteiligten Ressorts⁵⁰, an der komplexen Einbindung des Programms auf Bundes-Ebene (GAK) und EU-Ebene und an den besonderen Anforderungen der EU (Projektauswahlkriterien, Publizität, Partnerschaftlichkeit, Querschnittsthemen). Im Laufe der Programmdurchführung hat sich jedoch in der Programmperiode 2007 – 2013 darüber hinaus eine zunehmende Komplexität der Verwaltungs- und Managementaufgaben durch Änderungen der Vorgaben, insbesondere auf EU-Ebene ergeben. Hierzu gehören auf Programmverwaltungsebene der Verwaltungsmehraufwand, den die Mittelverschiebungen von der ersten in die zweite Säule der Agrarpolitik verursacht haben (Health Check, EU-Konjunkturprogramm, Zuckerdiversifizierung) und die Einbindung in die Ostseestrategie. Auf Maßnahmenebene wird von den Fachreferaten z.B. die Änderung der Kontrollquote und der Fristen als einschneidende Änderung der Vorgaben mit Konsequenzen für die Maßnah-

⁵⁰ Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL), Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV), Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE), Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF), Finanzministerium, Staatskanzlei, Sachwaltung für Nachhaltigkeit

menumsetzung genannt. Aus allen befragten Organisationseinheiten (VB, Fachreferate, Zahlstelle, Bewilligungsbehörden) nennen Mitarbeiter die zunehmende Regelungstiefe und die zunehmende Unüberschaubarkeit relevanter EU-Verordnungen⁵¹ insbesondere mit Blick auf die kommende Förderperiode als zeitraubend. Insgesamt erkennen 15 von 28 befragten Personen (54 %) in der zunehmenden Komplexität der Aufgaben einen wichtigen Grund für die zeitweilige Überbeanspruchung der Arbeitszeit durch EPLR Aufgaben.

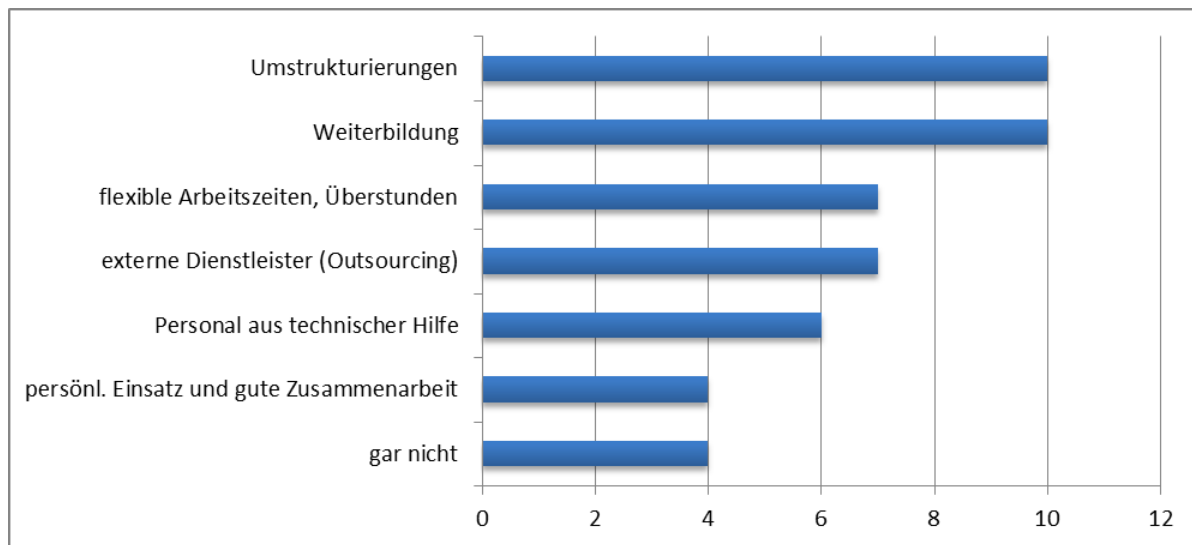
In engem Zusammenhang mit der wachsenden Komplexität der Aufgaben, der Vorgabenvielfalt (GAK, Land, EU) und dem Spannungsfeld zwischen zunehmender Regelungstiefe auf der einen und Auslegungsoffenheit auf der anderen Seite, stehen Änderungen von Auslegungen vorhandener Vorgaben durch Bescheinigende und Zahlstelle und die EU-KOM. Diese Auslegungsänderungen ziehen häufig Verfahrensänderungen nach sich. 15 von 28 befragten Personen (54 %) sehen in den geänderten Auslegungen einen wesentlichen Grund für die zunehmende Beanspruchung ihrer Arbeitszeit durch EPLR Aufgaben.

Die aufzuwendenden Ressourcen für Datenhaltung und Indikatorenverfolgung sollten, soweit sie programmbedingt sind, durch die Technische Hilfe getragen werden und das Stammpersonal nicht zusätzlich belasten. Trotzdem führen Datenhaltung und Dokumentationspflichten bei 6 Befragten zu zeitweiliger Überbeanspruchung ihrer vorgesehenen Arbeitszeit. Dies ist bei der Datenerfassung zur Berechnung der Ergebnisindikatoren der Fall, die nicht aus dem etablierten Datenerfassungs- und -verarbeitungssystem generiert werden können (Codes 121, 123, 311, 312, 313). Des Weiteren entstehen anfangs ungeplante zusätzliche Arbeiten an der Datenhaltung und Dokumentation, die sich aus dem Rechtfertigungsdruck infolge und in Vorbereitung der zunehmenden Kontrollen ergeben. Weitere Gründe für unvorhersehbare Zeitbelastungen durch Datenhaltung und –bearbeitungen gehen auf Defizite des etablierten Datenbanksystems zurück (vgl. Kapitel 3.4. des Ex-ante Berichtes „Bewertung des vorgeschlagenen Monitoring- und Evaluierungssystems und Evaluierungsplans“).

Die beschriebenen Engpässe bei den Humanressourcen und Verwaltungskapazitäten wurden erkannt. Die Reaktionen zur Behebung der Kapazitätsengpässe waren vielfältig.

⁵¹ ESI-VO, ELER-VO, ELER-DVO, Horizontale VO, VO über die Direktzahlungen, Kontroll-VO.....(?) Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, VO über Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Delegierte Rechtsakte, neue Vorschriften über die Veröffentlichung von Informationen über die Begünstigten.....

Abbildung 12: Reaktionen auf Engpässe bei den Humanressourcen und Verwaltungskapazitäten (28 befragte Personen) (Mehrfachnennung möglich)



10 der befragten Personen geben an, dass in ihrer Organisationseinheit in der laufenden Programmperiode Umstrukturierungen stattgefunden haben. Solche Umstrukturierungen umfassten vor allem Aufgabenumverteilungen im Team aber auch Aufgabenübertragungen auf nachgeordnete Behörden. Im Forstbereich wurde die Bewilligungsfunktion auf zwei Standorte konzentriert.

10 der Befragten geben an, auf die zunehmenden Anforderungen des Programm- und Maßnahmenmanagements durch Weiterbildungsmaßnahmen reagiert zu haben. Hierzu gehörten Veranstaltungen vom Bundesministerium, MEN-D, der DeGEval und anderen Trägern z.B. zu Vergaberecht, Europarecht, Zuwendungsrecht, oder auch Fachtagungen und eine Weiterbildung in Englisch. Die Bewilligungsstellen veranstalten regelmäßige Inhouseschulungen.

Auf „normale Arbeitsspitzen“ wird in der Regel mit flexiblen Arbeitszeiten reagiert.

Verschiedene Aufgaben im Rahmen der Programmumsetzung konnten mit Mitteln aus der Technischen Hilfe ausgelagert werden. Dazu gehören z.B. die EDV Unterstützung für Datenerfassung, -verarbeitung und Berichterstattung („Monitoringsuite“), die Publizitätsmaßnahmen, die Unterstützung bei der Formulierung der Jahresberichte und die Unterstützung bei der Programmformulierung.

6 der 25 befragten Mitglieder des Stammpersonals geben an, dass in ihrer Organisationseinheit mit Personal aus der technischen Hilfe auf erkannte Kapazitätsengpässe reagiert wurde.

Für 4 befragte Personen ist ihr persönlicher Einsatz und die gute Zusammenarbeit mit den KollegInnen ihrer Organisationseinheit der Schlüssel zur Lösung von Kapazitätsengpässen.

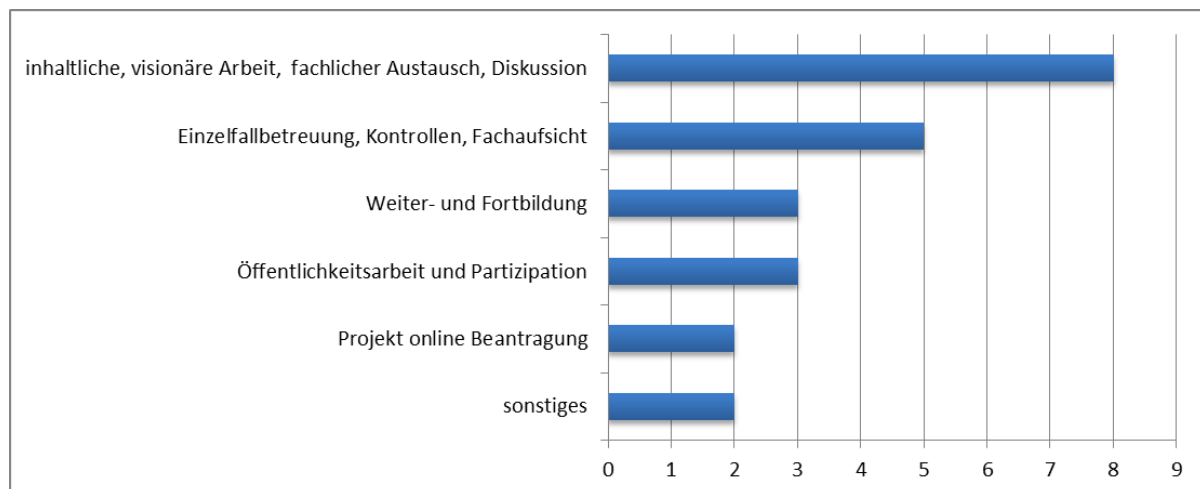
4 Fachreferenten beklagen einen Personalnotstand in ihrer Organisationseinheit, auf den seit mehreren Jahren nicht reagiert werde und der sich auch durch andere Maßnahmen (Umstrukturierung, Weiterbildung, Überstunden...) nicht kompensieren lasse.

Die erkannten Engpässe konnten durch die ergriffenen Gegenmaßnahmen in der überwiegenden Zahl der Fälle gelöst werden. Dies gilt für Kapazitätsengpässe aufgrund von „normalen Arbeitsspitzen“, Verschärfung der Kontrollen und Änderungen der Auslegungen (vgl. **Abbildung 11**). Ungelöst blieben Kapazitätsengpässe aufgrund

- jahrelang vorläufiger, nicht rechtsverbindlicher, unübersichtlicher und überwiegend nur in Englisch vorliegender Handreichungen der KOM zur Neuprogrammierung verbunden mit einer nicht abbreißenden Informationsflut,
- Auslegungsänderungen, die Verfahrensänderungen nach sich ziehen und
- zunehmender Datenhaltungs- und Dokumentationspflichten.

Unter der hierdurch verursachten Überbeanspruchung der vorgesehenen Arbeitszeit leiden andere wichtige Aufgaben, meist die inhaltliche, visionäre Arbeit, der fachliche Austausch und interdisziplinäre Diskussionen. Dies mag kurzfristig eine geeignete Reaktion auf Arbeitsspitzen sein, droht aber mittelfristig zu Demotivation der Mitarbeiter und geringer werdendem Kapazitätsaufbau des Verwaltungsapparates zu führen. Das gleiche gilt, wenn dauerhaft Weiter- und Fortbildungstätigkeiten zurückgestellt werden.

Abbildung 13: Zurück gestellte Arbeiten/ Aufgaben bei nicht oder nur teilweise gelösten Kapazitätsengpässen (Mehrfachnennung möglich, 13 Antworten)



Auch die Einzelfallbetreuung, Kontrollen und/ oder die Fachaufsicht leiden. Dies gefährdet akut die Qualität der Maßnahmenumsetzung.

Vor allem im LEADER Bereich leiden Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation unter Kapazitätsengpässen des Verwaltungsapparates. Aber auch Informationsveranstaltungen für WiSo-Partner müssen auf ein Minimum zurückgestellt werden und die im Sinne der angestrebten guten Partizipation notwendige angemessene Berücksichtigung von z.B. Stellungnahmen der WiSo-Partner komme zu kurz.

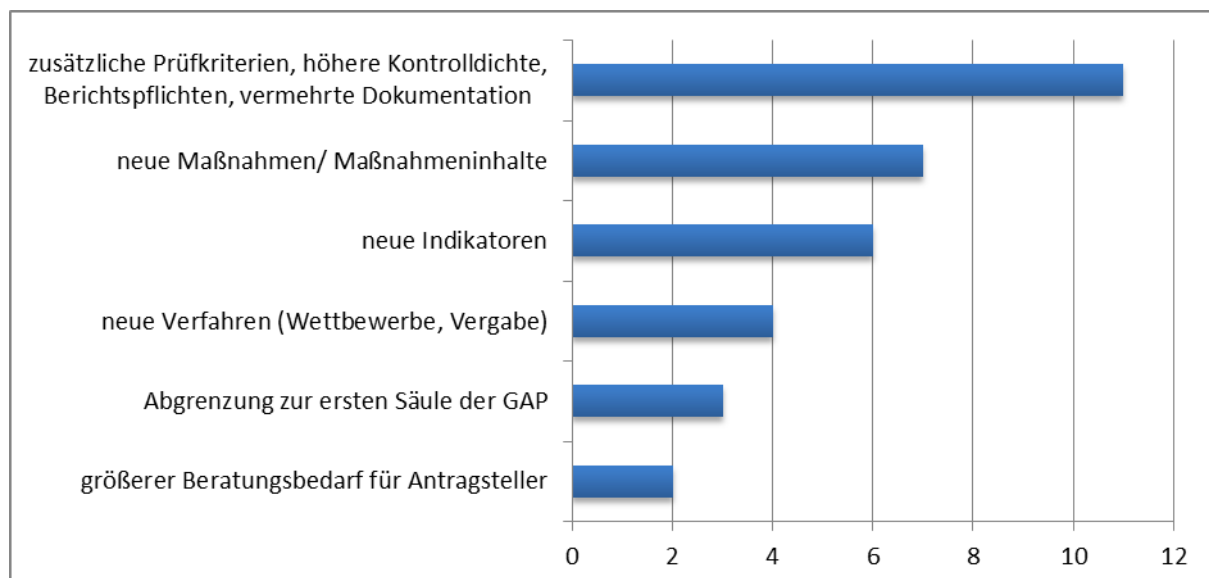
2 der Befragten geben an, dass ihre Bemühungen im Projekt Online Beantragungen zurückstehen müssten. Da die Online Beantragung große Arbeitszeiterparnispotenziale für die Zukunft birgt, ist eine Vernachlässigung dieser Bemühungen besonders prekär.

Das Zurückstellen all dieser wichtigen Aufgaben ist dauerhaft nicht vertretbar, zumal die Ansprüche an das Management von Programm und Maßnahmen in der kommenden Förderperiode größer werden.

8 von 28 Befragten, die auch in der kommenden Förderperiode Verantwortung für die Programm-/ Maßnahmenumsetzung übernehmen werden, können noch nicht abschätzen, welche zusätzlichen Arbeiten/ Aufgaben auf sie zukommen. Dies liegt v.a. an den lange fehlenden Vorgaben (z.B. ELER-DVO) und an Unsicherheiten über Detailfragen. Im Bereich der Weiterbildungsförderung etwa ist noch unklar, wie mit Pauschalkosten umgegangen werden soll, wie Vor- und Nachbereitungszeiten der Dozenten vergütet oder neue Qualitätsanforderungen sicher gestellt werden können und wie tief die entsprechenden Dokumentationen geführt werden müssen. Ähnliches gilt für den neu aufgenommenen Förderbereich der Beratung. Im Hochwasserschutz sind Mehranforderungen noch nicht absehbar, da sie letztlich auch vom zukünftigen Hochwassergeschehen abhängen.

20 der 28 Befragten können abschätzen, welche geänderten/zusätzlichen Anforderungen im neuen Förderzeitraum 2014-2020 auf sie zukommen. Mehr als die Hälfte von ihnen sehen in den zusätzlichen Prüfkriterien, der höheren Kontrolldichte, den zusätzlichen Berichtspflichten (zukünftig zusätzlich auf Basis der Bewilligungen) und den vermehrten Dokumentationspflichten (Prüfberichte, Kontrollberichte) die größten Herausforderungen. Auch die Dokumentation über Entscheidungen komme hinzu, sodass größere Checklisten für Vergabeverfahren erwartet würden.

Abbildung 14: Einschätzungen zusätzlicher Anforderungen im neuen Förderzeitraum 2014-2020 (20 Antworten) (Mehrfachnennung möglich)



Einige Maßnahmen werden gänzlich neu im Programm sein, andere werden inhaltlich modifiziert. Das bringt immer schwer einschätzbare Anforderungen mit sich. Gerade im Bereich Beratung sind die Vorgaben noch sehr unklar. Für die Durchführung der neuen Kooperationsmaßnahmen werden vielerlei Rückfragen zum Programmstart und Klärungsbedarf von Einzelfällen erwartet. Aber auch bei bekannten Maßnahmen gibt es inhaltliche Änderungen.

So kommen in der AFP Durchführung neue Kriterien zu Tierschutz, Umweltschutz, Klima hinzu, die dann zusätzlich überprüft werden müssen. Die AUKM sollen nach 2 Jahren auf den Prüfstand, auch hieraus entstehen zusätzlich Anforderungen. Außerdem kostet der Anspruch, die AUKM durch Kulissenbildung zielgerichteter umzusetzen, umfangreiche fachlich-inhaltliche und organisatorische Vorbereitungen. Insgesamt sehen 7 von 28 Befragten in den Anforderungen durch neue Maßnahmen/ neue Maßnahmeninhalte die größten Herausforderungen.

Eng verknüpft mit neuen Maßnahmen bzw. neuen Maßnahmeninhalten und der höheren Kontrolldichte stehen zusätzliche Anforderungen durch die Etablierung neuer Indikatoren (Anträge, Verwendungsnachweise, Erfassungsbogen). Neue Prioritäten hinsichtlich Tierschutz, Umweltschutz, Klima und Innovationen erfordern die Umsetzung neuer Kriterien für PAK und Monitoring beispielsweise zu Energieeffizienz, Wassereffizienz und Emissionen. 6 der Befragten sehen hierin zusätzliche zeitliche Anforderungen im neuen Förderzeitraum 2014-2020.

4 der Befragten sehen zusätzliche Anforderungen durch die Vorbereitung und Durchführung neuer Verfahren wie Wettbewerbe und neue Vergabeverfahren auf sich zukommen.

Mit höheren Anforderungen aufgrund des neuen Problems der Abgrenzung gegenüber der 1. Säule der GAP (Greening) sehen sich 3 der Befragten konfrontiert.

Ein größerer Beratungsbedarf für Antragsteller wird im Bereich der Umsetzung der AUKM und der neuen Kooperationsmaßnahmen gesehen.

In Anbetracht der größer werdenden Aufgaben sehen nur 17 der 28 befragten Personen (61 %) ihre Verwaltungseinheit insgesamt in der Lage, personell mit den Anforderungen der neuen Förderperiode zu Recht zu kommen, unter der Voraussetzung, dass der derzeitige Personalbestand erhalten bleibt bzw. die derzeit unbesetzten Stellen wie geplant besetzt werden (Zahlstelle).

7 Personen können noch nicht abschätzen, ob die Kapazitäten ihrer Organisationseinheit für das künftige Programm ausreichen. Es sind dies diejenigen Befragten, die noch nicht abschätzen können, welche zusätzlichen Arbeiten/ Aufgaben auf sie zukommen, weil es wegen noch fehlender Vorgaben (ELER-DVO) noch zu viele Unsicherheiten über Detailfragen der Durchführung gibt.

4 Befragte verneinten ausdrücklich, dass ihre personellen Kapazitäten für die kommende Programmperiode ausreichen. Sie repräsentieren zwei große Referate im MIL mit Verantwortung für einen erheblichen Teil des zukünftigen Programms. Es ist hier vor allem der zusätzliche Aufwand für Überwachung und Kontrolle mit den einhergehenden Berichtspflichten (Prüfberichte, Kontrollberichte), der die derzeit vorhandenen personellen Ressourcen vorhersehbar überfordern wird.

Die Möglichkeiten, die die Technische Hilfe bietet, sollten in der kommenden Förderperiode stärker als bisher und vermehrt für zusätzliches Personal genutzt werden.

4.2. Empfehlungen betreffend die Durchführung des Programms

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
Ex ante Berichtsentwurf Juni 2014	Nutzung der Technischen Hilfe	Empfehlung: Die Möglichkeiten, die die Technische Hilfe bietet, sollten in der kommenden Förderperiode stärker als bisher und vermehrt für zusätzliches Personal genutzt werden.	Die Empfehlung bezieht sich auf die künftige Durchführung des Programms

5. Bewertung horizontaler Themen

Das EPLR hat den Auftrag, durch die Förderung der **nachhaltigen Entwicklung** zur Strategie Europa 2020 beizutragen (Art. 3 der ELER-VO 1305/2013). Nachhaltiges Wachstum ist eines von drei Hauptzielen der EU-2020-Strategie.⁵²

Die ELER-VO definiert im Artikel 5 die übergreifenden Zielsetzungen *Innovation*, *Umweltschutz* und *Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an den Klimawandel* (kurz: Klima). Alle Prioritäten müssen diesen übergreifenden Zielsetzungen Rechnung tragen. Im Rahmen des übergreifenden Ziels Innovation können nicht nur Beiträge zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung geleistet, sondern auch eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der übergreifenden Ziele *Umweltschutz* und *Klimawandel/ Klimaanpassung* unterstützt werden. Die Kommission hat mittlerweile klargestellt, dass nachhaltige Entwicklung im EPLR nicht explizit erwähnt werden muss, sondern über die drei genannten übergreifenden Zielsetzungen ausreichend abgedeckt ist.⁵³

Nachhaltige Entwicklung hat in Brandenburg auch außerhalb des EPLR einen hohen Stellenwert. Deshalb wurde von der Landesregierung eine unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete „Nachhaltigkeitsstrategie“ veröffentlicht (beschlossen am 29. April 2014), in der neben Umwelt- und Klimabelangen auch wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit einen großen Stellenwert einnehmen. Das EPLR nimmt ferner ausdrücklich Bezug auf die Landesstrategie „Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vom Mai 2009.

In der Strategischen Umweltprüfung (SUP), die in enger Verzahnung mit der Ex-ante Bewertung durchgeführt wurde, wurde die voraussichtliche Wirkung des EPLR auf Schutzgüter die im Zusammenhang mit den übergreifenden Zielen *Umweltschutz* und *Klima* stehen, untersucht. Diese Ergebnisse fließen in die Bewertung des Programmbeitrags zur nachhaltigen Entwicklung ein.

Alle drei nachhaltigkeitsrelevanten übergreifenden Zielsetzungen sind im EPLR sehr breit verankert. Jedes übergreifende Ziel ist in jeder Priorität über mindestens eine Maßnahme adressiert. Hinsichtlich der Mittelverteilung entfallen rund 55 % auf Maßnahmen die u.a. das übergreifende Ziel Innovation verfolgen, 77 % auf Maßnahmen mit dem übergreifenden Ziel Umwelt und sogar über 86 % auf Maßnahmen mit dem übergreifenden Ziel Klima. Die hohen Werte dürfen nicht überschätzt werden – bei vielen Maßnahmen werden die relevanten Anteile des Maßnahmenbudgets und die damit erzielbaren Wirkungen gering sein. Gleichwohl wird damit deutlich, dass diese Ziele das Programm im besten Sinne „querschnittartig“

⁵² Europäische Kommission (2012): Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft. Im Internet am 01.04.2014: http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/priorities/sustainable-growth/index_de.htm

⁵³ Dittrich, F., KOM, G.3: Mitt. per mail v. 24.2.2014

durchdringen. Viele Maßnahmen fördern entweder Komponenten der Nachhaltigkeit oder enthalten Nachhaltigkeitsaspekte bei den Fördervoraussetzungen.

Die Themen Nachhaltigkeit bzw. Umweltschutz und Klima sind gut verankert im EPLR. Wichtig ist, dafür zu sorgen, dass sie auch in der praktischen Durchführung entsprechend Geltung erlangen (siehe dazu Empfehlungen in Kap. 5.5).

5.1. Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes

Das **übergreifende Ziel Umweltschutz** beinhaltet die Themen Luftqualität, Bodenqualität, Gewässerqualität, Qualität der biologischen Vielfalt, sowie im weiteren Sinne Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen.

Luftqualität im Sinne der EU-Richtlinie 2008/50/EG bezieht sich auf Stoffe, die überwiegend im städtischen Raum auftreten und dort größtenteils von Industrie und Straßenverkehr verursacht werden. Beeinträchtigungen der Luftqualität in diesem Sinne sind daher im Rahmen der SWOT nicht analysiert und nicht Teil der Strategie. Durch Investitionen in bauliche Anlagen (Maßnahme Art. 17, Lüftungs- bzw. Filteranlagen für Stallanlagen, Abdeckungen von Güllespeichern) können Ammoniak-Emissionen im ländlichen Raum vermindert werden.

Der **Bodenqualität** räumt die ELER VO durch Zuordnung eines Schwerpunktbereichs (4c) einen hohen Stellenwert ein. Dieser wird im EPLR entsprechend aufgegriffen: in der SWOT werden Versiegelungsgrad, Erosionsgefährdung, Ertragsfähigkeit der Böden und der Anteil landwirtschaftlich genutzter organischer Böden thematisiert, daraus werden nachvollziehbare Handlungsbedarfe abgeleitet und in der Strategie aufgegriffen. Die Maßnahmen, die hier Wirkungen erzielen, sind primär in anderen Schwerpunktbereichen programmiert. Im Wesentlichen sind dies Teile der „Agrarumwelt- und –klimamaßnahmen“ sowie der „Ökologische Landbau“ und „Zahlungen im Rahmen von Natura 2000“. Rein thematisch entsprechen die genannten Maßnahmen dem festgestellten Bedarf. Ob das EPLR den Problemen – u.a. sind 13 % der landwirtschaftlichen Flächen Brandenburgs durch Winderosion gefährdet – in quantitativer Hinsicht gerecht wird, muss angesichts der geringen Flächenziele von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auf Ackerflächen infolge der Abgrenzung von Greeningmaßnahmen in der ersten Säule hinterfragt werden. Neben positiven Wirkungen des EPLR auf die Bodenqualität, können auch (in geringem Umfang, vgl. SUP) negative Wirkungen bspw. durch Bodenversiegelungen auftreten.

Auch der **Gewässerqualität** wird in der ELER VO ein eigener Schwerpunktbereich (4b) zugeordnet. Im EPLR werden alle die Gewässerqualität betreffenden Bereiche wie Wasserentnahmen durch die Landwirtschaft, Grundwasserneubildung, mengenmäßiger und chemischer Zustand der Grundwasserkörper, Zielerreichungsgrad der WRRl an Fließgewässern und Seen und Gewässerstrukturdefizite dargestellt und Handlungsbedarfe abgeleitet, die anschließend vollständig in der Strategie aufgegriffen werden. Mit der Umsetzung der ent-

sprechenden Maßnahmen kann eine Verbesserung der derzeitigen Situation erreicht werden. Positive Wirkungen in Hinblick auf Stoffeintragsminderung und Gewässerentwicklung sind zu erwarten.

Die **biologische Vielfalt** wurde von allen Nachhaltigkeitsthemen bei der Erarbeitung des EPLR am intensivsten berücksichtigt. Basierend auf der SWOT zeigt der Entwurf der Strategie in erheblichem Umfang Bedarfe auf und mündet entsprechend in einer Vielzahl von Maßnahmen, die zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen können. Auf die Maßnahmen, die laut SUP voraussichtlich positive oder sehr positive Wirkungen auf das Schutzgut „Biodiversität“ entfalten werden, entfällt ein gutes Drittel der gesamten Finanzmittel des Programms. Um die biologische Vielfalt im Land Brandenburg zu sichern wurde von der Landesregierung ein „Maßnahmenprogramm biologische Vielfalt“ beschlossen, für dessen Umsetzung Maßnahmen des EPLR von entscheidender Bedeutung sind.

Der zentrale Biodiversitätsindikator „Anteil ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen“ ist in Brandenburg seit der Ersterfassung 2009 von 18,2 % auf 16,1 % (2013) zurückgegangen. Zahlreiche Arten und Lebensräume sind stark gefährdet; Bedarf besteht in der dauerhaften Erhaltung und Pflege von Natura 2000-Flächen, Schaffung bzw. Schonung von Landschaftsstrukturen, Minderung von Stoffeinträgen in Biotop, Boden und Gewässer.

Die Umschichtungsmittel aus der ersten Säule werden allein für die Maßnahme „Ausgleichszahlung in benachteiligten Gebieten“ eingesetzt; diese entfaltet zwar ebenfalls eine leicht positive Umweltwirkung und ist dem Schwerpunktbereich 4a zugeordnet, kann allerdings nicht die in den Bedarfen formulierten spezifischen Umweltwirkungen erzielen und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der biologischen Vielfalt leisten. Agrarumwelt und – klimamaßnahmen sind hier das geeignete Instrument.

Der **Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen** ist kein eigener Schwerpunktbereich gewidmet. Gleichwohl tragen Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der menschlichen Gesundheit bei, z.B. über Aspekte der Lebensqualität im ländlichen Raum, die Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen einschl. Gesundheitsinfrastrukturen, Erholungseinrichtungen Umweltvorsorge, Waldbrand- und Hochwasserschutz. Hinsichtlich der Feinstaubbelastung und der Hochwasserrisikominimierung wird ein positiver Einfluss des Programms erwartet. Der **Tiergesundheit** ist explizit die Maßnahme nach Art. 17 „Investitionen zur Verbesserung der Tiergesundheit und besonders tiergerechten Haltungsverfahren“ zugeordnet, über Art. 14 „Wissenstransfer und Information“ und Art. 35 „Zusammenarbeit“ sollen ebenfalls Beiträge zum Tierwohl geleistet werden. Diese Ausrichtung ist durch Ergebnisse der SWOT und den daraus abgeleiteten Bedarf „Verbesserung der Tiergesundheit und besonders tiergerechte Haltungsverfahren“ begründet.

5.2. Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Der **Einfluss auf das Klima sowie die Anpassung an den Klimawandel** hat als übergreifendes Ziel der ELER-VO einen besonderen Stellenwert eingenommen. Vor allem die Klimawandelanpassung steht in der SWOT des EPLR im Fokus: eine Häufung von Trockenperioden und Überschwemmungsereignissen sind in Brandenburg gleichermaßen zu erwarten, dies wiederum hat auch Einfluss auf die Bodenerosion (s.o.). Daraus ergibt sich der Bedarf, den Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren (Art. 20, Code 7.2/ 7.6 Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushalts (untersetzt den Schwerpunktbereich 4b).

Ein Schwerpunktbereich zur Klimawandel*anpassung* wurde in der ELER-VO nicht vorgesehen, gleichwohl gibt es mehrere Maßnahmen im EPLR, welche diesem Ziel dienen. Dazu gehören Art. 17, Code 4.1 Betriebliche Investitionen zur Bewässerung von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen; und Art. 28, Code 10.1 Erhaltung tier- und pflanzengenetischer Ressourcen (untersetzen den Schwerpunktbereich 4a).

Hinsichtlich der Minderung des Klimawandels wurden Bedarfe an Energieeinsparungen, THG-Emissionssenkung bzw. Kohlenstoffbindung identifiziert. Entsprechende Maßnahmen wurden im Schwerpunktbereich 5e installiert. Aber auch einige Maßnahmen aus Priorität 2 und Priorität 4 wirken positiv hinsichtlich der Minderung von Treibhausgasen bzw. der CO₂-Bindung. Im Rahmen von Art. 14, Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, soll das berufliche Weiterbildungsangebot sowohl Kenntnisse zur Eindämmung des Klimawandels als auch zur Anpassung an den Klimawandel vermitteln.

Insgesamt ist der Einfluss aller Maßnahmen des EPLR auf das Klima durchweg als positiv oder neutral einzuschätzen. Negative Klimawirkungen werden nicht erwartet. Die SUP kommt zu dem Schluss, dass Maßnahmen die einem Budgetanteil von etwa 45 % der Gesamtmittel entsprechen, positive Wirkungen entfalten. Der tatsächliche Umfang der Wirkungen lässt sich jedoch nicht einschätzen. Einige sehr heterogene Maßnahmen (z.B. aus Art. 17, 19, 20) enthalten Ziele und Fördertatbestände mit Bezug zu Umweltschutz und Klima; wie diesen in der konkreten Umsetzung angemessene Bedeutung verschafft wird, ist noch nicht erkennbar. Die Halbzeitbewertung 2010 hat keine sehr hohen Wirkungen des EPLR 2007-2013 in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels konstatiert. Hinzugekommen als Maßnahme mit potenzieller Klimawirkung ist lediglich die Vorhabensart „moorschonende Stauhaltung“. Insofern kommt der konkreten Umsetzung der fortgeführten Maßnahmen eine große Bedeutung zu.

5.3. Bewertung der Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung von Innovation

Verankert in der SWOT und den abgeleiteten Bedarfen durchwirkt das Ziel Innovation nahezu alle Prioritäten des Programms vor allem durch die synergetischen Wirkungen der Bildung, Beratung und Zusammenarbeit.

Am augenfälligsten tritt die Ausrichtung auf Innovation durch die beabsichtigte Beteiligung an der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ in Erscheinung. In ihrem Rahmen sollen Operationelle Gruppen zusammengesetzt aus Wissenschaft und Praxis Lösungsansätze für in Brandenburg und Berlin besonders relevante Themen der land- und gartenbaulichen Produktivität und der nachhaltigen Entwicklung wie *umweltgerechte und effektive Anbau- und Nutzungsverfahren, Verbesserung der Tierhaltung, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen* finden.

Aber auch in den anderen Formen der Zusammenarbeit (Art. 35 und LEADER) ist die gemeinsame Suche nach Lösungen für bekannte Probleme programmiert. Entwicklungen von Problemlösungen, Wissen- und Erkenntnisnutzung sind Leitthemen der Zusammenarbeit und des LEADER-Ansatzes.

Die Einführung entwickelter neuer Produkte, Verfahren und Technologien ist meist an Investitionen geknüpft, insofern sind alle investiven Vorhaben, die im Rahmen des EPLR gefördert werden sollen, potenzielle Träger Technischen Fortschritts. Dies gilt für die sektorale Förderung genauso wie für infrastrukturelle Investitionen im Rahmen der Priorität 3 und 6.

Im Programm sind die potentiellen Beiträge der Maßnahmen im Kapitel 8 zutreffend beschrieben und in Kapitel 5.3 zusammenfassend dargestellt.

5.4. Bewertung der entsprechenden Beratungskapazität

Die ESI-VO regelt in Anhang I⁵⁴, dass die Mitgliedstaaten und die für den Einsatz der ESI-Fonds zuständigen Verwaltungsbehörden die „Nutzung verfügbarer gemeinsamer eGovernance-Lösungen, die Antragstellern und Begünstigten Hilfe leisten können und möglichst umfassende Nutzung zentraler Anlaufstellen, unter anderem für Beratungen zu den Unterstützungsmöglichkeiten, die es bei den einzelnen ESI-Fonds gibt“ sicherstellen sollen.

Die ELER-VO regelt die Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten ausschließlich für Aktionen in Zusammenhang mit Innovation⁵⁵, die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme⁵⁶ und Investitionen⁵⁷.

⁵⁴ unter 3.2 Koordinierung und Komplementarität, Buchstabe e

⁵⁵ ELER-VO, Artikel 8: Inhalt der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, 1 c vi: „...Maßnahmen ergriffen worden sind, um sicherzustellen, dass eine ausreichende Beratungskapazität betreffend die rechtlichen Anforderungen und Aktionen im Zusammenhang mit Innovation zur Verfügung steht;“

Im Rahmen des EPLR Brandenburgs und Berlins sind keine zentralen Anlaufstellen für Subventionsberatungen geplant. Die Verwaltungsbehörde stellt jedoch gemäß Art. 66 (1) i.) sicher, dass die potenziellen Begünstigten, die Berufsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die einschlägigen Nichtregierungsorganisationen, einschließlich der Umweltorganisationen, über die durch das Programm gebotenen Möglichkeiten und die Regelungen für die Inanspruchnahme der Fördermittel des Programms informiert werden, indem

- im gemeinsamen Begleitausschuss für die operationellen Programme und den EPLR die Multiplikatoren informiert werden und
- das Programm sowie alle Richtlinien barrierefrei über das Internet zugänglich sind.

Die einzelbetriebliche Beratung – auch über Fördermöglichkeiten – ist im Programmgebiet privatrechtlich organisiert. Das Programm unterstützt diese Beratungen über zwei Maßnahmen:

- Qualifizierungsmaßnahmen für Berater (Art. 14) und
- forstwirtschaftliche Beratung (Art. 15).

Für die Arbeit der LEADER Gruppen sind

- das Regionalmanagement mit beratenden Funktionen und
- die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus, der Schulung und Vernetzung zur Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie

im Programm vorgesehen. Dieser Kapazitätsaufbau ist in der vorangegangenen Programmperiode sehr erfolgreich verlaufen. Auch hat, unterstützt durch

- die nationale Vernetzungsstelle

eine intensive Vernetzung der Akteure mit Wissens- und Erfahrungsaustausch stattgefunden, die auch in der Periode 2014 – 2020 angestrebt wird.

- Das Forum ländlicher Raum an der Heimvolkshochschule am Seddiner See

will auch weiterhin diese Vernetzungs- und Informationsvermittlung und den Erfahrungsaustausch unterstützen. Die Möglichkeiten einer

- beratenden Unterstützung der LEADER Gruppen durch das MIL

⁵⁶ ELER-VO, Art. 28 (4) „Die Mitgliedstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass den Personen, die sich verpflichten, Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme durchzuführen, das Wissen und die Informationen zur Verfügung gestellt werden, die sie zur Ausführung dieser Vorhaben benötigen. Sie können dies unter anderem durch die sachverständige Beratung betreffend die eingegangenen Verpflichtungen und/oder indem sie die Förderung im Rahmen dieser Maßnahme vom Erhalt einer diesbezüglichen Schulung abhängig machen, tun.“

⁵⁷ ELER-VO, Art.45 Investitionen 2 c) „...allgemeine Kosten im Zusammenhang mit den unter den Buchstaben a und b genannten Ausgaben, etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien...“

hängen stark von der Kapazitätsauslastung der vorhandenen Personalressourcen ab (vgl. Kap. 4 des Ex-ante Berichtes). In der Vergangenheit ist es hier zu Engpässen gekommen.

Erfahrungsgemäß übernehmen auch

- Bewilligungsstellen z.T. umfangreiche Beratungsfunktionen.

Voraussetzung ist jedoch auch hier, dass diese Stellen über ausreichend Personal verfügen (vgl. Kapitel 4 des Ex-ante Berichtes). Zu Beginn des Förderzeitraums wird es voraussichtlich aufgrund der großen Anzahl von Neuanträgen und dem entsprechenden Beratungsbedarf zu Engpässen kommen.

Für die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen spielt auch die Beratung durch die

- unteren Naturschutzbehörden

eine wichtige Rolle, die die naturschutzfachliche Förderwürdigkeit von Antragsflächen bestätigen müssen und mit den Antragstellern Nutzungspläne abstimmen.

Für die traditionellen Maßnahmen des EPLR, wird die vorhandene Beratungsstruktur –unter der Voraussetzung, dass verstärkt Personalressourcen aus der Technischen Hilfe unterstützt werden – als ausreichend beurteilt. Für neue Maßnahmen wie die Kooperationsmaßnahmen, insbesondere die Tätigkeiten im Rahmen der EIP, ist der Beratungsbedarf schwer einzuschätzen. Auch wird er davon abhängen, wie hilfreich das nach Art. 53 ELER-VO⁵⁸ einzurichtende

- Europäische Innovations- und Partnerschafts-Netzwerk und
- das nationale EIP- Netzwerk (vermutlich über die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS)

für potentielle Antragsteller arbeiten werden.

Im Land Brandenburg wird der EIP eine hohe Bedeutung beigemessen, was die intensive Vorbereitung dieser neuen Maßnahme zeigt. Geplant ist die Einrichtung einer

- EIP Koordinierung (EIP- K BB)⁵⁹
 - o mit Funktion als Helpdesk,
 - o zur Übermittlung von Informationen über die EIP an relevante Akteure,
 - o zur Unterstützung der Installierung von operationellen Gruppen,
 - o zur Unterrichtung über die im Rahmen der Unionspolitiken bestehenden Möglichkeiten,

⁵⁸ (1) Es wird ein EIP-Netzwerk geschaffen, um die in Artikel 55 genannte EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" gemäß Artikel 51 Absatz 1 zu unterstützen. Es dient zur Förderung der Vernetzung der operationellen Gruppen, Beratungsdienste und Forscher.

⁵⁹ Programmerstellung EPLR in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 - 2020 - Stand: 28.10.2013

- o mit der Funktion als Ansprechpartner für Interessenten und (regionale/ thematische) OPG.

Die Aufgaben der EIP- K BB sollen organisatorisch- administrativ in die Struktur der Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) eingebunden, insbesondere um an anderer Stelle keine zusätzlichen Strukturen zu schaffen. Die Beratungskapazität wird davon abhängen, in welchem Umfang Mittel aus der Technischen Hilfe für die EIP Koordination bereitgestellt werden.

Die neuen Kooperationsmaßnahmen bieten auch neue Ansätze zur Beratung und Begleitung von Umweltschutzvorhaben. Für die Umsetzung von thematisch und regional breit gestreuten Natur- und Umweltschutzvorhaben kann über Art. 35, Code 16.5 neben der Koordination der Zusammenarbeit auch

- eine fachliche Betreuung und begleitende Beratung

eingesetzt werden. Die Kosten der eigentlichen Projektumsetzung würden über andere Artikel (Art. 17, Art. 20, Art. 28) gefördert.

5.5. Empfehlungen betreffend die bereichsübergreifenden Thematiken

Datum	Thema	Absprache/ Empfehlung	Wie Empfehlungen berücksichtigt wurden oder die Nichtberücksichtigung gerechtfertigt wurde
25.09.2012	IMAG Chancengleichheit (ESF, EFRE, ELER, INTERREG)	Darstellung durch den Ex-ante Evaluator, welche Instrumente des ELER zur Förderung der Chancengleichheit zukünftig genutzt werden könnten und sollten.	VB ELER berücksichtigt die in der IMAG abgesprochenen Förderbereiche / Förderthemen bei der ELER Programmierung
Ex ante Berichtsentwurf Juni 2014	Beratungskapazität	Empfehlung: Für die Beratung potentieller Fördermittelempfänger durch die Bewilligungsstellen, die beratende Unterstützung der LEADER Gruppen durch das MIL und die EIP Koordinierung in der Verwaltungsbehörde sollten Mittel aus der Technischen Hilfe verstärkt auch für die Erhöhung der vorhandenen Personalressourcen eingesetzt werden	Die Empfehlung bezieht sich auf die künftige Durchführung des Programms
Ex ante Berichtsentwurf Juni 2014	Stärkung der übergreifenden Ziele in der Umsetzung / Information	Empfehlung: Bei den Maßnahmen zu Wissenstransfer, Beratung und Zusammenarbeit (Art. 14, 15 und 35), die Beiträge zu den Querschnittszielen Umwelt und Klima leisten sollen, ist sicherzustellen, dass entsprechende Inhalte tatsächlich zum Tragen kommen. Dazu müssen einerseits geeignete Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote vorhanden sein, andererseits sollte ggf. die Nachfrage, auch zur Teilnahme an Kooperationen, durch entsprechende Information oder Teilnahmeanreize stimuliert werden.	Die Empfehlung bezieht sich auf die künftige Durchführung des Programms
Ex ante Berichtsentwurf Juni 2014	Stärkung der übergreifenden Ziele in der Umsetzung / Investitionen	Empfehlung: Bei der Gestaltung der Richtlinien und der konkreten Umsetzung von investiven Maßnahmen, von denen Beiträge zu den Querschnittszielen Umweltschutz und Klima erwartet werden, sollte darauf geachtet werden, dass die Beiträge zu den Querschnittszielen in den Projektauswahlkriterien berücksichtigt sind. Die Umwelt- und Klimawirkungen insbesondere sehr heterogener Maßnahmen (Art. 17, 19, 20, LEADER) sollten durch geeignete Indikatoren für die Projekte verfolgt werden.	Die Empfehlung bezieht sich auf die künftige Durchführung des Programms